

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 78

1985



ZG 26.75

# Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 1  
Herausgegeben von  
Prof. Dr. G. H. P. O. v. S. v. S.  
Erfurt 1874

1874

---

Köln: Verlag v. Köhler in Leipzig/Westf.



# Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 78

Herausgegeben  
von  
Ernst Brinkmann



1985

---

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 78

Herausgegeben

von

Ernst Bickmann



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte durch dessen Geschäftsstelle in Münster, An der Apostelkirche 1–3, bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

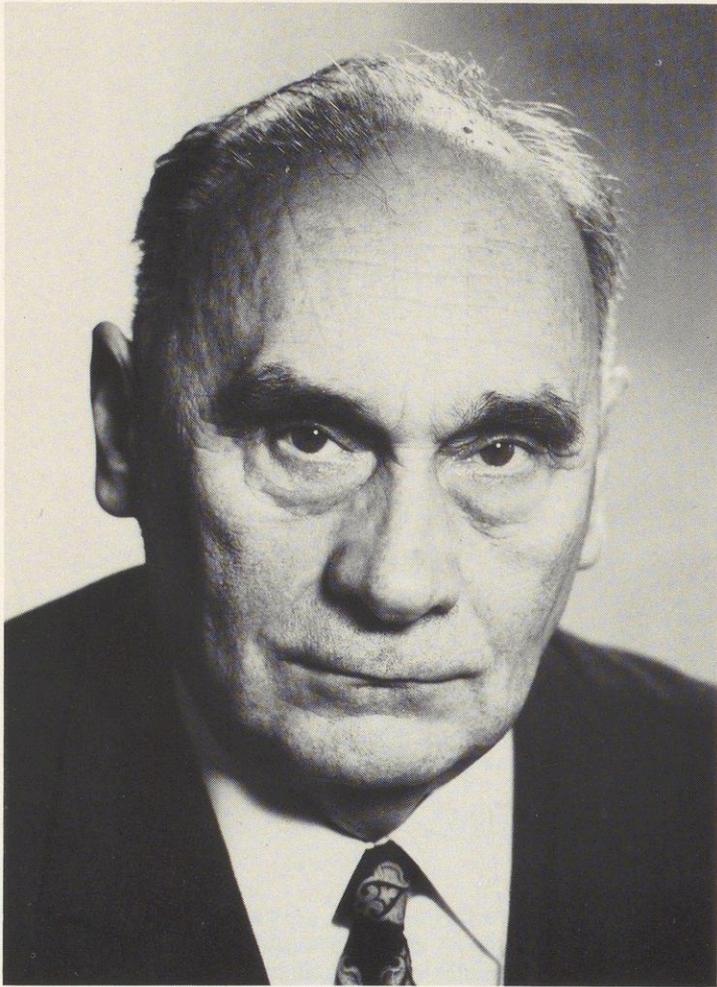
1985

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich/Westf.

95 4261 - 78





# Inhalt

Nachruf

Fritz Fleckamp zum Gedächtnis

11

Befehle

Albert F. Meißner

Das musikalische Gedächtnis und die Kirchenmusik

13

Karl Anton Köhler

Die Südkinderwartung der Landeskirche in Westfalen, 1870/71,  
Gemeindeleitung unter dem Bischof Wilhelm von Kettner

19

Martin Koch

Die Lieder des

*Dem Vorsitzenden der Kommission*

*zur Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen,*

*Herrn Vizepräsidenten i. R. Dr. Werner Danielsmeyer,*

*zur Vollendung des 75. Lebensjahres*

20

21

Bertram Müller

Bertram Müller

22

Robert Sapperich

August Hermann Francke im Hinblick auf seine pädagogischen  
Güter im katholischen Westfalen

23

Martin Blindow

Die Orgeln der Hofkapelle Bernhard Christoph Bachs, König von  
Sachsen, im Hinblick auf die Orgelbaukunst in Westfalen

27

Ernst Beckmann

Ludwig Wenzel in Westfalen

28

Maria Margareta Seiffbach

„Weibliche Schulen“. Eine Ortsstudie zur Schulpolitik in der  
Westfälischen Republik am Beispiel der Stadt Geseke i. R.

30



# Inhalt

## Nachruf

Franz Flaskamp zum Gedächtnis .....	11
-------------------------------------	----

## Beiträge

Albert F. Mellink

Das münsterische Taufertum und die Niederlande .....	13
--	----

Karl-Heinz Kirchhoff

Die Endzeiterwartung der Taufergemeinde zu Münster 1534/35, Gemeindebildung unter dem Eindruck biblischer Verheißungen	19
---	----

Martin Brecht

Die Lieder der Täufer in Münster und ihr Gesangbuch .....	43
---	----

Martin Brecht

Die Theologie Bernhard Rothmanns .....	49
--	----

Bertram Haller

Bernhard Rothmanns gedruckte Schriften – Ein Bestandsver- zeichnis .....	83
---	----

Robert Stupperich

August Hermann Francke im Streit um die von Cansteinschen Güter im Kölnischen Westfalen .....	103
--	-----

Martin Blindow

Die Orgeln der Hofkapelle Schloß Wittgenstein, Ein Beitrag zur Geschichte des Positivbaues in Westfalen .....	117
--	-----

Ernst Brinkmann

Ludwig Wessel in Westfalen .....	125
----------------------------------	-----

Maria Margareta Sollbach

„Weltliche Schulen“, Eine Untersuchung zur Schulpolitik in der Weimarer Republik am Beispiel der Stadt Hagen i. W. ....	135
--	-----

Uwe Linneweber  
Nationalsozialistische Kirchenpolitik bis 1929: Das Beispiel der  
Stadt Hattingen . . . . . 167

Hugo Gotthard Bloth  
Die Befreiung Martin Niemöllers 1945 aus der Fahrt in den Tod . 205

**Rezensionen**

Willy Timm, Unna in alten Ansichten, Band 2, Zaltbommel/Nie-  
derlande 1984 (Friedrich Wilhelm Bauks) . . . . . 211

H. Waldminghaus (Hrsg.), 1884–1984, Festschrift 100 Jahre CVJM  
in Lüdenscheid, Lüdenscheid 1984 (Friedrich Wilhelm Bauks) .. 211

Robert Stupperich, Reformatorenlexikon, Gütersloh 1984 (Ernst  
Brinkmann) . . . . . 212

700 Jahre Apostelkirche Münster, Hrsg. vom Presbyterium der  
Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984 (Wilhelm Kohl) . . . . . 213

Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Band 3: Im Zeichen  
des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 1984 (Wilhelm H. Neuser) . . 214

Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, III.  
Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer, Bearbeitet  
von Robert Stupperich (Veröffentlichungen der Historischen  
Kommission für Westfalen XXXII, 3. Teil), Münster 1983 (Stephan  
Skalweit) . . . . . 215

Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen, Der Glaubenskampf  
einer Landschaft, Band 2: Die evangelische Bewegung in den  
geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfa-  
lens bis zum Augsburger Religionsfrieden 1955, Münster 1983  
(Robert Stupperich) . . . . . 217

Literarisches Leben in Dortmund, Beiträge zur Geschichte von  
Literatur, Buchhandel und Vereinen, Hrsg. von Alois Klotzbü-  
cher (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Veröffentlichun-  
gen Neue Folge Band 3), Dortmund 1984 (Willy Timm) . . . . . 219

**Bericht**

Jahrestagung 1984 in Münster (Dietrich Kluge) . . . . . 221

## Die Anschriften der Mitarbeiter

Kirchenverwaltungsdirektor Friedrich Wilhelm Bauks, Mecklenbeker Straße 133, 4400 Münster

Kirchenmusikdirektor Professor Dr. phil. Martin Blindow, Heitbusch 5, 4400 Münster

Professor Dr. phil. Hugo Gotthard Bloth, Holtwickweg 32, 4400 Münster

Professor Dr. theol. Martin Brecht, Schreiberstraße 22, 4400 Münster

Landeskirchenrat Dr. theol. h. c. (H) Ernst Brinkmann, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Bibliotheksdirektor Dr. phil. Bertram Haller, Feldmark 13, 4403 Senden-Ottmarsbocholt

Landesverwaltungsdirektor Dr. phil. Karl-Heinz Kirchoff, Von-Holte-Straße 9, 4400 Münster

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhardt-Weg 26, 4400 Münster-Gremmendorf

Leitender Staatsarchivdirektor i. R. Professor Dr. phil. Wilhelm Kohl, Uferstraße 12, 4400 Münster-Angelmodde

Studienreferendar Uwe Linneweber, Obermarkt 8, 4320 Hattingen

Professor Dr. phil. Albert F. Mellink, Rijksstraatweg 366, NL-9752 CR Haren Gn.

Professor Dr. theol. Wilhelm H. Neuser, Lehmbruck 17, 4412 Ostbevern

Professor Dr. phil. Stephan Skalweit, Konviktstraße 11, 5300 Bonn 1

Lehrerin Maria Margareta Sollbach, Auf der Heide 26, 5804 Herdecke

Professor D. Dr. phil. habil. Robert Stupperich, Möllmannsweg 12, 4400 Münster

Stadtarchivar Willy Timm, Frankfurter Straße 4, 4750 Unna-Königsborn



## Franz Flaskamp zum Gedächtnis

Am 20. April 1985 verstarb in Wiedenbrück der Rektor a. D. und Stadtarchivar Dr. phil. *Franz Flaskamp* im Alter von 94 Jahren. Geleitet von einer großen Trauergemeinde wurde er in seiner Heimatstadt zu Grabe getragen.

Dr. Franz Flaskamp – den Lesern des Jahrbuches für Westfälische Kirchengeschichte seit drei Jahrzehnten bekannt, da er jedes Jahr einen wissenschaftlichen Beitrag darin veröffentlichte –, war ein ungewöhnlicher, eigengewachsener Mann. Am 18. Oktober 1890 im Dorf St. Vith geboren, dessen Hausinschriften er gesammelt und als eine seiner letzten Arbeiten im Jahrbuch mitgeteilt hat, hatte er sich nach seiner Seminarzeit in Paderborn als Lehrer, Rektor und Stadtarchivar in Wiedenbrück betätigt. Zwischendurch hatte er an der Universität Münster Geschichte studiert und dieses Studium 1924 mit der Promotion abgeschlossen. Aber seine wissenschaftliche Arbeit ging weiter. Seine Forschungen bezogen sich anfangs auf Bonifatius, das hessische Missionswerk und die Anfänge der Friesen- und Sachsenmission, mit denen er in den zwanziger Jahren hervortrat und viel Zustimmung fand. Nachdem Dr. Flaskamp Wesentliches zur Kenntnis des frühen Mittelalters erarbeitet hatte, wandte er sich speziell der Heimatgeschichte zu, wobei kein Lebensbezug seiner Aufmerksamkeit entging. Sowohl die Vielseitigkeit als auch die Einzelkenntnis dieses Gelehrten war nahezu unerreicht. Sein unermüdlicher Forschereifer beschränkte sich jedoch nicht auf Westfalen, sondern ging bisweilen weit über seine Grenzen hinaus. Die Zahl seiner Publikationen ist daher sehr groß: neben größeren Forschungen steht eine fast unübersehbare Zahl kleiner Beiträge, die in verschiedenen historischen Zeitschriften, Mitteilungen der Geschichtsvereine und Heimatbeilagen der Zeitung „Die Glocke“ erschienen sind.

Wie die Historische Kommission für Westfalen so hat ihm auch der Verein für Westfälische Kirchengeschichte am 18. Oktober 1980 die Ehrenmitgliedschaft verliehen in Anbetracht seiner treuen Mitarbeit und seines unermüdlichen, eindringlichen Forschens, bei dem er Weitblick und ökumenisches Denken bewiesen hat. Über das Grab hinaus danken wir ihm für sein Wirken und für seine charaktervolle Haltung. Von ihr gilt, daß sie „nicht vergeblich ist in dem Herrn“ (1. Kor. 15,58).

R. Stupperich



## Das münsterische Täufertum und die Niederlande

Die Beziehungen zwischen dem münsterischen Täufertum und den Niederlanden werde ich nicht in ihrem ganzen Umfange behandeln können. Ich werde nur bestimmte Aspekte hervorheben und besonders die Rolle einiger führender Personen an Hand der Ergebnisse neuerer Untersuchungen besprechen.

Zuerst stellt sich die Frage der Anfänge des melchioritischen Anabaptismus in Nordwesteuropa überhaupt. Bekanntlich ist Melchior Hoffman im Jahre 1530 aus Straßburg in Emden erschienen, er hat dort einige hundert Anhänger getauft. Als Nachfolger hat er hier den Holländer Jan Volckertsz Tripmaker aus Hoorn zurückgelassen, der dann nach Amsterdam ging und dort seine Arbeit fortsetzte. Hier ist er im Jahre 1531 mit neun anderen verhaftet und nach Den Haag gebracht worden, wo er am 5. Dezember hingerichtet wurde. Über das Prozeßverfahren wissen wir nur sehr wenig, da keine Gerichtsakten erhalten sind; nur einige Briefe und Rechnungen des Hofes von Holland geben Auskunft. Außerdem gibt es eine anonyme Amsterdamer Chronik über diese Jahre, worin wir lesen, daß sogar Kaiser Karl V. als Herr der Niederlande persönlich zu Brüssel über diese Sache informiert wurde und daß er den Befehl zur Todesstrafe gab.<sup>1</sup> Tripmaker und die Seinigen haben ihren täuferischen Glauben widerrufen und sind dann nicht auf den Scheiterhaufen, sondern auf das Schafott gebracht worden. Der zehnte der Häftlinge war ein Priester, Jan Airtsz von Diest aus Brabant. Er wurde länger festgehalten und ist erst am 11. Mai des folgenden Jahres hingerichtet worden.<sup>2</sup>

Diese Ereignisse des Jahres 1531 verursachten im Kreise der täuferischen Gefolgschaft große Erregung. Hoffman erteilte alsdann den Befehl, die Taufe zwei Jahre aufzuschieben. Selber reiste er wieder in die Niederlande und ließ sogar einige Schriften zu Deventer drucken (1532).<sup>3</sup> Seine Schüler, wie Bartholomeus Boekbinder, Pieter de Houtzager, Willem de Kuiper, die schon vom Tripmaker getauft waren, setzten die Arbeit zu Amsterdam und anderswo als Verkünder ihrer evangeli-

<sup>1</sup> Historie van Holland 1477-1534, Ms. 76H42, Koninklijke Bibliotheek 's-Gravenhage, fol. 303v-304v.

<sup>2</sup> Rekeningen van de exploitien van het Hof van Holland, archief grafelijheidsrekenkamer 4455, Algemeen Rijksarchief 's-Gravenhage, fol. 68.

<sup>3</sup> K. Deppermann, *Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation* (Göttingen, 1979) S. 286f., 348.

schen Lehren fort. So verfloß die Periode der zwei Jahre 1531–1533, über die wir nur spärliche Nachrichten haben.

Wir kommen zu den Geschehnissen des Jahres 1533, die für die Vorgeschichte des münsterischen Täuferreiches von großer Bedeutung sind. Melchior Hoffman ist schon im Monat Mai dieses Jahres zu Straßburg ins Gefängnis geraten. Er dachte, ein halbes Jahr darin vor seiner Erlösung verbringen zu müssen. Im Sommer hat sodann Jan Beukelsz van Leiden seine erste Reise nach Münster gemacht, wie er selbst später erzählt hat. Hoffmans Schriften (über die Taufe, die Menschwerdung, das Sakrament, den freien Willen) kannte er, wie er selbst erklärt hat.<sup>4</sup> Nicht nur die politische, auch die theologische Bedeutung des Jan Beukelsz darf man nicht ganz vernachlässigen. Man denke an seine spätere Unterhaltung mit dem hessischen Prediger Antonius Corvinus während seiner Gefangenschaft.

Mit seinen Begleitern, seinem niederländischen Freund Gerrit Boekbinder aus der Nähe von Zwolle und dem späteren münsterischen Prediger Heinrich von Maren, ist er bei Rothmann und Knipperdolling in Münster gewesen und hat sich auch in anderen Städten des Bistums aufgehalten. Über diese Reise wissen wir auch aus dem Bekenntnis des Gerrit Boekbinder zu Utrecht, das er im Jahre 1535 unter einem anderen Namen (Walraven Herbertsz van Middelic) abgelegt hat.<sup>5</sup>

Nachdem Jan Beukelsz nach Leiden zurückgekehrt war, ist er dort um Allerheiligen von Jan Mathijsz, dem Bäcker von Haarlem, dem neuen Propheten der holländischen Melchioriten besucht worden. Das halbe Jahr der Haft Melchiors zu Straßburg und die Periode der zwei Jahre des Taufaufschubes waren bald zu Ende. Jan Mathijsz ergriff jetzt die Initiative zu einer neuen Phase in der Bewegung. Jan Beukelsz, der schon Münster besucht hatte, mag ihm ein wichtiger Ratgeber gewesen sein. Vierzehn Tage ist Jan Mathijsz zu Leiden geblieben und dann nach Amsterdam zurückgekehrt.<sup>6</sup>

Über die Entwicklung der Ereignisse zu Amsterdam am Ende des Jahres 1533 wissen wir in erster Linie aus dem Bericht des friesischen Täufers Obbe Philipsz, *Bekentnisse*.<sup>7</sup> Diese Schrift hat er später nach seinem Abfall verfaßt, aber sie ist doch zuverlässig. Jan Mathijsz stieß auf großen Widerstand im Kreise der Amsterdamer Melchioriten wie zum Beispiel bei Bartholomeus, Pieter, Willem u. a. Damals erschien

<sup>4</sup> C. A. Cornelius ed., *Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich* (Münster, 1853, reprint 1965) S. 399.

<sup>5</sup> J. de Hullu ed., *Bescheiden betreffende de hervorming in Overijssel. Deventer 1522–1546* (Deventer, 1899) blz. 223.

<sup>6</sup> J. Niesert ed., *Münsterische Urkundensammlung I* (Coesfeld, 1826) S. 175.

<sup>7</sup> S. Cramer ed., *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica VII* ('s-Gravenhage, 1910) blz. 127 vlg.

aber einer aus Münster, der in den Niederlanden große Autorität hatte, der Prediger Hendrik Rol, ein gewesener Karmeliter, der seit dem Sommer des Jahres 1532 in Münster arbeitete und dort großen Einfluß auf Rothmann ausübte. Er brachte die neueste Schrift der münsterischen Prediger vom November 1533, *Bekennnisse van beyden sacramenten, doepe unde nachtmaele* mit, wie das schon der bischöfliche Official Viglius van Aytta in einem bekannten Briefe an Erasmus vom 12. August 1534 gemeldet hat.<sup>8</sup> Dies wird in einer neuaufgefundenen Quelle bestätigt, einer Geschichte des Anabaptismus vom David-Joris-Biographen Blesdijk, *Oorspronck* genannt. Dies Manuskript, das bisher als verloren betrachtet wurde, findet sich in der Universitätsbibliothek Basel.<sup>9</sup> Blesdijk berichtet, wie Rol sich vor einer Versammlung von neun Personen zu Amsterdam eingefunden hat, unter ihnen Jan Mathijsz und die Obengenannten. In dieser Versammlung ist der Entschluß gefaßt worden, das Taufen wiederaufzunehmen und Apostel zur Verkündigung der neuen Lehre auszusenden. Damit ist dann am Ende des Jahres der Anfang gemacht worden. Bartholomeus und Willem sind nach Friesland gegangen und sind bekanntlich am 5. Januar 1534 in Münster erschienen, wohin sie die neue Botschaft des Jan Mathijsz brachten und die Prediger Rothmann, Rol usw. taufte. Obbe Philipsz betont den gewaltlosen Charakter ihrer Sendung: „daer soude gheen Christenbloet op der aerden ghestortet worden, sonder Godt woude in corten tijt alle bloetvergieters, tyrannen ende godtloosen van der aerden uutroden“.<sup>10</sup>

Auch Jan Beukelsz und Gerrit Boekbinder, die im Auftrag des Jan Mathijsz die Städte Hollands besuchten und dort taufte und dann am 13. Januar in Münster eintrafen, hatten keine andere Sendung. Die beiden letzten blieben aber in Münster, wo sie sich zuerst bei Rol gemeldet hatten, während Bartholomeus und Willem nach Holland zurückkehrten.

Was die eigentliche Geschichte des münsterischen Täuferreiches und seiner Beziehungen zu den Niederlanden während der Jahre 1534 und 1535 anbetrifft, so ist es ganz unmöglich, die Vorgänge vollständig zu behandeln. Ich werde die wechselseitigen Beziehungen zwischen den münsterischen und den niederländischen Täufern hier besonders an Hand der Erlebnisse einiger wichtiger Personen erläutern. Dies gilt für die schon genannten Hendrik Rol und Gerrit Boekbinder, die beide ehemalige Priester waren. Rol war Kaplan der Gräfin von Buren zu

<sup>8</sup> P. S. und H. M. Allen eds., *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami XI* (Oxonii, 1947) p. 25 f.

<sup>9</sup> S. Zijlstra, *Nicolaas Meyndertsz. van Blesdijk. Een bijdrage tot de geschiedenis van het Davidjorisme* (Assen, 1983) blz. 154 vlg.

<sup>10</sup> Cramer, *Bibliotheca VII*, blz. 129.

Ysselstein gewesen, und Gerrit (auch zum Kloster genannt) war als Kaplan zu Deventer tätig gewesen. Sie sind nicht immer in ihrer wahren Identität als aus Münster gekommene Täufer aufgetreten, sondern haben sich manchmal unter Anwendung von Decknamen gut getarnt.

Rol verließ schon am 21. Februar Münster, also noch vor der Ankunft des Jan Mathijsz in der Stadt. Wie Jan Beukelsz später gesagt hat, gehörte er zu denjenigen, die den Kummer nicht leiden konnten und deswegen die Stadt verließen.<sup>11</sup> Zuerst ging er nach Wesel am Niederrhein, wo er als Täufer arbeitete, dann vielleicht nach Köln und darauf mit dem von ihm schon zu Münster getauften Gerhard Westenburg nach Straßburg, wo er im April die Taufe erteilt hat.<sup>12</sup> Es ist sehr bemerkenswert, daß Rol somit wieder die Stadt besuchte, in der Melchior Hoffman im Gefängnis weilte. In dieser Hinsicht ist es auch wichtig zu bedenken, daß Rol von Blesdijk und anderen als typischer Schüler des Melchior bezeichnet wird.<sup>13</sup> Im Sommer dieses Jahres erscheint er dann in Maastricht, wo er die eigentliche täuferische Gemeinde gegründet hat. Hier ist er in der ersten Woche des Septembermonats ins Gefängnis geraten und schließlich auf den Scheiterhaufen gebracht worden. Seine Richter haben anscheinend nichts von seinem münsterischen Hintergrunde gewußt; er starb unter dem Namen Hendrik van Hilversum (er war tatsächlich gebürtig aus Hilversum im Gooiland).<sup>14</sup> Nur die Bezeichnung des Gefangenen als verlaufenen Karmeliters bestätigt unzweideutig seine Identität.

Gerrit Boekbinder wurde in Münster einer der vier Ratsherren des Königs Jan Beukelsz im Herbst des Jahres 1534 und bekleidete somit eine wichtige Funktion. Nachdem Rothmanns Schrift *Restitution* erschienen war, reiste er am Ende des Jahres in die Niederlande und besuchte Amsterdam, wo er sich mit dem Bischof der Täufergemeinde, Jacob van Kampen, und auch mit dem friesischen Ältesten Obbe Philipsz unterhielt. Der erstere hat in seinem Bekenntnis den Namen Boekbinders nicht verraten, aber Obbe sagt in seiner späteren Schrift offen, daß er zu Amsterdam mit Gerrit Boekbinder nach seiner Wiederkehr aus Münster gesprochen hat und daß dieser über die dortigen Ereignisse Bericht erstattet hat.<sup>15</sup> Jacob van Kampen wußte von der mitgebrachten Schrift über Lehre und Leben der münsterischen Ge-

<sup>11</sup> Cornelius, *Augenzeugen*, S. 402.

<sup>12</sup> M. Krebs und H. G. Rott eds., *Quellen zur Geschichte der Täufer VIII. Elsaß II. Stadt Straßburg 1533–1535* (Gütersloh, 1960) S. 299f.

<sup>13</sup> Zijlstra, *Blesdijk*, blz. 154. Cf. J. H. Ottius, *Annales Anabaptistici* (Bazel, 1672) blz. 58.

<sup>14</sup> A. F. Mellink ed., *Documenta Anabaptistica Neerlandica II. Amsterdam 1536–1578* (Leiden, 1980) blz. 35.

<sup>15</sup> Cramer, *Bibliotheca VII*, blz. 128. G. Grosheide ed., 'Verhooren en vonnissen der wederdoo-pers betrokken bij de aanslagen op Amsterdam in 1534 en 1535'. *Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap* 41 (Amsterdam, 1920) blz. 102.

meinde (*Restitution*). Boekbinder ist wieder nach Münster gekommen und dann im Januar 1535 neuerdings vom König ausgeschickt worden, jetzt in seine Heimatgegend, die Ysselregion. Er verweilte in der Nähe von Deventer und Zwolle, entrann aber den Verfolgungen, die mittlerweile in diesen Städten begannen. Auch hatte er ein Gespräch mit dem schon eher von Münster ausgesandten, umherschweifenden Boten Jan van Geelen, den er zu Borken, an der Grenze des Bistums, traf. Schließlich wurde Gerrit zu Utrecht Ende Februar 1535 verhaftet, nachdem er vergeblich versucht hatte, als Priester in einer Kapelle außerhalb der Stadt zu amtieren. Er starb auf dem Scheiterhaufen unter dem Namen Walraven Herbertsz van Middelic, wie schon gesagt, ohne daß er als wichtiger münsterischer Apostel und Ratsherr erkannt wurde.<sup>16</sup>

Wir nannten schon Jan van Geelen, ebenfalls aus Deventer gebürtig, der in Münster im Dienste der Königin stand und von Jan Beukelsz für eine wichtige Mission auserwählt wurde. Weihnachten 1534 verließ er Münster und zog mit vielen Exemplaren der neuesten Schrift Rothmanns *Van der wrake* in die Niederlande. In Amsterdam und an vielen anderen Orten ist diese Schrift auch gelesen worden. Geelen hatte den Auftrag, die Brüder gemäß dem Inhalte dieses Büchleins zu weiterem Vorgehen anzuregen. Die Stadt Amsterdam hatte in den münsterischen Absichten dieser Jahre eine wichtige Rolle. Von Anfang an bestand der Plan, hier das Beispiel Münsters nachzuahmen und die Stadt zu gewinnen.<sup>17</sup> Schon im April 1534 wird ein solcher Versuch gemacht, wobei freilich noch der Weg der gewaltlosen Eroberung nach dem Beispiel der Ereignisse des Februarmonats in Münster angestrebt wird. Die dort geschehenen Wunderzeichen haben auch auf die Amsterdamer Täufer, als sie darüber Nachricht erhielten, tiefen Eindruck gemacht. Die Prophezeiung, daß die Stadt ohne Blutvergießen in ihre Hände fallen würde, war angeblich auch von Hendrik Rol gutgeheißen.<sup>18</sup>

Im Januar 1535 erfolgte der zweite Versuch zur Eroberung der Stadt mit der Sendung des Jan van Geelen. Jetzt war die Frage der Gewaltanwendung an der Tagesordnung, aber trotz vieler Vorbereitungen auch in anderen Städten (wie Leiden) gelang es nicht, das geplante Vorgehen gegen Amsterdam auszuführen. An mehreren Orten wurden die Täufer von den Behörden verhaftet, und es gab viele Blutopfer. Zu Amsterdam kam es im Februar sodann zu der ekstatischen Manifestation der Nacktgänger. Van Geelen ist wahrscheinlich nach Münster zurückgekehrt

<sup>16</sup> De Hullu, *Bescheiden*, blz. 222 vlg. A. M. C. van Asch van Wijck ed., „Bescheiden betreffende het eerste tijdvak van de geschiedenis der Hervorming in de stad en provincie Utrecht 1524–1566“. *Berigten van het Historisch Genootschap te Utrecht IV*, 2 (Utrecht, 1851) blz. 126 vlg.

<sup>17</sup> A. F. Mellink, *Amsterdam en de wederdoopers in de zestiende eeuw* (Nijmegen, 1978).

<sup>18</sup> Grosheide, „Verhooren en vonnissen“, blz. 48 vlg.

und dann im März neuerdings nach Friesland ausgeschickt worden, wo er zeitweilig guten Erfolg mit der Eroberung eines Klosters hatte. Das große Attentat auf Amsterdam vom 10. Mai 1535, das jedoch einen putschartigen Charakter trug, schlug aber fehl und hatte einen heftigen Terror der Behörden zur Folge. Einen Monat später ging auch das Täuferreich in Münster unter.

Mit der Niederlage der Täufer in Münster und in den Niederlanden im Sommer des Jahres 1535 ist die Geschichte des Täuferturns in diesen Ländern noch nicht zu Ende. Vielmehr gibt es bis in die Mitte der vierziger Jahre Ausläufer dieser revolutionären Bewegung in Westfalen und in den niederländischen Provinzen. Schon der Konvent von Bocholt im Jahre 1536 zeigt das Fortbestehen der extremen und der gemäßigten täuferischen Richtungen. Kanzler Heinrich Krecting war mit einer Gruppe aus Münster entkommen und war nach Oldenburg gegangen. In den Niederlanden war Jan van Batenburg ein neuer Führer, der seine Gefolgschaft zu Taten wie Kirchenraub und sonstigen Gewaltstreichen aufrief. Der friedliebende Obbe Philipsz zog sich aus der Bewegung zurück, aber der ehemalige friesische Pastor Menno Simons wurde durch seine schriftstellerische und sonstige Aktivität mit einigen anderen der Anführer der täuferischen Bewegung im ganzen Nordwesten, von Antwerpen bis Danzig. Die Mennoniten haben sich bis auf den heutigen Tag auch in den Niederlanden als täuferische Richtung erhalten. In diesem Jahre 1984 gedenken sie in ihrem Schrifttum auch des Reiches zu Münster 1534/35.

## Die Endzeiterwartung der Täufergemeinde zu Münster 1534/35

Gemeindebildung unter dem Eindruck biblischer Verheißungen\*

In der Nachfolge der antitäuferischen Schriften und der gegenreformatorischen Publizistik des 16. und 17. Jahrhunderts ist das münsterische Täuferium als aufrührerische, sozialrevolutionäre und demokratische Bewegung eingestuft worden; in neuerer Zeit wechselte die Etikettierung vom Frühsozialismus, Kommunismus und Bolschewismus zum Faschismus, um z. Zt. bei frühbürgerlicher Revolution einerseits oder bei alternativer, pazifistischer Bewegung andererseits zu verhalten.

Die meisten Beurteilungen gehen von der unangezweifelten Prämisse aus, das münsterische Täuferium sei als Modell oder gar als Anfangsstadium einer zukünftigen Gesellschaftsordnung anzusehen, die nach Lage der Dinge nur ein Gegenbild der Ständegesellschaft sein konnte und deren Verwirklichung ob ihres utopischen Charakters notwendigerweise zum Scheitern verurteilt war. Aus dieser Sicht war es ein leichtes, die fehlerhaften, verbrecherischen oder unmoralischen Züge dieses Modells zu konstatieren, um es dann zu höhnen oder zu brandmarken.

Diese Voreingenommenheit gegenüber dem Täuferium hat quellenkritische Untersuchungen besonders über die Anfangsphase der münsterischen Gemeinde stark beeinflußt, so daß mißverständliche oder falsche Interpretationen, die z. Tl. auch auf Übersetzungsfehlern, z. Tl. auf Unkenntnis der stadtmünsterschen Verfassung beruhten, in die landesgeschichtliche und in die theologische Literatur eingingen. Erst in den 1950er Jahren hat die Täuferforschung in Münster einen neuen Anfang nehmen können, wobei auch die sozialen und stadtgeschichtlichen Aspekte dieser reformatorischen Bewegung in den Blick kamen. Wenig Beachtung fand aber bisher die Möglichkeit, daß in Münster 1534 nicht ein neuer Anfang gesetzt werden sollte, sondern daß hier eine religiöse Gruppe aufgrund biblischer Prophetien wirklich die Wiederkehr Christi, das Gericht Gottes und das nahe Weltende erwartete.

Versteht man das münsterische Täuferium als eine Endzeitgemeinde, dann lassen sich Einzelzüge, die von der älteren Literatur mit

\* Gekürzte Fassung des Vortrages auf dem „Tag der westfälischen Kirchengeschichte“ in Münster am 2. Oktober 1984. (Auf Hinweise zur allgemeinen Täuferliteratur wurde verzichtet.)

Hohn oder Abscheu geschildert wurden, erklären und in ein System von Maßnahmen einordnen, die einer Gruppe von Auserwählten das Überleben in feindlicher Umwelt so lange ermöglichen sollten, bis der wiederkehrende Christus die Herrschaft in seinem Friedensreich übernehmen würde.

Zu den aus rationaler Sicht schwer zu erklärenden Ereignissen aus dem Januar und Februar 1534 gehören: der große Zulauf zur Taufe in Münster, die Absonderung der Gemeinde, die Gütergemeinschaft, ferner: Bußrufe, Wunderzeichen und Bildersturm, schließlich die Ausrufung des Neuen Jerusalem und die Vision vom tausendjährigen Reich.

Da die Geschichte des münsterischen Täuferturns in der älteren Literatur durch die Schlagworte Kommunismus, Vielweiberei und Schreckensherrschaft umschrieben war, konnte sie jene subtilen Erscheinungsformen als nebensächlich abtun oder ignorieren. Erst in jüngster Zeit ist den eschatologischen Zügen wieder einige Bedeutung zugestanden worden. So schrieb R. Stupperich im Jahre 1960, die Täufer hätten eine in der Bevölkerung schon vorhandene „Weltuntergangsstimmung“ ausgenutzt und auf ihre Weise zu verstärken sich bemüht<sup>1</sup>. Ausführlich behandelte dann G. List diese Zusammenhänge; er sah in der Naherwartung der Wiederkehr Christi die Ursache für den münsterischen Kommunismus, die Ekstasen, die Bücherverbrennung sowie für die Gemeindeordnung nach biblischen Vorbildern<sup>2</sup>. Auch R. van Dülmen betonte den Einfluß der Endzeiterwartung auf die Ereignisse in Münster<sup>3</sup>.

Im folgenden soll anhand einiger bisher wenig beachteter Quellen gezeigt werden, daß die Endzeiterwartung 1533/34 die Entstehung und Entwicklung der münsterschen Täufergemeinde wesentlich beeinflußt hat.

### *Zur Entstehung der melchioritischen Endzeitvorstellung*

Das melchioritische und münsterische Täuferturn unterscheiden sich von anderen täuferischen Gruppen, die zwischen 1525 und 1530 im ober- und niederdeutschen Raum entstanden, vor allem durch die ausgeprägte Endzeiterwartung, die mit präzisen Datierungen verbunden war. Die überlieferte, das ganze christliche Mittelalter in Wort und

<sup>1</sup> Robert Stupperich, Die Münstersche Apokalypse, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 53/54, 1960/61, S. 34.

<sup>2</sup> Günther List, Chiliasmische Utopie und radikale Reformation. (Phil. Diss. Freiburg 1968), München 1973, S. 202.

<sup>3</sup> Richard van Dülmen, Das Täuferreich zu Münster 1534–1535. Berichte und Dokumente (dtv Wissenschaftliche Reihe), München 1974, S. 22f.

Schrift durchziehende Eschatologie war im Grunde unverbindlich geblieben; das Bewußtsein, in den „letzten Tagen“ zu leben, war weitgehend zur verbalen Formel erstarrt und führte im allgemeinen nicht zu der Konsequenz, die letzten Tage, deren Dauer ja völlig unbestimmt war, mit Gebet und Buße zu verbringen. Diese Haltung wurde nur dann (mit lokaler Begrenzung) aufgegeben, wenn eine präzise Datierung des Weltendes den Gläubigen die unmittelbare Bedrohung bewußt machen konnte, z. B. 1491/94 in Florenz und 1533/34 in Münster.

Die Propheten des Alten Testaments sahen das Gericht Gottes über das Volk Israel und die Heiden in Verbindung mit dem Erscheinen des Messias und dem Beginn des neuen Himmels und der neuen Erde<sup>4</sup>. Nach dem Zeugnis der Evangelisten des Neuen Testaments verknüpfte Jesus Christus seine Wiederkehr mit dem Gottesgericht und prophezeite die Erfüllung der Verheißung innerhalb der Lebenszeit der Generation seiner Jünger. Die Endzeit würde mit kosmischen und irdischen Katastrophen über die Menschheit hereinbrechen (Matthäus 24,7, 29–30, 33–36; Lukas 21,9–31; Markus 12,24–26).

Die Formen des Gemeindelebens in Jerusalem nach Jesu Auferstehung weisen daraufhin, daß die Apostelgemeinde in der Naherwartung lebte (Apg. 2,46), wie auch Paulus von der Nähe der Endzeit und der „letzten Tage“ überzeugt war (1. Thess. 4,17; 2. Timotheus 3,1–5). In ganz anderen Formen sah die Offenbarung des Johannes die Endzeit: die sündenfreien Auserwählten, die durch das Siegel der Taufe vor den Strafen Gottes bewahrt blieben, versammeln sich auf dem Berge Zion (Offenb. 14,1), im Neuen Jerusalem, das vom Himmel auf die Erde herabkommt (21,2, 10). Dort leben sie mit Christus tausend Jahre, und dann erst folgt der Kampf Satans gegen die Heilige Stadt und das Jüngste Gericht (20,4, 7).

Im 3. und 4. Jahrhundert nach Chr. wurde, ausgehend vom jüdischen Kalender, der die Schöpfung auf das Jahr 5509 v. Chr. datierte, ihr Ende für das Jahr 491 berechnet (6 Schöpfungstage = 6000 Jahre). Obgleich das Konzil von Ephesus (432 n. Chr.) derartige Berechnungen verwarf, tauchten sie doch immer wieder auf, wobei die Jahre 1000 und 1033, 1260 und 1293 besonders hervorzuheben sind. Eine Liste, in der 15 Vorzeichen des jüngsten Gerichts beschrieben werden, war vom 13. bis zum 15. Jhd. in 80 Fassungen weit verbreitet<sup>5</sup>.

Neuen Auftrieb erhielt die Erwartung der Endzeit um 1491, d. h. 7000 Jahre nach Erschaffung der Welt. In dieser Zeit (um 1492) entstanden Albrecht Dürers Bilder der Apokalypse, in dieser Zeit verkündete Savonarola in Florenz das nahe Endgericht; er rief 1494 Christus zum

<sup>4</sup> Karl Rahner, Parusie, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1963, 8. Bd. Sp. 121 f.

<sup>5</sup> Hans Eggers, Fünfzehn Vorzeichen des Jüngsten Gerichts, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., 2. Bd., Berlin 1980, Sp. 1013–1020.

König der Stadt aus und errichtete einen theokratischen Staat, der durch die „Verbrennung der Eitelkeiten“ von allem weltlichen Tand gereinigt wurde<sup>6</sup>.

Im ersten Jahrzehnt der Reformationszeit war die „Nähe der Endzeit“ eine vielzitierte Formel; der Antichrist, dessen Erscheinen vor dem Endgericht prophezeit war, trat in vielerlei Gestalt auf: Luther hatte 1522 im Papst den Antichrist gesehen, das 1524 in Deventer gedruckte Pamphlet „Der Deventer Endechrist“ bezeichnet den Reformator Luther als Vorläufer und Trabant des Antichristen; hier werden auch wieder die 15 Vorzeichen der Endzeit aufgezählt und erklärt<sup>7</sup>.

In den Tischreden Luthers wird 1532 oft auf das nahe Ende der Welt hingewiesen: *Finis mundi adest*. Alle Zeichen am Himmel und auf Erden weisen daraufhin: dieses Jahrhundert ist nur noch eine Hand breit, – es ist „wie ein übriggebliebenes Äpfelchen an einem Baum“<sup>8</sup>. Der mit Luther befreundete Augustiner-Mönch Michael Stiefel datierte 1532 in seinem „Rechenbüchlein vom Endchrist“ das Weltende auf den 19. Oktober 1533<sup>9</sup>.

In diese allgemeine, weitverbreitete Erwartungsszene konnten sich die Endzeitvorstellungen einiger Täufergruppen zwanglos einfügen. Hans Hut, der 1526 in Augsburg die Erwachsenen-Taufe empfing, verstand die Taufe als Versiegelung der Gerechten, die im Jahre 1528 die Endzeit erleben würden. *Melchior Hoffmann*, der schwäbische Kürschner, der als Lutheraner im Ostseeraum missionierte, verfaßte 1526 seine Schrift über das 12. Kapitel des Propheten Daniel, worin er die Wiederkehr Christi (nach 2 mal 3½ Jahren) für das Jahr 1533 ankündigte.

Die Zeitangabe 3½ Jahre erscheint mehrfach in der Offenbarung: „Die heilige Stadt werden sie (die Heiden) zertreten 42 Monate“ (11,2), und die „zwei Zeugen (Elias und Henoch, mit letzterem hatte Melchior sich identifiziert) sollen weissagen 1260 Tage“, ehe das Tier aus dem Abgrund sie tötet (11, 3–7). Ebenfalls werden 1260 Tage in Offenb. 12,6 und 42 Monate in Offenb. 13,5 als Dauer der Verfolgungszeit genannt.

Die Gemeinde der Auserwählten wird, so meinte M. Hoffmann, geschützt durch das Siegel der Taufe, 7 Jahre der Verfolgung erleiden und danach die Bestrafung der Gottlosen, das Strafgericht Gottes, überstehen. Wer Gottes Werkzeug in diesem Strafgericht sein würde:

<sup>6</sup> Horst Bredekamp, Renaissancekultur als „Hölle“. Savonarolas Verbrennungen der Eitelkeiten, in: Bildersturm. Hrg. von Martin Warnke. (Kunstwissenschaftliche Untersuchungen des Ulmer Vereins für Kunstwissenschaft, 1) München 1973, S. 41 ff.

<sup>7</sup> Der Deventer Endechrist von 1524. Hrsg. von Hermann Niebaum u. a. (Niederdeutsche Studien, 31, 1) Köln Wien 1984, S. III und 206 ff. Nach allgemeiner Annahme begann die Endzeit mit der 3½jährigen Herrschaft des Antichrist, vgl. Robert E. Lerner: Eschatologie, Kap. VI, in: Theologische Realenzyklopädie, 10. Bd. Berlin 1982, S. 305 ff.

<sup>8</sup> Luthers Tischreden, Weimarer Ausgabe, 2. Bd., S. 636–638.

<sup>9</sup> Stupperich (wie Anm. 1), S. 31.

die Obrigkeit, die Reichsstädte oder die Türken, bleibt bei Melchior offen, – die Getauften wollte er jedenfalls aus den gewaltsamen Aktionen heraushalten, sie sollten den Kampf, den andere führten, durch Gebet und Wacht- und Schanzdienst unterstützen<sup>10</sup>.

Solange derartige Zukunftsvisionen und Berechnungen (wie im ersten Jahrtausend n. Chr.) weit in die Zeit vorgriffen, konnte man sie als Zahlenspielerei ansehen; wenn sie sich aber auf die nächsten Jahre (1530–1533) bezogen, dann mußten alle, die an die biblischen Zahlen und an ihre Auslegung durch erweckte Propheten glaubten, daraus Konsequenzen ziehen, die tief in die Lebensführung eingriffen. Jetzt ging es nicht mehr um den Versuch, die geheimnisvollen Verheißungen zu entschlüsseln, um die Zukunft allgemein berechenbar zu machen, sondern jetzt ging es um das individuelle Schicksal im nah bevorstehenden Gericht Gottes.

Als melchioritische Prädikanten im Sommer und Herbst 1533 mit Hoffmanns täuferischen Lehren auch seine Endzeitberechnung in Münster verkündeten, war die Frist, die noch zur Buße und Umkehr blieb, schon fast verstrichen; zudem hatte Hofmann angeordnet, die Taufe zwei Jahre lang nicht auszuteilen. Gerade in Münster dürfte die Ankündigung der Endzeit auf fruchtbaren Boden gefallen sein; der „Deventer Antichrist“, verfaßt in einer mit dem münsterländischen Idiom fast identischen Sprache, gedruckt in einer mit Münster aufs engste verbundenen Handelsstadt, war seit 1526 im Buchhandel; dem münsterischen Reformator Bernhard Rothmann werden die in Luthers Umgebung gängigen Endzeitvorstellungen nicht unbekannt geblieben sein; er schrieb 1532 an die Stadt Soest: „in diesen letzten Zeiten“ habe sich das Evangelium durch Gottes Gnade in nie gekannter Weise verbreitet<sup>11</sup>. Dahinter stand wohl der Gedanke, daß nach Markus (13,10) oder Matthäus (24,14) die Endzeit erst dann kommen kann, wenn das Evangelium allen Völkern auf der Erde gepredigt wird. Später errechnete Rothmann das Jahr 1533 als Ende des Abfalls von Christus, der 100 Jahre nach Jesu Himmelfahrt begann (also i. J. 133) und  $3\frac{1}{2} \cdot 20 \cdot 20$  (= 1400) Jahre dauerte.<sup>11a</sup>

In jenem Jahr waren die bei Lukas (21,9–31) aufgeführten Vorzeichen der Endzeit, allen Wissenden sichtbar, bereits eingetroffen: Ein Volk wird sich gegen das andere, ein Reich gegen das andere erheben, – damit konnten nur die Türken gemeint sein; Pestilenz und Teuerung

<sup>10</sup> Klaus Deppermann, Melchior Hoffmann. Göttingen 1979, S. 227–232.

<sup>11</sup> Robert Stupperich, Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner I. Die Schriften Bernhard Rothmanns. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXII) Münster 1970, S. 24 mit Anm. 4.

<sup>11a</sup> Vgl. Stupperich (wie Anm. 11), S. 291 f. – Auch Jakob Hufschmied wußte, daß es 1400 Jahre keine wahren Christen gegeben habe, vgl. Bekenntnis (wie Anm. 18), S. 160.

werden kommen: eine Seuche, der „englische Schweiß“, zog 1529 durch Westeuropa, und der Roggenpreis stieg seit 1515; Sonne und Mond werden ihren Schein verlieren und die Sterne vom Himmel fallen: von 1517 bis 1533 hatte man 4 Mond- und 2 Sonnenfinsternisse und 4 Kometen beobachtet<sup>12</sup>.

Die Bedeutung dieser bereits eingetroffenen Vorzeichen schien durch Hoffmanns Datierung des Strafergerichts (Ende 1533) in schrecklicher Weise bestätigt zu werden. Vor dieser Situation standen Katholiken, Lutheraner und Täufer, aber letztere glaubten an einen Weg zur Rettung, der den anderen versperrt war. Wer jetzt als Christ Reue zeigte und Buße tat, würde zwar sterben, aber nach der Auferstehung im Jüngsten Gericht auf Gnade und Vergebung hoffen können, – wer aber jetzt Buße tat und das Siegel der Erwachsenentaufe empfing, der würde vom Strafergericht Gottes verschont bleiben, in das Neue Jerusalem eingehen und dort mit dem wiedergekehrten Christus leben, vielleicht tausend Jahre bis zum Endgericht.

Als das Jahr 1533 zu Ende ging und Melchior Hoffmanns Vorhersage sich nicht erfüllte, übernahm Jan Matthys die Führung der Melchioriten in Amsterdam. Er errechnete einen neuen Termin, wahrscheinlich indem er Hoffmanns Endtermin (als Jahresende 1533 galt das Weihnachtsfest) noch einmal um die heilige Zahl von  $3\frac{1}{2}$  Monaten verlängerte: so kam er auf Ostern, 5. April 1534, als Endtermin.

Auf ähnliche Weise errechnete eine post-münsterische Täufergruppe später noch einmal einen neuen Termin:  $3\frac{1}{2}$  Jahre nach der Eroberung Münsters (Juni 1535), also Weihnachten 1538, würde der Tag des Herrn eintreten<sup>13</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser Endzeit-Hoffnung ist die Entstehung der melchioritischen Gemeinde in Münster zu sehen: ihre rasche Ausbreitung in den letzten Monaten des Jahres 1533 findet dann ebenso eine Erklärung wie der spontane Andrang zur Taufe nach dem 6. Januar 1534 und die folgenden Ereignisse.

### *Der Massenandrang zur Taufe*

Nachdem die Apostel des Matthys am 5./6. Januar 1534 die Prädikanten in Münster getauft hatten, empfingen in der nächsten Woche (nach einer späteren Aussage des Johann Bockelson) 1400 Personen, d. h. 200 pro

<sup>12</sup> Die bei Kerksenbrock (wie Anm. 30, S. 115–120) angegebenen Daten zu den Verfinsternungen der Jahre 1527–1534 konnten durch die historische Astronomie bestätigt werden, – für den Nachweis danke ich Herrn Prof. Dr. K. Ferrari d'Occhieppo, Wien, der die Berechnungen bis auf münstersche Ortszeit durchführte (Mitt. vom 14. Dezember 1981).

<sup>13</sup> K.-H. Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. Westfälische Zeitschrift 113, 1963, S. 76.

Tag, die Erwachsenentaufe<sup>14</sup>. Dieser spontane Erfolg der Täuferlehre war vielen Zeitgenossen so unerklärlich, daß sie (wie auch spätere Autoren) geneigt waren, hier die Mithilfe des Teufels oder die Einwirkung unheilbringender Gestirne anzunehmen.

Dagegen meint der unter dem Pseudonym Henricus Dorpius schreibende Chronist, die Täufer hätten ihre Mitbürger aufgefordert, sich taufen zu lassen, „oder Gott würde (sie) straffen“; daher hätten sich etliche fromme Menschen taufen lassen „aus forcht (vor) Gottes Zorn“, etliche auch, um ihre Güter nicht zu verlieren<sup>15</sup>.

Beide Argumente übernahm dreißig Jahre später der Geschichtsschreiber Hermann Hamelmann fast wörtlich und fügte hinzu: andere ließen sich taufen, um den, wie sie sagten, bevorstehenden Tag des Herrn in Sicherheit zu überleben<sup>16</sup>.

Der Zorn oder das Gericht Gottes, damit kann nur das von Melchior Hoffmann angekündigte Strafgericht über Heiden und Gottlose gemeint sein. Die Münsterschen kannten diese Endzeitvorstellung schon vor dem 6. Januar; die angestaute Erwartungsangst entlud sich dann im Andrang zu dem endlich geöffneten Weg zur Rettung, d. h. zur Taufe, denn sie war das Siegel der Auserwählten, die vom Zorn Gottes verschont bleiben würden.

### *Die Absonderung der Gemeinde*

Von den Anweisungen, die der am 14. Januar 1534 in Münster eingetroffene Bockelson von Jan Matthys erhalten hatte, sind nur zwei Bruchstücke überliefert: Man solle nicht mehr öffentlich in den Kirchen predigen, und die (getauften) Frauen sollten ihre Ehemänner als „Herren“ ansehen<sup>17</sup>. Ersteres hatte die Absonderung der Getauften von den übrigen ungläubigen und gottlosen Bürgern zur Folge. Die Gemeinde ging „in den Untergrund“, man versammelte sich nachmittags oder abends in Bürgerhäusern, benutzte Losungsworte oder geheime Erkennungszeichen.

Die Absonderung der Getauften griff tief in das Leben der Menschen ein: Kinder (d. h. getaufte, also Erwachsene) trennten sich von den Eltern; Getaufte und Heiden durften einander nicht heiraten, Getaufte durften bei Heiden keine Dienste als Knecht oder Magd annehmen,

<sup>14</sup> C. A. Cornelius (Hrg): Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich. (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, II) Münster 1853, S. 417.

<sup>15</sup> H. Dorpius, Warhaftige historia, in: R. Stupperich, Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, III. Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXII), Münster 1983, S. 232.

<sup>16</sup> Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. II, Reformationsgeschichte Westfalens, hrg. von Klemens Löffler, Münster 1913, S. 5 und 46.

<sup>17</sup> Cornelius (wie Anm. 14), S. 371.

über Heiden nicht regieren und über Gottlose nicht richten<sup>18</sup>. Die Absonderung ging sogar über den Tod hinaus, so daß die Täufer einen verstorbenen Bruder nicht auf dem Friedhof der Pfarrkirche zwischen den Gottlosen bestatten ließen<sup>19</sup>.

Es ist möglich, daß wegen dieser Absonderung manche Bürger in Münster zunächst nicht erkannten, was sich in der Stadt entwickelte. Die Äbtissin zu Überwasser erwähnt in ihren Meldungen über die entlaufenen Stiftsdamen (Jungfern) vom 10. und 24. Januar 1534 die Täufer nicht<sup>20</sup>.

Bischof Franz erhielt erst am 20./21. Januar in Liesborn einen Bericht über den Beginn der Taufe in Münster und teilte dies sofort seinem Freund und Verbündeten, dem Landgrafen Philipp von Hessen mit; in dem Brief heißt es u. a.: Die Täufer wollen mit anderen Leuten, die ihrer Sekte nicht anhängen, keine Gemeinschaft haben<sup>21</sup>.

Im Selbstverständnis der Gemeinde wird die Trennung von den übrigen Mitmenschen noch deutlicher; Jakob Hufschmied, der Mitte Februar Münster als täuferischer Werber verlassen hatte, unterschied drei Gruppen: die Christen, die zuerst an Christus glauben und sich dann in seinem Namen taufen lassen; die Gottlosen, das sind die Papisten und Lutheraner, die fressen, saufen und huren und dem Wort Gottes widerstreben; die Heiden, das sind die einfältigen Bürger und Bauern, die den Pfaffen und ihren Erdichtungen folgen<sup>22</sup>.

Hinter der Absonderung der Täufer stand nicht etwa die Furcht vor Verfolgung, sondern die bewußte Abkehr der endzeitlichen Gemeinde der Auserwählten von der sündhaften Welt. Dies diente der Reinhaltung der Gemeinde, förderte ihren Zusammenhalt und die Bereitschaft der Gläubigen, dem weltlichen Leben zu entsagen, sich durch Reue und Buße zu reinigen, um in dem bevorstehenden Strafgericht Gottes verschont zu werden.

### *Die Auserwählten*

Nach Jakobs Aussage verstanden sich die Getauften als die einzigen wahren Christen und als die Auserwählten Gottes. Dies geht aus einem bisher unbeachtet gebliebenen Satz seines Bekenntnisses hervor: „Nu

<sup>18</sup> Auszug aus den Geständnissen des Jakob Hufschmidt von Osnabrück, in: Joseph Niesert, Münsterische Urkundensammlung 1, Coesfeld 1826, S. 154ff., hier S. 163f.

<sup>19</sup> Meister Heinrich Gresbecks Bericht von der Wiedertaufe in Münster, in: Cornelius (wie Anm. 14), S. 4.

<sup>20</sup> Rudolf Schulze, Klosterchronik Überwasser während der Wirren 1531–33, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W., II. Bd., Münster 1924, S. 163f.

<sup>21</sup> Cornelius (wie Anm. 14), S. 218.

<sup>22</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 161, 163.

sy die Stat in 3 theil getheilt, nach der prophecey Zacharje<sup>23</sup>. Gemeint sind die oben zitierten drei Gruppen, die Jakob nach dem Propheten Zacharja mit dem dreigeteilten Volk Israel vergleicht, von dem der Herr spricht: Zwei Teile sollen ausgerottet werden, aber der dritte Teil soll übrigbleiben, durchs Feuer geführt und geläutert werden. „Die werden dann meinen Namen anrufen, und ich will sie erhören. Ich will sagen: es ist mein Volk, und sie werden sagen: Herr, mein Gott.“ (Zacharja 13,8f.)

An anderer Stelle spricht Jakob es deutlich aus: Gott hat sein Volk (in Münster am 11. Februar) wunderbar erlöst<sup>24</sup>.

Die Gemeinde in Münster identifizierte sich demnach mit jenem Teil des Volkes Israel, der von Jahwe, dem Gott des Alten Testaments, nicht abgefallen war und deshalb – es war die Zeit der Perserkriege – gerettet wurde; man fühlte sich als Gemeinde der Auserwählten, die das Wohlgefallen Gottes gefunden hatte.

Die gleiche Gewißheit spricht aus dem Choral, den die Gemeinde in Münster bei besonderen Anlässen sang: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, wo es in der 5. Zeile heißt:

„Ein Wohlgefalln Gott an uns hat,  
drum ist groß Fried' ohn Unterlaß“<sup>25</sup>.

Der Text des Chorals (von Nicolaus Decius, 1522) beruht auf der Weihnachtsbotschaft (Luk. 2,14), die jenen Menschen auf Erden Friede verheißt, die sich des göttlichen Wohlgefallens erfreuen: „in terra pax hominibus bonae voluntatis“ (dei).

Das Selbstverständnis der münsterschen Gemeinde, Auserwählte zu sein, steht in engster Beziehung zu der spezifisch melchioritischen Form der Endzeiterwartung: nur die Auserwählten, die das Siegel der Taufe tragen, werden Gottes Strafgericht über Heiden und Gottlose überleben.

### *Die Gütergemeinschaft*

Die in allen Täufergruppen<sup>26</sup> praktizierte partielle oder absolute Gütergemeinschaft ist als Beweis für die sozialrevolutionären Ziele des Täuferturns gewertet worden. Für Münster ist aber nachgewiesen, daß die ökonomische Situation hier nicht schlechter war als in anderen vergleichbaren Städten, so daß eine besondere soziale Indikation für die Entwicklung des Täuferturns nicht gegeben war. Auch wurde das

<sup>23</sup> Ebd. S. 155.

<sup>24</sup> Ebd. S. 165.

<sup>25</sup> Gresbeck (wie Anm. 19), S. 83.

<sup>26</sup> Zur Gütergemeinschaft vgl. zuletzt James M. Stayer, Neue Modelle des gemeinsamen Lebens. Gütergemeinschaft im Täuferturn, in: Alles gehört allen, hrg. von H.-J. Goertz, (Becksche Schwarze Reihe 289), München 1984, S. 21–49.

Täuferium hier nicht von den unteren Sozialschichten (d. h. von den Armen im weitesten Sinne) getragen, sondern von der Mittelschicht und von Teilen der Oberschicht<sup>27</sup>. Hinzu kommt etwas anderes: Das Täuferium hatte gar kein Programm zur Lösung etwa vorhandener sozialer Probleme (z. B. die Vergesellschaftung der Produktionsmittel); die münsterische Form der Gütergemeinschaft, die nur auf gerechte Verteilung und Verzehr der vorhandenen Vorräte abzielte, war (wie ihr Vorbild, die Lebensform der Apostelgemeinde in Jerusalem) als Sozialprogramm völlig untauglich. Ein solches Programm hätte auf die Zukunft, auf eine dauerhafte Veränderung der ökonomischen Verhältnisse angelegt sein müssen, – stattdessen endete die Vorausschau der münsterschen Täufer bei einem sehr kurzfristigen Termin: dem Tag der Wiederkehr Christi, die bis Ostern 1534 erwartet wurde. Diese kurzfristige Prognose bestimmte die Anfangsform der Gütergemeinschaft in Münster; niemand konnte wissen, wie das Leben nach der Wiederkehr Christi ablaufen würde, nur eines war gewiß: Der Herr wird alles neu machen. Es war daher nötig, die Zeitspanne bis zu diesem Termin zu überbrücken und die Tage sinnvoll, d. h. mit Buße und Gebet, nicht mit Gelderwerb, Handel und Lohnarbeit zu verbringen.

Zusammenfassend ist anzumerken, daß der Übergang zum Täuferium in Münster in einer ersten Phase (bis 6. Januar 1534) unter dem Eindruck der Endzeitlehre Melchior Hoffmans stand, wobei die Nähe des Endtermins und die dadurch ausgelöste Furcht vor dem Zorn Gottes die Entwicklung stark beschleunigt hat.

In einer zweiten Phase (ab 6. Januar 1534) setzten die Apostel des Matthys die Predigt im Sinne Melchiors fort, konnten dabei aber einen präzisen Termin „bis Ostern 1534“ angeben, wodurch der Prozeß der Gemeindebildung eine neue Intensität erreichte.

Die dritte Phase begann am 8./11. Februar mit dem Bußruf und der Ankündigung, Münster würde das Neue Jerusalem sein.

### *Münster, das Neue Jerusalem*

Für Melchior Hoffman war es wohl selbstverständlich gewesen, daß nur Straßburg als Ort des Neuen Jerusalem in Frage käme. Ob Jan Matthys, gewissermaßen sein Nachfolger, Ende 1533 an Amsterdam dachte? Angesichts der strengen Verfolgung, der die niederländischen Täufer ausgesetzt waren, erschien aber eine Konzentration der Getauften in dieser Stadt wohl unmöglich.

<sup>27</sup> K.-H. Kirchhoff, Die Täufer in Münster 1534/35. (Veröffentl. der Historischen Kommission Westfalens XXII), Münster 1973, S. 66 ff.

Bis Ende Januar 1534 wird Matthys einen Bericht über die erfolgreiche Tätigkeit seiner Apostel in Münster in Händen gehabt haben. Vielleicht ist daraufhin schon die Entscheidung für Münster gefallen, vielleicht aber auch erst Anfang Februar, als er die Nachricht erhielt, der Rat von Münster habe am 30. Januar ein Edikt erlassen, wonach man einen jeden bei seinem Glauben lassen sollte<sup>28</sup>. Damit war erstmals in der neunjährigen Geschichte des Täufertums eine Gemeinde in einer Stadt offiziell geduldet. Wenn diese wichtige Nachricht sofort von Münster nach Amsterdam gemeldet worden ist, kann Matthys sie am 3./4. Februar in Händen gehabt haben. Seine Entscheidung, Münster wird das Neue Jerusalem sein, brachte der Bote vielleicht mit zurück, jedenfalls kann sie am 8./9. Februar in Münster bekannt gewesen sein, und sie kann hier die neuen Aktionen ausgelöst haben (s. unten). Matthys selbst trat wenige Tage später mit seiner schwangeren Frau Divara die Reise nach Münster an; am 12./13. Februar war er bis Deventer gekommen, wo ein münsterischer Bote ihn traf und ihn über die bedrohliche Situation vom 9. Februar unterrichtete.

### *Der Bußruf*

Für den scheinbar spontanen Beginn der Bußrufe in Münster am 8. Februar 1534 fehlte bisher eine annehmbare Erklärung, so daß eine äußerst wichtige Stufe der Eskalation beziehungslos im Ablauf der Ereignisse stand, die der erwarteten Endzeit entgegen eilten.

Dorpius läßt (ohne Datum) Henrich Roll den Bußruf beginnen, weil die Täufer, die angeblich einer Disputation ausgewichen seien, „der Verachtung des gemeinen Mannes“ entgehen wollten<sup>29</sup>.

Kerssenbrock erklärte den Bußruf als eine Aktion Rolls, der die Bürger von einer mißglückten Prophezeiung Rothmanns (Einsturz des Klosters von Überwasser) ablenken wollte<sup>30</sup>.

Beide Begründungen sind angesichts der Bedeutung, die hinter den Bußrufen steht, nicht akzeptabel. Es muß schon ein schwerwiegender Anlaß gewesen sein, – etwa eine Nachricht aus Amsterdam, die das Neue Jerusalem betraf.

Aus verschiedenen Quellen ist folgendes zu ermitteln:

Am 8. Februar, vier Tage vor den Wunderzeichen (= 11. Februar), als eine Gruppe von Getauften versammelt war, hat die Frau des Meisters

<sup>28</sup> Vor eyne gedechtnisse. Druck bei H. Detmer, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 51, 1893, S. 99.

<sup>29</sup> Dorpius (wie Anm. 15), S. 232.

<sup>30</sup> Hermann von Kerssenbrock, *Anabaptistici furoris etc.* Hrg. von H. Detmer. (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 5/6), 1899/1900, S. 481; K. folgt hier dem „Bichtbok“, vgl. Stupperich (wie Anm. 55), S. 176, Vers 1581 ff.

Johann Kleinschnider, die eine „Prophetisse“ war, „gerufen und prophezeit: Bessert euch, bessert euch, der Herr will die Welt strafen.“ Desgleichen hat eine Frau, die Zimmermannsche, aus dem Geist gerufen: „Bessert euch, bessert euch, denn der König von Syon wird kommen herab und das Jerusalem wieder aufbauen“<sup>31</sup>.

Damit ist die Verheißung zum ersten Mal in Münster formuliert: nach dem Strafergericht wird der wiedergekehrte Christus ein König im Neuen Jerusalem sein. Zu diesen Angaben, die Jakob Hufschmied drei Wochen später zu Protokoll gibt, paßt die fast 1½ Jahre spätere Aussage Bockelsons: Die Frau eines Schwindemeckers (=Schreiners) habe am Anfang prophezeit, daß die Christenbrüder allda in Kürze erlöst werden sollten<sup>32</sup>.

Kerssenbrock berichtet dagegen zum 8. Februar: in einer Täuferversammlung habe ein Mädchen gepredigt, dabei den in drei Tagen (!) eintretenden Untergang der Stadt und der ganzen Welt prophezeit und Wehe-Rufe über die Stadt und die Gottlosen ausgestoßen<sup>33</sup>.

Dem Bußruf der Frauen folgten noch am gleichen Tag ähnliche Aktionen Bockelsons und Knipperdollings. Letzterer habe, so meint Jakob H., den rechten Geist gehabt und Wunderdinge aus dem Himmel gehört, so daß er rief: Bessert euch, bessert euch, denn der Herr wird kommen!<sup>34</sup> Bockelson sagte später, sie taten dies „aus Bedrängnis ihrer Herzen und Beschwerung ihres Gemüts“<sup>35</sup>. Von diesen und anderen Bußrufen berichten ferner das „Tagebuch“<sup>36</sup> und die Chronisten Gresbeck<sup>37</sup> und Kerssenbrock<sup>38</sup>.

Die formelhaften Bußrufe enthielten die Aufforderung zur Besserung, d. h. zu Reue und Buße, verbunden mit der Ankündigung, die Strafe Gottes würde die Ungläubigen treffen, dazu kam manchmal die Bitte: Vater, gib! (= gib Gnade den Gläubigen).

Im Neuen Testament ist die Aufforderung „Tut Buße“ eng verbunden mit der Ankündigung des nahenden Himmelsreiches bzw. der Endzeit. So berichtet die Apostelgeschichte von der Pfingstpredigt, in der Petrus an die prophezeite Ausgießung des Geistes „in den letzten Tagen“ (Apg. 2,17) und an die Vorzeichen der Endzeit (2,19f.) erinnert. Am Schluß ermahnt Petrus die Versammelten: „Tut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden“ (2,38).

<sup>31</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 165 und 155.

<sup>32</sup> Cornelius (wie Anm. 14), S. 371.

<sup>33</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 124, 484. Die Quelle ist wohl entstellt wiedergegeben.

<sup>34</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 155.

<sup>35</sup> Wie Anm. 32.

<sup>36</sup> Wie Anm. 28, S. 102–104.

<sup>37</sup> Gresbeck (wie Anm. 19), S. 4, 15, 21, 25.

<sup>38</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 485f.

Die im Neuen Testament vorgezeichnete Verbindung zwischen Himmelszeichen, Endzeiterwartung, Buße, Taufe und Sündenvergebung fand – nach dem Selbstverständnis der Täufer – eine wunderbare Wiederholung, als in den Tagen nach dem Bußruf verschiedene Vorzeichen am Himmel über Münster erschienen.

### Der „Aufruhr“

Die Ereignisse vom 9. Februar wurden in der Literatur meist als erster Ausbruch des im melchioritischen Täufertum angelegten Radikalismus, als Beginn der gewaltsamen Unterdrückung der Andersgläubigen und als Folgen einer irregeleiteten visionären Verzückung angesehen. Im Kontext der in wachsender Spannung sich steigernden Endzeiterwartung erhalten die Vorgänge aber einen anderen Stellenwert.

Im Rahmen der mittelalterlichen städtischen Verfassung gab es bestimmte Formen oppositionellen Verhaltens und bürgerlicher Anhörung. Bürger, die in Notfällen ein Anliegen vor den Rat bringen wollten, kamen unter Führung der Gilden zum Rathaus und trugen ihre Wünsche oder Forderungen vor<sup>39</sup>. In dieser legitimen Form hatten „Bürger und Einwohner“ Münsters, die einen Überfall auf die Stadt fürchteten, mit der Gildenführung am 29./30. Januar 1534 vom Rat eine Erklärung zur inneren Sicherheit der Stadt und zum konfessionellen Frieden erlangt<sup>40</sup>, aber die Unruhe in der Stadt wurde weiterhin durch Gerüchte über drohende Gefahren geschürt. Nachdem die Bürger durch die Bußrufe vom 8. Februar aufs neue beunruhigt worden waren, entstand am folgenden Tag das Gerücht, eine starke Söldnertruppe läge vor der Stadt; da Täufer und Nichtgetaufte – allerdings aus sehr unterschiedlichen Gründen – ein gewaltsames Eingreifen des Bischofs und Landesherrn in die städtischen Verhältnisse fürchteten<sup>41</sup>, versammelten sich die Bürger mit einem Gildenführer<sup>42</sup> vor dem Rathaus, und der Oldermann trug dem versammelten Rat die Befürchtungen der Bürger vor. Die Formel „myt eynen geschrey“ ist<sup>43</sup>, wie hundert Jahre vorher das „Ropen“ der hoyaschen Anhänger<sup>44</sup>, als Anzeichen für Tumult und

<sup>39</sup> Beispiele und Literatur zu hansischen Städten bei W. Ehbrecht, *Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch*, 48, 1976, S. 83.

<sup>40</sup> Wie Anm. 28, S. 97–99.

<sup>41</sup> K.-H. Kirchhoff, *Gab es eine friedliche Täufergemeinde in Münster 1534?* in: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte*, 55/56, 1962/63, S. 15f. *in welchem Band denn nun?*

<sup>42</sup> Zur Rolle der Gilden vgl. Kirchhoff, *Gilde und Gemeinde in Münster 1525–1534*, in: *Niederlande und Nordwestdeutschland*, hrg. von Heinz Stoob. (*Städteforschung A* 15), Köln 1983, S. 164–179, hier S. 176ff.

<sup>43</sup> Wie Anm. 28, S. 101.

<sup>44</sup> Vgl. Kirchhoff: *Die Unruhen in Münster/Westf. 1450–1457*, in: *Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit*, hrg. von W. Ehbrecht. (*Städteforschung A* 9), 1980, S. 154f. und 192.

Aufruhr gedeutet worden; beide Formeln weisen aber auf die genossenschaftliche Wurzel des Volksgerichts (= Gogerichts) hin, das durch „Geschrei“ zusammengerufen wurde.

Während der Rat die Entstehung des Gerüchts untersuchen ließ, wurden die Stadttore geschlossen. Nun erst kamen die täuferischen Bürger zum Markt. Knipperdollinck nahm den Bußruf vom Vortage wieder auf, indem er rief: O Vater, bessert euch, tut Buße, betet! Das Volk kniete entblößten Hauptes nieder und betete.

Darauf begaben sich Bürgermeister und Ratsherren zum Überwasserkirchhof, die frommen (= nichttäuferischen) Bürger folgten ihnen, und die „Wedderdopere“ (wie sie hier nun erstmalig genannt werden) verschanzten sich auf dem Markt<sup>45</sup>. Einzelheiten der folgenden Ereignisse können hier übergangen werden. Beide Parteien fühlten sich innerhalb der Stadt voneinander und zudem von außen durch den Landesherrn bedroht. In dieser gespannten Situation erschienen die Zeichen am Himmel.

### *Himmelserscheinungen über Münster Die drei Sonnen*

Die auf dem Markt zu Münster am 9. Februar versammelten Täufer erblickten am Nachmittag um 2 Uhr am Himmel die ersten Wunderzeichen. Rothmann schreibt dazu: Die Christen auf dem Markt, auch viele andere Männer und Frauen, die bekehrt waren, haben gesehen, daß drei Sonnen zugleich schienen<sup>46</sup>.

Welche nähere Bedeutung die Münsterischen den drei Sonnen beileigten, ist nicht bekannt; vorstellbar ist, daß man sie als Abbild der geteilten Menschheit ansah: neben der wahren Sonne, der Gemeinde Christi, standen die falschen Sonnen, die Heiden und Gottlosen. Dreißig Jahre später erklärte Kerssenbrock jene drei Sonnen als die drei Religionen: Katholische, Evangelische und Wiedertäufer<sup>47</sup>. Doppelte oder dreifache Sonnen, durch Lichtbrechung in hohen Eiswolken entstanden, waren so ungewöhnlich nicht: Luther sah drei Sonnen am 19. Dezember 1536 über Kemberg, 1571 standen sie über Köln, 1595 wieder über Münster<sup>48</sup>.

<sup>45</sup> Wie Anm. 28, S. 102.

<sup>46</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 281.

<sup>47</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 123 mit Anm. 2.

<sup>48</sup> Drei Sonnen sah Martin Luther am 19. Dezember 1536 über Kemberg (Tischreden, wie Anm. 8, 5. Bd., S. 475, Nr. 6079); im Jahre 1571 standen drei Sonnen über Köln, vgl. Gerhard Bott (Hrg.), Zeichen am Himmel. Flugblätter des 16. Jahrhunderts. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, 25. Wechsellausstellung 1982, S. 55; im Jahre 1595 sah man drei Sonnen über Münster und deutete sie als Zeichen des Weltendes, – Westfälische Zeitschrift 52, 1894, S. 227.

## Das große Feuer

Am folgenden Tag (10. Februar) hatten die Gegner der Täufer Verstärkung durch ein Aufgebot von Bauern und Reitern (bischöfl. Lehnsleute) erhalten, und man erwartete weitere Hilfe von Seiten des Bischofs. Bürgermeister Tilbeck, der bei einem Eingreifen des Landesherrn die Freiheit der Stadt bedroht sah, konnte nach langen Verhandlungen den Burgfrieden wiederherstellen; das Toleranzedikt vom 30. Januar wurde erneuert, die Reiter und Bauern mußten die Stadt verlassen, und die Tore wurden geschlossen. Über den abziehenden Gegnern der Täufer erschienen feurige Wolken am Himmel. Als erster Augenzeuge berichtet der gefangene Jakob Hufschmied im Verhör zwei Wochen später: Am vierten Tag (nach dem Bußruf) kamen die Wunderzeichen, Feuer, Rauch und Blut aus dem Himmel. Darüber freuten sich die auf dem Markt, doch die Gottlosen erschrakten, und also hat Gott sein Volk wunderbar erlöst<sup>49</sup>. An anderer Stelle des Verhörs sagt Jakob: Er sah ein greuliches Feuer aus dem Himmel (kommen), gleich als wäre die ganze Stadt voller Feuer . . . Durch das Feuer hindurch schien die Sonne so hell, daß alle Menschen auf dem Markt aussahen, als seien ihre Gesichter vergoldet. Solches geschah zweimal, so daß das Volk niederfiel und prophezeite<sup>50</sup>.

Ebenfalls als Augenzeuge schreibt B. Rothmann: Feurige Wolken erhoben sich ringsum und über der Stadt, daß die Christen auf dem Markt glaubten, die Dom(platz)häuser und ringsum die Häuser in der Stadt hätten gebrannt<sup>51</sup>. Nach Erzählungen anderer Augenzeugen beschreibt der Chronist Gresbeck einige Jahre später die ekstatischen Szenen auf dem Markt: Die Täufer sagten, daß sie ein großes Feuer in der Luft gesehen hätten, das sei über die Reiter und Bauern hinweggezogen, die der Bischof in die Stadt geschickt hatte. Als diese dann abzogen, sagten die Täufer, es sei ein Höllenfeuer gewesen, in dem die Bauern verbrannt wären, wenn sie die Stadt nicht verlassen hätten<sup>52</sup>.

## Der Blutregen

In Verbindung mit dem vom Himmel fallenden Feuer oder mit den durch rote Wolken scheinenden Sonnenstrahlen stand vielleicht das Wunderzeichen des Blutregens.

Bernd Rothmann schreibt: Es wurde das Bild eines Mannes in der Luft gesehen, der hatte beide Hände voll Blut, daß es heraustropfte<sup>53</sup>.

<sup>49</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 165.

<sup>50</sup> Ebd. S. 155f.

<sup>51</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 281.

<sup>52</sup> Gresbeck (wie Anm. 19), S. 15–17.

<sup>53</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 280.

Kerssenbrock berichtet später, er habe damals (im Februar 1534) gehört, wie einige Frauen über den Blutregen sprachen; sie hätten blutige Tücher als Beweis vorgezeigt<sup>54</sup>. An anderer Stelle erklärte er diese Blutflecken als die Sonnenreflexe eines vergoldeten Wetterhahns<sup>55</sup>.

### *Der Reiter*

Nach dem großen Feuer erschien am Himmel eine Gestalt, die man als Reiter oder als Mann auf einem Thron deuten konnte.

Jakob Hufschmied beschreibt die Erscheinung als einen Mann auf einem weißen Pferd, er drohte mit einem Schwert denen, die sich nicht bessern und Gottes Wort nicht annehmen wollten.<sup>56</sup>

Ähnlich schreibt B. Rothmann: Man sah einen Mann mit einer goldenen Krone, der hatte ein Schwert in der rechten und eine Rute in der anderen Hand. Auch wurde ein weißes Pferd gesehen, auf das sich zuletzt ein Reiter setzte<sup>57</sup>.

Mit diesem apokalyptischen Reiter enden die datierbaren Erscheinungen. Von den zahlreichen weiteren Zeichen sollen nur noch diejenigen genannt werden, die in direkter Beziehung zu Münster stehen und gut belegt sind.

### *Die Stimme vom Himmel*

Im Herbst 1534 schrieb Rothmann in seiner Abhandlung von der „Restitution“, in Münster habe ein getaufter Jüngling am Himmel einen Feuerschein und ein grimmiges Gesicht gesehen, das sprach zu ihm: Gehe hin und sage deinen Brüdern, sie sollten beten; ich will für sie kämpfen<sup>58</sup>.

Ähnlich berichtet im Oktober 1534 der gefangene Apostel Dionysius Vinne: Ein Junge sei durch einen Schein vom Himmel erleuchtet worden, und in sein Herz sei (der Auftrag) gefallen, er solle zu den Brüdern und Schwestern gehen (um ihnen zu sagen), sie sollten getrost sein und zum Herrn beten; Gott wolle es ausrichten<sup>59</sup>.

Die hier dargestellte Rollenverteilung: die Gemeinde betet, während Gott für sie streitet, entspricht genau den Vorstellungen Melchior Hoffmanns von der Bestrafung der Gottlosen. Auch bei einer nur von

<sup>54</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 124.

<sup>55</sup> Ebd. S. 501. Diese Deutung übernahm K. aus dem Bichtbok, vgl. Stupperich, Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner, II, S. 197, Vers 2364, vgl. auch bei Gresbeck (wie Anm. 19), S. 25f.

<sup>56</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 155.

<sup>57</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 280.

<sup>58</sup> Ebd. S. 280.

<sup>59</sup> Cornelius (wie Anm. 14), S. 273.

Gresbeck überlieferten Erscheinung, die nach den beteiligten Personen in den Beginn der Belagerung (März 1534) zu datieren ist, zielt die Deutung in diese Richtung: Bockelson, beide Bürgermeister und andere Ratsherren sahen nachts vor der Stadt ein Feuer, das zwischen zwei Schwertern brannte. Bockelson und die Bürgermeister deuteten dies als ein Zeichen Gottes aus dem Himmel; Gott wolle vor der Stadt Wache halten. Sie knieten nieder und dankten dem Vater. Von diesem Feuer predigten die Täufer-Prädikanten noch länger als ein halbes Jahr<sup>60</sup>.

### *Die drei Städte*

Nur durch Gresbeck wird eine visionäre Erscheinung der drei Hauptstädte des Täufertums überliefert. Er schreibt: Die Täufer redeten dem Volk ein, sie hätten nachts in der Luft die Bilder von drei Städten vorbeiziehen sehen, die über Münster anhielten. Es waren die Städte Münster, Straßburg und Deventer, die Gott auserwählt hatte, um ein heiliges Volk darin zu haben. Von dort solle Gottes Wort auf neue ausgehen, denn das Wort sei lange verdunkelt gewesen, und fortan solle es aus den drei Städten über die ganze Welt gehen<sup>61</sup>.

Soweit die Berichte zu den Himmelserscheinungen. Die nur bei Kerssenbrock überlieferten akustischen und anderen seltsamen Erscheinungen<sup>62</sup> können wir übergehen, da sie nicht direkt auf Münster bezogen sind und inhaltlich mit den bei Paracelsus aufgeführten Vorzeichen übereinstimmen<sup>63</sup>.

In der Freude der Täufer über die Wunderzeichen und die Rettung vor den Feinden kam es am 11. Februar in Münster zu ekstatischen Szenen. Rothmann schreibt: Die Christen sprangen vor Freude, ihre Gesichter nahmen goldene Farbe an, auch die Steine auf dem Markt. Alle, die da waren, prophezeiten, auch die Kinder von sieben Jahren. Wir glauben, daß es auf Erden in letzter Zeit keine größere Freude gegeben hat; doch die Gottlosen sagten: Sie rasen, sie sind voll Weines<sup>64</sup>. – Mit den Hinweisen auf die Pflingstgeschichte (Kinder prophezeiten = Söhne und Töchter werden weissagen, Apg. 2,17; sie sind voll Weines, Apg. 2,13) stellte Rothmann die münsterischen Ereignisse in einen theologischen Zusammenhang mit der Ausgießung des Hl. Geistes und mit den in der Petrus-Predigt zitierten Wundern der Endzeit.

<sup>60</sup> Gresbeck (wie Anm. 19), S. 15, 22f.

<sup>61</sup> Ebd. S. 22f.

<sup>62</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 123.

<sup>63</sup> Paracelsus: Von den wunderbaren übernatürlichen Zeychen, so in vier Jahren ein ander nach am Hymmel, Gewülcke und Lufft ersehen (1534), in: Theophrast von Hohenheim gen. Paracelsus. Hrg. von Karl Sudhoff, 9. Bd., München-Planegg 1925, S. 441f.

<sup>64</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 281.

Noch ganz unter dem Eindruck des Geschehens steht auch Rothmanns Brief an einen auswärts weilenden Prädikanten: „Groß und gewaltig sind die Wunder Gottes, . . . der Herr hat Großes an uns getan, er hat uns befreit aus den Händen unserer Feinde. . . . Der Herr hat uns durch seine Propheten versichert, daß sich in dieser Stadt die Heiligen Gottes versammeln“<sup>65</sup>.

Auffallend ist es, daß der Theologe Rothmann die verschiedenen Himmelserscheinungen mit einer gewissen Zurückhaltung und äußerst knapp erwähnt, wogegen die Laien (Jakob Hufschmied, Gresbeck) darüber ausführlich berichten. Das ist wohl dadurch zu erklären, daß die zeitgenössische Wissenschaft in den astronomischen und meteorologischen Erscheinungen nur Zeichen sah, mit denen Gott die sündhafte Welt strafen und warnen und zur Umkehr ermahnen wollte<sup>66</sup>, wogegen der Volksglaube, der sich z. B. in zahlreichen Flugschriften<sup>67</sup> äußerte, die verschiedensten Wunderzeichen am Himmel und auf Erden als Hinweise auf die nahe Endzeit deutete<sup>68</sup>. So war es auch in Münster; die Täufergemeinde verstand die Zeichen als Ankündigung des Strafgerichts und als Zusicherung, Gott würde sein Volk nicht verlassen.

Die Realität der Himmelserscheinungen über Münster ist von vielen späteren Autoren angezweifelt worden, man hat die Berichte als pure Erfindungen einer überhitzten religiösen Phantasie<sup>69</sup> abgetan oder die Wirksamkeit dieser Erscheinungen ignoriert<sup>70</sup>, obgleich sie für die Entwicklung des Täufertums von beträchtlicher Bedeutung gewesen sind. Hier ist aber nicht der Ort, diese Darstellungen zu korrigieren<sup>71</sup> oder die physikalisch-meteorologischen Erklärungen der Phänomene zu wiederholen<sup>72</sup>. Daß ungewöhnliche Himmelserscheinungen heute noch Angst und Schrecken erregen können, ist offensichtlich.

<sup>65</sup> Ebd. S. 51.

<sup>66</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 115–125. Nach Paracelsus sind die Zeichen als Warnungen vor Strafen zu deuten (wie Anm. 63), S. 443.

<sup>67</sup> Hans Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert. Berlin 1924.

<sup>68</sup> Abbildungen in „Zeichen am Himmel“ (wie Anm. 48), S. 13 (Rom 1547), S. 55 (Köln 1571). Drei Originale (Leihgaben) konnten in der kleinen Ausstellung am Tag der westfäl. Kirchengeschichte in Münster 1984 gezeigt werden. Siehe Bericht in diesem Jahrbuch.

<sup>69</sup> Georg Tumbült, Die Wiedertäufer. (Monographien zur Weltgeschichte, VII), Bielefeld 1899, S. 72f. Hermann Rothert: Das tausendjährige Reich der Wiedertäufer zu Münster. Münster 1948, S. 20.

<sup>70</sup> Ludwig Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Münster 1880, S. 141f.

<sup>71</sup> Z. B. die volkscundliche Deutung der Vorzeichen in Verbindung mit dem sog. „zweiten Gesicht“ bei Paul Zaunert, Westfälische Sagen, 1927, S. XIII und 195; – ähnlich Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Münster 1967, S. 385, und ders.: Die Reformation in Westfalen, Münster 1983, 2. Bd., S. 413, 418 mit S. 682, Anm. 105–106.

<sup>72</sup> Literatur dazu bei Fehr (wie Anm. 67), S. 119.

### *Münster, die Stadt des Herrn*

Unmittelbar nach der „Erlösung“ der Täufergemeinde von der Bedrohung durch die „Gottlosen“ schickten die Prädikanten, Joh. Klopriß und andere, den Jakob Hufschmied ins Rheinland mit dem Auftrag, von den in Münster geschehenen Wundern zu berichten und zu verkünden: Gott werde die Welt strafen, und „allein in Münster solle Frieden und Sicherheit sein, das sei die Stadt des Herrn und das Neue Jerusalem“<sup>73</sup>.

Die Nominierung Münsters als Neues Jerusalem kann nur von der hierarchischen Spitze der Täufer ausgegangen sein, d. h. von Jan Matthys, dem Henoeh und obersten Propheten. Die münsterschen Prädikanten haben diese Botschaft an Jakob weitergegeben; Johann Klopriß konnte sie nicht als „werbewirksames“ Mittel erfunden haben<sup>74</sup>. Bernd Rothmann bestätigte die Erwählung Münsters in einem Brief vom März 1534: Dies hat uns der Herr durch seine Propheten versichert<sup>75</sup>.

Auch das letzte noch fehlende Glied in der Kette der Belege, nach denen Münster die von Gott auserwählte Stadt und das Neue Zion sein würde, liefert Jakobs Bekenntnis: den Termin des Strafgerichts! Jakob wußte, weil die Prädikanten es ihm eindringlich gesagt („in seinen Mund gelegt“) hatten, die Welt solle zwischen jetzt und Ostern („dit und Paschen“) grausam gestraft werden, also daß nicht der zehnte Mensch übrigbliebe<sup>76</sup>. Wie die Nominierung Münsters zum Neuen Jerusalem so kann auch die Bestimmung dieses Termins nur durch den obersten Propheten, Jan Matthys, erfolgt sein (s. oben).

### *Die Reinigung der Stadt Gottes*

Im Bestreben, die auserwählte Stadt vom Unglauben zu reinigen, griffen die Täufer Ende Februar 1534 zu rigorosen Mitteln, die weithin Entsetzen, Empörung und Angst auslösten, zumal ein Übergreifen des münsterischen „Aufruhrs“ auf andere Städte und Territorien zu befürchten war. Auslösendes Moment war das erste öffentliche Auftreten des gerade in Münster angekommenen Matthys am 24. Februar: er kam „mit eynem geschrey“<sup>77</sup> vor das Rathaus und erklärte den anlässlich der Bürgermeisterwahl auf dem Markt versammelten Bürgern, man solle

<sup>73</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 157.

<sup>74</sup> A. Schröers Zweifel (Die Reformation, 2. Bd., S. 682, Anm. 105), treffen den Sachverhalt nicht; Matthys wird als Prophet von Leyden, ausgesandt wie Enoch, im Bekenntnis des Jakob (S. 156) genannt.

<sup>75</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 51.

<sup>76</sup> Jakob H. (wie Anm. 18), S. 157.

<sup>77</sup> S. oben Anm. 28.

der Obrigkeit gehorchen, doch Papst, Kaiser, Fürsten und Bischöfe nicht fürchten; wer sich nicht taufen lassen wolle, den solle man aus der Stadt jagen<sup>78</sup>.

Die gründliche Missionsarbeit, die seine Prädikanten seit dem 6. Januar geleistet hatten, sicherte ihm die Gefolgschaft der Gemeinde, so begann am Nachmittag der sog. „Bildersturm“. Aus Kirchen und Klöstern wurden zuerst die kostbaren Geräte geraubt (beschlag-nahmt?) und im Rathaus gesammelt, dabei kam es im Dom zu Zerstörungen an Statuen, Bildern, Fenstern, Wappen, Grabsteinen, Orgel und Uhr<sup>79</sup>. Könnte man diese Aktionen noch als Folge des mosaischen Bildnis-Verbotes und – mit großen Einschränkungen! – als Zerstörung der Attribute einer vom Volk gehaßten Kirchenherrschaft erklären<sup>80</sup>, so ist die am 15. März beginnende sog. „Bücherverbrennung“ nur aus der von den Täufern geforderten Abstinenz vom sündhaften weltlichen Leben zu deuten, die durch eine Reinigungsaktion unterstützt werden sollte. Denn es wurden nicht nur weltliche und geistliche Bücher (ausgenommen die Bibel) verbrannt, sondern auch städtische und private Akten, Urkunden und Siegel, Einkünfteregister und Hypothekenbriefe, ferner wurden aus den Häusern Musikinstrumente und Notenbücher, Würfel- und Kartenspiele und Spielbretter geholt, kurz „alles, womit man sich die Zeit vertreibt“<sup>81</sup>. Bockelson erklärte später, die Briefe und Siegel seien auf Befehl des Matthys verbrannt worden, weil es in der Gütergemeinschaft kein Eigentum geben, niemand mehr arbeiten, sondern jeder sich allein auf Gott verlassen sollte<sup>82</sup>.

Die Verbrennungs-Aktion stand als symbolische „Reinigung“ in unmittelbarer Verbindung zur Erwartung des Strafgerichts über die Gottlosen: es galt, unchristliche Pracht, eitlen Zierat, modischen Tand und weltliche Lustbarkeit aus der künftigen Stadt Gottes zu entfernen.

Die in Münster 1534 praktizierte Reinigung der Stadt gleicht der „Verbrennung der Eitelkeiten“ in italienischen Städten, besonders der Aktion Savonarolas<sup>83</sup> in Florenz 1494; sogar die „Kinderpolizei“, die in Florenz den zurückgehaltenen weltlichen Tand aufspürte, hatte in Münster eine Entsprechung in Gestalt der „zwei kleinen Mädchen“, die Männer mit bunten Hosenbändern und Frauen mit schönen Halstüchern und seidenen Kragen denunzierten<sup>84</sup>. Auch die Vertreibung aller Bürger, die sich nicht taufen lassen wollten, am 27. Februar stand

<sup>78</sup> Wie Anm. 28, S. 106.

<sup>79</sup> Ebd. S. 106, – Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 521.

<sup>80</sup> Martin Warnke, Durchbrochene Geschichte. Die Bilderstürme der Wiedertäufer zu Münster, in: Bildersturm (wie Anm. 6), S. 77–80.

<sup>81</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 542, 564.

<sup>82</sup> Klemens Löffler, Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Jena 1923, S. 247.

<sup>83</sup> Bredekamp (wie Anm. 6), S. 41 ff.

<sup>84</sup> Ebd. S. 56. – Gresbeck S. 98 f.

letztlich unter dem Zwang des Glaubens, die „Tenne des Herrn“ von der Spreu des Unglaubens reinigen zu müssen; dann erst würde Christus in seine auserwählte Stadt einziehen können. – Mit dem Zitat aus Zacharia über die rigorose Aussonderung jener beiden Teile des Volkes Israel, die ungläubig und Gott ungehorsam waren, wurde das Schicksal der nichtgetauften münsterschen Bürger schon angekündigt.

### *Auswirkungen der Endzeitprognose*

Die Nachricht von den wunderbaren Ereignissen in Münster, der auserwählten Stadt, ging durch Boten und Briefe ins Land hinaus. Die Wirkung war unerwartet groß; von nah und fern, aus Stadt und Land kamen die Menschen nach Münster<sup>85</sup>. Das ist weder durch die hier garantierte Toleranz noch durch die praktizierte Gütergemeinschaft zu erklären, auch nicht durch soziale, konfessionelle oder politische Spannungen in den Nachbarländern, sondern wohl nur dadurch, daß die Botschaft: In Münster ist Rettung! auf eine tief im Volksglauben verwurzelte und nun bewußt gewordene Endzeitangst gestoßen ist. Das Wissen um die Endzeit war nun nicht mehr eine unverbindliche biblische Formel, sondern eine Gewißheit des Glaubens, die so stark war, daß die Menschen die Grundlagen ihrer irdischen Existenz, Heimat, Haus und Hof aufgaben, um dem Untergang zu entgehen. In Münster ist Friede und Sicherheit: das war nicht als Beschwichtigung ängstlicher Gemüter gedacht, sondern als Ausdruck triumphierenden Glaubens.

So nahte Ostern. Am Karfreitag (3. April), dem stillen Tag der altgläubigen Kirche, läuteten in Münster alle Glocken, und Prozessionen zogen zu den Toren: bald würde der Herr kommen. Am Karsamstag verfiel Matthys in eine tiefe Traurigkeit, als hätten Glaube und Hoffnung ihn verlassen, und am Ostertag, als der von ihm errechnete Termin verstrichen war, verließ er den Schutz der Stadtmauer, ging, nur mit einem Spieß in der Hand, den Feinden entgegen und wurde von meißnischen Landsknechten in Stücke gehauen<sup>86</sup>. Die gläubige Gemeinde überwand diese Katastrophe in der durch Bockelson neu belebten Hoffnung, Gott habe der sündigen Welt noch einmal eine Frist zur Buße gesetzt. Mit ekstatischen Tänzen auf allen Straßen der Stadt<sup>87</sup> begann ein neuer Abschnitt der Erwartungszeit, die – unerfüllt – ein Jahr später mit der Eroberung Münsters abbrach, und 1536/38 für kurze Zeit in den münsterländischen Restgruppen wiederauflebte.

War es für die ersten Monate des Jahres 1534 nötig, durch Rückschlüsse und Interpretationen zu zeigen, daß in Münster eine endzeit-

<sup>85</sup> Kirchhoff (wie Anm. 13), S. 23–26.

<sup>86</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 568; – Stupperich (wie Anm. 15), S. 237.

<sup>87</sup> Gresbeck (wie Anm. 19), S. 41.

lich orientierte Gemeinde entstanden war, so könnte dies für die folgenden Monate anhand der Schriften Bernd Rothmanns und der äußeren Formen des Gemeindelebens leicht nachgewiesen werden. Zahlreiche Einzelzüge, auch die brutalen Formen der Herrschaft und das bizarre Königtum Bockelsons erklären sich – ganz abgesehen von einer im Spätmittelalter nicht ungewöhnlichen Härte und Menschenverachtung gegenüber Heiden, erinnert sei nur an die Eroberung Mexicos durch Cortez 1519/21 und Perus durch Pizarro 1531/33 – aus dem Zwang, unter den Bedingungen der Belagerung innerhalb der Stadt das provisorische Königreich des „neuen David“ zu sichern, um damit den Platz für den erwarteten Salomon/Christus frei und bereit zu halten. Dabei war es den Beteiligten durchaus bewußt, daß die Verheißung des Gottesreiches nicht auf Münster zu beschränken war.

### *Das tausendjährige Reich*

Wenn in der Literatur vom „tausendjährigen Reich der Wiedertäufer zu Münster“ die Rede ist (wobei gelegentlich auf Ähnlichkeiten mit der NS-Zeit angespielt wird), dann handelt es sich um eine terminologische Kompilation, die sachlich nicht haltbar ist. Dieses tausendjährige Reich hat es in Münster nie gegeben! Wohl gab es etwa 10 Monate lang das als Vorbereitung, als „Davidreich“ verstandene Königreich des Johann Bockelson. Der König war mit Rothmann und seinen Propheten überzeugt, „es sollte sich das von ihnen angefangene Reich bis auf die Ankunft Christi erstrecken“. Später gab er zu, das „angefangene Reich“ sei ein eitel und totes Bild gewesen, „das um des Mißbrauchs willen habe verfallen müssen“<sup>88</sup>.

Die Täufergemeinde in Münster hat niemals die Stadt oder das Königreich Bockelsons (= das angefangene Reich) mit dem tausendjährigen Reich Christi identifiziert. Entgegen der gängigen Meinung der Literatur scheint der Chiliasmus in Münster kein zentrales Problem gewesen zu sein; erst im Winter 1534/35 ist er nachweisbar. Das einschlägige Zitat, das Kerssenbrock dem Reformator Rothmann schon 1533 in den Mund legte: „Wenn die Gottlosen vertilgt sind, ... werden die Frommen und Auserwählten des Herrn unter Christus ... tausend Jahre hindurch ein neues und glückseliges Leben führen“<sup>89</sup>, stammt, wie G. List nachwies, aus einem Traktat des Justus Menius von 1530; damit hat Kerssenbrock zur Entstehung einer „orthodoxen Chiliasmuslegende“ beigetragen<sup>90</sup>. Das Fehlen von eindeutigen Chiliasmus-

<sup>88</sup> Löffler (wie Anm. 82), S. 256.

<sup>89</sup> Kerssenbrock (wie Anm. 30), S. 419; die Datierung dieser Aussprüche auf 1533 wurde schon von Detmer zurückgewiesen, (ebd. S. 418f., Anm. 3).

<sup>90</sup> List (wie Anm. 2), S. 185, 226.

Belegen aus dem ersten Halbjahr 1534 war für List so unerklärlich, daß er meinte, man müsse von einem „latenten Vorhandensein chiliastischer Ideen in der Täuferstadt ausgehen“<sup>91</sup>. Aber eines Beweises „ex silentio“ bedarf es nicht. Man dachte Anfang 1534 wohl an die Vorstufen und an den Beginn des Gottesreiches, nicht aber an seine Dauer und sein Ende, wie ja auch die Formen des Lebens in jenem Reich außerhalb jeglicher Spekulationen lagen. Noch im Winter 1534/35 erläuterte Rothmann in den letzten Kapiteln der Abhandlung „Von Verborgenheit der Schrift“ seine Vorstellungen vom Beginn des Reiches Christi, das er ausdrücklich als „ewig“ bezeichnete, obgleich er wußte, daß geschrieben steht, Christus solle sein Reich tausend Jahre regieren.<sup>92</sup>

Das tausendjährige Reich konnte nicht für Münster in Anspruch genommen werden, weil es für die ganze Welt konzipiert war und alle Völker der Erde umfassen sollte. So steht es bei Matth. 24,14 und Mark. 13,10, und so übernahm es Rothmann: Das Reich Christi „wird die ganze Erde umfassen. Darum lautet unsere tägliche Bitte im Vaterunser: Dein Reich komme“<sup>93</sup>. Nicht nur in der Stadt Münster würde Christus seine Herrschaft ausüben, sondern über das ganze Land und über die Erde; Christus sei der „pater patriae, dat is ein Vader der lantschup unde ein Furste des fredes“<sup>94</sup>. Anzumerken ist, daß die zur Erreichung dieses Zieles nötige Weltmission auf Matthäus (24,14) und auf den Taufbefehl (Matt. 28,19) zurückgeht, den die Täufer übernahmen. Es handelt sich um den universalen Anspruch des Christentums, symbolisiert in der Erdkugel mit dem Kreuz, nicht um Weltherrschaftspläne des kleinen münsterischen Königreiches.

Im Gegensatz zu Rothmann hatte sich König Bockelson zum Problem der tausend Jahre wohl eine eigene Meinung gebildet; er schwärmte noch im Herbst 1535, als Gefangener zu Bevergern, vom tausendjährigen Reich Christi. Corvinus berichtet: „Welche Dinge, guter Gott, schwatzte er über das irdische Reich Christi! Wie verdrehte er zugunsten seiner Träume die hl. Schrift. . . . Keiner Schriftstelle vertraute er so wie jener, die er aus der Offenbarung inbetreff der tausend Jahre sich gewählt hatte; . . . es ist seltsam zu sagen, wie er uns verachtete, die wir jene tausend Jahre als ein geistiges Reich, das durch das Wort verwaltet wird, verstehen“<sup>95</sup>.

In einem zweiten Gespräch mit Corvinus gab Bockelson zwar zu, daß das Reich Christi „in dieser Welt vor der Auferstehung geistlich sei und im Worte, Geiste und Glauben bestehe“, blieb aber bei der Mei-

<sup>91</sup> Ebd. 229f. – Die beiden von List zitierten Belege stammen nicht aus dem Jahre 1534.

<sup>92</sup> Stupperich (wie Anm. 11), S. 368.

<sup>93</sup> Ebd. S. 272f. und 366.

<sup>94</sup> Ebd. S. 366.

<sup>95</sup> Löffler (wie Anm. 82), S. 253f.

nung, daß das „leibliche Regiment Christi . . . nach der Auferstehung tausend Jahre währen soll“<sup>96</sup>.

Offensichtlich waren Corvinus und Bockelson mit der Kontroverse über Form, Dauer und Gestalt der Wiederkehr Christi überfordert. Der Chiliasmus wurde damals von lutherischer und von katholischer Seite ausdrücklich verworfen, noch heute steht eine „abschließende theologische Deutung dieser dunklen Weissagung“ aus<sup>97</sup>. Das „tausendjährige Reich“ kann als ein Utopia zwischen Himmel und Erde definiert werden, über dessen Gestaltung keinerlei Aussagen möglich waren; auch die münsterischen Täufer haben nicht gewagt, ihre Vorstellungen – wenn es sie gab – in Worte zu fassen. Daß jene Bibelstellen die Vorstellungskraft der Menschen überforderten, kann nicht den Täufern angelastet werden. Sie fanden die Verheißungen vor und mußten sich ihnen stellen. Sie verknüpften das Evangelium vom Himmelreich mit den Offenbarungen vom tausendjährigen Reich und beides mit der Endzeit, deren Nähe damals auch von der übrigen Christenheit nicht bezweifelt wurde.

### Schluß

Das Anfang 1534 in Münster etablierte Täuferum steht in einer langen Reihe von Endzeitgemeinden, die mit der Apostelgemeinde in Jerusalem begann und bis in unsere Zeit hineinreicht. Es geschah nicht zum ersten Mal, daß eine Stadt zum Ort der Wiederkehr Christi bzw. zum Sammelplatz seiner Gemeinde erklärt wurde; ähnliches war schon 1420 in Böhmen (Berg Tabor) und 1494 in Florenz geschehen; und es sollte sich wiederholen, als Johannes Rothe 1672 Amsterdam zur Stadt Gottes erklärte. Alle Endzeitgemeinden waren schärfster Verfolgung ausgesetzt, der sie erlagen, wenn sie sich nicht in die Abgeschiedenheit der Wälder, in die Steppen Rußlands oder in die Prärien der USA zurückzogen. Nur in der Absonderung von der Umwelt konnte die Insel Utopia konzipiert werden, – inmitten einer feindlichen Umwelt war eine Gemeinde Christi im alten und im neuen Jerusalem dem Untergang geweiht.

<sup>96</sup> Ebd. S. 256.

<sup>97</sup> Schröer, Die Reformation (wie Anm. 71) II, S. 688, Anm. 80.

Martin Brecht

## Die Lieder der Täufer in Münster und ihr Gesangbuch

Robert Stupperich zum 80. Geburtstag

Kurz nach Antritt meiner Tätigkeit als Kirchenhistoriker in Münster erhielt ich von dem Cambridger Musikwissenschaftler und Komponisten Alexander Goehr, der eine Oper über das münsterische Täuferreich schreiben wollte, die Anfrage, welche Lieder die Täufer in Münster gesungen hätten. Es stellte sich schnell heraus, daß, anders als z. B. bei den mährischen Täufern, eine Liedersammlung der münsterischen Täufer nicht existierte und daß bisher auch keine Forschungen über das Thema vorlagen. So blieb nichts anderes übrig als die Chroniken von Gresbeck und Kerssenbroch<sup>1</sup> durchzumustern, und damit begann meine eigene Bekanntschaft mit diesen Quellen. Anlässlich der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 1984 über das Thema „Täufertum in Münster 1534/35“ wurde auch eine kleine Ausstellung geplant, in der u. a. die Lieder der Täufer in Münster präsentiert werden sollten. Karl-Heinz Kirchhoff und Wilhelm Neuser steuerten dazu neben mir ihre Erkenntnisse bei. Trotz der dürftigen Quellenlage schälte sich ein Ergebnis heraus, das sowohl einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Täufer als auch zur Hymnologie der Reformationszeit darstellt. Es erscheint sinnvoll, dieses Resultat über das kurzlebige Ereignis der Ausstellung hinaus festzuhalten.

Gresbeck berichtet mehrfach, daß die Täufer in Münster „deutsche (p)salmen“ und „lavesanck“, d. h. Lobgesänge, gesungen haben<sup>2</sup>. Die Bezeichnung für die reformatorischen Liedtypen war aus Kol 3,16 übernommen worden, wo von „Psalmen und Lobgesängen und geistlichen, lieblichen Liedern“ die Rede ist. Daß man bei den „deutschen Psalmen“ nicht nur an die Psalmlieder, die mit der Reformation aufgekommen waren, denken darf, zeigt eine Stelle, wo Gresbeck auch die Übertragung des „Gloria in excelsis“, „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, als „deutschen Psalm“ bezeichnet<sup>3</sup>. Unter Psalmen dürfte Gresbeck, wie damals üblich, biblische hymnische Texte, die zu deutschen Liedern

<sup>1</sup> C. A. Cornelius (Hrsg.), Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 2, Münster 1853, Nachdruck 1965.  
– Hermanni a Kerssenbroch, Anabaptistici Furoris... Historica Narratio, Zweite Hälfte, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 6, Münster 1899.

<sup>2</sup> Gresbeck (in: Cornelius), 35, 44, 48, 81, 83, 93, 109, 132, 134, 139, 149 f.

<sup>3</sup> Gresbeck, 83.

umgeformt waren, verstanden haben. Die „Lobgesänge“ lassen sich nicht sicher identifizieren, da Gresbeck kein Beispiel nennt. Es könnte sich um Lieder der Reformationszeit oder auch schon solche, die aus dem Spätmittelalter übernommen worden waren, gehandelt haben, die keine direkte biblische Vorlage hatten. In den reformatorischen Gesangbüchern werden sie zum Teil so bezeichnet. Mit einiger Sicherheit läßt sich noch angeben, wo die Lieder in den „Liturgien“ der Täufer ihren Platz hatten. Bis auf eine Ausnahme erwähnt sie Gresbeck immer als Abschluß der Predigt, gemeinsamer Mahlzeiten, Abendmahlsfeiern, Feste und der Krönung Johannis van Leiden. Danach ging man auseinander. Es gibt einen Hinweis, daß auch während der Feiern gesungen wurde<sup>4</sup>. Während einer Feier auf dem Domhof wurde nach der Lesung des Königs aus dem Alten Testament ein deutscher Psalm im Wechsel zwischen dem von den Prädikanten und Schulmeistern angeführten Diskant, also den Sopranstimmen der „kleinen Jungen“, und dem Volk gesungen. Daran schloß sich wieder eine Lesung des Königs und erneuter Wechselgesang an. Dieser Brauch war offenbar nicht neu. Während sonst in der Reformationsgeschichte relativ selten bekannt ist, aus welchem Anlaß einzelne Lieder gesungen wurden, wird das in den münsterischen Quellen immer angegeben. Das erlaubt einen Rückschluß auf die jeweilige Mentalität. Ferner läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen, welches Gesangbuch in Münster gebraucht wurde. Es war Gresbeck bewußt, daß das Vorbild dieser Übung der Gesang der Schüler in der Kirche war, den auch die Reformation beibehalten hatte. Schon vor der Täuferzeit erwähnt Kerssenbrock im April 1525 einmal den Wechselgesang eines Psalms<sup>5</sup>.

Um welche Lieder es sich im einzelnen handelte, ist nur in vier Fällen bekannt. Immerhin ermöglichen selbst diese wenigen Angaben einige weiterreichende Einsichten.

1. *Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.* Am 5. April 1533, also noch zur Zeit der evangelischen Gemeinde in Münster vor dem Übergang zum Täuferum, hatte in der Überwasserkirche der Bildersturm stattgefunden. Am folgenden Tag, es war der Palmsonntag, feierte Bernhard Rothmann dort das Abendmahl. Wie oben schon erwähnt, wurden dabei „von Luther übertragene Psalmen wechselweise“ gesungen. „Hauptsächlich knarrten sie den Vers des 124. Psalms ‚Strick ist entzwei, und wir sind frei‘ durch die Nasen“<sup>6</sup>. Zitiert wird die 3. Strophe des von Luther 1524 übertragenen Psalms, die von der Befreiung des Vogels aus der Schlinge redet, eine Wendung, die für die bedrängte Gemeinde gewiß trostreich war. Die Täufer übernahmen das Lied trotz Luthers

<sup>4</sup> Gresbeck, 132.

<sup>5</sup> Kerssenbroch VI, 403; (s. u.).

<sup>6</sup> Ebd. Vgl. EKG 191.

Autorschaft und sangen es nach dem abgeschlagenen Angriff auf die Stadt am 31. August 1534. Die erste Strophe drückte damals ihre Erfahrung aus: „Wer Got nicht mit unss up diese tiet, wy hedden moisten vertagen“<sup>7</sup>.

2. *Allein Gott in der Höh sei Ehr.* Am häufigsten wurde von den Täufern offenbar das sog. Deutsche Gloria gesungen, u. a. am Schluß der Krönung Johans van Leiden und am Ende eines Festes auf dem Domhof, aber auch bei der Hinrichtung der Königin Elisabeth Wantscherer am 11. Juni 1535<sup>8</sup>. Wendungen wie „ein Wohlgefallen Gott an uns hat“ dürften die Täufer in ihrem Erwählungsbewußtsein bestätigt haben. Ihrer Vorstellung von Christus entsprach die Bezeichnung „eingeborener Sohn“ in der 3. Strophe. Wichtig dürfte auch die Bitte um Bewahrung „vor Teufels Gewalt“ in der 4. Strophe gewesen sein.

Interessanterweise entstammte dieses Lied nicht dem Wittenberger Liederkreis. Dort wurde eine andere deutsche Übertragung des Gloria gebraucht. Es wurde zuerst 1522 in niederdeutscher Sprache von dem aus Hof an der Saale stammenden Nikolaus Decius, damals Schulmeister in Braunschweig, gedichtet, was man seinen nicht immer ganz korrekten plattdeutschen Reimen auch anmerkt. Decius hatte außerdem das „Agnus Dei“ als „O Lamm Gottes unschuldig“ und auch das „Sanctus“ übertragen. Der Rostocker Reformator Joachim Slüter hatte diese Stücke 1525 in sein erstes niederdeutsches Gesangbuch aufgenommen. In hochdeutscher Fassung wurde „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ erst 1539 in dem Leipziger Gesangbuch von Valentin Schumann gedruckt<sup>9</sup>.

3. *Ein feste Burg ist unser Gott.* Wohl im April 1535 wurden die in der Stadt verbliebenen Frauen von Jan van Leiden auf dem Domhof in „Haufen“ eingeteilt, um wie die Männer bei der Verteidigung eingesetzt zu werden. Beim Abmarsch sangen die Haufen „einen deutschen (psalmen ‚Ein vaste borgh iss unser Got‘“, verstanden wohl als Übertragung des 46. Psalms, und stärkten damit ihr Verteidigungsbewußtsein. Auch in diesem Fall nahm man an Luthers Autorschaft keinen Anstoß. Schon nach dem erwähnten abgeschlagenen Angriff am 31. August 1534 hatte Johann van Leiden auf die Hilfe des starken Gottes hingewiesen und dabei die zweite Strophe zitiert: „Mit unser macht en is it nicht gedain“<sup>10</sup>. Luther dichtete dieses Lied 1527 oder 1528. Der früheste erhal-

<sup>7</sup> Gresbeck, 81.

<sup>8</sup> Gresbeck, 83 und 134. Kerksenbroch VI, 825. Vgl. EKG 131.

<sup>9</sup> Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen (Hrsg.), Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Bd. 2,1 Wilhelm Lueken, Lebensbilder der Liederdichter und Melodisten, Göttingen 1957, 52f. – Josef Benzing, Lutherbibliographie, Baden-Baden 1966, Nr. 3551.

<sup>10</sup> Gresbeck, 81 und 128. Kerksenbroch VI, 805. Vgl. EKG 201.

tene Druck von 1530 stammt von Michael Blum in Leipzig. Jedoch dürfte das Lied schon in einem nicht erhaltenen, durch Joseph Klug in Wittenberg gedruckten Gesangbuch von 1529 gestanden haben<sup>11</sup>.

Aufgrund dieser drei Lieder läßt sich die Frage nach dem in Münster verwendeten Gesangbuch stellen. Dieses müßte 1. mit Rücksicht auf die Gemeinde niederdeutsch gewesen sein. 2. Es müßte das 1534 nur niederdeutsch bekannte „Allene Godt yn der hōge sy eer“ enthalten haben. 3. Das wohl erst seit 1529 vorliegende „Ein feste Burg“ sowie das frühere „Wār Gott nicht mit uns diese Zeit“ müßten gleichfalls zu seinem Bestand gehört haben. Es gibt nur ein Gesangbuch, das alle diese Bedingungen erfüllt. Dabei handelt es sich um die zweite Ausgabe von Joachim Slüters Rostocker Gesangbuch in niederdeutscher Sprache von 1531 mit dem Titel: „Geystlyke leder uppt nye gebetert tho wittenberch dorch D. Martin Luther. By Ludwich Dyetz gedruckt“<sup>12</sup>. Der etwas irreführende Titel, als ob Slüter ein Wittenberger Gesangbuch nachgedruckt habe, bezieht sich eigentlich nur auf den ersten Teil, für den in der Tat wohl das oben erwähnte, bei Joseph Klug 1529 in Wittenberg gedruckte Gesangbuch die Vorlage bildete. Slüter fügte dem jedoch einen zweiten Teil mit eigenem Titel hinzu: „Gheystlyker gesenge und leder, wo ytzundes Gade tho lave nicht allene yn düssen laveliken Seesteden, sūnder ock yn hochdūdeschen unnde anderen landen gesunghen werden, ein wol geordent Bōkelin myt allem vlyte corrigeret unde myt vĕlen anderen ghesengen den thovōren vormeret unde gebetert. MDXXXI“. Der Drucker war wiederum Ludwig Dietz. Mit 152 Liedern war es eines der inhaltsreichsten Gesangbücher der frühen Reformationszeit. Da 1531 nichts ihm Vergleichbares in niederdeutscher Sprache vorlag, ist es sehr wahrscheinlich, daß Slüters Gesangbuch auch in Münster verwendet wurde.

4. Nach dem bisherigen Befund hat es den Anschein, als ob die Täufer in Münster keine eigenen Lieder geschaffen, sondern sich mit dem vorhandenen reformatorischen, genauer gesagt lutherischen Liedgut begnügt hätten. Das war auch wohl weitgehend der Fall; es ist jedoch eine Ausnahme bekannt. Am 23. Dezember 1534 gestand der soeben aus der Stadt entwichene und von den Belagerern gefangen-genommene Diener des Malers Ludger tom Ring: „Es ist auch prophezeit worden, daß in tausend Jahren so fröhliches Neujahr nicht gewesen sei, als jetzt bevorsteht, weshalb sie auch einen Psalm darauf gedichtet, der an des Königs Tafel gesungen wird: *Zu diesem neuen Jahre wird uns*

<sup>11</sup> Benzing, Nr. 3543, 3545, 3547.

<sup>12</sup> Benzing, Nr. 3678. – Benutzt wurde der faksimilierte Nachdruck von C. M. Wiechmann-Kadow (Hrsg.), Joachim Slüter's ältestes Rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525, Schwerin 1858.

Gott was Neues offenbaren.“<sup>13</sup> Der Ausdruck Psalm ist hier technisch zu verstehen, denn ein unmittelbarer biblischer Bezug läßt sich nicht erkennen. Erwartet wird der Anbruch des „Tages der Rache“ an den Gottlosen und des Tausendjährigen Reiches. Das Liedfragment bezog sich damit bezeichnenderweise auf die zentrale Hoffnung der münsterischen Täufer. Hinsichtlich des Datums muß man sich klarmachen, daß das neue Jahr damals möglicherweise schon ab dem Christfest gerechnet wurde.

Daß im Dezember 1534 in Münster eine derartige, ganz intensive Naherwartung bestand, bezeugt Bernhard Rothmanns damals entstandener „Bericht van der Wrake“<sup>14</sup>. Zwei Dinge bringen diese Schrift in einen ganz nahen Zusammenhang mit dem „Psalm“, von dem der Diener berichtet hat. Rothmann hat seiner Schrift Ps 149,1 und 6–9 vorangestellt, wo von der Rache über die Heiden die Rede ist. Er nahm dabei eine interessante Veränderung am Text vor, indem er Ps 149,1 mit dem folgenden Vers gewagt kombinierte, so daß es statt „Singet dem Herrn ein neues Lied“ nunmehr hieß: „Ein nye Leidt dem Könninge in Zion.“ Damit konnte sich der Psalm aber auch auf den König des münsterischen Zion, Johann van Leiden, beziehen. Noch erstaunlicher ist ein Abschnitt im Text selbst, wo Rothmann, wie er selber sagt, spontan, aus Freude des Herzens, einige Verse in die Feder flossen<sup>15</sup>:

Dat schreynn ys nhu by uns recht tho houwenn,  
alle twivell ys uth ghedaenn,  
Dath Ryke moeghe wy beschouwenn,  
dat David up Erden sall haen,  
des wy uns althydt froeuwenn,  
Mit den Godtlosenn ys eth all ghedaen,  
O der froeuwenn!

Hochdeutsche Übertragung:

Der Schrein (der Schrift) ist nun bei uns recht eröffnet,  
Aller Zweifel ist abgetan,  
Das Reich mögen wir beschauen,  
Das David auf Erden soll han,  
Des wir uns allzeit freuen,  
Um die Gottlosen ist es schon geschehen,  
O der Freuden!

<sup>13</sup> Kerksenbroch VI, 138. – Staatsarchiv Münster: Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/19, Bd. 4d, Bl. 381. – Text bei Richard van Dülmen, Das Täuferreich zu Münster 1534–1535, dtv Wissenschaftliche Reihe 4150, München 1974, 194.

<sup>14</sup> Robert Stupperich (Hrsg.), Die Schriften Bernhard Rothmanns, Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner Bd. 1, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens Bd. 32, Münster 1970, 284–297.

<sup>15</sup> Ebd., 294.

Damit bestätigt sich die freudige Erwartung der großen Wende, die im Dezember 1534 in Münster herrschte und sogar ihren sprachlichen Ausdruck fand. Ob jener Psalm weiter gesungen wurde, als die Naherwartung alsbald enttäuscht wurde, ist unbekannt.

## Die Theologie Bernhard Rothmanns

Zum Aufkommen des münsterischen Täuferturns haben verschiedene politische, soziale und theologische Faktoren beigetragen, und daraus resultiert seine Vieldeutigkeit in der Forschung. Die Spannungen zwischen Stadt und Bischof bzw. Kirche waren ebenso vorgegeben wie das starke Mitspracherecht der Gilden im Stadtreiment. Im politischen und religiösen Kräftespiel des nordwestdeutsch-niederländischen Raums richteten sich die Interessen auch auf Münster. Unübersehbar erhielt die Entwicklung der Reformation hin bis zum Täuferreich nicht zuletzt wesentliche Anstöße durch die Verkündigung und die Theologie. Über die bloße Beschreibung des Verlaufs der Reformationsgeschichte hinaus hat darum der eigenste Beitrag der Kirchengeschichte zur Aufhellung und Erklärung des rätselhaften und vieldeutigen Phänomens des münsterischen Täuferturns darin zu bestehen, den in ihr verlaufenden theologischen Prozeß darzustellen, zu erklären und seine Bedeutung für das Ganze zu bestimmen. Auf diese Weise kommt es zugleich zu einer theologiegeschichtlichen Würdigung des wichtigen Paradigmas Münster. Das ist bisher nur vereinzelt oder partiell erfolgt, und dieses Defizit hat immer wieder zu Verzeichnungen des münsterischen Täuferturns beigetragen. Diese Aufgabe erfordert eine genetisch-chronologische Durchmusterung der Quellen.

Die Ausgangssituation für eine solche Betrachtung ist recht günstig. Neben den schon lange publizierten Chroniken und Akten liegen nunmehr dank des unermüdlichen Einsatzes von Robert Stupperich auch die theologischen Äußerungen der münsterischen Täufer und ihrer katholischen wie evangelischen Gegner in neuen Veröffentlichungen vor<sup>1</sup>, wie es sonst kaum einmal der Fall ist. Die ursprünglichen Äußerungen der beteiligten Theologen sind damit direkt und nicht erst durch den Filter sekundärer Berichte zugänglich. Daß sich bei der Beschäftigung mit diesen Quellen neue Einsichten z. B. in ihre Überlieferung, Textgestalt und die von ihnen benützten Traditionen ergeben, liegt in der Natur der Sache.

Der bedeutendste Theologe der Reformation und des Täuferturns in Münster war ohne Zweifel Bernhard Rothmann.<sup>2</sup> Seine Predigten

<sup>1</sup> Robert Stupperich (Hrsg.), Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, Bd. 1 Die Schriften Bernhard Rothmanns, Bd. 2 Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer, Bd. 3 Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 32, Münster 1970–1983, zitiert: Stupperich 1, 2 und 3.

<sup>2</sup> Vgl. Stupperich 1, S. XI–XXIII. – Heinrich Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen

setzten den Prozeß der Reformation in der Stadt eigentlich in Gang. Durch sie wurden immer wieder die Aktionen der Gilden und der Gemeinschaft gegenüber dem Rat ausgelöst. Hauptsächlich er artikulierte dann auch bis zum Ende die theologischen Anschauungen der Täufer. Er hatte zwar die verschiedensten Kollegen neben sich: Anhänger der Reformation wie Briccius von Norde, Glandorp und Wertheim, die radikalen Wassenberger Prädikanten und die hessischen Konservativen wie Fabricius und Lening. Jan Mathys und Johann von Leiden besaßen gewiß ihre eigenen theologischen Vorstellungen. Aber die Rolle des führenden Theologen wurde Rothmann nie streitig gemacht. Die Stationen seiner theologischen Entwicklung markieren geradezu auch die Etappen der damaligen Geschichte in Münster überhaupt. Inwiefern er dabei den Gang der Dinge bestimmte und mitentschied oder nur reagierte, ist eine Frage, die nicht nur für das Verstehen seiner Person von Belang ist, sondern nicht weniger als die Ursachen der münsterischen Ereignisse insgesamt betrifft. Es geht also darum, inwiefern es sich bei ihnen mit um ein theologisches Geschehen handelte. Die Vorgänge umfassen den relativ knappen Zeitraum von etwas mehr als vier Jahren zwischen 1531 und 1535.

Von Rothmanns Vorbildung auf den Schulen in Münster und Deventer sowie auf der Universität Mainz ist wenig bekannt. Sie dürfte humanistisch geprägt gewesen sein, denn er verfügte über gewisse Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen sowie antiker Autoren. Inwiefern die *Devotio moderna* und die Scholastik dazu beigetragen haben, muß einstweilen offenbleiben. Auch wenn Rothmann nicht Theologie studiert hat, sollte man ihn nicht wie Urbanus Rhegius ohne weiteres als laienhaften „grammatisten“ abtun.<sup>3</sup> Ebenso verstellt man sich möglicherweise das Verständnis seiner zugegebenermaßen raschen theologischen Entwicklung seit 1531, wenn man ihn, vorweg dem Urteil seiner Gegner folgend, als unbeständig und neuerungssüchtig charakterisiert. Er war zwar offensichtlich beeinflussbar, aber nicht in jedem Fall und in jede Richtung. Eindrucksvoll ist in diesem Zusammenhang die gerade auch in den offiziellen Schreiben immer wieder erklärte Bereitschaft, sich aufgrund der Bibel belehren zu lassen, und die Forderung an die Gegner, derartige Beweise vorzubringen. Zum Teil erklären sich von daher die „Lernprozesse“, die Rothmann durchgemacht hat.

Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. II Bernhard Rothmann, Münster 1904.  
- Gerhard Brendler, Das Täuferreich zu Münster 1534/35, Berlin 1966.

<sup>3</sup> Vgl. Stupperich 2, 103.

## 1. Der Theologe der münsterischen Reformation

Wohl 1530 begann Rothmann reformatorisch in St. Mauritius zu predigen. Von April bis Juli 1531 unternahm er die von seinen bürgerlichen Gönnern finanzierte Reise nach Marburg, Wittenberg und Straßburg.<sup>4</sup> Damals lernte er Melanchthon und Bugenhagen kennen, dagegen traf er Luther offensichtlich nicht an. In Straßburg wohnte er bei Capito. Bucer hingegen war zu jener Zeit in Ulm. Die Beziehungen zu Wittenberg haben alsbald auch in der Korrespondenz Rothmanns ihren Niederschlag gefunden. Ob Hamelmanns Bemerkung, er sei damals auch noch in der Schweiz gewesen, zutrifft, ist schon aus Zeitgründen sehr unsicher. Immerhin kannte Rothmann alsbald auch Schriften Zwinglis und später die Basler Reformationsordnung von 1529.<sup>5</sup> In Straßburg ist Rothmann auch mit Schwenckfeld zusammengetroffen, ein Umstand, dem Bucer später gewisse Bedeutung zumaß.<sup>6</sup> Nach Schwenckfelds glaubhafter Aussage von 1535 muß es sich jedoch um eine flüchtige Bekanntschaft gehandelt haben. Er habe mit Rothmann weder schriftlich noch mündlich etwas zu schaffen gehabt.<sup>7</sup> In der Tat findet sich davon auch keine Spur in der Überlieferung des schreibfreudigen Schwenckfeld. Der münsterische Reformator verstand seine Aufgabe zunächst sichtlich anders als der in kleinen Konventikeln wirkende Schwenckfeld. Auch sein späterer Anschluß an den mit Schwenckfeld entzweiten Melchior Hoffman spricht gegen derartige Beziehungen. Schwenckfeld dürfte also keinen nennenswerten Einfluß auf Rothmann ausgeübt haben.

Zwei ersten von Rothmann überlieferten Predigten stammen aus der zweiten Augsthälfte 1531.<sup>8</sup> Ihr Thema war der rechtfertigende Glaube

<sup>4</sup> Vgl. C. A. Cornélius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern, Bd. 1, Leipzig 1855, 294–297.

<sup>5</sup> Klemens Löffler (Hrsg.), Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. 2 Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, 9. – Martin Brecht, Die Ulmer Kirchenordnung von 1531, die Basler Reformationsordnung von 1529 und die Münsteraner Zuchtordnung von 1533, in: Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling (Hrsg.), Niederlande und Nordwestdeutschland, Franz Petri zum 80. Geburtstag, Städteforschung Reihe A Bd. 15, Köln/Wien 1983, 154–163. Zu Zwingli s. u. S. 54.

<sup>6</sup> Traugott Schieß (Hrsg.), Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1908, 442; Bucer an A. Blarer 1533, Nov. 16.

<sup>7</sup> CS 5,323; Schwenckfeld an Hans Conrad Thumb, 1535 Mai 1.

<sup>8</sup> Stupperich 1,52–55. Einbezogen ist auch die Predigt vom 17. September (ebd., 55f.), über die auch der Brief an Montanus vom 8. Oktober berichtet (ebd., 13). Ungeklärt ist die Frage, wann Rothmann die Predigt über Joh 15,12 (ebd., 54) gehalten hat. Bei den anderen Predigten nimmt er als Text die Perikope des Tages. Joh 15,1–12 ist in Münster das Evangelium für die Vigil des Bartholomäustages (freundlicher Hinweis von Prof. E. Lenggeling). Interessanterweise gibt es von Luther zwei frühe Predigten über Joh. 15,12 jeweils zum Bartholomäustag (24. August), obwohl dieser Text nicht die normale Perikope des Tages ist. Eine Ansetzung der Predigt auf den 24. (23.) August 1531 würde gut in den Zusammenhang passen.

und die aus ihm fließende Nächstenliebe. Ihre Spitze richtete sich gegen Heiligenverehrung, besonders auch gegen das Umhertragen des Kruzifixes in der Lambertikirche und seine Anrufung, das Fasten und vor allem gegen die Seelenmessen und die hinter diesen stehende Vorstellung vom Fegfeuer. Von der Obrigkeit forderte er ihre Abschaffung. Rothmann verweigerte gleichzeitig die weitere Beteiligung an Seelenmessen. Daraufhin ließ der Bischof am 29. August Rothmann erstmals das Predigen verbieten, woran sich dieser freilich nicht hielt.<sup>9</sup> Im September trat der Franziskanerguardian aus Hamm, Johann von Deventer, Rothmann mit Predigten im Dom entgegen. Rothmann forderte von ihm, der als Räuber und Wolf in die Schafhürde eingebrochen sei, in schärfster Weise Rechenschaft über die Lehre vom Fegfeuer.<sup>10</sup> Unter Berufung auf die Verantwortung seines Predigtamtes für die reine und gesunde Lehre wandte er sich in dieser Angelegenheit zugleich an Bürgermeister, Rat, Olderleute und Meisterleute.<sup>11</sup> Zu dem von Gott übertragenen Amt der Obrigkeit gehört die „Bestrafung“ von Unrecht und Bosheit, worunter für Rothmann auch lügenhafte, seelenmordende und Aufruhr erregende Verkündigung gehörte, wie sie Johann von Deventer gegen Rothmanns Predigten über das Fegfeuer verbreitete. Weil solche zwiespältige Verkündigung für die Gemeinde unerträglich war, forderte Rothmann die städtische Obrigkeit zur Veranstaltung einer Disputation auf, in der sich beide Kontrahenten verantworten sollten. Der Mönch sollte zum Widerruf seiner ketzerischen und teuflischen Lehre gezwungen werden. Rothmann hielt es für die Aufgabe der städtischen Obrigkeit, sich der Fragen der kirchlichen Lehre und des Seelenheils anzunehmen, wofür eigentlich der Bischof zuständig gewesen wäre, zumal Deventer im Dom, d. h. jedenfalls außerhalb der Zuständigkeit der Stadt, gepredigt hatte.<sup>12</sup> Rothmann teilte also die Vorstellung von der durch die Obrigkeit durchzuführenden und zu beschützenden Reformation. Sein hier erkennbares Verständnis von Obrigkeit mit der Zuständigkeit auch für den geistlichen Bereich entsprach weniger Luthers als oberdeutsch-schweizerischen Vorstellungen. In einem Brief an Jakob Montanus vom 8. Oktober wandte sich Rothmann allerdings gegen das Gerücht, er sei ein Sacramentierer, d. h. ein Anhänger von Zwinglis Abendmahlslehre, gestand aber zu, das Problem mit gelehrten Freunden disputationsweise erörtert zu ha-

<sup>9</sup> Hermanni a Kerksenbroch, *Anabaptismi Furoris Monasterium inclitum Westphaliae Metropolitim evertentis historica narratio*, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster Bd. 5, Münster 1900, 166f. – Stupperich 1,13; Brief an Montanus.

<sup>10</sup> Stupperich 1,7f.

<sup>11</sup> Stupperich 1,9f.; Brief vom 18. September.

<sup>12</sup> Darauf hat Johann von Deventer Rothmann am 18. September auch aufmerksam gemacht (Stupperich 1,11).

ben.<sup>13</sup> Seine Nähe zu solchen Vorstellungen deutet sich an, obwohl er sich nicht damit identifiziert.

Wohl im Dezember 1531 und im Januar 1532 hatte Rothmann mit Melanchthon korrespondiert und ihn wie auch schon bei seinem Besuch in Wittenberg wegen der Änderung der Kirchenordnung befragt.<sup>14</sup> Melanchthon riet, wie es der Wittenberger Linie entsprach, zu größter Zurückhaltung und auf jeden Fall zur Einhaltung des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Buße, Tröstung der Gewissen und Belehrung im Glauben hatten Vorrang. Über die Mißstände sollte informiert werden, aber zunächst sollten keine Änderungen vorgenommen werden. Ob Rothmann diese vorsichtige Auskunft befriedigte, steht dahin.

Aufgrund eines kaiserlichen Befehls, der sich auf das auf dem Augsburger Reichstag 1530 wieder in Kraft gesetzte Wormser Edikt stützte, ließ der Bischof Friedrich von Wied Rothmann wenige Tage vor dem 16. Januar 1532 das Geleit aufsagen; allerdings wurde er nicht sofort festgenommen. Das veranlaßte diesen nicht nur zur Übersiedlung in die Stadt, wo er im Krameramtshaus Unterkunft fand, sondern auch zur Abfassung seiner „Confessionis Doctrinae Bernardi Rothmanni polimisthaei Epitome“, die vom 23. Januar 1532 datiert ist.<sup>15</sup> Die merkwürdige Selbstbezeichnung polimisthaeus gibt in grober Graezisierung seine Herkunft aus Stadtlohn an. Rothmann wollte nicht einfach das Feld räumen, sondern, wie er es mehrfach angeboten hatte, sich wegen seiner Lehre verantworten. Das Bekenntnis widmete Rothmann den Dekanen, Pfarrern und Priestern von Münster und St. Mauritz. Sie sollten es beurteilen, wobei unklar ist, was er sich davon wirklich versprach. Er selbst war von dessen Schriftgemäßheit überzeugt.

Das Bekenntnis ist in vieler Hinsicht interessant und gibt Einblick in den theologischen Standort seines Verfassers. Ausdrücklich bekennt er sich eingangs zum Schriftprinzip, wobei unter Heiliger Schrift verstanden ist, was uns im heilbringenden Glauben an Jesus Christus unterrichten kann. Gottes Wort ist die Heilige Schrift nur im uneigentlichen Sinn, weil sie von dem natürlichen Wort Gottes Zeugnis gibt. Möglicherweise stammt diese Auffassung aus dem Spiritualismus. Das wahre und natürliche Wort Gottes ist Christus, in dem und durch das alle Dinge geschaffen „et restaurata sunt“ (vgl. Kol 1,16). Hier fällt zum erstenmal

<sup>13</sup> Stupperich 1,13f.; Brief an Montanus.

<sup>14</sup> Stupperich 1,17f. und 21f.

<sup>15</sup> Stupperich 1,19–21; Brief an Bischof Friedrich 1532 Jan. 16 und Stupperich 1,22–24; Brief an die bischöflichen Räte Ende Januar. – Das Bekenntnis findet sich Stupperich 1,63–77. Entgegen der bisherigen Auffassung ist der lateinische Text einschließlich des angegebenen Titels der ursprüngliche, Kerksenbroch hat lediglich das Vorwort Langermanns zur deutschen Ausgabe ins Lateinische übersetzt. Für den freundlichen Hinweis habe ich Herrn Dr. B. Haller, Universitätsbibliothek Münster, sehr zu danken. Vgl. Bertram Haller, Bernhard Rothmanns gedruckte Schriften, unten S. 83ff.

das Wort Restauration, und zwar über den Wortlaut des Vulgatazitats hinaus. Ähnliche Gedanken finden sich in einer Schrift des Antitrinitariers Johannes Campanus.<sup>16</sup> Die Heilige Schrift, sofern sie in Christus Sündenvergebung und Heil verheißt, wird rechtens Wort Gottes genannt und gilt als feste Norm. Auffällig ist die Zentrierung der Schrift auf Christus. Wahrscheinlich bewegt sich Rothmann bereits am Beginn seiner ersten theologischen Verlautbarung in spiritualistischen Gedankengängen, also viel früher als gewöhnlich angenommen.

Überraschenderweise hat Rothmann für die Abschnitte *de deo*, *de incarnatione* und *de homine* die *Fidei ratio*, das Bekenntnis des kurz zuvor verstorbenen Zwingli für Kaiser Karl V. zum Augsburger Reichstag, benutzt.<sup>17</sup> Die Entscheidung für dieses Bekenntnis und nicht für die *Confessio Augustana* oder *Tetrapolitana* muß bewußt getroffen worden sein. An sich ist an den Aussagen über die Einheit und Trinität Gottes ebensowenig etwas Auffälliges wie an denen über die Inkarnation. Dem Glaubensbekenntnis wird ausdrücklich zugestimmt. Ein eigener Abschnitt über den Heiligen Geist findet sich nicht. Die zweite Person der Trinität hat die wahre Menschheit angenommen. Betont wird die untrennbare und unteilbare Einheit der Person in Christus, d. h. spezifisch zwinglisches Gedankengut wird nicht herausgehoben. Der Mensch ist gute Schöpfung Gottes. Seinen Fall hat Gott vorausgewußt und den Sohn zur Wiederherstellung des Menschen bestimmt. Die Erbsünde ist wahre Sünde und macht die Menschen zu Kindern des Zorns und Sklaven der Sünde. Wer nicht durch die Erkenntnis Christi, d. h. durch Taufe und Heiligen Geist wiedergeboren wird, ist verloren. Auch diese Gedanken sind eher gemeinreformatorisch als typisch zwinglianisch.

Die Vermutung liegt nahe, daß Rothmann auch für sein weiteres Bekenntnis Vorlagen benutzt hat. Das wird sich später auch noch bestätigen. Für die nächsten Abschnitte hat sich jedoch trotz intensiven Suchens bisher keine direkte Quelle ausfindig machen lassen. Erkennbar ist lediglich, daß sich Rothmann in den Bahnen der Wittenberger Theologie bewegt. Das Gesetz rechtfertigt nicht, sondern tötet durch die Erkenntnis der Sünde und der Unfähigkeit der menschlichen Kräfte. Der Mensch kann sich aus der Gefangenschaft der Sünde nicht selbst befreien; das tut der sündlose Christus, der die Genugtuung für die Sünde ist. Die Gerechtigkeit, verstanden als Sündenvergebung, widerfährt allein denen, die durch die Verheißung des Evangeliums Christus glauben. Sie geschieht allein aus Gnaden und wird im Glauben ergriffen. Der Unglaube ist die einzige Sünde. Der Glaube macht nicht als

<sup>16</sup> Göttlicher und heiliger Schrift/vor vielen jaren verdunckelt/und durch unheylsame leer und Lerer (auß Gottes zulassung) verfinstert/Restitution und besserung. 1532, C 6 ff.

<sup>17</sup> ZW 6/2 (CR 93/2), 792–799 passim.

menschliche Leistung selig, sondern wegen Gottes Verheißung. Er wird als starke Überzeugung und beständiges Bewußtsein der Gerechtigkeit und des Heils bestimmt, die nicht aus Werken, sondern durch Gottes erbarmende Gnade aus dem Hören des Wortes erlangt werden. Die Seligkeit des Glaubens besteht im Wissen von der Erbschaft der himmlischen Güter. Untrennbar gehören für Rothmann die guten Werke zum Glauben, der ohne sie tote Meinung ist. Ohne die Früchte des Glaubens, die in der Abtötung des Alten Adams bestehen, wird niemand gerettet. Gegenüber der Perle der süßen Gottese Erfahrung des Glaubens gilt die Werkgerechtigkeit als taubes Gestein. Glaube und Werke verhalten sich entsprechend dem viel gebrauchten Beispiel vom Baum und den Früchten. Die Auffassung, mit den Sünden die Seligkeit erwerben zu wollen, ist insgesamt gottlos, unselig, Götzendienst und Sünde gegen den Glauben, Gottes Verheißung und die erste Tafel des Dekalogs. Wer für die Befolgung menschlicher Bestimmungen Heil und Gerechtigkeit verspricht, ist ein Betrüger. Die Kirche wird nicht durch menschliche Festsetzungen, sondern durch göttliche Weisungen geleitet.

Die christliche Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, die als die durch Christi Geist der Heiligung versiegelten Glaubenden verstanden werden. Dieser Geist kommt aus der Predigt des Evangeliums. Die Kirche steht unter dem Wort Christi und kann keine eigenen Glaubensartikel machen. Am Maßstab des Wortes Gottes orientieren sich Glaube, Sitten und Handlungen. Menschlichen Festsetzungen, die dem Evangelium widersprechen, ist darum nicht zu gehorchen. Tradition, Autorität der Lehrer und Frömmigkeit begründen kein gutes Werk; das tut nur das Zeugnis der Schrift. Die Gemeinschaft der Glaubenden als heilige katholische Kirche wird nicht durch die Zeremonien, sondern durch den einen Gott, das eine Wort des Evangeliums, den einen Geist und das eine Haupt Christus konstituiert. Der Kirche wird das Recht, ihre Zeremonien zu ordnen, zugestanden, nur dürfen sie dem Glauben und den Geboten nicht widersprechen, ferner müssen sie erfüllbar sein und dürfen die Gewissen nicht verwirren und binden. Dazu gehören das Amt des Wortes, die Verwaltung der Sakramente und die übrigen Übungen der Frömmigkeit. Maßstab ist dabei die Erbauung der Kirche in Übereinstimmung mit dem Wort. Alles andere ist gottlos. Der eine und wahre Lehrer der Kirche ist Christus. Er gibt die Bischöfe, Pastoren und Diakone, die mit dem äußeren Wort die Kirche lehren und leiten, damit alles ordentlich geschieht. Das Priestertum kommt allen Christen zu und besteht im Opfer des eigenen Leibes. Es ist nicht identisch mit dem kirchlichen Amt. Dieses wird eigentümlich aufgefaßt: Wahre Diener der Kirche und Geistliche sind die, die, durch den Heiligen Geist erleuchtet, der Kirche mit dem Lehren des Evangeliums, der Verwaltung der Sakramente und dem Dienst an den Armen vorstehen.

Für die Ausführungen über die Sakramente hat Rothmann offensichtlich Melanchthons *Loci* benützt.<sup>18</sup> Die sakramentalen Zeichen Taufe und Abendmahl sind nicht selbst die Gerechtigkeit oder ihre Frucht, sondern Dinge, die an die Verheißung erinnern und uns der göttlichen Gnade vergewissern. Neben symbolisch klingenden Formulierungen finden sich wie bei Melanchthon immer wieder realistische. Insgesamt halten sich die Aussagen im Rahmen der Wittenberger Verheißungstheologie. Die Taufe bedeutet den Durchgang vom Tod zum Leben, ist zugleich aber unbezweifelbares Pfand der göttlichen Gunst. Die Taufe auf den dreieinigen Gott bedeutet die Vergebung der Sünden; diese Verheißung ist im Glauben zu ergreifen, woraus sich die Notwendigkeit der deutschen Taufe ergibt.<sup>19</sup> Die Eucharistie erinnert an die durch Christus geschenkte Gnade. Ihr rechter und einziger Gebrauch besteht darin, den Glauben des Herzens gewiß zu machen. Gemäß der Einsetzung durch Christus ist unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren.<sup>20</sup> Die Messe ist deshalb kein Opfer, sondern Zeichen des einzigen Opfers Christi. Die Messen gegen Bezahlung zugunsten anderer sind gottlos und blasphemisch und nützen nichts. Die Totenmessen, mit denen die Toten aus dem Fegfeuer befreit werden sollen, sind Tricks zum Zweck der Geldmacherei. Entsprechend den früheren Predigten lehnt Rothmann die Totenmessen samt der Fegfeurvorstellung scharf ab, weil sie unvereinbar mit Gottes Verheißungen sind.

Die Buße besteht in der Abtötung des alten Menschen und in der Lebendigmachung des Geistes. Die Abtötung geschieht durchs Gesetz, die Lebendigmachung durch die im Evangelium ausgesprochene Sündenvergebung. Ohne Buße ist das Sündenbekenntnis vergeblich.<sup>21</sup> Sie besteht nicht in äußeren Bußleistungen, sondern wie die Beichte in der Erkenntnis der Sünden, im Haß gegen sie und im Sichverlassen auf Christus. Das bedeutet ständige Bemühung, dem Bild Christi gleich zu werden. Die Werke der Liebe sind nach dem Beispiel Christi dem Nächsten zuzuwenden. Sie sind nicht verdienstlich. Die Vorstellung vom Gebet ist im reformatorischen Sinn verinnerlicht. Fürbitten gegen Geldleistungen werden abgelehnt. Der einzige Mittler beim Gebet ist Christus. Deshalb bedeutet die Anrufung der Heiligen eine Verleugnung des Glaubens, der sich auf die Verheißung stützt. Die Heiligen sind nicht zu verehren, vielmehr ist ihr Beispiel nachzuahmen. Alle Glaubenden sind Heilige und haben durch Christus den sicheren Zugang zum Thron der Gnade Gottes. Das Aufstellen von Heiligenbildern und ihre Verehrung ist Götzendienst, der dem Wort Gottes diametral wider-

<sup>18</sup> Melanchthon *StA* 2/1, 140–144.

<sup>19</sup> *Ebd.*, 144f.

<sup>20</sup> *Ebd.*, 142 und 156.

<sup>21</sup> *Ebd.*, 149.

spricht, und darum nicht zu dulden. So scharf das klingt, Rothmann bleibt dennoch damit auf der Wittenberger Linie. Nicht kultisch verehrte Bilder werden nicht verworfen. Die Mal- und Bildhauerkunst werden als göttliche Gaben anerkannt. Dagegen werden Wallfahrten und Prozessionen abgelehnt. Gelübde müssen dem Willen Christi entsprechen und dürfen nichts enthalten, was nicht in der Macht des Menschen steht. Ein unerlaubtes Gelübde braucht nicht erfüllt zu werden. Angesichts der guten Schöpfung Gottes sind alle Exorzismen und Weihehandlungen unnötig.

Zur Abwehr von Mißständen ist das geistliche und weltliche Regiment da. Das geistliche belehrt und leitet die Gewissen; es wird durch die Diener des Worts ausgeübt. Sofern sie sich auf das Wort Gottes beziehen, sind sie zu hören wie Christus, andernfalls ist ihnen als falschen Propheten nicht zu gehorchen. Die weltliche Obrigkeit gilt als von Gott eingesetzt. Sofern ihre Weisungen Gottes Gebot entsprechen, ist ihr wie Gott zu gehorchen; wenn sie etwas tyrannisch befiehlt, ist das um der Liebe willen zu ertragen, jedoch nicht, sofern es gegen Gott ist. In diesem Fall ist sie ohne Ansehen der Person zu strafen. Diese Auffassung ist eigentlich nicht revolutionär. Eine christliche Obrigkeit hat auch gegen falsche Propheten vorzugehen und sie nicht nur für ihre Person zu meiden, denn dadurch ist auch das öffentliche Wohl betroffen, weil das Gottes Strafe nach sich zieht. Ein frommes Regiment ist der Ursprung des öffentlichen Wohls. Darum ist um eine gottesfürchtige Obrigkeit zu bitten. Die wichtige Rolle, die Rothmann der christlichen Obrigkeit für die christliche Gemeinschaft zuschreibt, wird hier erneut sichtbar.

An dem Bekenntnis fällt formal zunächst die konsequente Durchführung auf, die ein Ausweis für Rothmanns theologisches Können ist. Erstaunlich ist die unbekümmerte Beziehung recht verschiedener Quellen, wohl vom Spiritualismus über Zwingli bis zu Melanchthon. Möglicherweise gelingen der künftigen Forschung noch weitere Entdeckungen. Gleichwohl fällt das Bekenntnis nicht in einem ungesteuerten Eklektizismus auseinander. Sein eigentliches Gepräge ist bestimmt von der wittenbergischen Rechtfertigungslehre, die in milder Form auch die Sakramentslehre mit der Vorstellung vom gewissen Zeichen beherrscht. Die Konsequenzen gegenüber dem bisherigen Kirchentum werden deutlich gemacht, ohne daß bereits direkte Forderungen nach Änderungen gestellt werden. Man wird Rothmann bestätigen können, daß er klar erfaßt hat, worum es in der von Wittenberg her bestimmten Reformation ging.

Mit einem wohl von Rothmann selbst entworfenen Brief der Gemeinheit an den Rat<sup>22</sup> stellte sich diese hinter dessen Bekenntnis.

<sup>22</sup> Stupperich 1,78–86.

Rothmann hat die rechte Buße, den rechten Glauben und die rechten Werke gegen falsche Auffassungen gelehrt, wobei die Betonung des Gehorsams gegen die Obrigkeit besonders hervorgehoben wird. Die Aussagen des ausführlichen Schreibens bewegen sich im Rahmen des Bekenntnisses. Die Obrigkeit wird darum aufgefordert, ihre Gewalt gegen die falsche Lehre zu gebrauchen. Das ist nicht allein Angelegenheit der Geistlichkeit, denn als Christen sind auch die Inhaber der Obrigkeit mit dem Geist begabt. Außerdem ist sie durch die Predigt über die bestehenden Mißstände informiert und muß tätig werden. Die Obrigkeit soll sich also für die Aufhebung des Predigtverbots gegen Rothmann einsetzen und ihm eine Predigtstätte verschaffen. Rothmanns Konzeption einer Reformation im Verbund mit der christlichen Obrigkeit wird immer deutlicher erkennbar.

Mit einer Predigt am 18. Februar 1532 auf dem Kirchhof von St. Lamberti begann Rothmanns Predigtstätigkeit an der dortigen Kirche. Inwiefern es sich dabei um einen gewaltsamen Akt gehandelt hat, ist unklar; irgendwie irregulär muß das Vorgehen gewesen sein, sonst hätte Rothmann nicht zunächst auf dem Kirchhof gepredigt. Rothmann betont allerdings, es sei ohne ungeordnete Bewegung „gewissermaßen“ (quodammodo) mit Zustimmung der gesamten Obrigkeit erfolgt. Diese bestand darin, daß die Obrigkeit auf die Eingabe der Gemeinheit, Rothmann predigen zu lassen, geantwortet hatte, sie könne es ertragen (ferre), daß er predige. Rothmann legte das als eine öffentliche Berufung aus und begann mit dem Predigen auf die besagte Weise, ohne jemand damit Unrecht oder Nachteile zuzufügen. Ob der von Kerssenbroch berichtete Bildersturm in den Kirchen der Stadt damals stattgefunden hat, ist darum sehr zweifelhaft.<sup>23</sup> Rothmann berichtet nämlich überdies am selben Tag, daß er, entsprechend dem Rat Melanchthons<sup>24</sup> und Capitos, anfangs nicht plötzliche Änderungen einführen und das Volk, soviel ihm möglich, von Übergriffen gegen die Geistlichkeit zurückhalten wollte. Zuerst sollte ohne Bitterkeit gepredigt werden, danach Änderungen der Riten nicht nach der Willkür des Volkes, sondern möglichst unter Mitwirkung des Rates erfolgen. Ganz so behutsam, wie es hier klingt, ist Rothmann dann doch nicht vorgegangen. Nach dem Fegfeuer nahm er sich jetzt nämlich kritisch die Messe vor, und das löste bei Freund und Feind erhebliche Reaktionen aus. Den Gedanken an eine Heirat wies er damals noch von sich.<sup>25</sup>

Am 16. April suchte die Gemeinheit in einem vielleicht wiederum von Rothmann entworfenen Brief an den Magistrat die einheitliche

<sup>23</sup> Stupperich 1,26 f., 27–29,31. – Kerssenbroch (wie Anm. 9), 191 f.

<sup>24</sup> Gegen Stupperich 1,27 Anm. 2.

<sup>25</sup> Stupperich 1,28 f.; abweichend von Stupperich 1,29 Anm. 4.

evangelische Predigt in der Stadt durchzusetzen.<sup>26</sup> Die anderen Prediger sollten vom Rat gezwungen werden, wie Rothmann ein Bekenntnis ihres Glaubens vorzulegen und diesen des Irrtums zu überführen, oder aber schweigen. Dieses Vorhaben wurde durch einen Brief von Bischof Erich an den Rat vom 17. April durchkreuzt, der die Gefangennahme des aufrührerischen Rothmann und die Rücknahme der Neuerungen forderte.<sup>27</sup> Darauf wandte sich Rothmann zwei Tage später seinerseits an den Bischof.<sup>28</sup> Dieser sollte den Verleumdungen nicht glauben. Rothmann erklärte sich erneut zur Verantwortung bereit. Solange er jedoch nicht überführt sei, wollte er das ihm von Gott übertragene Predigtamt nicht aufgeben. Stärker denn je berief er sich auf seinen Auftrag, aber man wird dieses Verhalten schwerlich als unreformatorisches, übersteigertes Sendungsbewußtsein qualifizieren können.<sup>29</sup> Auch das auf den Brief des Bischofs reagierende Schreiben der Gemeinde an den Magistrat vom 28. April, das dessen Vorwürfe gegen die Gemeinde weit zurückwies, ist vielleicht wieder von Rothmann verfaßt.<sup>30</sup>

Zu der von Rothmann angestrebten Disputation mit den katholischen Geistlichen kam es schließlich doch noch am 19. März 1532. Von ihr ist nur noch ein Nachspiel genauer bekannt, nämlich die Auseinandersetzung Rothmanns mit dem Lektor der Franziskaner Patroclus Peltzer, genannt Boeckmann, über die Frage, ob die Werke uns vor Gott reiner machen, und über das Meßopfer.<sup>31</sup> Für Rothmann ist Christus die einzige Reinigung für unsere Sünden. Allerdings bringt der durch den Heiligen Geist erneuerte Mensch auch gute Werke hervor, aber sie sind durch Christus bewirkt, und deshalb kann sie der Mensch nicht sich selbst zuschreiben. Das gibt Rothmann Gelegenheit, erneut seine Rechtfertigungslehre zu entfalten. Die Früchte des Glaubens qualifizieren diesen nicht, sondern sind seine Folge. Ein zweites Thema war das Priesteramt Christi. Es ging darum, ob Christus wie Melchisedek im Abendmahl unter der Gestalt von Brot und Wein seinen Leib und sein Blut geopfert habe. Rothmann wies darauf hin, daß der Typos eigentlich in der Einzigartigkeit Melchisedeks bestehe und daß nicht sicher sei, ob Melchisedek Brot und Wein geopfert habe. Dies belegte er mit einer

Stupperich:  
19. Mai 32  
(hier Brodt  
fehler)

<sup>26</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 9), 196–198.

<sup>27</sup> Ebd., 198f.

<sup>28</sup> Stupperich 1,29–32.

<sup>29</sup> Gegen Stupperich 1,30 Anm. 2.

<sup>30</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 9), 203f.

<sup>31</sup> Stupperich 1,87–94. Die in der Einleitung behauptete Benützung von Hermann Buschius „De singulari auctoritate veteris et novi testamenti“ 1529 ist nicht belegt und nach meiner Kenntnis dieser Schrift auch nicht zutreffend. Die nur durch Hamelmann bezeugte Teilnahme von Otto Beckmann an der Disputation dürfte auf einer Verwechslung mit Boeckmann beruhen.

Exegese des Urtexts. Das Problem der Messe wurde nur kurz gestreift. Die Meßstipendien gelten als Profanierung des Abendmahls. Dessen wahrer Brauch ist, „wo gemäß der Einsetzung Christi im Brechen des Brots und Nehmen des Kelchs, das heißt in der Mitteilung seines Leibs und Bluts, in der Gemeinde der Gläubigen der Tod des Herrn verkündigt wird“. Rothmann benützt zwar eine andere Terminologie als in seinem Bekenntnis, aber es ist nicht erkennbar, daß er von der Vorstellung der Realpräsenz abweicht.

Am 15. Juli 1532 kam es zu folgender, von Rothmann lange angestrebter Abmachung zwischen Rat und Gemeinheit:<sup>32</sup> In der Stadt sollte einheitlich evangelisch gepredigt werden. Die Pfarrkirchen sollten unsträfliche Prädikanten erhalten, die das Wort unverfälscht verkündigen und die Sakramente nach dem Befehl Christi recht austeilen. Wer gegen das Evangelium predigte und handelte, wurde entlassen. Nachdem die Gemeinde die mancherlei gotteslästerlichen Mißbräuche erkannt hatte, sollten diese abgestellt werden. U. U. hatte Rothmann den Rat darüber zu informieren. Einwände gegen Rothmanns Lehre sollten vorgebracht werden, erwiesen sie sich als haltlos, wurde der Betreffende allerdings mit Strafe bedroht. Am Tag darauf bat Rothmann Erhard Schnepf in Marburg um Prediger und ferner um die Intervention des Landgrafen Philipp beim neuen Bischof Franz von Waldeck, damit dieser nicht gegen das evangelische Münster vorging.<sup>33</sup>

Die erste Phase der Reformation in Münster war damit abgeschlossen. In Gang gesetzt worden war sie vor allem durch die reformatorische Verkündigung Rothmanns. Nun ging es an den Ausbau, bei dem den Predigern wiederum eine wichtige Aufgabe zufiel. Zugleich wurde Rothmann neuen theologischen Einflüssen ausgesetzt.

## 2. Auf dem Weg zum Täufern

Am 15. August 1532 legten die Prediger eine „Kurze Anweisung der Mißbräuche der römischen Kirche“ vor.<sup>34</sup> Es sollte nicht nur das reine und unbefleckte Evangelium gepredigt, sondern auch die daraus erkannten Mißbräuche abgeschafft werden, die dem Gemeinwesen ebenso wie die falsche Lehre schaden. Die katholische Seite hatte auf einer namentlichen Benennung bestanden. Wieder wurde es als die in Röm. 13 umrissene Aufgabe der Obrigkeit bezeichnet, durch ihre Vorschriften zu verhindern, daß der Name Gottes von den Untertanen gelästert wurde, und die Widerstrebenden in Schranken zu weisen.

<sup>32</sup> Stupperich 1,86f. Das dort angegebene Datum ist zu berichtigen.

<sup>33</sup> Stupperich 1,34–36.

<sup>34</sup> Stupperich 1,57–63.

Die von Menschen zusammengeflückte Messliturgie gilt als Zerstörung des Abendmahls Christi und Lästerung seines Todes. Das Herrnmahl wird einsetzungsgemäß gefeiert, wo die Christen zusammenkommen und den Tod des Herrn verkünden. In der Messe aber ißt und trinkt nur der Priester, der dabei vorgibt, es für einen anderen zu tun. Noch abscheulicher ist, daß aus der Messe ein Opfer gemacht wird, in der Christus erneut für die Sünden der Lebenden und der Toten geopfert wird, was eine Schmach für das Leiden Christi bedeutet. Überdies sind fast alle Messen bezahlte Veranstaltungen. Dem Herrnmahl, das das unveränderliche Testament des Sohnes Gottes ist, widerspricht die Austeilung von nur einer Gestalt. Die Aufbewahrung, das Umhertragen und die Anbetung des Sakraments ist große Abgötterei, denn sie richtet sich auf bloßes Brot.

Diese Vorwürfe waren im Grunde alle nicht neu. Nunmehr folgt aber eine Äußerung, die aufhorchen läßt: Brot und Wein, die im Abendmahl zum Gedächtnis Christi genossen werden, werden als Sakrament bezeichnet, außerhalb der Feier ist Brot Brot und bleibt es, und der Wein ebenso. Bestritten wird die Behauptung, mit der Rezitation der Einsetzungsworte werde ein Sakrament, der Leib Christi, gemacht. Was unter Sakrament dabei positiv verstanden ist, wird nicht deutlich gesagt, aber die Vorstellung der Realpräsenz von Leib und Blut Christi scheint aufgegeben.

Die Seelenmessen, Vigilien und Jahrtage werden selbstverständlich als Schmach für das Blut Christi und betrügerische Geldmacherei, die das Volk ausnimmt, abgelehnt. Da bei der Zusammenkunft der Gläubigen alles zur Erbauung und Besserung geschehen soll, bedarf es der verständlichen, d. h. deutschen Sprache. Das gilt ausdrücklich auch für die Taufe. Dem Verdikt verfallen auch alle Riten, Gesänge und Gottesdienste (außerhalb der Messe), die um des Geldes willen gefeiert werden, ebenso alle Gesänge, die sich nicht auf Christus richten wie das Salve Regina, schließlich das Segnen von Weihwasser, Kerzen und Kräutern, Bildern, Glocken, Salz und Öl, was als heidnisch gilt. Eine heilsnotwendig gemachte Krankenölung, die mehr sein will als eine leibliche Erquickung, wird als gottlos bezeichnet. Das Anrufen, Verehren und Umhertragen der Heiligenbilder ist Götzendienst. All diese Mißbräuche gelten als schriftwidrig und mit dem Leiden Christi unvereinbar. Die altgläubige Geistlichkeit, die sie praktiziert, wird damit entlarvt.

Die mit erheblicher Schärfe vorgebrachte Auflistung intendierte eine weitgehende Destruktion des bestehenden Kultus. So ist es nicht verwunderlich, daß sich gegen sie die „Determinatio“ oder „Censura“ der Kölner theologischen Fakultät vom September 1532, die Schrift von Johann Host und zum großen Teil die von Johann von Deventer von

1533 richteten. Das Kölner Lehrurteil wies Rothmann in einer besonderen Predigt am ersten Advent 1532 als papistische Finsternis zurück.<sup>35</sup> Zweifellos hatte der Gegensatz zur alten Kirche die theologischen Aussagen radikalisiert, obwohl damit allein Rothmanns theologische Fortentwicklung nicht zu erklären ist. Mit Sicherheit ist diese nicht das Produkt der damaligen politischen oder gesellschaftlichen Situation. Politisch wäre ein gemäßigtes Verhalten der Stadt gegenüber dem Bischof aussichtsreicher gewesen. Es waren die Prediger, die mit ihrer radikalisierten Agitation die Situation verschärften, wobei ihnen die Gemeinde dann folgte.

Die „Anweisung“ ist außer von Rothmann auch von den übrigen Predigern Briccius thon Norde, Johannes Glandorp, Heinrich Roll, Peter Wertheim und Gottfried Stralen unterschrieben. Eine der Schlüsselfragen für die weitere theologische Entwicklung Rothmanns und Münsters besteht darin, ob die anderen Prediger darauf wesentlich Einfluß genommen haben. Das Interesse richtet sich dabei vor allem auf Heinrich Roll, den im Sommer 1532 von Wassenberg gekommenen Prädikanten.<sup>36</sup> Die anderen Prediger lassen sich später entweder der konservativen Gruppe zuordnen oder traten wie Stralen kaum hervor. Wichtige Informationen über Roll bietet das Geständnis des Johann Klopriß vom 29. Januar 1535.<sup>37</sup> Klopriß war mit Roll in Wassenberg zusammengewesen und von ihm mit einigen anderen im September 1532 nach Münster nachgezogen worden. In Wassenberg war bereits eine offensichtlich symbolische Abendmahlslehre vertreten worden, wobei immerhin eine geistliche Speisung (wie bei Bucer) angenommen wurde. Dort wurde die Unterlassung der Kindertaufe, besonders die mit geweihtem Taufwasser, empfohlen, hingegen die Wiedertaufe noch nicht praktiziert. Somit weist einiges darauf hin, daß Rothmann durch Roll und später auch durch die Wassenberger Prädikanten überhaupt in seiner Auffassung des Abendmahls und danach der Taufe beeinflußt worden ist. Allerdings darf man sich die Dinge nicht allzu einfach vorstellen. Roll hatte bereits in Wassenberg oder noch früher die Schrift „Die Slotel van dat Secreet des Nachmaels“ geschrieben.<sup>38</sup> Sie entwickelt vom Passah her eine überaus komplizierte Abendmahlslehre, von der sich in den späteren ausführlichen Darlegungen von Rothmanns „Bekentnis von beiden Sakramenten“, das auch Roll unterschrieben

<sup>35</sup> Stupperich 2,26–79 und Stupperich 1,56f.

<sup>36</sup> Vgl. Wilhelm Kohl, Heinrich Roll. Beiträge zu seiner Biographie, in: Max Bierbaum (Hrsg.), *Studia Westfalica*, Festschrift für Alois Schröer, Münster 1973, 185–194. – C. A. Cornelius, *Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern*, Bd. 2, Leipzig 1860, 37 ff.

<sup>37</sup> Joseph Niesert (Hrsg.), *Münsterische Urkundensammlung*, Bd. 1, Coesfeld 1826, 102–111.

<sup>38</sup> *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica*, Teil 5, 's-Gravenhage 1909, 41–94.

hat, keine Spur findet. Ungebrochen hat Rothmann die Gedanken von Roll jedenfalls nicht übernommen. Immerhin findet sich auch bei diesem das freilich nicht sehr charakteristische Stichwort „Brot bleibt Brot“.<sup>39</sup> Interessant ist, daß Roll die Abendmahlsauffassung des Johann Campanus abgelehnt hat. Vor Campanus hatte Melanchthon Rothmann bei dessen Besuch in Wittenberg und dann erneut in seinem Brief vom 21. Juli 1532 gewarnt.<sup>40</sup> Möglicherweise hat es, wie angedeutet, gewisse Beziehungen zwischen Rothmann und Campanus gegeben, aber wirklich intensiv können sie nicht gewesen sein.<sup>41</sup> Der durch das Festhalten an der Vorstellung der Verheißung lutherisch gefärbte Spiritualismus des Campanus findet sich später bei Rothmann nicht. Campanus wird wie Schwenckfeld für die Tradition des münsterischen Täuferturns kaum von Bedeutung gewesen sein. Feststehen dürfte, daß Rothmann im August 1532 eine symbolische Abendmahlsauffassung vertrat. Das wird durch Boeckmanns Responsio vom 17. August bestätigt, der Rothmann eine vor wenigen Tagen getane Äußerung, schlimmer als die Meinung Berengars, vorwirft, die Eucharistie sei nicht der Leib des Herrn, sondern ein satanischer Götze.<sup>42</sup>

Roll hatte in seiner Schrift u. a. bestritten, daß die Taufe die Vergebung der Sünde mitteile.<sup>43</sup> Vehement scheint er diese Vorstellung in Münster zunächst nicht vertreten zu haben. Vielmehr klagt Rothmann am 6. September, daß er mit (nicht weiter bekannten) täuferischen Sendboten zu tun hatte, die bei ihrem Weggang zurückzukehren drohten.<sup>44</sup> Hierbei handelt es sich um Beziehungen, die sich nicht mehr weiter aufhellen lassen. Rothmann stand damals ihren Auffassungen noch ablehnend gegenüber. Ausdruck der neuen Abendmahlsauffassung war eine neue Form der Abendmahlsfeier, teils in der Kirche, teils in Privathäusern, in der über die Reichung von beiderlei Gestalt hinaus Weizenbrot, westfälisch Stuten genannt, gebraucht wurde, was Rothmann den Beinamen Stutenbernt eintrug. Möglicherweise wurde damit ein Wassenberger Brauch aufgenommen. Später wurde das Brot in Wein getaucht und auf diese Weise kommuniziert.<sup>45</sup> Nicht ganz klar ist, welche Vorstellungen sich mit den Abendmahlsfeiern in den Häusern (bei Kranken?) verband, ob dabei über das Verkündigen des Todes des Herrn hinaus den Abendmahls Gaben noch eine Trostfunktion zuge-

<sup>39</sup> Ebd., 45.

<sup>40</sup> Stupperich 1,6f. Das Datum wurde von Heinz Scheible, Melanchthons Briefwechsel, Bd. 2, Stuttgart/Bad Cannstatt 1978, Nr. 1263 berichtigt.

<sup>41</sup> Siehe oben S. 54 bei Anm. 16. An diesem Punkt überzeugt die gegenteilige Auffassung von Karl Rembert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, nicht.

<sup>42</sup> Stupperich 2,20.

<sup>43</sup> Bibliotheca Reformatoria (wie Anm. 38), 72f.

<sup>44</sup> Stupperich 1,36; Brief an Hermann Buschius.

<sup>45</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 9), 330. Vgl. Niesert (wie Anm. 37), 103–105.

dacht war. Jedenfalls hatten Luther und Melanchthon am 23. und 24. Dezember allen Grund, Rothmann vor dem Sakramentierertum zu warnen.<sup>46</sup> Gegenüber Hermann Bonnus wehrte sich Rothmann am 12. Januar 1533 gegen üble Nachreden, die die Münsterischen der Schwärmerie bezichtigten. Weiteres ist darüber nicht bekannt.<sup>47</sup>

Der durch die Bemühungen Philipps von Hessen zustandegekommene Vertrag von Dülmen zwischen der Stadt Münster und dem Bischof vom 14. Februar 1533 ermöglichte die Erstellung einer evangelischen Kirchenordnung, die bis Mitte April vorlag. Von ihr sind nur die Sittenzuchtordnung und eine Zusammenfassung erhalten.<sup>48</sup> Die Zuchtordnung richtete sich weitgehend nach der Ulmer Kirchenordnung von 1531 und der Basler Reformationsordnung von 1529, d. h. dem an einer funktionierenden Sittenzucht interessierten oberdeutsch-schweizerischen Reformationstyp, dem die Stadt damals auch theologisch nahestand. Die Kritik an der Kindertaufe und an der Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl wird mit Strafe bedroht. Dies geschieht jedoch merklich knapper als in der Basler Vorlage.<sup>49</sup> Darüber hinaus muß die nicht mehr erhaltene Gottesdienstordnung ein lutherisches Verständnis der Sakramente und in diesem Zusammenhang auch die Kindertaufe bereits in Frage gestellt haben, denn daran nahm das gleichfalls nicht mehr erhaltene Gutachten der Marburger Theologen über die Gottesdienstordnung ebenso Anstoß wie an der an sich reformatorisch vertretbaren, aber in der Praxis möglicherweise riskanten Wahl der Prediger durch die Gemeinden. Von diesen ganzen Zusammenhängen ist nur noch die „Wydderantwort“ der münsterischen Prediger auf das Marburger Gutachten vom 24. Juli erhalten.<sup>50</sup> Das wittenbergische Verständnis der Sakramente als Zeichen göttlicher Barmherzigkeit und Freundschaft und als Siegel der göttlichen Zusage gegen die Sünder wurde jetzt ausdrücklich bestritten. Christus selbst ist das einzige göttliche Zeichen, und die Versiegelung geschieht durch den Heiligen Geist. Beschneidung und Kindersegnung werden als Argumente für die Kindertaufe abgelehnt. Die Taufe setzt das durch die Predigt erweckte persönliche Bekenntnis des Glaubens voraus und bedeutet die Absage an Teufel, Fleisch und Welt. Somit besteht die „Ordnung Gottes“ in Predigt, Glaube und Absage der Sünden in der Taufe. Es wird darauf verwiesen, daß die Alte Kirche die Kindertaufe

<sup>46</sup> Stupperich 1,39–41.

<sup>47</sup> Stupperich 1,41 f.

<sup>48</sup> Cornelius (wie Anm. 36), 320–327; leider nicht in Stupperich 1 aufgenommen. – Stupperich 1,126–129.

<sup>49</sup> Brecht (wie Anm. 5), 162 f.

<sup>50</sup> Stupperich 1,129–138. Irreführend ist der Verweis auf das spätere Bekenntnis von beiden Sakramenten S. 132 Anm. 6.

nicht geübt habe. Wichtig ist bereits die ekklesiologische Konsequenz. Die Taufe mit der Absage an die Sünde soll die enge Pforte in die Kirche sein.<sup>51</sup> Darum ist mit der Kindertaufe die Verwüstung der Kirche eingedrungen. Das Wesen des Abendmahls wird ähnlich wie bei Zwingli als dankbare Verkündigung des Todes Christi und Verbindung in brüderlicher Liebe verstanden. In diesem Sinn wurde es auch in den Häusern mit den Kranken gefeiert. Die eigentliche Abendmahlsgabe ist die göttliche Natur Christi, mit der unsichtbar durch den Glauben die Seele erquickt wird im Gedächtnis an die Hingabe Christi. In diesen Gedankengängen machen sich am Rande wohl schon die künftigen Probleme der monophysitischen Christologie bemerkbar.

In Umrissen liegt hier die neue Sakramentstheologie Rothmanns vor. Sie dürfte wesentlich beeinflusst gewesen sein von den Vorstellungen Melchior Hoffmans, wenn auch die genaue Vorlage nicht sicher auszumachen ist. In Hoffmans „Ordonnantie Godts“ von 1530 finden sich viele Anklänge.<sup>52</sup> Vermutlich waren schon die Wassenberger Prädikanten seit 1532 durch Hoffman beeinflusst.<sup>53</sup> Schon Ende Mai oder Anfang Juni hatte Heinrich Slachtscaep gegenüber Bucer die Hoffnung geäußert, daß Rothmann und Roll, die beiden durch Verstand und Geist sich auszeichnenden Herolde in Münster, die Kindertaufe hintansetzen würden. Slachtscaep gibt auch zu erkennen, wer in Münster spiritus rector war: „Roll weiß mit mir, daß die Sache sich so verhält.“<sup>54</sup> Zur Zeit der Abfassung der „Wydderantwort“ hielt sich zum ersten Mal Johann von Leiden einige Wochen in Münster auf.<sup>55</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden durch ihn die Vorstellungen Hoffmans nach Münster übermittelt. Eben damals muß sich Rothmann kritisch über die anderen reformatorischen Lehrer und Stände geäußert haben. Sie hätten nicht das rechte Evangelium, das erkenne man an ihren Früchten.<sup>56</sup> Offenbar nahm er jetzt Anstoß an den ausbleibenden sittlichen Wirkungen der Reformation. Wahrscheinlich verstärkte Rothmann gleichzeitig den sittlichen Rigorismus in seinen Predigten erheblich und wandte sich persönlich von welthaftem Treiben ab.<sup>57</sup> Der ehemalige Wassenberger Hermann Staprade soll bei

<sup>51</sup> Stupperich 1,134 Zeile 5 von oben muß es „versachenn“ (absagen) statt „versuchenn“ heißen.

<sup>52</sup> Bibliotheca Reformatoria (wie Anm. 38), 146–170.

<sup>53</sup> Karl Rembert (wie Anm. 41), 350–403.

<sup>54</sup> Cornelius (wie Anm. 36), 348f.

<sup>55</sup> C. A. Cornelius (Hrsg.), Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 2, 1853, Nachdruck 1965, 370. Johann von Leiden blieb bis 25. Juli.

<sup>56</sup> Stupperich 1,96–99.

<sup>57</sup> Hermann a Kerksenbroch, Anabaptistici Furoris . . . Historica Narratio, Zweite Hälfte, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 6, Münster 1899, 418f.

weiterer Praktizierung der Kindertaufe mit Aufruhr gedroht haben, was er später freilich in Abrede stellte. Heinrich Roll bezeichnete die Kindertaufe als Greuel vor Gott, von dem die Leute abgeschreckt werden sollten.<sup>58</sup> Er scheint damit besonders weit vorgeprescht zu sein, nachdem er sie vielleicht zunächst unter die Adiaphora gerechnet hatte.<sup>59</sup> Rothmann bekannte sich jedoch alsbald zu Rolls Auffassung. Es ist wahrscheinlich, daß Roll und die Wassenberger Rothmann zur Ablehnung der Kindertaufe gebracht haben, wobei dieser jedoch zugleich mit melchioritischem Gedankengut in Berührung gekommen sein muß. Die Infizierung mit melchioritisch-täuferischen Vorstellungen in Münster erfolgte zuerst bei den Predigern und ihrer Theologie. Das geschah bereits Monate vor der endgültigen Ankunft der niederländischen Täufer und bereitete diese vor. Allerdings machte man sich in Münster die Ansichten Hoffmans nur schrittweise zu eigen.

Mit dieser neuerlichen Modifikation der Lehre war ein Punkt erreicht, an dem auch der reformatorisch gesonnene Rat nicht mehr mit den radikalen Prädikanten gehen wollte und konnte. Aus diesem Grund kam es zur Ansetzung der Disputation vom 7. und 8. August 1533.<sup>60</sup> Rothmann konnte am 8. August in seinen zusammenhängenden Ausführungen zunächst auf die Beweisnot seiner Gegner für die Kindertaufe hinweisen und für sich den unlöslichen Zusammenhang von Bekenntnis des Glaubens, Absage an die Sünde und Taufe geltend machen. Man wird ihm bescheinigen müssen, daß er seine und seiner Gesinnungsgenossen Konzeption geschlossener vortrug, zumal die Gegenseite nicht in der Lage war, von einem theologischen Zentrum, etwa dem Handeln Gottes in der Taufe, her zu argumentieren. Mit den einzelnen mehr oder weniger zur Sache gehörenden Schriftstellen und Argumenten für die Kindertaufe wurde Rothmann leicht fertig. Am Schluß der Disputation wurde ihm und seinen Freunden geboten, wie bisher die Kindertaufe zu halten und die Leute nicht davon abzuschrecken. Dabei war nicht ausgeschlossen, daß sich der Rat von der Unhaltbarkeit der Kindertaufe überzeugen ließ. Rothmann und seine Freunde erbaten sich Bedenkzeit. Faktisch haben sie sich nicht zum Schweigen bringen lassen.<sup>61</sup> Mit ihrem theologisch möglicherweise begründbaren Ungehorsam gingen die Prediger dem späteren Widerstand der Gemeinde gegen den Rat voran. Von Rothmanns bisheriger politischer Theologie her weist dieses Verhalten auf eine tiefgreifende Veränderung der Konstellation hin. Darauf beschloß der Rat im September, den

<sup>58</sup> Stupperich 1,96–99.

<sup>59</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 57), 422f. Vgl. Rembert (wie Anm. 53), 19.

<sup>60</sup> Stupperich 1,94–119; Rothmanns Stellungnahme findet sich 109ff. Welches Bekenntnis und welcher Montag S. 101 Abs. 2 gemeint ist, ist unklar.

<sup>61</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 57), 453 Anm. 1. – Vgl. Brendler (wie Anm. 2), 98.

Predigern das Predigen zu verbieten und sie auszuweisen.<sup>62</sup> In einem Schreiben vom 17. September legten Rothmann und seine Freunde dagegen Widerspruch ein.<sup>63</sup> Sie beriefen sich auf ihr kirchliches Wächteramt. Die schlechtere Erkenntnis habe der besseren zu weichen. Sie seien nicht widerlegt worden. Die Gegenseite habe entgegen ihren Versprechungen nach der Disputation keine weiteren Argumente vorgebracht. Interessant ist, daß die Obrigkeit anders als früher jetzt auf ihre weltliche Gerichtsbarkeit beschränkt werden soll. Sie wird vor der Verstocktheit und Verblendung gewarnt. Notfalls muß Gott mehr gehorcht werden als den Menschen. Aber noch wird die Hoffnung aufrechterhalten, daß Gott die Obrigkeit erleuchte, damit das Gemeinwesen gut regiert werde. Im Falle Rothmanns erzwangen die Gilden die Rücknahme des Predigtverbots. Dieser mußte sich allerdings verpflichten, die strittige Sakramentsfrage nicht auf die Kanzel zu bringen, woran er sich später freilich nicht hielt.<sup>64</sup>

Es muß hier auf die von außen nach Münster einwirkenden theologischen Einflüsse eingegangen werden. Bereits Ende Juni/Anfang Juli 1533 waren die Anhänger Melchior Hoffmans in einem Sendschreiben über die fünf Lehrsätze, u. a. über seine Christologie und die Kindertaufe, informiert worden, die dieser auf der Straßburger Synode vertreten hatte.<sup>65</sup> Ob das Sendschreiben nach Münster gelangt ist, ist unbekannt. Martin Bucer veröffentlichte dagegen mit der „Handlung gegen Hoffman“ am 7. Juli den von ihm eingenommenen Standpunkt.<sup>66</sup> Diese Schrift war nicht ohne Grund „den lieben, frommen Christen im Niderland“ gewidmet. Am 11. November sandte sie der Straßburger Rat an den zu Münster, um dem Gerücht zu begegnen, in Straßburg habe sich die Auffassung Hoffmans durchgesetzt. Umgekehrt beriefen sich die Straßburger Anhänger Hoffmans darauf, daß in Münster dessen Anschauungen öffentlich gelehrt würden.<sup>67</sup> Noch 1533, vermutlich erst im Spätjahr, erschien von der „Handlung“ nicht nur eine holländische, sondern in Münster selbst auch eine leider nicht genauer datierte niederdeutsche Übersetzung, die Briccius thon Norde, Rothmanns nunmehriger evangelischer Gegner in der Tauffrage, angefertigt hatte. Die Vorrede des Briccius gehört zu den evangelischen Dokumenten gegen die münsterischen Täufer.<sup>68</sup> Sie will der endzeitlichen satanischen Versuchung begegnen, die gerade auch mit der Ablehnung der Kinder-

<sup>62</sup> Ebd., 428.

<sup>63</sup> Stupperich 1,43–45.

<sup>64</sup> Stupperich 1,45f.; Okt. 3.

<sup>65</sup> QGT 8, Elsaß 2. Teil, 100–110. Vgl. Klaus Deppermann, Melchior Hoffman, Göttingen 1979, 259–263.

<sup>66</sup> Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 5, 44–107.

<sup>67</sup> QGT 8 (wie Anm. 65), 204 und 212f.

<sup>68</sup> Cornelius (wie Anm. 36), 356; in Stupperich 2 nicht aufgenommen.

taufe in Münster eingedrungen ist, „daß wir nicht kleiner Strafe würdig wären“. Die „Handlung“ soll beweisen, daß man in Straßburg keineswegs mit den münsterischen Täufern einig ist.

Es gab aber auch direkte Auseinandersetzungen zwischen den Straßburger Theologen und den Gegnern der Kindertaufe in Münster. So sind zwischen Bucer und Rothmann Briefe gewechselt worden, die freilich den jeweiligen Adressaten nicht erreicht haben.<sup>69</sup> Ein späteres Schreiben Rothmanns, das vor dem Abschluß des unten zu behandelnden „Bekennnis von beiden Sakramenten“ am 22. Oktober verfaßt sein muß<sup>70</sup>, läßt sich glücklicherweise rekonstruieren, denn dagegen richtete Bucer seine am 18. Dezember 1533 abgeschlossene Schrift „Quid de baptisate infantium“<sup>71</sup>, die sich mit dessen aktionistischer Sakramentslehre kompetent auseinandersetzte. Einen weiteren Anhalt für die Datierung von Rothmanns Brief bietet seine Angabe, es werde noch nicht gegen die Kindertaufe gepredigt und diese nicht abgeschafft, bevor nicht das Urteil anderer Kirchen gehört worden sei.<sup>72</sup> Das spricht für eine Ansetzung im August oder September. Bucer zitiert Rothmann immer wieder. Rothmann hatte versucht, Bucer auf die *analogia fidei* (Röm. 12,6) festzulegen und ihn von Vorurteilen oder Affekten abzuhalten – ein Zeichen, daß ihm die Tiefe des Dissenses bewußt war. Ihm lag dennoch daran, eine gewisse Gemeinsamkeit mit Straßburg zu wahren. Sein Verständnis der Kinder, denen das Himmelreich gehört, und der Beschneidung war spiritualistisch. Nach seiner Definition der Taufe kam diese jenen zu, die der Sünde abgestorben in dem durch den Geist erneuerten Leben wandelten, womit die Anfälligkeit der christlichen Existenz für die Sünde übersprungen wurde. Rothmann muß sich ausführlich auf die Kirchenväter berufen haben. Mit der Ablehnung der Kindertaufe hatte er wie Hoffman implizit die Bedeutung der Erbsünde für die Kinder bestritten. Wahrscheinlich hatte er ein Tauchbad der Kinder im Namen des dreieinigen Gottes akzeptiert, nur wollte er es nicht als Taufe bezeichnet wissen. Auch hier findet sich das ekklesiologische Argument, daß die Kindertaufe die Errichtung einer heiligen Gemeinde und die Übung des Banns unmöglich gemacht habe und die Kirche darum weithin untergegangen sei. Selbstverständlich hatte sich Rothmann auch hier auf die Taufe als den „Bund des guten Gewissens“ (1Pt. 3,21) berufen. Bucer warnte Rothmann ausdrücklich vor den

<sup>69</sup> Stupperich 1,46.

<sup>70</sup> Stupperich 3, 32 findet sich in einem Zitat Bucers aus Rothmanns Brief der Hinweis auf das bevorstehende „Bekennnis“.

<sup>71</sup> Stupperich 1,46–49 und 3,8–35. Vgl. Robert Stupperich, *Straßburg und Münster in ihren Beziehungen 1531–1534*. RHPH 54, 1974, 69–77. Stupperich macht nirgends ganz klar, daß die Schrift gegen Rothmanns Brief geschrieben ist. Dieser wird auch nicht unter Rothmanns Briefen ausgewiesen.

<sup>72</sup> Stupperich 3,34.

Irrlehren Hoffmans, als dessen Anhänger er in Straßburg offenbar galt. Zwar war auch Bucer aufgefallen, daß Rothmann relativ selbständig formulierte, aber Rothmann hatte angedeutet, daß er in bezug auf die Christologie Zweifel habe, das Problem jedoch noch nicht anzurühren wage, und das mußte bei Bucer bereits die größten Befürchtungen auslösen.<sup>73</sup> Dies ist der erste Hinweis, daß sich Rothmann auch mit diesem Thema schon im Herbst 1533 und nicht etwa erst nach Ankunft der Niederländer 1534 beschäftigte. Hellsichtig machte Bucer Rothmann darauf aufmerksam, daß die täuferischen Anschauungen den Bestand der evangelischen Kirche in Münster gefährden mußten.

Im Januar 1534 vollendete Bucer seine dann im März veröffentlichte große Schrift „Bericht aus der heiligen Geschrift“.<sup>74</sup> Sie richtete sich ausschließlich gegen die münsterische „Wydderantwort“ und das Protokoll der Disputation vom 7. und 8. August 1533. Bei der im November aufgenommenen Auseinandersetzung mit den münsterischen Täufern kannte Bucer Rothmanns Bekenntnis von beiden Sakramenten noch nicht. Beim Erscheinen des „Berichts“ waren die Dinge in Münster soweit vorangeschritten, daß die Schrift dort keinen direkten Einfluß mehr ausübte.

In jener Zeit verfaßte Rothmann zugleich im Namen seiner täuferisch gesinnten Kollegen das ausführliche „Bekenntnis von beiden Sakramenten, Taufe und Nachtmahl“<sup>75</sup>. Die Vorrede datiert vom 22. Oktober, gedruckt lag es am 8. November vor.<sup>76</sup> Auf das Gedankenmaterial der Antwort an die hessischen Theologen wurde zurückgegriffen.<sup>77</sup> Ausgegangen wird von der humanistischen, sich auch bei Zwingli findenden Erklärung des Sakraments als Verpflichtung. Nicht auf die Elemente, sondern auf Werk, Handlung, Aktion oder Tun des Menschen kommt es dabei an. Damit sind bereits die Weichen gestellt. Die Einsetzung durch Christus macht das Untertauchen zur christlichen Taufe, und diese unterscheidet sich von der Bußtaufe Johannes des Täufers durch die in ihr geschehende Versöhnung mit Gott und das dieser entsprechende Leben. Zur Taufe gehört nach Mt. 28,19f. die vorausgehende und nachfolgende Belehrung entsprechend der in ihr eingegangenen Verpflichtung zur Ablegung des alten und zur Anziehung des neuen Menschen. Immer wieder wird dabei als zentrale Formel „der Bund eines guten Gewissens mit Gott“ (1 Pt. 3,21) gebraucht. Ausdrück-

<sup>73</sup> Stupperich 3,33–35.

<sup>74</sup> Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 5, 109–258.

<sup>75</sup> Stupperich 1,138–195.

<sup>76</sup> Druckgeschichtlich bemerkenswert ist der Seufzer des Druckers am Schluß (Stupperich 1,195): „Eth ys gedrukt, de dat wort Goddes gerne wolde meren. Al solde em dat kosten den madenzack myt dem leven.“

<sup>77</sup> Vgl. Anm. 60.

lich abgelehnt wird das lutherische Verständnis der Taufe als mit der Verheißung verbundenes Zeichen der Gnade, denn Christus ist das einzige Zeichen. Das Werk der Taufe reinigt auch nicht von Sünden, das tut allein der Glaube. In der Taufe läßt der Gläubige von dem Willen des Fleisches ab und übergibt sich ganz in den Willen Gottes. Die Aktivität des Glaubens hat so das in der Taufe Bezeichnete zu realisieren. Der wesentliche innere Wandel hat dem äußeren Akt voranzugehen. Rothmann liegt sehr viel an dem weiteren Gesichtspunkt, daß die Taufe der Eingang, genauer gesagt die enge Pforte, in die Kirche ist. Rothmann versteht sie als heilige Gemeinschaft, die ihren Glauben bekennt und mit Werken beweist. Die falsche Praktizierung der Taufe hat darum zur Verwüstung der Kirche geführt, und daran hat auch die evangelische Predigt der Reformatoren nichts geändert, weil sie die heilige Kirche nicht recht aufgerichtet haben. Wenn die Taufe so recht geübt würde, „dann wird es geschehen, daß uns das Reich Gottes auch soll aufgetan werden“.<sup>78</sup> Hier kommen in aller Deutlichkeit die eschatologischen Erwartungen zum Vorschein, die sich für Rothmann mit der Einführung der Erwachsenentaufe verbanden.

Der Mißbrauch der Taufe wird die Strafe Gottes auf sich ziehen. Der größte besteht in der Kindertaufe. Sie ist der Ursprung der Verwüstung und des Abfalls der heiligen Kirche, denen nur durch die Abschaffung der Kindertaufe beizukommen ist. Kinder können weder belehrt werden noch den Bund mit Gott eingehen. Weil man die Ordnung von Hören, Glauben, Gehorchen und Getauftwerden aufgegeben hat, ist es zu den falschen Mönchsorden gekommen. Ferner ist das die Ursache des Fehlens von Glauben und Gehorsam. Die Kirche ist damit aus dem Bund mit Gott gefallen. Das Patenamnt, in dem für einen anderen gelobt wird, ist eine unsinnige Institution. Die gängigen Argumente für die Kindertaufe wie die Analogie zur Beschneidung, die Kindersegnung, die Taufe ganzer Häuser im Neuen Testament, das Alter der Taufpraxis und der mögliche Glaube auch der Kinder werden erneut zerpfückt. Dabei muß Rothmann allerdings die Verheißung „solcher ist das Himmelreich“ auf die Einfältigen im Geist spiritualisierend umdeuten. Der Widerstand des Teufels gegen eine Erneuerung der wahren Taufe ist verständlich, und so erklären sich die Anfeindungen. Der Verfasser erklärt auch hier am Schluß seine Bereitschaft, sich weiter aus der Schrift belehren zu lassen.

Das Abendmahl<sup>79</sup> – die Bezeichnung Sakrament wird aufgegeben – ist als leibliche Zusammenkunft und gemeinsames Essen und Trinken der Gläubigen zum Gedächtnis Christi von diesem eingesetzt. Mit dem

<sup>78</sup> Stupperich 1, 158.

<sup>79</sup> Stupperich 1,174ff.

Gedächtnis wird die Gemeinschaft mit Christus bezeugt. Die Frage nach den Elementen wird zunächst wieder beiseite geschoben. Es kommt auf die Haltung der Beteiligten, d. h. auf das Tun des Gedächtnisses Christi an. Die Einsetzungsworte werden also von hinten her exegesiert. Das Gedächtnis hat sich auf die Tat Christi und den ihr entsprechenden Dank zu richten. Das Gedenken an die Tat Christi erquickt und verpflichtet. Damit ist es zugleich Kennzeichen (Losung) der Christen. Rothmann beruft sich hier auf Heinrich Bullinger und Sebastian Francks Chronika, aus der er einen größeren Abschnitt zitiert, in dem sich auch die Vorstellung von der Gütergemeinschaft findet.<sup>80</sup> Bei der Auslegung von „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“ werden die katholische und lutherische Auffassung abgelehnt, akzeptiert wird die symbolische Deutung Oekolampads. Dabei sind die Symbole nicht identisch mit dem, was sie bedeuten.

Die Zusammenfassung<sup>81</sup> hebt die Bekenntnisfunktion von Taufe und Abendmahl neben der Predigt hervor. Das Evangelium ist das Netz, mit dem die Menschen gefangen werden, und der Grund der Kirche. Die Taufe mit der Absage an die Welt und der Verpflichtung für Gott ist ihre enge Pforte. Im Essen und Trinken zum Gedächtnis Christi werden Glaube und Liebe bezeugt. Ungläubige und Unheilige sind dabei nicht zugelassen. Neben der gesunden Lehre des Evangeliums ist für die heilige Kirche die Wiederherstellung der beiden Sakramente notwendig. Dieses ekklesiologische Interesse an den breiten Ausführungen wird am Schluß ausdrücklich betont. Das Zitat aus Ps. 112,4 und 10, mit dem die Schrift endet, wirkt nicht von ungefähr wie ein drohendes Wetterleuchten der künftigen Ereignisse: „Den Frommen geht das Licht auf in der Finsternis . . . Der Gottlose wird es sehen und es wird ihn verdrießen; seine Zähne wird er zusammenbeißen und vergehen; denn was die Gottlosen gern wollten, das ist verloren.“

Das Bekenntnis von beiden Sakramenten beeindruckt durch seine geschlossene und verständliche Darlegung der täuferischen Position. Wohl deshalb hat diese Schrift in täuferischen Kreisen nachgewirkt.<sup>82</sup> Diese Sakramentslehre ist ganz deutlich auf die Aktion des Glaubenden abgestellt und letztlich an der Herstellung der heiligen Gemeinde interessiert, eine Tendenz, die sich seit dem Sommer auch in Roth-

<sup>80</sup> Stupperich 1,183. Gegen Stupperich dürfte es sich bei der Schrift Bullingers wohl um *De origine erroris in negotio eucharistiae ac missae* (1529) handeln. Zur Benützung von Franck vgl. Hans von Schubert, *Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster* und seine Quellen, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie, Phil.-hist. Klasse, 1919, Abh. 11, Heidelberg 1919. – Von Franck stammt auch der Hinweis auf Bischof Hyginus (Stupperich 1,113), ebenso ist seine Chronik wohl S. 386 und 389 gemeint.

<sup>81</sup> Stupperich 1,191.

<sup>82</sup> Franz J. Wray, *The „Vermahnung“ of 1542 and Rothmann's „Bekenntnisse“*, ARG 47, 1956, 243–251.

manns Predigten meldete. Von der hier vertretenen Theorie war es nicht mehr weit zur Bildung einer eigenen Täufergemeinde, und insofern bereitete diese Schrift Rothmanns das Kommende vor. Das spezifisch melchioritische Gedankengut ist so eingebettet, daß es nicht besonders hervortritt, obwohl der Verfasser damals damit umging.

Rothmann hat wohl schon im Oktober in seinen Predigten in der Servatiikirche und auch in Privathäusern weiter gegen die Kindertaufe agitiert, und das führte am 3. November zum erneuten Verbot seiner Predigten und dem Ausweisungsbeschluß für die täuferischen Prediger, der dann jedoch nicht konsequent exekutiert wurde, so daß Rothmann seine Agitation in den Häusern fortsetzen konnte.<sup>83</sup> Die hessischen Prädikanten Fabricius und Lening vermochten trotz offizieller Rückendeckung den Einfluß Rothmanns nicht einzudämmen, mußten sich vielmehr öffentliche Angriffe von ihm gefallen lassen. Gestützt auf seine Anhänger widersetzte er sich einem neuerlichen Ausweisungsbefehl, da das Volk nicht des Wortes Gottes beraubt werden dürfe.<sup>84</sup> Einer von Fabricius Anfang Januar 1534 angebotenen weiteren Disputation stellte sich Rothmann nicht.<sup>85</sup> Am 5. Januar ließen sich die täuferischen Prediger von den Abgesandten des Jan Matthys taufen.<sup>86</sup> Den Beteiligten muß von den melchioritischen Anschauungen her bewußt gewesen sein, daß damit die Sammlung der endzeitlichen Gemeinde begonnen hatte. Die hinter der fortentwickelten Sakramentslehre stehende Ekklesiologie, die sich gegenüber der Rechtfertigungslehre verselbständigt hatte, war eine der wichtigsten Wurzeln und Voraussetzungen des künftigen Täuferreichs.

### 3. *Der Theologe des Täuferreichs*

Fünf der sechs größeren Schriften Rothmanns stammen aus der eigentlichen Täuferzeit 1534/35. Er lieferte in ihnen die theologische Begründung für das münsterische Täufertum. Dabei knüpfte er vielfach an Melchior Hoffman an und entwickelte dessen Gedanken auf der Linie von Jan Matthys und Johann von Leiden weiter. Es handelt sich nicht um eine sklavische Abhängigkeit. Hoffmans Konzeption wird selbständig durchdacht und nicht selten in eine klarere, faßlichere Form gebracht.<sup>87</sup> Nicht von ungefähr wurden Rothmanns letzte Schriften bei den späteren radikalen Täufern in den Niederlanden weiter

<sup>83</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 57), 441–448.

<sup>84</sup> Ebd., 459–463.

<sup>85</sup> Ebd., 465 f.

<sup>86</sup> Cornelius (wie Anm. 36), 233 f. – Vgl. Deppermann (wie Anm. 65), 288–293.

<sup>87</sup> Deppermann, 296–301.

gelesen.<sup>88</sup> Sie werden hier insoweit berücksichtigt, als sie für seine weitere theologische Entwicklung interessant sind.

Über die eigentliche Wende im Februar 1534 mit dem drohenden gewaltsamen Zusammenstoß der Täufer mit den anderen Einwohnern und den Bischöflichen und der anschließenden Austreibung der „Gottlosen“ hat Rothmann zweimal Rechenschaft gegeben. Das „Bekenntnis des Glaubens und Lebens“ vom März 1534 sieht die „rechte Ursache jetziger Fehde“ in der tyrannischen Verfolgung durch den Bischof.<sup>89</sup> Es wird damit gerechnet, daß Gott sich selbst für die Seinen einsetzen wird. Der drohende gewaltsame Konflikt zwischen den Täufern und ihren Gegnern wird diesen angelastet. Gott hat sich dann der Täufer erbarmend angenommen und die Feinde mit „sichtlichem wonder“ geschlagen, die danach die Stadt verlassen haben. Deren tatsächliche gewaltsame Vertreibung am 27. Februar wird dann aber doch, wenn auch verharmlosend, zugegeben. Man hätte ihnen immerhin die Chance der Bekehrung gelassen. Die Vertreibung der Gottlosen gilt als Konzession. Die Darstellung ist hier merkwürdig allgemein und wenig konkret. Inwiefern Rothmann selbst daran beteiligt war, läßt sich nicht erkennen.

Anders steht es mit den Ausführungen am Schluß der im Oktober 1534 abgeschlossenen „Restitution“<sup>90</sup>. Hier will Rothmann die heikle Frage beantworten, warum den durch Christus an sich auf Gewaltlosigkeit festgelegten Christen der Gebrauch des Schwerts gegen die gottlose Obrigkeit erlaubt sei. Die Absonderung der heiligen Gemeinde konnte nur durch die Einführung der Erwachsenentaufe bewerkstelligt werden. Das geschah, als am 5. Januar 1534 die niederländischen täuferischen Sendboten nach Münster kamen und als die Boten Gottes aufgenommen wurden. Damit lieferte man sich diesen angeblichen „Charismatikern“ faktisch aus. Die Konstitution der Täufergemeinde zog die Aggression der übrigen Bürgerschaft und des Bischofs auf sich. Diesmal weiß Rothmann von den Visionen am 9. Februar, die die Täufer des kämpferischen Beistands Gottes versicherten. An sich seien die Täufer damals bereit gewesen, gewaltlos zu sterben, was freilich nicht ganz wahr ist. Die Idee zum Widerstand hatte Jan van Leiden am 13. Januar mitgebracht, und entsprechende Aktionen lassen sich seit dem 28. Januar feststellen.<sup>91</sup>

Der Umschlag zur Gewaltanwendung wird gerechtfertigt mit Prophetenworten gegen die Gottlosen, mit den tatsächlich geschehenen neuerlichen Visionen und dem Zeugnis des „Propheten“ Johann von

<sup>88</sup> James M. Stayer, *Anabaptists and the Sword*, Lawrence, Kansas, 1976, 295–297.

<sup>89</sup> Stupperich 1, 206–208.

<sup>90</sup> Stupperich 1, 279–283.

<sup>91</sup> Deppermann (wie Anm. 65), 293–296.

Leiden. Erneut spielten Charismatikertum und Mirakel die entscheidende Rolle. Um etwaige Einwände und Gewissensbisse zu beschwichtigen, beruft Rothmann sich darauf, daß die Zeit der Erlösung und Restitution ausweislich direkter Offenbarung angebrochen sei und der Herr seinem Volk das Schwert in die Hand gegeben habe. Hier stehen Rothmann und die münsterischen Täufer in der Genealogie Thomas Müntzers. Die Abhängigkeit ist freilich keine direkte, eine unmittelbare Kenntnis Müntzers ist in Münster nicht nachzuweisen. Die Vermittlung erfolgte vielmehr über Hans Hut zu Melchior Hoffman. Die Vertreibung der Gottlosen wird wiederum mit neuerlicher göttlicher Weisung und Erscheinungen begründet. Wundertaten, Offenbarungen und Mirakel wurden auch im weiteren Verlauf der Belagerung häufig erfahren. Dieser zweite Bericht ist entscheidend bestimmt durch die Gegenwart der angeblichen Charismatiker und göttlichen Wunder. Dies mußte sich auch theologisch normierend auswirken. Der Theologe Rothmann hatte dagegen kein theologisches Kriterium mehr. Er konnte nur noch der Erfüllungsgehilfe der Charismatiker sein. Denn Rothmann selbst war kein Charismatiker. Er hatte sich nach dem allerdings widersprüchlichen Bericht Kerssenbrochs angeblich am 6. Februar 1534 einmal als Prophet versucht, als er den Einsturz des Turms der Überwasserkirche voraussagte, was dann nicht eintraf und nur dank des Eingreifens von Roll nicht zu größeren Autoritätsverlusten der Täuferprediger führte.<sup>92</sup> Vielleicht erklärt sich durch diesen Mißerfolg das auffallende Zurücktreten Rothmanns bei den weiteren Ereignissen im Februar 1534. Das Scheitern von Jan Matthys als Charismatiker wird nirgends berührt. Offensichtlich hatte Johann von Leiden diese Krise aufzufangen vermocht.

Interessant sind ferner zwei briefliche Äußerungen Rothmanns von Ende Februar und März 1534.<sup>93</sup> Er rühmte die beiden gottgesandten Propheten Jan Matthys und Johann von Leiden wegen ihrer Frömmigkeit, Heiligkeit und Predigtgabe, mit der sie das Wort Gottes ohne menschliche Beimischung verkündigten. Aufgrund ihrer Weissagungen stand bereits das Vorhaben fest, das neue Jerusalem, Zion und den Tempel Salomos mit dem vom Götzendienste gereinigten Gottesdienst aufzurichten. Tief beeindruckt war er von den in Münster geschehenen göttlichen Wundern, durch die die Gemeinde bewahrt worden ist und die Feinde verdrängt worden sind. Hier hat man beieinander, was Rothmann für die Niederländer einnahm: Frömmigkeit, Heiligkeit, Prophetengabe und Wunder als Ausweis für das beginnende endzeitliche Geschehen.

<sup>92</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 57), 481–484.

<sup>93</sup> Stupperich 1,50f.

Das „Bekenntnis des Glaubens und Lebens der Gemeinde Christi zu Münster“ vom März 1534<sup>94</sup> wendet sich gegen lügenhafte Nachreden der Gegner und will zugleich über die Wahrheit informieren. Jetzt begegnet erstmals ausgeführt Hoffmans monophysitische Christologie, nach der Christus nur durch Maria hindurchgegangen ist und nicht von ihr das menschliche Fleisch angenommen hat. Das war auch eine Zentrallehre der niederländischen Melchioriten. Das eigentliche Interesse lag in der Annahme, daß nur das Göttliche zu retten vermag. Die Ausführungen für die Erwachsenen- und gegen die Kindertaufe bringen nichts Neues. Gegen die Überbetonung der verdienstlichen Werke bei den Katholiken und des Glaubens bei den Lutheranern gelten die vor der Taufe begangenen Sünden als durch Christus gesühnt, das Leben des Getauften hat sich hingegen am Vorbild Christi zu orientieren.<sup>95</sup> Von daher resultiert der ethische Rigorismus in der Gemeinde. Rothmann vertrat auch die spezifisch niederländische Lehre von der Ehe der Gläubigen als einzig reiner Verbindung und Abbild des Verhältnisses Christi zu seiner Gemeinde, wehrte sich hingegen gegen die Unterstellung, daß in Münster andere Eheauffassungen propagiert würden oder Ehebruch erlaubt sei. Auf der Linie des „Bekenntnisses“ liegt in etwa der Bußaufruf an die Belagerer vom 8. April 1534.<sup>96</sup>

Zum Zwecke der Täufermission verfaßte Rothmann die im Oktober 1534 veröffentlichte Schrift „Eine Restitution oder eine Wiederherstellung rechter und gesunder Christlicher Lehre, Glaubens und Lebens“ mit dem aus Apg. 3,21 übernommenen Titel.<sup>97</sup> Der Begriff findet sich bei Erasmus, Servet und Campanus, jedoch nicht direkt bei Hoffman. Die systematische Anwendung könnte Rothmanns eigene Leistung sein. Wie die folgenden Schriften Rothmanns auch folgt sie einem heilsgeschichtlichen Aufriß. Zunächst werden Abfall und Restitution in ihrer Abfolge in der Heilsgeschichte vom Paradies an vorgeführt. Einen Höhepunkt bildet dabei das Kommen Christi und die durch ihn erfolgte Restitution des Gesetzes (!). Aber auch dies hatte noch keinen Bestand, vielmehr setzte der schlimmste Abfall erst nach Christus ein. Rothmann stützt sich hier u. a. auf Johannes Trithemius' *Catalogus Scriptorum Ecclesiasticorum*.<sup>98</sup> Die künftige, mit dem Kommen des Herrn verbundene Restitution ist schon im Neuen Testament verheißen. Sie hat mit

<sup>94</sup> Stupperich 1,195–208. Daß es dieses „Bekenntnis“ war, das 1535 Landgraf Philipp übermittelt wurde, ist schon wegen des dann überholten Inhalts ganz unwahrscheinlich.

<sup>95</sup> Merkwürdigerweise wird dieses Problem sowohl S. 200–202, wo es deplaziert erscheint, als auch 203 f. verhandelt.

<sup>96</sup> Stupperich 1,407 f.

<sup>97</sup> Stupperich 1,208–284. Der Textgestalt wäre es zugute gekommen, wenn der zweite Druck der Restitution verglichen und einbezogen worden wäre.

<sup>98</sup> Ebd., 218; dort nicht nachgewiesen. Den freundlichen Hinweis verdanke ich Prof. Kurt Aland.

Luther begonnen, wurde jedoch von ihm nicht fortgeführt. Das ist durch die Ungelehrten Melchior Hoffman, Jan Matthys und Johann von Leiden geschehen. Sie sind die neuen Autoritäten, und dabei handelt es sich um eine fortschreitende Offenbarung. Von daher wird die Mobilität von Rothmanns Theologie verständlich.

Die Restitution bekennt sich ausdrücklich zur Autorität der Bibel und lehnt darüber hinaus alle Auslegung ab. Die einzige Voraussetzung zum Verstehen der Bibel ist die Begabung mit dem Heiligen Geist. Die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit. Von da aus wird die sittliche Aktivität Voraussetzung des Verstehens. Das Alte Testament gilt als Typos des Neuen, und von daher ergeben sich seine Geltung und deren Grenze. Das läuft auf eine unkontrollierbare Spiritualisierung des Alten Testaments hinaus. Einige der alttestamentlichen Verheißungen gelten als noch unerfüllt. Der Grund des Neuen ist das Alte Testament, was eine starke Rückbindung zur Folge hat. Am Schluß der Restitution berichtet Rothmann beiläufig, daß die Predigt des Evangeliums nach buchstäblichem Verstand aufgegeben worden sei.<sup>99</sup> Das mußte zu einer willkürlichen Schriftauslegung oder, genauer gesagt, auf deren Preisgabe an das eigene heilsgeschichtliche Schema führen.

Beim Verstehen der Bibel geht es eigentlich um das rechte Verstehen Christi, gemeint ist die monophysitische Christologie Hoffmanns. Beim Werk der Erlösung darf nichts Menschliches beteiligt sein. Rothmann setzt sich hier offensichtlich bereits mit Argumenten auseinander, wie sie in der „Widderlegung“ des Bekenntnisses des Glaubens und Lebens von Urban Rhegius begegnen, die aber erst 1535 gedruckt worden ist.<sup>100</sup> Mit Hoffman vertritt Rothmann, daß Christus für die Erlösung aller Menschen gestorben ist, womit die Prädestination ausgeschaltet wird.<sup>101</sup> Die Erlösung erstreckt sich, wie schon früher behauptet, allerdings nur auf die vor der Taufe begangenen Sünden. Der Getaufte ist für die rechte Gestaltung seines Lebens selbst verantwortlich. Das wird gegen die katholische und lutherische Auffassung mit ihrer sittlichen Laxheit gewendet.

Die wiederhergestellte Lehre Christi besteht entsprechend Mt 28,20 in der Verkündigung der Buße, des Evangeliums und der Gebote. Ihre Befolgung bildet die Voraussetzung für die Taufe, an die auch diesmal der Abschnitt über die heilige Kirche anschließt. Der Abfall der Kirche, der 1400 Jahre gewährt hat, wird breit geschildert. Noch Luthers deutsche Messe gilt als Indiz dafür. Die restituierte Kirche ist natürlich die

<sup>99</sup> Ebd. 279.

<sup>100</sup> Vgl. die „Widderlegung“ von Rhegius (Stupperich 3,82–137, bes. 88–118). Falls es nicht noch eine unbekannte Gegenschrift gab, mußte Rothmann im Oktober 1534 die „Widderlegung“ bekannt gewesen sein.

<sup>101</sup> Stupperich 1,231–233. Vgl. QGT 8 (wie Anm. 65), 104f.

Täufergemeinde in Münster. Die täuferischen Sendboten, die die Taufe zuerst vorgenommen haben, werden als von Gott erweckt bezeichnet. Hier begegnet man wieder dem Erleben des Charismatikertums Anfang Januar 1534. Die Drohung, daß die Tür zu dieser Gemeinschaft geschlossen sein könnte, wird laut. Anschließend geht es um das Halten der Gebote Gottes und die guten Werke in Abgrenzung gegen Papisten und Evangelische. Das Kennzeichen der Glaubenden und Getauften ist das für möglich gehaltene Halten der Gebote. Die Tatsache der Schwachheit und des Kampfes gegen das Böse im Glaubenden wird zwar nicht abgestritten, aber recht optimistisch dargestellt. Wie Hoffman behauptet auch Rothmann die Freiheit des menschlichen Willens bei denen, die die Erkenntnis des Guten haben. Die Unfähigkeit zum Vollbringen des Guten (Röm 7,18) wird flugs weginterpretiert. Die Auffassung von der unvergebbaren mutwilligen Sünde der Glaubenden ist wiederum von Hoffman übernommen. Die leibliche Gemeinschaft der Heiligen manifestiert sich in der Gütergemeinschaft und der Aufhebung der Leibeigenschaft. Die Ausführungen über das Abendmahl bieten nichts Neues. Bei der Feier wurde für die Brüder und Schwestern gebetet, die noch unter dem „Drachen“ sind, und die Kirchengucht praktiziert.

Das Kapitel über den rechten und christlichen Ehestand bietet nunmehr die Begründung der Polygamie, die sich im „Bekenntnis“ vom Frühjahr noch nicht findet und von Rothmann auch nicht sofort akzeptiert worden war, nachdem sie Johann von Leiden vorgeschlagen hatte. Aber auch diesmal setzte sich der Charismatiker gegen den Theologen durch, und dieser formulierte die Begründung.<sup>102</sup> Das eigentliche Argument ist der Schöpfungsbefehl (1 Mos. 1,28), d. h. die Zeugung von Nachkommenschaft. Die Abwehr von Hurerei, Ehebruch usw. ist demgegenüber sekundär. Die Polygamie kann schwerlich primär aus der Sittenzucht hergeleitet werden, auch wenn die Kanalisierung sexueller männlicher Bedürfnisse eine Rolle gespielt haben mag. Die Theorie wie die Praxis waren in diesem Fall bestimmt durch egoistische maskuline Interessen, die sich punktuell bereits bei Jan Matthys in den Niederlanden bemerkbar machten. Ganz stark wird die Herrschaft des Mannes über die Frau herausgestellt. Er ist der Frau übergeordnet wie Christus der Gemeinde und kann sie bei Vernachlässigung ihrer Pflichten entlassen. Der Mann hat die Freiheit, mehrere Frauen zu haben. Dazu wird auch auf das Beispiel der Erzväter verwiesen; das Alte Testament gilt an diesem Punkt nicht als aufgehoben. Wegen des Schöpfungsbefehls ist der Verkehr mit schwangeren und unfruchtbaren Frauen nicht erlaubt. Die Art und Weise, wie sich Rothmann mit entgegenstehenden Bibelstellen auseinandersetzt, läßt die

<sup>102</sup> Kerssenbroch (wie Anm. 57), 618f.

Exegese zur Beliebigkeit verkommen. Daß diese Ehelehre schlimm auf Kosten der Frau geht, ist unübersehbar, auch wenn Rothmann eine Herrschaft der Frau über den Mann beklagt.

Die ganze Bibel läuft auf das Reich Christi auf Erden hinaus, gemeint ist dabei eine innerweltliche chiliastische oder, genauer gesagt, sogar noch vorchiliastische Realisierung vor dem Jüngsten Tag. Christus mit seinen Dienern wird den Teufel auf Erden überwältigen. Die Überwindung der Gottlosen geschieht vor dem Jüngsten Tag. Die in Münster etablierte rechte Obrigkeit, mit der das Reich und der Stuhl Davids wieder hergestellt sind, bereitet durch die Ausscheidung des Ungöttlichen die Herrschaft Christi als des Friedenskönigs Salomo vor.

„Ein ganz tröstlich Bericht von der Rache und Strafe des babylonischen Greuels . . .“<sup>103</sup> ist Anfang Dezember 1534 nach der Gefangennahme der ausgesandten Täuferapostel spontan verfaßt und an die täuferischen Genossen des Bundes des guten Gewissens gerichtet. Hinsichtlich der Naherwartung des Reiches Christi bezieht die Schrift sich auf die Restitution. Das Problem des eingetretenen Leidens und des Martyriums der Sendboten muß bewältigt werden. Das geschieht mit der Ausrufung der Rache über alle, die nicht mit dem täuferischen Zeichen Tau bezeichnet sind. Die Befreiung aus dem babylonischen Gefängnis und die Überwindung der endzeitlichen Greuel ist erfolgt, jetzt wird Rache an Babylon geübt, nachdem Gottes Langmut nicht angenommen worden ist. Elias bringt die falschen Propheten um. Die noch ausstehenden alttestamentlichen Reichsverheißungen erfüllen sich jetzt, davon weiß Rothmann aufgrund eines besonderen, gottgeschenkten Verständnisses der Bibel. Deswegen war man in Münster hoffnungsvoll hochgestimmt. Es handelt sich um eine obskure, schon in sich nicht stimmige apokalyptische Chronologie, nach der die Zeit der Rache eben jetzt da ist. Sie wird jedoch nicht von Gott und seinen Engeln unmittelbar ausgeführt, sondern durch seine Knechte. Die Gemeinde in Münster ist gewiß, daß sie mit dieser Aufgabe betraut ist, die alttestamentlichen und gegenwärtigen Offenbarungen und Zeugnisse weisen darauf hin. Anführer soll ein Herzog und Fürst sein. Gemeint ist Johann von Leiden in der Rolle des David, zu dessen Panier die Frommen zu treten haben. Es wird das Friedensreich des Salomo mit der Ausrottung des Bösen vorbereiten. Hier hat sich alles auf das nahe apokalyptische, freilich immer noch vorchiliastische Geschehen konzentriert, in dem das münsterische Täuferreich und sein Anführer die Hauptrolle spielen. Die angeblich christliche Aufgabe besteht hier in der Ausübung von Gericht und Terror.

<sup>103</sup> Stupperich 1,284–297. Inzwischen ist einer der bisher verschollenen Drucke dieser Schrift aufgetaucht. Für den freundlichen Hinweis habe ich Herrn Dr. B. Haller, Universitätsbibliothek Münster, zu danken (vgl. Anm. 15).

Schon die „Restitution“ hatte die Abhandlung „Von Verborgenheit der Schrift, des Reiches Christi und von dem Tag des Herren“ angekündigt, die im Februar 1535 fertiggestellt war.<sup>104</sup> Sie will die in Münster eröffneten apokalyptischen Geheimnisse mitteilen. Hermeneutik, Heilsgeschichte, Christologie und christliche Existenz sind hier in einer nochmals fortentwickelten, komplizierten Systematik, die von intensiver Denkarbeit zeugt, völlig ineinander verwoben. Die in der Bibel – als ihre Prinzipalschriften gelten nunmehr Mose und die Propheten, also das Alte Testament! – wie in einem Schrein verschlossenen Geheimnisse können nicht einfach buchstäblich verstanden werden. Den Schlüssel zum Verstehen bildet bezeichnenderweise das Tun des Willens Gottes, wie es in Münster geübt wird, Lutheraner und Papisten haben ihn nicht. Der eigentliche Inhalt der Bibel ist durch die ganze Heilsgeschichte hindurch das Christuszeugnis. Dabei wird z. B. die Stiftshütte mit Vorhof, Heiligem und Allerheiligstem auf Menschwerdung, Erhöhung und Herrschaftsübernahme Christi gedeutet, denen die Phasen der christlichen Existenz und ihrer Vervollkommnung als Weg, Wahrheit und Leben entsprechen. Das Bild findet sich auch bei Hoffman. Das ausschließliche Interesse an der vergöttlichenden Göttlichkeit Christi wird hier erneut sichtbar. Der rechte Glaube ist der, der gelassen abläßt von der Sünde; gegen die Lutheraner wird die sittliche Komponente stark betont. Der Glaube ist aber nur der Vorhof, nach ihm folgt die mit dem Heiligen identifizierte Hoffnung und schließlich als das Allerheiligste die Liebe, „das schöne lustige Leben mit Christo“. Die Abzweckung der Bibel ist soteriologisch. Rothmann schiebt daher die herkömmlichen Erörterungen über die Trinität beiseite und konzentriert sich auf Christus als den Schöpfungsmittler und Erlöser. Die

<sup>104</sup> Stupperich 1,298–372. Die Angaben über die Drucke und die Textgestalt sind in diesem Falle besonders unbefriedigend. Mit Sicherheit wird der Text eines Nachdrucks geboten, woraus sich zum Teil auch die Schwierigkeiten bei der Auflösung der Bibelzitate am Rand erklären. Daß der Druck, dessen Titelblatt Alois Bömer, Der münsterische Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Westfalen 12, 1924, 25–76 auf S. 64 Nr. 2=Tafel 3 die Vorlage von S. 64 Nr. 11=Tafel 2 ist, ergibt sich zwingend aus einigen Druckfehlern. Die unverständliche Marginalie Stupperich 1,326 „De Christe onemooten . . .“ ist aus einer mißverstandenen Zeilentrennung in der Vorlage „De Christone moeten . . .“ entstanden. S. 348 Zeile 1 bietet Stupperichs Text eine berichtigte Fassung der Vorlage. Ursprünglich hatte es irrig geheißen „hylligen ofte alderhilligsten“. Der Nachdruck verbessert „hylligen der hilligen“. Der Druck der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen hat folgenden Titel „Van verborgenheit/der Schriftt deß Ryges CHRISTI/unde van dem/daghe des Heeren/durch de ghe=/meynte Christi tho/Münster“ (Kustoden B–L 3). Dieser Druck steht wesentlich näher bei dem oben identifizierten Urdruck als bei dem von Stupperich gebotenen Text, hat aber weit weniger Marginalien. Für die nicht auszuschließende Möglichkeit, daß der Göttinger Druck sogar der Urdruck sein könnte, ließ sich bei einer vorläufigen Kollation kein sicherer Hinweis finden. Vgl. die Angaben bei Bertram Haller, Bernhard Rothmanns gedruckte Schriften, unten S. 83 ff.

Phase, in der sich die bildhaften Verheißungen erfüllen, ist da. Dabei rechnet Rothmann gegen andere Ausleger mit einer Erfüllung auf dieser Erde. Auch er bedient sich einer geistlichen (allegorisierenden) Deutung, lehnt aber eine Verinnerlichung der Verheißungen und vor allem Melanchthons rhetorische Interpretation biblischer Texte ab. Die Vollendung dieser Welt wird dann als Eingang ins Heilige und Allerheiligste beschrieben, wobei das Fußbad und die Räucherung auf einen ethischen Läuterungsprozeß gedeutet werden. Am Ende der zweiten Weltzeit – die erste reichte bis zur Sintflut – wird Christus zum Gericht kommen. Zuvor aber muß die Herrschaft des Antichrists beseitigt sein und die Zahl der Heiligen erfüllt werden. Diese Zeit der Restitution, in der die Pflugscharen zu Schwertern zu schmieden sind und die Rache zu üben ist, ist jetzt da. Der von Gott erweckte David wird das Joch vom Hals des Gottesvolks nehmen. Auf die Restitution folgt der Tag des Herrn. Die Belagerung Münsters ist sein Vorbote. Das tausendjährige Reich Christi ist die dritte Weltzeit. David wird seine Herrschaft dem Salomo-Christus übergeben. Den angehängten Ps. 68 von der Überwindung der Feinde Davids deutet Rothmann auf die Zeit der Restitution in Münster.

Die letzte Schrift Rothmanns „Von irdischer und zeitlicher Gewalt. Bericht aus göttlicher Schrift“ ist nur noch als Fragment erhalten.<sup>105</sup> Der Verfasser setzt sich in ihr mit seinen theologischen Gegnern, besonders Urban Rhegius, auseinander.<sup>106</sup> Er weiß sich zwar angefochten, hat aber ein reines Gewissen hinsichtlich der Wahrheit und ist insofern keineswegs verzweifelt.<sup>107</sup> Er hält an seiner Sicht der Heilsgeschichte fest; dagegen wird keine Macht ankommen. Es wird zur Gottesfurcht aufgerufen, die freilich besonders bei den Mächtigen selten ist. Gerade sie stehen in besonderer Verantwortung Gott gegenüber, und ihnen droht seine Strafe. Die Obrigkeit ist zur Abwehr der menschlichen Bosheit und Erhaltung des Lebens in einer gefallen Welt von Gott eingesetzt. Die Ausübung der Gewalt wurde zwar von Nimrod zunächst usurpiert und ist insofern immer problematisch, aber Gott hat sie zum Ordnungsfaktor gemacht. Hier macht Rothmann einen Exkurs und kommt sogleich auf das römische Reich deutscher Nation, die derzeitige Hauptgewalt, zu sprechen. Es ist das Zentrum der Erkenntnis Gottes und der Heiligen Schrift sowie der Wissenschaften. Das gilt, obwohl die evangelischen Stände und ihre Gelehrten die Bibel eigenmächtig auslegen. Gott läßt sich von seinem angefangenen Werk nicht abbringen. Das Verhalten der Könige entspricht ihrer Bezeichnung im Deut-

<sup>105</sup> Stupperich 1,372–404.

<sup>106</sup> Vgl. Anm. 100. Möglicherweise kennt Rothmann gleichfalls „De Restitutione“ von Rhegius (Stupperich 3,137–158). Diese Thesen wurden allerdings erst 1536 gedruckt.

<sup>107</sup> Gegen Stupperich 1,373 Anm. 4.

schen, die von „kühn“, d. h. Gott trotzend, hergeleitet wird, und darin gleichen sie Nimrod. Gott hat die Gewalt zwar domestiziert, aber die alte Art haftet ihr noch an. Ihre Inhaber hielten sich nicht an Redlichkeit und Billigkeit. Während Gott die Heiden sich selbst überläßt, geht er mit Israel seinen besonderen Weg und offenbart ihm sein Gesetz, das freilich erst Christus in die Herzen schreiben und erfüllen kann. So ist das Reich Christi das Ziel der Geschichte, die Weltreiche sind zeitlich begrenzt. Die Welt muß durch ein Feuergericht gehen und das heilige Reich die irdischen Herrschaften ablösen. Hier folgt Rothmann der Weltreichevision aus Dan. 2 und 7. Im vierten Reich ist die Macht zwischen Kaiser und Papst geteilt. Die frühere Auffassung, daß die von Gott eingesetzte Obrigkeit ihre Gewalt zugunsten des Gottesvolkes ausübt, ist hinsichtlich der bestehenden Reiche aufgegeben. Das ist die letzte, auch über Hoffman hinausgehende Modifikation in Rothmanns Theologie. An dieser Stelle bricht die Schrift ab. Die Fortsetzung der Konzeption läßt sich zum Teil aus der münsterischen Antwort auf die Kapitulationsforderung vom 2. Juni 1535 erschließen.<sup>108</sup> Dort wird die Unterdrückung der Christen in der Endphase des römischen Reichs erwähnt und dessen Zertrümmerung samt der Machtübernahme des Gottesvolkes erwartet. Damit enden die theologischen Äußerungen aus dem Täuferreich zu Münster.

Bernhard Rothmann hat in den vier Jahren seines öffentlichen Wirkens als Prediger und Theologe eine weite Entwicklung durchgemacht. Ursprünglich war er hauptsächlich bestimmt durch die Wittenberger Theologie, was aber einen spiritualistischen Einschlag in der Schriftlehre und eine oberdeutsch-schweizerische Auffassung von der Aufgabe der Obrigkeit bei der Gestaltung des christlichen Gemeinwesens nicht ausschloß. Wohl unter dem Einfluß der Wassenberger Prädikanten übernahm er zunächst die schweizerische Abendmahlslehre und dann auch die Ablehnung der Kindertaufe. Leitend war dabei das Interesse an der wahren Gestaltung des christlichen Lebens und der Verwirklichung der heiligen Gemeinschaft, was für Rothmann auch eschatologische Bedeutung hatte. Seine Anhängerschaft machte diesen Weg in allen Stufen mit. Daß sie ihn dabei gedrängt hat, ist nicht erkennbar. Aufgrund dieser Interessenlage hatte Rothmann den niederländischen Propheten und Charismatikern bei ihrem endgültigen Kommen nach Münster nichts entgegenzusetzen, sondern wurde zum theologischen Agenten, ja zum Theoretiker ihres Verständnisses des Reiches Christi, der die jeweils notwendigen theologischen Begründungen und Modifikationen, z. B. in der Lehre von der Schrift, der Ehe oder der Obrigkeit durchaus beeindruckend erarbeitete. Die eigentliche Füh-

<sup>108</sup> Stupperich 1,440–442.

rung lag jedoch nicht mehr bei ihm; er war nunmehr der „Worthalter“ oder das Sprachrohr. An die Stelle der Rechtfertigungslehre und des gnädigen Handelns Gottes in Christus rückten für Rothmann immer mehr Heiligung und Gericht als eschatologisch relevante Aufgaben christlichen Lebens und christlicher Gemeinschaft. Das Ergebnis war eines der schrecklichsten Zerrbilder christlichen Glaubens, und das nicht nur in der Theorie.

## Bernhard Rothmanns gedruckte Schriften Ein Bestandsverzeichnis

Die Schriften Bernhard Rothmanns sind allgemein bekannt, sie sind häufig Gegenstand von Abhandlungen gewesen und liegen seit 1970 in einer wissenschaftlichen Edition von Robert Stupperich vor<sup>1</sup>. In seiner Einführung hat Stupperich (S. XXIII bis XXIV) über die wichtigsten älteren Ausgaben der Texte und über neuere Publikationen berichtet. Es ist daher nicht die Absicht des hier vorgelegten Beitrages, dies alles noch einmal zu wiederholen, etwa mit dem Ziel, einen Forschungsbericht zu geben.

Vielmehr gaben die recht widersprüchlichen Angaben über die Fundorte von Rothmann-Schriften in den Texteditionen und in Bibliographien den Anlaß, eine neue Bestandsaufnahme des Vorhandenen zu versuchen. So wurden denn alle Hinweise auf Fundorte von neuem überprüft. Die einzelnen Druckausgaben konnten durch Anfragen bei den betreffenden Bibliotheken, mit Hilfe von Photokopien, an Hand neuerer Bestandsverzeichnisse und durch Autopsie identifiziert werden. Auf diese Weise ließen sich falsche oder nicht mehr gültige Zuweisungen (Kriegsverluste!) korrigieren, neue Standorte auffinden und zwei bisher als verschollen geltende Drucke wieder ans Licht bringen. Auch dieses neue Verzeichnis erhebt nicht den Anspruch, endgültig zu sein. Gerade die Wiederentdeckung neuer Drucke mahnt zur Vorsicht bei solchen Aussagen.

In der münsterischen Täuferbewegung der Jahre 1532 bis 1535 spielte Bernhard Rothmann eine einflußreiche Rolle. Ohne Zweifel ist er der bedeutendste Theologe in der Stadt und zählt sicher zu den „bemerkenswerten Erscheinungen der Reformationszeit“<sup>2</sup>. Begabt, wortgewandt, geistreich und schlagfertig – so wird er beschrieben – gewann er als Prediger an der St. Mauritz-Kirche vor den Toren Münsters schnell die Zuneigung der breiten Volksmassen. Durch seine zündenden Predigten, die fast die ganze Stadt zu seiner Kanzel strömen ließen, und besonders durch seine Schriften hat er die Ereignisse dieser Jahre in Münster entscheidend mitbestimmt. Er war es, der die Theolo-

<sup>1</sup> Die Schriften Bernhard Rothmanns. Bearb. von Robert Stupperich. Münster 1970. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXII: Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. 1.) Im folgenden zitiert: Stupperich.

<sup>2</sup> Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 2. Münster 1983. S. 324.

gie der Täufer bis zu ihrem Untergang formulierte, und es ist recht deutlich, daß Rothmanns religiöse Entwicklung parallel zu der Geschichte der Stadt verlief. Beide nahmen zunehmend radikalere Formen an und endeten gemeinsam in einer Katastrophe, Rothmann menschlich und theologisch, die Stadt politisch und militärisch<sup>3</sup>.

Rothmanns schriftstellerische Tätigkeit setzte zu Beginn des Jahres 1532 ein, nachdem er nach Münster übergesiedelt war und im Krameramtshaus eine Wohnung gefunden hatte. Er gestaltete seine Traktate ebenso lebendig, wie er seine Predigten formulierte. Mit Ausnahme seines zunächst lateinisch verfaßten Glaubensbekenntnisses vom Jahre 1532 legte er seine Schriften in der heimischen niederdeutschen Mundart vor. Sie waren also für jedermann verständlich, waren Volksschriften, geeignet zum Lesen wie zum Vorlesen: beides Mittel, durch die der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen kam. Auch in Münster können wir das Phänomen beobachten, das die Reformation von ihren frühesten Anfängen an kennzeichnet: nämlich, daß Bücher kaum noch Wissen vermitteln, sondern vielmehr Meinungen und Überzeugungen verbreiten sollten. Auch in Münster wurde Massensliteratur produziert (wir hören beispielsweise<sup>4</sup>, daß von dem „Bericht von der Rache“ 1534 allein tausend Exemplare zur Verbreitung vornehmlich in den Niederlanden hergestellt wurden) – „Massensliteratur im doppelten Sinn des Wortes: der massenhaften Verbreitung des Buches und der Einwirkung des Buches auf Lesermassen“<sup>5</sup>.

Rothmann selbst betrieb nach dem Zeugnis von Keressenbrock heimlich eine Druckerei in seinem Hause, die ihm allerdings am 27. November 1533 nach dem Erscheinen seines Traktates „Bekenntnis von beiden Sakramenten, Taufe und Abendmahl“ vom Rat der Stadt fortgenommen worden sein soll<sup>6</sup>. Im Jahr zuvor noch hatte er die lateinische Ausgabe seines Glaubensbekenntnisses in Köln und die Bittschrift der münsterischen Gemeinde, danach leben zu dürfen, in Lübeck zum Druck bringen lassen. Wir dürfen darin sicher den Versuch sehen, auch außerhalb Münsters einen größeren Leserkreis zu gewinnen. Die

3 Über die „Theologie Bernhard Rothmanns“ s. Martin Brecht in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78. 1985. S. 49 ff.

Ich habe dem Verfasser für sein Entgegenkommen herzlich zu danken, daß er mir sein Manuskript für die Vorbereitung dieses Beitrages zur Verfügung gestellt hat.

4 Stupperich S. 284 mit Belegen.

5 Bernd Möller, Stadt und Buch. Bemerkungen zur Struktur der reformatorischen Bewegung in Deutschland. – In: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Stuttgart 1979. S. 30/31. (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 5.)

6 Hermanni a Keressenbroch annabaptistici furoris . . . historica narratio. Hrsg. von Hermann Detmer. 2. Hälfte. Münster 1899. S. 453–454. (Geschichtsquellen des Bistums Münster. 6.)

späteren Schriften wurden alle, soweit wir sehen, mit nur einer Ausnahme in Münster gedruckt.

Zunächst war dort der lange Zeit einzige Drucker in Münster, Dietrich Tzwyvel, tätig. Er stellte sich und seine Kunst solange in den Dienst der Reformation, bis er zu Beginn des Jahres 1534 nach dem Umschwung der lutherischen Bewegung in eine täuferische die Stadt verließ. In der bereits erwähnten Druckerei Rothmanns erwuchs ihm keine ernste Konkurrenz. Während seiner Abwesenheit von Münster diente seine Druckerei den Zwecken der Täufer bzw. wurden seine Drucktypen von ihnen benutzt. Zusätzlich dazu richteten die Täufer nach der Wahl Bernd Knipperdollings zum Bürgermeister am 23. Februar 1534 die Rothmannsche Presse wieder ein. Sie unterscheidet sich von der Tzwyvelschen Presse durch ihre Drucktypen. In unserem Bestandsverzeichnis wird sie als „Druckerei der Täufer“ bezeichnet<sup>7</sup>.

Die Verbreitung der Rothmannschen Schriften blieb nicht auf die Stadt Münster und ihre nähere Umgebung beschränkt. Der Niederrhein, Holland und Friesland, überhaupt die benachbarten Niederlande waren die bevorzugten Absatzgebiete. Wir hören darüber hinaus auch von vereinzelt, oft zufälligen Sendungen in andere Gebiete, wie die Grafschaft Mansfeld oder Bremen, wo aufrührerische Bücher und Schriften aus Münster gefunden worden sein sollen<sup>8</sup>.

Von den einst in großer Zahl gedruckten und mit viel Eifer verbreiteten Texten haben sich bis heute nur noch ganz wenige Exemplare erhalten. Von zweien sind die Druckausgaben, von deren Existenz wir durch historische Zeugnisse wissen, bis heute noch immer verschollen. Ihr Inhalt ist uns nur indirekt, teils durch Gegenschriften, teils durch handschriftlich angefertigte Abschriften erhalten geblieben. Rothmanns Traktate zählen zu den ausgesprochenen Raritäten.

Im folgenden Beitrag geht es allein um die gedruckten Texte Rothmanns, nicht um die handschriftlich überlieferten. Die Drucke sollen bibliographisch genau beschrieben, ihre verschiedenen zeitgenössischen Ausgaben aufgeführt und die bisher bekannten Standorte verzeichnet werden.

<sup>7</sup> Zur Druckerei Rothmanns bzw. Knipperdollings und dem Gebrauch der Typen Tzwyvels s. Alois Bömer, Der münsterische Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. – In: Westfalen 12. 1924/1925. S. 30–35; zur Emigration des Druckers Tzwyvel s. Karl-Heinz Kirchhoff: „In platea montana commorans.“ Zur Geschichte der Tzwyvelschen Druckerei an der Bergstraße in Münster. – In: Ex Officina literaria. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Buchwesens. Münster 1968. S. 74.

<sup>8</sup> Karl Heinz Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. – In: Westfälische Zeitschrift 113. 1963. S. 28.

## I. CONFSSIONIS DOCTRINAE EPITOME.

Köln: Johann von Dorsten 1532<sup>9</sup>

### Bibliographische Beschreibung:

(Blättchen) CONFES = || SIONIS DOCTRINAE BER- || nardi Rothmanni  
polimisthaei || Epitome. || Psalm. CXIX. || Declaratio sermonum tuo-  
rum illuminat, et || intellectum dat paruulis. || ★ ||  
Am Ende: VICAT VERITAS. || Anno. M. D. XXXII. ||

O. O. u. Dr.

8°. 12 Bl. Sign. Aij – Biiij (A<sup>8</sup>, B<sup>4</sup>)

Blatt A2a – A3a: Vorrede Rothmanns:

VENERA = || BILIBVS VIRIS AC DOMINIS, || Christi ministris,

D. Decanis, pastoribus & pre- || sbyteris ciuitatis

Monasteriensis & collegij || diui Mauritiij moenibus

eiusdem sub- || iecti, Bernardus Rothmannus || Polimisthaeus. ||

Datiert: Anno a nato Chro M. D. XXXII. || die XXIII. Mensis Ianuarij. ||

Standort:

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek

Der Druck einer lateinischen Ausgabe des Rothmannschen Glaubensbekenntnisses galt bisher als verschollen. Der lateinische Text ist in der Wiedertäuferchronik Kerssenbrocks überliefert. Für den des Lateinischen nicht kundigen Leser, d. h. zum Verständnis der breiten Massen, hat der Ratsherr Johann Langermann noch im gleichen Jahr

<sup>9</sup> Die Ermittlung des Johann von Dorsten (Dorstius) als den Drucker der „Confessionis doctrinae Epitome“ verdanke ich der liebenswürdigen Hilfe von Dr. Helmut Clauss, Direktor der Forschungsbibliothek Gotha (Schreiben vom 26. 1. 1984). Ihm an dieser Stelle aufrichtig für seine Unterstützung Dank zu sagen, ist mir eine angenehme Pflicht.

H. Claus gelang die Zuweisung des Druckes an Johann von Dorsten mit Hilfe der Tier-Initiale, einem G mit einem Geisbock (Blatt A2a unseres Druckes), die er, und zwar sicher genau auch den identischen Stock, in der von Dorstius besorgten Ausgabe des Dionysius Carthusianus: De quatuor hominis novissimis tractatus. Köln 1532 (Merlo, Kölner Künstler Nr. 388 = 432) fand. Auch die Texttypen sind gleich.

Eine Verbindung zum Drucker Jaspas von Gennep, die Claus noch für denkbar hielt, konnte ich anhand der Arbeit von Günter Gattermann, Der Buchdrucker Jaspas von Gennep, Köln 1957, nicht feststellen. Man darf wohl endgültig davon ausgehen, daß das lateinische Glaubensbekenntnis Rothmanns von Johann von Dorsten in Köln gedruckt worden ist.

H. Claus stellt in seinem Schreiben vom 26. 1. 1984 die weiterführende Spekulation an, daß „unter Umständen die Drucklegung der Schrift Rothmanns zum Einschreiten der Obrigkeit und zum Erliegen der Dorstius-Pressen noch 1532 geführt hat.“ Die Verbindung Rothmanns zu Johann von Dorsten kann möglicherweise auf einen sonst nicht nachzuweisenden, aber nicht auszuschließenden Aufenthalt in Köln in den Jahren 1529 oder 1530 zurückgehen (vgl. Stupperich S. XII).

3

# CONFES

SIONIS DOCTRINAE BER-  
nardi Rothmanni polimiffhaci  
Epitome.

Pfalm. CXTIX.

Declaratio sermonum tuorum illuminas et  
intellectum dard panuntis.

\*

eine Übersetzung ins Niederdeutsche angefertigt und diese, mit einem eigenen Vorwort versehen, in Druck gegeben.

## II. EYN KORTE BEKANTNISSE DER LERE.

Münster: Dietrich Tzwyvel 1532

Bibliographische Beschreibung:

Eyn kortte Bekantnisse der lere so H. || Berndt Rothman van Statloen || tho Sant Mauritius vör der || Stat Münster predy = || ket hefft. || Psalm. Cxix. || Wanner dyn wort vthgeyt/so verlüchtet idt. Vnd || gyfft den eynfoldigen verstandt. ||  
Im jaer M. CCCCC. XXXij. ||

Standort:

Münster, Universitätsbibliothek (defektes Exemplar, vorhanden nur Titelblatt und Blatt Aij, B und Bij)

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1532 Nr. 1

Bömer S. 64

Borchling-Claussen Nr. 1132

Hillerbrand Nr. 2865 a

Da die lateinische Ausgabe des Druckes bisher nicht bekannt war, war es die vorherrschende Meinung, die niederdeutsche Fassung habe Kerssenbrock bei der Abfassung seiner Wiedertäuferchronik, in die er, wie gesagt, Rothmanns Bekenntnis in lateinischem Wortlaut eingefügt hat, als Grundlage für eine Rückübersetzung gedient. Schon zu Kerssenbrocks Zeit soll kein lateinischer Druck mehr existiert haben. Diese Ansicht beruht jedoch auf einem Mißverständnis des Kerssenbrockschen Textes. Dort heißt es<sup>10</sup>: „Huic (i. e. confessioni doctrinae Rothmannicae) Ioannes Langermannus praefationem vernacula lingua conscriptam praemisit, quam sic ad verbum reddidi: . . .“, zu Deutsch: „Diesem (dem Bekenntnis Rothmanns) hat Johannes Langermann eine in niederdeutscher Sprache verfaßte Einleitung vorangestellt, die ich folgendermaßen wörtlich wiedergegeben habe: . . .“ Der Nebensatz „quam sic ad verbum reddidi“ bezieht sich grammatisch einzig und allein auf „praefationem“. Demnach hat Kerssenbrock nicht das ganze Bekenntnis Rothmanns, sondern nur die Vorrede Langermanns ins Lateinische übertragen. Ihm hat die lateinische Ausgabe der Confessio noch vorgelegen. Ein Vergleich des lateinischen Textes des Kölner Drucks mit dem lateinischen Text Kerssenbrocks in der Ausgabe von Heinrich Detmer zeigt, daß sich die Unterschiede lediglich auf Schreibfehler, Wortstellungen und andere geringfügige Differenzen beschrän-

<sup>10</sup> A. a. O., S. 176.

ken. So wortgetreu, wie sich der Text bei Kerksenbrock darstellt, hätte dieser ihn nicht ins Lateinische übersetzen können.

Auf eine Unterscheidung jedoch soll hier kurz hingewiesen werden. Anders als der Text in der Ausgabe von Detmer, dem ja die Handschrift Hs 115 der Universitätsbibliothek Münster aus dem Jahre 1573 zugrunde liegt, hat der Kölner Druck zwischen den Artikeln „De operibus charitatis“ und „De oratione“ einen selbständigen Artikel „De ieiunio“, über das Fasten, eingeschoben, über eine geistliche Übung, die für eigentlich alle Reformatoren theologisch mit Problemen behaftet gewesen ist. Das Fehlen dieses Artikels in Detmers Ausgabe geht nicht auf den Herausgeber zurück, er ist bereits in der benutzten Handschrift nicht vorhanden. Ein Vergleich mit drei weiteren Kerksenbrock-Handschriften der Universitätsbibliothek Münster, von denen eine nur geringfügig jünger ist als die Handschrift Hs 115, ergab, daß allein in Detmers Vorlage der Fastenartikel nicht vorkommt. Warum der Schreiber diesen Artikel ausließ, ob aus Versehen oder weil er meinte, Rothmann könne kein Wort über das Fasten in sein Glaubensbekenntnis aufgenommen haben, kann hier nicht entschieden werden. Sicher darf man dieser Frage auch nicht allzu großes Gewicht beimessen. Es sollte hier lediglich auf diese Differenz hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht werden, daß die bei Detmer überlieferte Fassung nicht ganz vollständig ist.

Rothmanns Bekenntnis wurde von der Gemeinde zu Münster sehr rasch angenommen. Sie richtete ein Gesuch an den Rat der Stadt, nach diesem Glauben leben zu dürfen. „Es ist wahrscheinlich, daß diese Schrift von Rothmann herrührt<sup>11</sup>.“

### III. CHRISTLIKE UNDE ERBARE ERTHÖGINGE DER BÖRGERE THO MÜNSTER DER EVANGELISCHEN LERE HALVEN.

Mit einer Vorrede von Johannes Bugenhagen.

Lübeck: Johann Balhorn 1532

Bibliographische Beschreibung:

C(Initiale)hristlike || vnde Erbare erthöginge || der Börgere tho Münster yn || Westvalen/der Euangelischē ||lere haluen/yegen ehre || Ouericheyt. || Mit einer vohrrede D. Joan. || Bugenhagen Pomern. || Titelumrahmung in Holzschnitt: Portal, unten Christus und die Schächer, oben rechts und links je ein Engel mit Wappenschild, links mit Initialen M S. ||

<sup>11</sup> Stupperich S. 78; ders.: Bugenhagen und Westfalen. – In: Westfalen 42. 1964. S. 385–386; Kerksenbrock ed. H. Detmer a. a. O. S. 190: „Quae supplicatio auctore Rothmanno typis excusa publicatur ...“

(Am Ende:) Gedrucket yn der Kei || serliken Stadt Lu = || (ob vorhanden?) beck dorch Jo = || han balhorn. || Strich. || M.D.XXXII. || Blättchen. ||

8°. 16 Bl. Sign. Aij – Bv (A<sup>8</sup>, B<sup>8</sup>)

Blatt A1b – A3a: Vorrede des Johann Bugenhagen: „D(Bilinitiale)En Ersamē wy = || sen Herenn Burgermeystern || vnd Rathmannen der Stad || Münster yn westvalen wûn = || sche ick Joannes Bugenha = || gen Pomer Gnade vnd frede van Gad vn || sem vadere vnd van Jesu Christo vn = || sem HEREN ewychlick || Amen. ||“; datiert: „Screuen tho Lu = || beke M. D. XXXII. || am dage Conuer || sionis Pauli. || Blättchen. ||“

Blatt A3b – B7b: De gemeyne tho Mûn = || ster an ere Olderlûde. ||

Blatt B8a: Impressum

Blatt B8b: Druckersignet Balhorns

Standort:

London, British Library

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1532 Nr. 2

Bömer S. 65

Borchling-Claussen Nr. 1126 (vgl. Nr. 1133)

Geisenhof Nr. 279

Das Exemplar der Stadtbibliothek Lübeck, das Borchling-Claussen anführen (Nr. 1126), ist im 2. Weltkrieg vernichtet worden<sup>12</sup>.

#### IV. ANWYSUNG DER MYSSBRUCK DER ROMISCHER KIRCHEN.

(Schrift der münsterischen Prediger gegen die Katholische Kirche vom August 1532)

Druckort und Drucker bisher nicht ermittelt.

Ein Exemplar des Originaldrucks ist bisher heute nicht gefunden worden. Daß diese Schrift zum Druck gebracht worden ist, kann man aus dem Vorwort der Gegenschrift schließen, die Johann Host von Romberg aus Kierspe unter dem Titel „Von dem mißbruch der Romischer kirchen. Christlicke antwort auff die anweysung der myßbruch durch die predicanten zu Münster in Westphalen alda übergebenn“ (Köln 1532) veröffentlicht hat. Am 18. August 1532 hatte Rothmann den Druck im Namen der Prädikanten dem Rat der Stadt übergeben. Daß er auch der Verfasser dieser Schrift ist, wird in der offiziellen Gegenschrift der Theologischen Fakultät von Köln gesagt.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Freundliche Mitteilung der Bibliothek der Hansestadt Lübeck vom 3. 5. 1984.

<sup>13</sup> Stupperich S. 58.

Bibliographischer Nachweis:  
Bahlmann 1532 Nr. 3  
Bömer S. 65  
Borchling-Claussen Nr. 1114  
Hillerbrand Nr. 514

V. TUCHTORDENINGE THO UNDERHOLDENE CHRISTLIKE  
TUCHT.

Münster: Dietrich Tzwyvel 1533

Bibliographische Beschreibung:

Tuchtordeninge der || Stadt Munster tho vnderholdene christlike  
tucht || vnde eerbaricheyt/van eynen eerbaren Rayde || oick Olderlu-  
den vñ Gildemeysteren// dar suluest in de ghemeyn pub || licert vnd  
angenomē. || Holzschnitt: Wappen der Stadt Münster, darüber auf  
einem Schriftband: VD. M. IE || i. Corint. 14. || Aldynck sal behorlyck  
vnd ordentlyck vnder iw ghe = || schen. || Anno. M. D. xxxiiij. ||  
O. O. u. Dr.

4° 8 Bl. Sign. Aij – Bi (A<sup>4</sup>, B<sup>4</sup>)

Blatt A1b: frei

Blatt A2a – A2b: Vorrede

Blatt B4b: frei

Standort:

Amsterdam, Universitätsbibliothek (Coll. Doopsgezinde Bibl.; früher  
Bibliothek der Doopsgezinde Gemeente in Amsterdam; s. a. Anm. 14.)  
Münster, Universitätsbibliothek

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1533 Nr. 2

Bömer S. 64

Borchling-Claussen Nr. 1158

Hillerbrand Nr. 515

Mit guten Gründen haben R. Stupperich und M. Brecht vermutet,  
daß Rothmann bei der Abfassung der Zuchtordnung mitgewirkt hat.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Stupperich, S. 127: „nicht ohne Mitwirken Rothmanns entstanden“; Martin Brecht, Die Ulmer Kirchenordnung von 1531, die Basler Reformationsordnung von 1529 und die Münsteraner Zuchtordnung von 1533. – In: Niederlande und Nordwestdeutschland. Franz Petri zum 80. Geburtstag. Köln, Wien 1983 S. 160: „an der Abfassung der Zuchtordnung beteiligt“. (Städteforschung R.A., 15.) Anders Schröer, a. a. O. S. 400.

Zum Amsterdamer Exemplar:

Ob das Exemplar der Universitätsbibliothek Amsterdam mit dem hier beschriebenen identisch ist, vermag ich mit absoluter Sicherheit nicht zu sagen. Im Zuge meiner Recherchen nach münsterischen Täuferschriften sandte mir die UB Amsterdam eine Kopie des

Sie hat danach ihren berechtigten Platz in einem Verzeichnis der Schriften Rothmanns.

VI. BEKENNTNISSE VAN BEYDEN SACRAMENTEN, DOEPE UNDE NACHTMAELE.

Münster: Druckerei im Hause Rothmann 1533

Bibliographische Beschreibung:

B(Initiale)Ekenntnisse van beyden Sacramenten || Doepe vnde Nachmaele || der predicanten tho || Munster. || . . . || ★ ||

Mathei. x. || We my bekent voer den menschen/den will ick bekennen || voer mynen hemelschen vader. || Im iaer M. D. XXXJJJ. den. viij. || dach Nouembris. ||

O. O. u. Dr.

4°. 38 Bl. Sign. Aij – Kij (A<sup>4</sup>–J<sup>4</sup>, K<sup>2</sup>)

Blatt A1b – A2a: „De voerrede“, datiert: „Ghegheuen tho Munster in Westphalen. Anno. || M. D. XXXJJJ. den. xxij. dach Octobris. ||

Bernhardt Rothmann

Henrick Roll. ||

Johan Kloprijs

Dyonisius vynnen. ||

Hermā Staprade

Godfridus Stralen. ||“

Blatt F4a (Neuer Titel): „Hyr nah volget de Bekentenisse || van dem Auentmale || Christi Jesu || Psalm. C. xj. || He hefft eyne gedechntysse gemaket syner wunder/de gudyghe || vnd barmhertyghe GODT || He hefft spyse gegeuen denne/de enne fruchten. ||

Blatt K2b: frei

Standort:

Amsterdam, Universitätsbibliothek (Coll. Doopsgez. Bibl.)

Berlin, Deutsche Staatsbibliothek

Kopenhagen, Königliche Bibliothek

Münster, Universitätsbibliothek (Blatt 1 fehlt)

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1533 Nr. 6

Bömer S. 66

Titelblattes ihres Exemplars zu. Dieses unterscheidet sich deutlich von dem des Exemplars in Münster, vor allem fehlt der Holzschnitt mit dem Wappen der Stadt Münster. Meines Erachtens handelt es sich bei dem Amsterdamer Titelblatt (soweit sich dies anhand einer Kopie feststellen läßt) um eine handschriftliche Ergänzung einer verlorengegangenen Seite. Die Blattzahl ist nach Auskunft der UB Amsterdam identisch, was auf eine Übereinstimmung deutet. Meine Bitte, das Amsterdamer Exemplar mit einer Kopie des Münsterischen zu vergleichen oder mir zu diesem Zweck eine Kopie des Exemplars in Amsterdam zuzusenden, blieb bisher unbeantwortet.

Borchling-Claussen Nr. 1145<sup>15</sup>

Hillerbrand Nr. 2876

Knaake, 3. Abt. Nr. 902

Stupperichs Bemerkung (S. 139), das Exemplar der Universitätsbibliothek Münster sei im 2. Weltkrieg vernichtet worden, ist nicht zutreffend.

Das ebenfalls von Stupperich erwähnte Exemplar in der Universitätsbibliothek Bonn aus dem Nachlaß von Prof. Krafft ist dort in den Katalogen nicht nachweisbar. Daß Karl Krafft in der Tat ein Exemplar dieser Schrift besessen hat, bestätigen Karl Wilhelm Bouterwek<sup>16</sup> und Hermann Detmer. Detmer hat danach, wie er in einer nicht datierten handschriftlichen Eintragung vermerkt, die beiden ersten Seiten im Band der Universitätsbibliothek Münster ergänzt. Rudolf Krumbholz konnte im Jahre 1904, als er den von Detmer für eine Edition vorbereiteten Text der „Bekentnisse“ herausgab, den Druck aus dem Besitz von Krafft schon nicht mehr ermitteln<sup>17</sup>. Bis heute hat er sich nicht wiederfinden lassen.

Das bei Borchling-Claussen (Nr. 1145) verzeichnete Exemplar der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg ist dort im 2. Weltkrieg verloren gegangen.<sup>18</sup>

## VII. BEKENTONES DES GLOBENS UND LEBENS DER GEMEINCHRISTE ZU MONSTER.

Münster 1534, Drucker bisher nicht ermittelt

Ein gedrucktes Exemplar ist bisher nicht bekannt geworden. Daß dieser Traktat aber zum Druck gebracht worden ist, zeigt der Schlußsatz (bei Stupperich S. 208): „Gedruckt zu Monster“. Eine zeitgenössische Abschrift wird im Staatsarchiv Marburg aufbewahrt.

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1534 Nr. 4

Bömer S. 65/66

Hillerbrand Nr. 518

<sup>15</sup> Die bibliographische Beschreibung, die Borchling-Claussen nach dem Kopenhagener Exemplar geben, ist nicht völlig korrekt. Auch im Kopenhagener Exemplar endet die Vorrede auf Blatt A 2a, nicht wie angegeben auf Blatt A 2b, und der Text beginnt auf Blatt A 2b und nicht auf Blatt A 3a. Das Exemplar in Kopenhagen entspricht demnach genau der von uns gegebenen Beschreibung. Freundliche Mitteilung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen vom 9. 5. 1984.

<sup>16</sup> Karl Wilhelm Bouterwek, Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer, besonders im Rheinland. Bonn 1864. S. 6, Anm. 11.

<sup>17</sup> Zwei Schriften des Münsterischen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Barb. von Hermann Detmer und Rudolf Krumbholtz. Dortmund 1904. S. IV.

<sup>18</sup> Freundliche Mitteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg vom 3. 5. 1984.

VIII. EYNE RESTITUTION EDDER EINE WEDDERSTELLINGE  
RECHTE UNDE GESUNDER CHRISTLIKER LEER, GE-  
LOVENS UNDE LEVENS.

a) Münster: Gedruckt mit Tzwyvelschen Typen 1534

b) Druckort und Drucker bisher nicht ermittelt, nicht Münster,  
1534

a) Die erste Ausgabe, gedruckt mit Tzwyvelschen Typen, Münster 1534

Bibliographische Beschreibung:

Eyne Restitution || edder Eine wedderstellinge rechter vnde gesun-  
der || Christliker leer/gelouens vnde leuens vth || Gades genaden durch  
de gemeynte || Christi tho Munster an den || dach gegeuenn. ||.:||.:  
.:||.:|| Actor: iij Cap: || Szo doth nu bothe vnde bekeret iuw/dat iuwe  
sun || de vordelget werden/wanneer de tydt der vorquickin/|| ge kom-  
men wert/van dem angesichte des HE/|| REN vnde he senden  
wert/den/de iuw || nu tho vören geprediget ys Jesum || Christum/welck-  
er moth den || hemmel ynnēmen beß || vp de tyde der || Restitu-  
ti || on || aller din = || ge/welck Gode || gespraken hefft durch || den  
mundt all siner hilligen || propheten van der werldt ann: || Acto:  
xv. || MUNSTER. || 1534. || Yn den teenden maendt October geheyten. ||  
O. O. u. Dr.

4°. 62 Bl. Sign. A – Piiij (A<sup>4</sup>–O<sup>4</sup>, P<sup>6</sup>)

Blatt A1b – A2a: Vorrede

Blatt A3a: Kapitelübersicht

Blatt P6b: frei

Standort:

Den Haag, Königliche Bibliothek

Münster, Universitätsbibliothek

Uppsala, Universitätsbibliothek

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (unvollständig)

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1534 Nr. 5

Bömer S. 64

Borchling-Claussen Nr. 1201

Colliander Nr. 39

Hillerbrand Nr. 2877

Pennink Nr. 1971

b) Die zweite Ausgabe, Druckort und Drucker unbekannt, 1534

Bibliographische Beschreibung:

Eyne Restitution || edder Eine wedderstellinge rechter vnnde gesunder || Christliker leer / gelouens vnnde leuens vth || Gades genaden durch de gemeinte Ch = || risti tho Munster an den dach || gegeuenn. || . . . . .  
. . . . . || Actor. iij. Cap. || So doth nu bothe vnnde bekeret iuw / dat juwe sunde || vorgeldet werden / wanner de tydt der vorquickinge kom = || (ob vorh.?) men werdt/van dem angesichte des HEREN || vnnde he sende werdt/den/de iuw nu || tho vören geprediget ys Jesum || Christum / welcker moth || den hemmel yn nemē || beß vp de tyde der || Restituti = || on || aller din = ge/welck Godt || gespraken hefft durch || den mundt all siner hilligen || Propheten van der werltdt ann: || Acto. xv. || (ob vorh.?) MVNSTER: || 1534. || In den teenden maendt October geheyten. ||

O. O. u. Dr.

4°. 48 Bl. Sign. Aij – Mii (A<sup>4</sup>–M<sup>4</sup>)

Blatt A1b – A2a: Vorrede

Blatt A2b: Kapitelübersicht

Blatt M4a und b: frei

Standort:

Frankfurt, Stadt- und Universitätsbibliothek (Flugschriftensammlung Gustav Freytag)

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1534 Nr. 5b

Borchling-Claussen Nr. 1202

Hillerbrand Nr. 2878

Hohenemser Nr. 3427

Kuczynski Nr. 2275

Cornelius (1853, Augenzeugen S. XV) und Bahlmann (1898) kannten beide ein Exemplar der zweiten Ausgabe, das sich seinerzeit im Stadtarchiv Frankfurt/Main befunden hat. Dort sind im Jahre 1944 die Schriften zur Kirchengeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts durch Kriegseinwirkung vollständig verbrannt<sup>19</sup>. Hillerbrands Angabe, wonach dieses Exemplar noch heute im Stadtarchiv Frankfurt aufbewahrt wird, ist demnach zu korrigieren..

Stupperich (S. 209) erwähnt neben den beiden Ausgaben von 1534 noch einen „zeitgenössischen Nachdruck“, der vom Landgraf Phillipp von Hessen veranstaltet worden sei. „Das einzige Exemplar dieses Nachdrucks befindet sich im St.Arch. Frankfurt/M.“ Zu dem dort verbrannten Bestand existierte kein Findbuch, so daß heute kein Nach-

<sup>19</sup> Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Frankfurt/Main vom 5. 3. 1984.

weis mehr zu führen ist, was es mit dem Nachdruck auf sich hatte. Heute ist dort kein Exemplar mehr bekannt.

Im Jahre 1888 veranstaltet Andreas Knaake in den „Neudrucken deutscher Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts“ (Nr. 77/78) einen Nachdruck der „Restitution“ der zweiten Ausgabe nach einem Exemplar aus der Bibliothek seines Vaters Joachim Karl Friedrich Knaake in Drakenstedt bei Magdeburg (vgl. seine Einleitung S. IX), nicht nach dem Exemplar der Berliner Staatsbibliothek, wie Stupperich annimmt (S. 209). Im Auktionskatalog der Bibliothek Knaake von 1906/07 ist dieser Titel allerdings nicht enthalten.

Die Niederdeutsche Bibliographie von Borschling und Claussen (1931) verzeichnet (Nr. 1202) ein Exemplar in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. Dieses ist auch heute noch in den Katalogen der Deutschen Staatsbibliothek Berlin (Ost) nachgewiesen, aber weder dort noch in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin (West) zu finden. Es gehört zu den während des 2. Weltkriegs ausgelagerten Beständen der Deutschen Staatsbibliothek, über deren Verbleib bisher nichts bekannt geworden ist.<sup>20</sup>

#### IX. EYN GANTZ TRÖSTLICK BERICHT VAN DER WRAKE UNDE STRAFFE DES BABILONISCHEN GRUWELS.

Münster: Gedruckt mit Tzwyvvelschen Typen 1534

Bibliographische Beschreibung:

E(Initiale)yn gantz troestlick bericht/ || van der wrake vnde straffe || des Babilonischē gruwels/ || an alle ware Israeliten vnd || Bundtgenoten Christi/hir || vnde dar verstrôyet/durch de gemeinte || Christi tho Munster. ||

Anno M. CCCC. XXXiiij. || yn Decembre. ||

Psalm C. vnde xlix. Titell. || Ein nye Leidt dem Kōnninge in Zyon || Gades prys altoes in eren munde/des || sollen se twysnydende swerde in eren || handen hebbē. || Dat se wrake ōuē manck den Heiden/vn || de straffen de vōlcker. || Ere Kōnninghe tho binden mit keden/ || vnde ere Edelen mit yseren helden. || Dat se en doin dat recht dar van geschre || uen steit/ Sōlcke ehr werden alle || syne Hilligen hebbē. ||

O. O. u. Dr.

8°. 20 Bl. Sign. Ai – Cv (A<sup>8</sup>, B<sup>4</sup>, C<sup>8</sup>)

Blatt A1b – A4a: Vorrede

Standort:

Privatbesitz (Photokopie in Münster, Universitätsbibliothek)

<sup>20</sup> Freundliche Mitteilung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin vom 2. 5. 1984 bzw. der Deutschen Staatsbibliothek Berlin vom 9. 4. 1984.

Bibliographischer Nachweis:  
Bahlmann 1534 Nr. 7  
Bömer S. 65  
Borchling-Claussen Nr. 1200  
Hillerbrand Nr. 2880

**I**n ganz tröestlich beriche  
van der wrake vnde straffe  
des Babilonsche gruwels  
an alle ware Iraditen vnd  
Bundigenoten Christi/ hit  
vnde dar vorströyet/ durch de gemeinte  
Christi tho Münster.

Anno M. CCCC. XXXIII.  
yn Decembra.

psalm C. vnde 118. Psall.  
Ein nye Leidt dem Könninge in Zion

Gades pryß altoes in eren munde/ des  
sollen se troysnydende swerde in eren  
handen hebben.

Dat se wrake duē mand den Heiden/ vnd  
de straffen de völder.

Ere Könninghe tho binden mit Eiden/  
vnde ere Edelen mit yseren helden/

Dat se en doin dat rechte dat van geschre  
uen steit/ Solcke ehr werden alle Dens: 1000  
syne Zilligen hebben.

A

l

Allen

Ein gedrucktes Exemplar dieses Traktates war bisher nicht aufzufinden. Ein Stück, das im Jahre 1663 noch in Wesel existierte, ist verloren gegangen. Damals fertigte der Pastor Antonius von Dorth eine Abschrift an, die heute im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf aufbewahrt wird. Im Jahre 1983 fand ich ein Exemplar in einer westfälischen Privatbibliothek<sup>21</sup>.

#### X. VAN VERBORGENHEIT DER SCHRIFT DES RYKES CHRISTI.

- a) Münster: Druckerei der Täufer 1535
- b) Münster: Druckerei der Täufer 1535
- c) Münster: Gedruckt mit Tzwyvelschen Typen 1535<sup>21a</sup>

##### 1. Die Ausgabe a, gedruckt in der Druckerei der Täufer

###### Bibliographische Beschreibung:

V(Initiale)an verborgenheit || der Schrifft deß Rykes CHRISTI / vnde van dem || daghe des Heeren/durch de ghe= || meynte Christi tho || Münster. ||

Apocal. xj. || Wy dancken dy HHere Almechtige Godt/de du bist/vnd we = || rest/vnde kûmpstich bist/dat du heefft angenomen dine grothe || kraft/vnd bis Kôninck geworden vnde de Heyden sint tórnic || geworden/vnde eth ys gekomen dyn torn/vnd de tijd der doden || tho richten vnde tho geuen den lôn dynen Knechten den Prophe = || ten/vnde den Hilligen/vnde den le dinen namen fruchten/den || kleinen vnd den groten/vnd tho vorderuen de de erde verdoruen || hebben. Vnd de tempel Gades was opgedaen ym hemmele/vn = || de de Lade synes vorbundes/wort yn synen tempel gesehen/vnd || eth geschegen Blyxem vnde stymmen/donder vnde erdt beuen/ || vnd ein groth hagell. ||

Im Yare. M. D. XXXV. In der || ij. Maendt. ||

O. O. u. Dr.

4<sup>o</sup>. 44 Bl. Sign. B – Lijj (A<sup>4</sup> - L<sup>4</sup>)

<sup>21</sup> Dem Besitzer dieser Privatbibliothek, der ungenannt bleiben möchte, danke ich auch an dieser Stelle herzlich für die Erlaubnis, über diesen Fund berichten zu dürfen, und für seine Einwilligung, für die Universitätsbibliothek Münster eine Kopie dieses Drucks herstellen zu lassen.

<sup>21a</sup> Welche der beiden in der Druckerei der Täufer hergestellten Ausgaben die erste und welche die zweite ist, läßt sich heute anhand eines Textvergleichs wohl nicht mehr rekonstruieren. Die Ausgabe a enthält wohl weniger Marginalien als b. Die Ausgabe c, gedruckt mit Tzwyvelschen Typen, dagegen ist deutlich abhängig von b. Auf diesen Sachverhalt machte mich freundlicherweise Prof. Brecht aufmerksam.

Blatt A1b – A2a: „Võrrede“, datiert: „Gegeuen vth Múnster yn dem Jare naest der menswerdinge || des Sones Gades vyffteinhundert. vyff vnde der = || tich/den negenden dach yn der anderden || Maendth. ||“  
Blatt L4b: frei

Standort:

Amsterdam, Universitätsbibliothek (Coll. Doopsgez. Bibl.)

Den Haag, Königliche Bibliothek

Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek

New York, Union Theological Seminary Library

Bibliographischer Nachweis:

Borchling-Claussen Nr. 1227

Hillerbrand Nr. 1881

Pennink Nr. 1973

NUC Vol. 506 S. 280 Nr. 456741

## 2. Die Ausgabe b, gedruckt in der Druckerei der Täufer

Bibliographische Beschreibung:

(Erste Zeile in Holz geschnitten:) Van. verbor = || genheyt der schrift des Rykes Christi/vnde van dem || daghe des Heeren/durch de ghe = || -meynte Christi tho || Múnster. ||

Apocal. xj. || Wy danckē dy HERE Almechtige Godt/de du bist/vñ we-  
rest/ || vñ kumpstich byst/dat du heefft angenomen dine grote  
krafft/vnd || byst Kôninck geworden vñ de Heyden sint tórnich gewor-  
den/vnd || eth ys gekomen dyn torn/vnd de tijdt der doden/tho richten  
vnde || tho geuen den lôn dinen knechten den Propheten/vñ dē Hilli-  
gē/ || vñ den de dinen namen frúchten/den kleinen vñ groten/vñ  
tho || vorderuen de de erde verdoruen hebben. Vnd de tempel Ga = || des  
was opgedaen ym hermele/vnde de Lade synes verbundes/ || wort yn  
synen tempel ghesehen/vnde eth geschehen Blyxem vnde || stym-  
men/donder vnde erdtbeuen/vñ eyn groth hagell. || Im Yare.  
M. D. XXXV. Jn der || ij. Maendt. ||

O. O. u. Dr.

4° 44 Bl. Sign. B – Liiij (A<sup>4</sup>–L<sup>4</sup>)

Blatt A1b – A2a: „Võrrede“, datiert: „Gegeuen vth Múnster yn dem Jare naest der menswerdinge || des Sones Gades vyffteinhundert. vyff vnde der = || tich/den negenden dach yn der anderden || Maendth. ||“

Blatt L4b: frei

Standort:

Kopenhagen, Königliche Bibliothek

Múnster, Universitätsbibliothek

Bibliographischer Nachweis:  
Bahlmann 1535 Nr. 1a  
Bömer S. 64/65  
Borchling-Claussen Nr. 1228

### 3. Die Ausgabe c, gedruckt mit Tzwyvelschen Typen

Bibliographische Beschreibung:

(Erste Zeile in Holz geschnitten:) Van verborgēheit. || der schriff des Rykes Christi/ vnde van dem da||ghe des Heren/ durch die gemeinte Chri||sti tho Múnster. || Apocal: xj. || Wy dancken dy Here Almechtige Godt/de || du byt/vnd werest/vnd kumpstich byst/dat du heffst || angenommen dine grote krafft/vnd byst Kónninck ge||worden vnde de Heyden sint tórnic geworden/vnde || eth ys gekomen dyn torn/vnde de tijdt der doden/tho || richten vnde to geuen den lon dinen knechten den Pro||pheten/vnde den Hilligen/vnde den de dinen namen || frúchten/den kleinen vnde den groten/vnde tho vorder||uen de de erde verdo-ruen hebben. Vnde de tem||pel Gades was vpedan ym hemmele/vnde de Lade || synes vorbundes/wort in synem tempel gesehen/vnde || eth geschehen Blixem vnde stymmen/donder vnde erdt || beuen/vnnde ein groth hagell. || Im Yare M.D.XXXV. Jn der ij. Maendt. ||

O.O.u.Dr.

4°. 66 Bl. Sign. Aj – Qiii (A<sup>4</sup>–P<sup>4</sup>, Q<sup>6</sup>)

Blatt A1b – A2b: „Vorrede“, datiert „Gegeuen vth Múnster yndem Jare naest der mens||werdunge des Sones Gades vyffteinhundert. Vyff vn = ||de dertich/den negenden dach yn der anderen || Maendt. || Blatt Q6b: frei

Standort:

Amsterdam, Universitätsbibliothek (Coll. Doopsgez. Bibl.)

Den Haag, Königliche Bibliothek

Múnster, Universitätsbibliothek

Uppsala, Universitätsbibliothek

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1535 Nr. 1b

Bömer S. 64

Borchling-Claussen Nr. 1229

Colliander Nr. 40

Hillerbrand Nr. 2882

Pennik Nr. 1972

## XI. HÖRT DIE STIMME DES HERREN.

Münster: Druckerei der Täufer 1535

### Bibliographische Beschreibung:

Hoert die stemme des Heeren (Kopftitel)

O.O. u. Dr. u. J.

4°. 4 Bl. Sign. A – Aij (A<sup>4</sup>)

Standort:

Münster, Universitätsbibliothek

Bibliographischer Nachweis:

Bahlmann 1535 Nr. 2

Bömer S. 65

Borchling-Claussen Nr. 1220

Hillerbrand Nr. 526 a

Ob Bernhard Rothmann als der Verfasser dieser Predigt anzusehen ist, ist nicht eindeutig zu entscheiden. „Da direkte Zeugnisse fehlen und der Ursprung nicht genau angegeben werden kann, wird die Verfasserfrage offen bleiben müssen.“<sup>22</sup> Weil Stupperich dennoch diesen Text in seine Ausgabe der Rothmann-Schriften aufgenommen hat, soll er in unserem Verzeichnis nicht fehlen.

Bernhard Rothmann hat im Jahre 1535 noch einen weiteren Traktat in Angriff genommen, konnte ihn aber nicht mehr zu Ende bringen. „Van erdesscher vvnnde tyliker gewalt. Bericht uith gotlyker schryfft“ ist nicht zum Druck gebracht worden und nur als Manuskript überliefert.<sup>23</sup>

### Benutzte Bibliographien:

*Bahlmann*, Paul: Die Wiedertäufer zu Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung. Nachdr. der Ausg. Münster 1894. Nieuwkoop 1967

*Bömer*, Alois: Der münsterische Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. – In: Westfalen 12. 1924/1925. S. 25–76 (Bibliographisches Verzeichnis S. 63–76)

*Borchling*, Conrad und Bruno *Claussen*: Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahr 1800. Band 1–3, 1. Neumünster 1931–1957

<sup>22</sup> Stupperich S. 119.

<sup>23</sup> Stupperich S. 373.

- Colliander, Elof:** Die niederdeutschen Drucke der Universitätsbibliothek zu Uppsala aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. In: *Donum Grapeanum*. Festschrift Anders Grape. Uppsala 1945. (*Acta Bibliothecae R. Universitatis Upsaliensis*. 5.)
- Geisenhof, Georg:** *Bibliotheca Bugenhagiana*. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. Reprint d. Ausg. Leipzig 1908. Nieuwkoop 1963
- Bibliographie des Täufertums 1520–1630. Hrsg. von Hans Joachim **Hillerbrand**. Gütersloh 1962. (Quellen zur Geschichte der Täufer. 10; Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 30.)
- Bibliothek J. K. F. **Knaake**. Abt. 1–3. Reprint d. Ausg. Leipzig 1906–1907. Nieuwkoop 1960.
- Kuczyński, Arnold:** *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium*. – Verzeichnis einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Leipzig 1870
- The National Union Catalog (NUC), Pre-1956 Imprints. Vol. 506. London 1977.
- Pennink, R.:** Catalogue der niet-nederlands drukken 1500–1540 aanwezig in de Koninklijke Bibliotheek 's-Gravenhagen. Den Haag 1955

## August Hermann Francke im Streit um die von Cansteinschen Güter im Kölnischen Westfalen

### I.

Carl Hildebrandt Freiherr von Canstein (1667–1719), der Begründer der ersten Bibelanstalt (1710)<sup>1</sup>, hat seinen Namen allein schon durch diese Tat in die Geschichte seiner Kirche eingeschrieben. Geboren war er in Lindenberg in der Herrschaft Beeskow-Storkow. Sein Vater Raban Frh. von Canstein (1617–80) hatte als überzeugter Lutheraner im heimatlichen Kölnischen Westfalen keine angemessene Stellung finden können. Da hat ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, mit dem er in Lüneburg 1650 zusammentraf, bestimmt, in brandenburgische Dienste zu treten. Der juristisch vorgebildete weitschauende Westfale stieg in Berlin schnell zum Hofmarschall und Brandenburgischen Kammerpräsidenten auf. Als Staatsmann verfuhr er milde und weitherzig, war im Lande geachtet und geliebt, besonders verehrt von den Juden, denen er 1671 günstige Lebensbedingungen schuf. In kirchlicher Hinsicht hatte Raban von Canstein trotzdem unter dem einseitig reformierten Regiment des seit dem Siege von Fehrbellin (1677) als „Großer“ bezeichneten Kurfürsten keinen leichten Stand<sup>2</sup>. Als dieser von seinen höheren Beamten verlangte, „daß sie niemals verstaten wollten, daß ein einziger Geistlicher oder Weltlicher wider obberrührte Edikte (gemeint sind die kurfürstlichen Erlasse von 1668) handle und wenn solches geschehe, es gleich dem Kurfürsten meldete“, hatte der Kammerpräsident schwere Gewissensbedenken, die ihm der reformierte Graf Schwerin nur mit Mühe ausreden konnte. Raban von Canstein fügte sich, während andere den Revers ablehnten und das Land verließen<sup>3</sup>.

Carl Hildebrandt verlor seinen Vater, als er erst 12 Jahre alt war. In seiner Erinnerung stand der Vater als sein großes Vorbild in religiöser und ethischer Hinsicht da. Als Raban v. Canstein in Lindenberg eine neue Kirche hatte bauen lassen, ließ er aus den Steinen der abgerissenen alten Kirche ein Hospital für alte Leute errichten. Der Sohn behielt, was der Vater bei dieser Gelegenheit sprach: „Der Westfale hat auf

<sup>1</sup> Vgl. O. Bertram. Geschichte der v. Cansteinschen Bibelanstalten. Halle 1863.

<sup>2</sup> M. Lackner. Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten. (Untersuchungen zur Kirchengeschichte Bd. 8). Witten 1973 S. 143

<sup>3</sup> Ebd. S. 143f.

märkischem Boden dem allmächtigen Gott zwifach seinen Dank bezeugt für das, was er dem Heiland schuldet, durch Kirche und Hospital!“ Diese Worte haben sich Carl Hildebrandt unvergeßlich eingeprägt<sup>4</sup>.

Nach dem juristischen Studium an der Universität Frankfurt an der Oder, an der er schon am 31. Januar 1685 den Juristischen Doktorgrad errang, verzichtete Carl Hildebrandt auf den Staatsdienst. Er hatte genug daran, die Güter zu verwalten, die er vom Vater in Westfalen, von der Mutter (geb. v. Kracht, verw. v. Arnim) aber in Brandenburg besaß.

Nur während des Spanischen Erbfolgekriegs trat er in den Heeresdienst ein. In Brüssel warf ihn eine schwere Krankheit zu Boden. Monatelang rang er im Lazarett mit dem Tode. Auf dem Krankenbett verlangte er nach der Bibel, um sich zu vergegenwärtigen, was ihn der Vater gelehrt hatte. In dieser Lage wurde ihm das Wort der Schrift lebendig.

Als er nach Hause gelangte, starb seine Mutter. Bei ihrer Beerdigung (1694) lernte er den neuen Propst von St. Nikolai in Berlin kennen, M. Philipp Jacob Spener, der aus Dresden verdrängt, in Berlin seine letzte Wirkungsstätte gefunden hatte<sup>5</sup>. Obwohl Canstein erheblich jünger war, entstand zwischen ihnen eine enge Freundschaft. Und doch war es nicht Spener, wie oft angenommen wird, der Canstein den Anstoß zum tätigen Christentum gab. Canstein bekennt selbst: „Nicht Spener hat die Saat gestreut, die in dem, das ich tun durfte, Frucht brachte. Mein Vater ist es gewesen.“ Die Freundschaft mit Spener war allerdings so intensiv, daß Canstein nach Speners Tode (1705) die Fürsorge für seine Söhne übernahm und sogar Speners „Letzte theologische Bedenken“ 1711 herausgab<sup>6</sup>.

Vor allem hatte Spener seinen jüngeren Freund Canstein mit August Hermann Francke in Halle bekannt gemacht. Canstein wurde der juristische Beistand für das Hallesche Waisenhaus und beriet A. H. Francke in allen praktischen Fragen. Der Gedanke, eine Bibelanstalt zu gründen, entsprang Cansteins eigenen Überzeugungen. Die Arbeit der ersten Bibelgesellschaft leitete er mit einer Schrift ein: „Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen.“ Das notwendige Kapital dafür sollte nicht durch eine Stiftung, sondern durch regelmäßige Spenden zusammengebracht werden.

Carl Hildebrandt von Canstein war als ältester seines Stammes Majoratsherr über das Fideicommiß, zu dem beträchtliche Güter im

<sup>4</sup> C. H. Ch. Plath. Carl Hildebrandt Frh. v. Canstein. Halle 1861; Günther Leppin. C. H. v. Canstein. Ein Christ in den Spannungen seiner und unserer Zeit. Gießen 1967. Walter Wendland. 700 Jahre Kirchengeschichte Berlins. Berlin 1930 S. 106.

<sup>5</sup> Paul Grünberg. Philipp Jacob Spener. Bd. 1. Göttingen 1893 S. 260.

Kölnischen Westfalen und in der Grafschaft Waldeck gehörten. Mit seinen beiden verheirateten Schwestern, Henriette Louise von Friesen, geb. v. Canstein und Marie Helene von Degenfeld, geb. v. Canstein hatte er sich verglichen und seinen Vetter, den Hauptmann Philipp Raban v. Canstein in Warburg bereits in einem Vertrag vom 10. Februar 1712 abgefunden<sup>7</sup>, so daß diese nichts mehr zu fordern hatten. Da nach dem Kurkölnischen Lehnbrief auch die Familie v. Spiegel zu Desenberg an diesem Lehnsbesitz beteiligt war, schrieb Carl Hildebrandt vor, diese Abgrenzung genau einzuhalten.

In den Akten zu dieser Angelegenheit liegt eine „Specificatio derjenigen Lehen stücken, welche zu dem Kurkölnischen Schloß Canstein gehören“<sup>8</sup>. In dieser Liste heißt es, daß zum Haus Canstein eine Reihe von Gebäuden, Ställen und beim Tor stehende Türme gehörten. Insbesondere wird der sogenannte „Stein“ hervorgehoben, das heißt, die Meierei „unter dem Schloß“ mit all ihrem Zubehör. Diese hatte Carl Hildebrandt selbst erworben. Die Aufzählung fährt dann fort: Auf der Freiheit befinden sich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfänder und 8 Kotten; dazu käme ein <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kotten für einen persönlich den v. Canstein zustehenden Diener. „Die anderen Kotten aber hat der Herr Drost v. Spiegel nach arth, wie solches im Lehen-Brief befindlich.“ Unter Punkt 6–11 werden weiter aufgezählt: die Klepwiese, der Wildhof, der Kohlhof, die Fischerei auf der Kluppe, die Jagdgerechtigkeit und das Hohe und Niedere Gericht.

Carl Hildebrandt v. Canstein, der sich noch von April bis Juli 1719 auf dem Canstein aufgehalten hatte, wußte genau, was ihm gehörte. Als er kurz nach seiner Rückkehr sein Ende nahen fühlte – seine Frau Barbara geb. v. Krosigk war 1718 verstorben – ließ er am 14. August 1719 sein Testament schreiben und ließ den Kammerpräsidenten Mylius und vier Räte der Kammer zu sich kommen, denen er es „auf seinem Siechbette übergeben“ hat. Diese bezeugten, daß sie es dem Kranken vorgelesen haben, bevor er es unterschrieb<sup>9</sup>. Zugleich beglaubigten sie es

<sup>6</sup> In seiner „Ausführlichen Beschreibung der Lebensgeschichte des sel. Herrn D. Philipp Jacob Spener, wie solche vom Baron C. H. v. Canstein entworfen und vor dem 5. Theil der deutschen Bedencken statt einer Vorrede befindlich ist“ (Berlin 1711) – Nachdruck: Ph. J. Speners Kleine geistliche Schriften in einem Bande zusammengetragen hsg. v. J. A. Steinmetz. (Magdeburg/Leipzig 1741) berichtet Canstein, daß er mehr als 10 Jahre täglichen Umgang mit Spener gehabt und darüber seine Schriften so fleißig gelesen, daß er sich geradezu seinen Stil angeeignet habe, „Ohne selbst zu wissen, daß ich es tue“. Seit dem Tode seines Vaters hatte er keinen Menschen, „welchem ich mich hier innen so verbunden achte als diesem sel. Lehrer“.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Münster: Köln: Hof, Lehen Nr. 707 Bl. 45.

<sup>8</sup> Ebd. Bl. 37.

<sup>9</sup> Außer dem Präsidenten Mylius waren es die vier Räte: Berger, Fromme, Gerbet und Lonicer. Canstein starb am 19. August 1719. Francke stand an seinem Sterbebett.

durch ihre Unterschrift. Als Universalerbe war das Hallesche Waisenhaus eingesetzt<sup>10</sup>.

Freiherr Carl Hildebrandt v. Canstein wußte, was nach seinem Ableben geschehen konnte. Offensichtlich kannte er den Charakter seines Veters Philipp. Daher schrieb er im Testament vor, daß sofort nach seinem Tode eine Stafette nach Canstein reiten und dem dortigen Amtmann Nolte die Anweisung bringen sollte, die Meierei und die Bergwerke für den Universalerben, das Hallesche Waisenhaus, in Besitz zu nehmen.

August Hermann Francke wurde sofort benachrichtigt und beeilte sich, nach Berlin zu kommen, um alle notwendigen Schritte zwecks Übernahme der großen Erbschaft für das Waisenhaus zu unternehmen. Der energische Direktor des Waisenhauses hielt sich längere Zeit in Berlin auf, um alle im Testament des Freiherrn genannten Instanzen über die letzten Verfügungen Carl Hildebrandts v. Canstein zu informieren. Die im Testament genannte Stafette sollte die Nachricht vom Tode des Freiherrn und die Nachricht von der Inbesitznahme seiner Güter durch den Universalerben, das Hallesche Waisenhaus, dem Drost von Spiegel, der Kurkölnischen Regierung in Arnsberg und dem Offizialat in Werl überbringen. Die im August ausgegangene Bekanntgabe wurde jedoch in Westfalen verzögert.

Um das Rechtsgeschehen zu sichern, stellte A. H. Francke noch am 19. August 1719 dem Amtmann Nolte in Canstein die Vollmacht aus<sup>11</sup>, in seinem Namen die Verhandlungen zu führen und fügte eine ausführliche Instruktion<sup>12</sup> hinzu, die seine Absichten verdeutlichte. Diese beiden Dokumente, die Francke sicher mit seinen Rechtsberatern durchgesprochen haben wird, beeilte er sich ebenfalls sogleich auf den Weg zu bringen. Immerhin vergingen 10 Tage, bis die Kurfürstliche Westfälische Kanzlei in Arnsberg die Mitteilung erhielt mit dem Ersuchen, das Hallesche Waisenhaus als alleinigen Erben der v. Cansteinschen Besitzungen anzuerkennen und es zu schützen „gegen alle und jeden, absonderlich gegen den Hauptmann Philipp von Canstein zu Warburg“.

Philipp v. Canstein war durch diese Ereignisse nicht entmutigt. Im Gegenteil, jetzt sah er seinen Hafer blühen. Er setzte sich sofort mit der Kurfürstlichen Regierung in Verbindung, um sich Rückendeckung bei seinem dreisten Handstreich zu verschaffen. Zu alledem erklärte er, daß er sein Recht auf den ganzen Cansteinschen Besitz nachweisen würde.

<sup>10</sup> Lehen Nr. 707 a. a. O. Bl. 17 vgl. C. H. v. Canstein: Briefwechsel mit A. H. Francke bearb. v. T. Schickedanz, Berlin 1972.

<sup>11</sup> St. A. Münster: Herrschaften Desenberg und Canstein Nr. 7781.

<sup>12</sup> Ebd. Nr. 7860.

Bereits Anfang September erhielt A. H. Francke vom Amtmann Nolte die Nachricht, was sich inzwischen auf Haus Canstein ereignet hatte. Francke war erschüttert. Ein derartiges Spiel hatte er sicher nicht erwartet. In dieser Lage sah er für sich keine andere Möglichkeit, als sich an seinen König zu wenden<sup>13</sup>, zu dem er ein so gutes und freundliches Verhältnis unterhielt. In seinem aus Berlin am 9. September 1719 datierten Brief erzählt Francke dem König alles, was Nolte ihm berichtet hatte. Da er erwartete, daß der König ihm und dem Waisenhaus in Halle zu seinem Rechte verhelfen werde, nahm sich Friedrich Wilhelm I. der Sache an und schrieb an den Erzbischof und Kurfürsten von Köln Joseph Clemens von Bayern einen entsprechenden Brief mit der Bitte, den Streit aus der Welt zu schaffen<sup>14</sup>.

Der Erzbischof sah keinen Grund, dem preußischen König entgegenzukommen. Seit dem Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714), als Joseph Clemens auf die Seite der Franzosen getreten war und dafür für 12 Jahre nicht nur ins Exil gehen, sondern als „Reichsfeind“ gelten mußte, waren die Preußen seine Feinde<sup>15</sup>. Truppen der Nachbarn, Hannoveraner, Preußen und Hessen hatten das kölnische Westfalen besetzt, das infolge der Inquartierungen und Kontributionen schwer litt. Am 13. Oktober 1719 ließ der EB dem König in forma manus propriae mitteilen, daß er die Sache: Waisenhaus contra Philipp v. Canstein an das Reichskammergericht nach Wetzlar abgegeben habe.

Schon vorher war die Stellungnahme Kurkölns völlig klar. Die geistlichen wie die weltlichen Instanzen erklärten sich für Philipp von Canstein, so der Offizial von Werl Otto Ludwig Busaeus, die Landesregierung in Arnshagen, nachdem aus Köln die Anweisung gekommen war, den Mandatar abzuweisen<sup>16</sup>. Nun entschied das Gericht in Bonn, daß der Warburger Canstein das Possessorium ordinarium behalten sollte (15. 1. 1720). Eine Woche später vollzog der Kurfürst die förmliche

<sup>13</sup> Köln: Lehen Nr. 707 Bl. 2.

<sup>14</sup> Ebd. Bl. 1.

<sup>15</sup> Max Braubach hat deutlich gemacht, in welchem Maße Joseph Clemens von Bayern als Kurfürst und Erzbischof von Köln aus der Reihe fiel. Unter den Kölner Erzbischöfen ist er eine der merkwürdigsten Erscheinungen. Nach seiner Aussage hatte ihn sein älterer Bruder, der Kurfürst von Bayern, gezwungen, Priester zu werden. In der Politik folgte er ebenso dem Bruder und schloß sich an Frankreich an. Dieser Schritt ist ihm teuer zu stehen gekommen.

Im Exil schlug Joseph Clemens ins andere Extrem und wurde bigott fromm, so daß seine Umgebung ihn für kindisch hielt. Seine selbständige politische Betätigung hintertrieb wiederum sein Bruder. Vgl. M. Braubach. Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus 2 Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster 1949 S. 157 ff. und ders. Kurfürst Joseph Clemens als Vermittler zwischen Versailles und Wien. In: Diplomatie und gestiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen. Bonn 1969 S. 298.

<sup>16</sup> Köln wollte erklärlicherweise im Kölnischen Westfalen kein Evangelisches Werk wie das Hallesche Waisenhaus als Eigentümer haben.

Belehnung Philipps v. Canstein mit dem ganzen Cansteinschen Besitz (Bonn, 23. Januar 1720)<sup>17</sup>.

Für A. H. Francke sah die Sache jetzt wenig aussichtsreich aus. Er hielt es für notwendig, einen Anwalt einzuschalten, der für ihn den Prozeß führen sollte. Zu diesem Zweck erteilte er Joh. Heinrich Portz eine Vollmacht<sup>18</sup>, die beim Appellations- und Revisionsgericht hinterlegt werden sollte. Der Streit sollte in Bonn anhängig gemacht werden. Portz nahm den Auftrag an. Der Landdrost und die Räte in Arnberg hatten zwar am 4. September 1719, d. h. in den ersten Tagen der Auseinandersetzung noch für das Waisenhaus gestimmt und die Richter in Medebach und Brilon angewiesen, Philipp von Canstein zu veranlassen, „den mit unzulässiger Gewalt ergriffenen Besitz sofort wieder auszusetzen“. Die Richter sollten sogar weitergehen und den Hauptmann wegen verübter Gewalt samt seinen Leuten in Arrest setzen, „bis er pro interesse fisci als partis laesae gnugsame Caution praestiret haben wird“. Diese Anweisung erwies sich aber als nichtig. Ebenso wurde die Klage der Frau v. Friesen geb. v. Canstein, den von Philipp v. Canstein auf die Gütergefälle gelegten Sequester aufzuheben, wirkungslos. Die Kölner Regierung lehnte diesen Antrag ab und hüllte sich weiterhin in Schweigen.

Indes wandte sich der von A. H. Francke beauftragte Procurator Joh. Hein. Portz wiederholt an den Kurfürsten. Zunächst beschwerte er sich am 28. August 1720 über die dem gewalttätigen Hauptmann gewährte Hilfe, die „eine große Ungerechtigkeit“ sei, und bat, dem Waisenhaus zu seinem Recht zu verhelfen<sup>19</sup>. Als nach einem halben Jahr noch nichts erfolgt war, erinnerte er am 30. 2. 1721 die Regierung in Köln an sein vorjähriges Gesuch. In diesem Schreiben belastete er Philipp v. Canstein der subterfugia (d. h. der gerechten Strafe zu entfliehen) und falscher Einstreuung, die nichts anderes sei als ein *spolium praeiudiciale*<sup>20</sup>. Im Lande sei er genugsam bekannt wegen seines verübten Frevels und eigenmächtiger richterlicher Gewalttätigkeit gegen die halleschen Waisen. Man wisse, daß er das Licht scheue und durch seine Praktiken die Justiz „höglich aufhalte“. Übers Jahr (am 10. Februar 1722) schickte Portz erneut eine Denkschrift an den Kurfürsten. Dieser wird die Akten über den Cansteinschen Streit selbst nie gesehen haben, zumal er in seinem letzten Lebensjahr dazu auch kaum in der Lage war. Protzens Denkschriften wurden aber durch Dokumente und Belege aller Art immer umfangreicher<sup>21</sup>.

<sup>17</sup> Köln: Lehen Nr. 707 Bl. 56.

<sup>18</sup> Ebd. Bl. 72.

<sup>19</sup> Ebd. Bl. 29.

<sup>20</sup> Ebd. Bl. 81. *Spolium praeiudiciale* - vorgreifende Inbesitznahme = Raub.

<sup>21</sup> Ebd. Bl. 83-109.

Der Aktenkrieg wurde weiter geführt. Auch Philipp v. Canstein sah sich genötigt, seine Sache durch den Juristen Phil. Arn. Saur führen zu lassen. Es blieb bei „Erinnerungen“, ohne daß die Gerichte sich rührten. A. H. Francke (†1727) erlebte den Ausgang des Streites nicht, bei dem er von Anfang an seine Beauftragten ermahnte, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Auch sein Kontrahent Philipp v. Canstein, der ihn um zwei Jahrzehnte überlebte, hat den Abschluß nicht mehr gesehen. Der Prozeß ist fast hundert Jahre gelaufen. Er zog sich bis 1813 fort<sup>22</sup>. Bei einer völlig neuen Konstellation mußte eine klare Entscheidung erzielt werden. Freilich fiel sie anders aus, als sie A. H. Francke einmal erhofft hatte. Wie vieles hätte zu seiner Zeit mit den großen Mitteln aus dem Cansteinschen Erbe erreicht werden können unter der Leitung dieses geistvollen Mannes! Nun gingen die Früchte am Halleschen Waisenhaus vorbei. Als gegen Ende des Jahrhunderts der Abschluß sichtbar wurde, profitierten von dem einst von dem hochherzigen Carl Hildebrandt v. Canstein ihm zugedachten Besitz andere Hände, wenn die Mittel zum Teil auch für Waisenhäuser verwandt wurden.

## II. Dokumente

### 1. Carl Hildebrandt v. Cansteins Testament

Im Namen der Hochheiligen Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Folgendes ist mein letzter Wille.

1. Soll das Waysenhaus zu Glaucha bey Halle alles Vermögen, was nicht meine Frauen Schwestern aus dem Fidei-Commiss nothwendig haben müssen, insonderheit die Bibliothek und alle Schriften, auch im Cansteinschen die Meyerey und im Waldeckschen zu Goddelsheim und Nordenbeck das Bergwerck haben und sollen darinnen zu Erben hiemit eingesetzt seyn.
2. Soll deshalb sofort nach meinem Tode eine Staffett nach dem Canstein gesendet werden, daß der Amtmann, Herr Nolte daselbst, sowol in dortiger Meyerey als nachgehends auff bemeldtem Bergwercke. namens des Waysenhauses zu Halle Possession nehme.
3. Soll meinen Schwestern gesagt werden, daß ich mein Vermögen Gott gewidmet habe und Sie also mit dieser Verordnung zufrieden seyn und seinen Segen erwarten mögen.
4. Das Geld, so zu den Biblischen Anstalten gewidmet, hat der Verwalter Hans Heinrich Bartholomei und soll dieser es dazu hergeben, daß es dazu gebraucht werde.

<sup>22</sup> Herrschaften Desenberg und Canstein: Nr. 7698 und 1020.

5. und 6. (einzelne Schenkungen)
7. Weil die Meyerey zu Canstein ein Acquisitum, woran meine Schwestern, die ich abgefunden, ohne dem nichts zu fordern haben, so soll ohngekränkt das dortige dem Waysenhaus allein verbleiben.
8. Mein Leichen-Text soll sein: Ich achte alles für Schaden.

Carl Hildebrandt von Canstein  
Berlin, 14. Augusti 1719.

*2. August Hermann Franckes  
Vollmacht für Andreas Wiprecht Nolte*

Nachdem es Gott dem Allerhöchsten aus Heiligem Rath gefallen hat, Ihro Hochwohlgeboren Herren Carl Hildebrandt Freyhern von und zu Canstein heut Nachmittags um 2 Uhr nach einem kurzen Lager aus der Zeit in die Ewigkeit seligst zu sich abzufordern und derselbige einige Tage vor diesem Hingang das Waysenhaus zu Glaucha an Halle zu seinem Universal-Erben: aus der Meyerey zum Canstein des Herzogtums Westphalen und allen darzu gehörigen Pertinentien nicht weniger in den Waldeckschen Bergwercken zu Goddelsheim und Nordenbeck vermöge hierüber eines gerichtlichen constituirten Testaments ernennet und eingesetzt hat, auch dieser sein letzter Wille nunmehr durch erfolgten seeligen Tod vollkommen bestätigt worden ist, und daher die rechtliche Nothdurft erfordert, daß so fort von der Cansteinschen Meyerey mit den Annexis und von berührten Berg Wercke die Apprehension durch den eingesetzten Erben vollführet werde, zumalen da der Wohlseelige Erblasser so wol in seinem Testament schriftlich als nachgehends mündlich mir Endesbenannten Augusto Hermanno Francken, S. S. Theologiae Professori et Pastori zu S. Ulrichen, dieser Zeit vorbenannten Waysenhauses ordentlichen Direktore anbefohlen hat, daß sothaner Actus Apprehensionis also geschehen solle und nicht allein von dieser Institutione haereditas, sondern auch von berührter vilfeltigen und anbefohlenen Apprehension das Originale attestatum eines Kgl. Preußischen Kriegs-, Hoff-, und Criminalgerichts, wobey das Testamentum beate defuncti nieder gelegt worden, mit mehrern testante adjuncto sub A den Beweis führet.

Als wird Andreas Wiprecht Nolte, constituirter Amtmann zum Canstein von mir ersuchet, und resp. bevollmächtiget, daß er namens meiner und des Halleschen Waysenhauses zu Glaucha in vorbesagter Meyerey zum Canstein und denen darzu gehörigen Ländereyen nicht weniger allen Gehöltzen Cansteinschen Theils incl. auch in anderen Dörffern respectu Jurisdictionis und der sämtlichen Dienste so die Unterthanen dem Besitzer der Meyerey Canstein respect zu praestiren und zu agnosciren schuldig sind, auch in allen übrigen Praestandis, so

ermeldte Untersassen sothaner Meyerey qua tali abgeben müssen, die Apprehension sogleich coram notario et testibus nach aller diser Absicht bewürcken, von dem Geschehenen Actu solemnii documentum vel documenta erfordern und dieses sowol bey der Hochlößlichen Regierung zu Arnesberg als auch bey dem Hochwürdigem Herrn Official zu Werl praesentiren und dabei um die Confirmation factae huiusmodi apprehensionis cum manetenentia contra quoscumque gebührende nachsuchen und deswegen die darob lauffenden Decreta extrahiren, wie nicht weniger von allen, welchermaßen hierunter, was ihm anbefohlen worden, von ihm treulich nachgelebet worden, die Nachricht an mich auf Halle einsenden solle.

Alldieweilen auch die Apprehension auf denen Berg Wercken zu Goddelheim und Nordenbeck eadem celeritate zu vollführen ist, dabey aber die Umstände erfordern, daß er, Herr Amtmann Nolte, sich auf der Meyerey Canstein beständig halte, und wieder allerley unbefugte Attemptata, so etwa a quolibet tertio entstehen könnten, solche wie es den Rechten nach sich gebühret pro haerede instituto maintainire, als wo zu ihm hiermit obenmäßig befehl ertheilet wird. So wird ihm, Herrn Nolten, deswegen committiert daß er Herrn Johann Ephraim Jacobi, Bergvorwaltern zu Goddelheim substituendo dahin bevollmächtige in meinem und des instituirten Waysenhauses Nahmen unter vorberührt legalen Weise über das Berge Werck zu Goddelheim und Nordenbeck die possession zu ergreifen und selbige von Hochfurstlicher Waldeckscher Cammer confirmiren zu lassen. Alles obige aber sub clausula rati et grati.

Urkundlich habe ich diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und mit meinem Petschafft bestätigt. Geschehen Berlin, den 19. August 1719.

August Hermann Francke,  
des Waysenhauses zu Halle Director

[Diese Vollmacht ist am selben Tage vom Präsidenten und vier Räten des Gerichts zu Berlin beglaubigt.]

3. *August Hermann Franckes*  
*Instruction*

*für den Herrn Andreas Wiprecht Nolte zum Canstein*

1. wird nötig sein, daß Er bey Empfang dieses und daran liegender Vollmacht den eingeschobnen Notificationsbrief an den Herrn Drost von Spiegel aufs Schloß schicke und so selbiger etwa noch zu Arnesberg oder zu Antfeld sich aufhielte, per expressum ihm dahin nachsende, damit er von dem Inhalt sogleich information empfangen.
2. Solte der Herr Drost aber in Canstein zurückgekommen sein, so ist dennoch der Herr Richter Nitzke von Volckmissen auch per expres-

sum Boten zu Pferde nach Canstein zu ruffen, daß er einen Notarium mitbringe, die anbefohlene apprehension dirigieren helffe, auch die Vollmacht, so an den Herrn Berg-Verwalter Jacobi zu senden, wegen occupirung der Bergwercke einrichte und allen Rath mittheile wie sie sich gegen Anfälle des Herrn Capitains von Canstein bester maßen zu verwahren habe.

3. Sie werden die Meyerey fleißig geschlossen halten, damit kein un-  
vermutheter Einbruch geschehe, auch den Herrn Drost von Spiegel  
bei allen Vorfällen gleich um Rath und Hilfe ansuchen.
4. sollte aber Gewalt für Recht gehen, so werden Sie kein Gegen-Ge-  
walt, woran Unglück entstehen könnte, gebrauchen, sondern bloß  
protestando sich bewahren und der größeren nicht abzuwendenden  
Macht lieber weichen, doch aber davon an mich umständlich berich-  
ten.
5. Sobald die apprehension in Canstein committirter Maßen geschehen,  
bitten Sie den Herrn Richter Nitzke, daß, wo der Herr Vorbach,  
actuarius zu Canstein, schon nach Wetzlar ist, er entweder selbst auf  
der Meyerey Kosten sich nach Arnberg und Werl verfüge, um die  
Confirmation der vollführten Apprehension an beyden Gerichten zu  
bewircken oder daß er einen tüchtigen Menschen, in etwa den ge-  
brauchten Notarium selbst mit guter Instruction der Confirmation  
halber absend, damit nichts versäümet werden möge.
6. Sie können auch bei Erhaltung dieses den Herrn Bergverwalter  
Jacobi sogleich von Goddelheim beruffen, daß er nach Canstein  
komme. Welche, falls er zu gleicher Zeit von Ihnen per substitutio-  
nem bevollmächtigt werden kann, daß er, wie in der Vollmacht  
enthalten, auf dem Bergwerck namens des Halleschen Waysenhaus-  
ses die possession ergreiffe und hierunter nichts ermangeln lasse.
7. Der Herr Amtmann hat auch, sobald diese Actus solennes geendigt,  
ein Inventarium von alledem, was auf der Meyerey vorhanden, zu  
verfassen und an mich nebst seinen Bedenken einzusenden. Nicht  
weniger wird Er alle Posttage vormelden, was sich daselbst Erheb-  
lichs ereignet möchte, um Ihm nähere Instruction derhalben senden  
zu können.
8. Man versichere sie in allen seinen bisher erbietten treue und guter  
Aufsicht, zu welchem Ende ich demselben die völlige Oeconomie zu  
Canstein zu besorgen, de novo wiederum auftrage.

Uhrkundlich sub clausula rati et grati habe ich diese Instruction  
mit eigenhändiger Unterschrift und meinem Petschafft bekräf-  
tigt.

Datum Berlin, den 19. August 1719

August Hermann Francke  
des Waysenhauses zu Halle Director  
manu propria.

4. *August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I.  
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,  
Allergnädigster Herr,*

Ew. Königliche Majestät geruhen allergnädigst sich zu erinnern, wie daß der Freyherr von und zu Canstein kurz vor seinem Ende durch ein Testament, welches er deroselben Hochlöblichen Kriags-Hof- und Criminal-Gericht übergeben, das Weysen-Haus zu Glaucha an Halle zu seinem Erben auch in der Meyerey zu Canstein, welche er mit allen Pertinentiis selbst acquiriret, ernennet und eingesetzt hat.

Nach dessen Tode habe ich, des Weysen-Hauses zeitiger Director sofort auf expressen Befehl des Erblassers in ermeldter Meyerey durch dortigen Amtmann Nolten die possession vollkommen ergreifen lassen, würde auch hieruber bey dem Herrn Official zu Werl als ord. Richter durch das gantze Herzogtum Westphalen die Manutenen sogleich erhalten haben, wenn er nicht zuvor eine beglaubigte Abschrift besagten Testamentes zu sehen für nötig erachtet.

Indessen weil dasselbe sobald nicht publiziert, viel weniger davon eine Copey verschaffet werden können, hat der Herr Capitain Philipp Raban von Canstein unter dem vermeyntlichen Faveur, daß er des defuncti nechster Lehnfolger sey, nicht nur die anderen feudal-Güter, sondern auch die Meyerey-Länder in Canstein und deren connexa in wurcklichen Besitz zu nehmen sich unterstanden und obwol er bey obberruhtem Herrn Official zu Werl die Manutenenz nur cum clausula dermaßen erhalten, wann dagegen von dem Cansteinschen Amtmann Nolte und seinen Principalibus nichts erhebliches eingebracht werden könnte, dennoch sofort und ohne abzuwarten, was diesseits wider Ihn excipiret werden möchte, in der Nacht vom 31. Augusti zu dem 1. Septembris frühe zwischen 1 und 2 Uhren mit gewaltiger und gewapneter Hand in die Meyerey selbst einen Einbruch gethan und alles Protestirens ohngehindert den Amtmann Nolte mit seiner gantzen Familie daraus getrieben und gar heraustragen lassen, sich aber eigenrichterlicher Weise via facti darinn gesetzt.

Wann nun durch solches Unternehmen der Herr Capitain von Canstein genugsam an den Tag geleet, wie er in des sel. Baron von Canstein Verlassenschaft als ein Lehns-Vetter ohne Unterscheid deren Güter auch diejenigen, davon der sel. Baron fuglich disponiren können, succedire, dessen letzten Willen, so dies an ihm ist, pure enerviren und mit Hintansetzung aller Rechtlichen Ordnung und Verletzung des Land-Friedens darob doch Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Cölln ein so genaues Auge halten, seinen Vorsatz ausführen wolle, auch nicht aufhören würde eigenmächtig Gewaltthaten zu häuffen, wo ihm nicht mit Nachdruck der Einhalt geschiehet.

Als ergeheth an Ew. Königliche Majestät nomine des Weysen-Hauses meine allerunterthänigste Bitte, selbiges in allergnädigste Protection zu nehmen, dasselbe bey dem Testament und dessen völligem Genuß (der gantz verloren gehen würde, wenn er wider die Absicht des Erblasers der Cansteinschen Meyerey entbehren sollte) mächtig zu maintainen und zu dem Ende durch dero höchste Intercession es bey hochgedachter Ihro Churfürstlicher Durchlaucht zu Cölln dahin allergnädigst zu vermitteln, daß der Herr Capitain von Canstein aus der Meyerey Canstein wieder abweichen, darinn der Amtmann Nolte völlig wieder eingesetzt, auch daselbst nomine des Weysen-Hauses so lange die Administration nach wie vor mit allen iuribus führen müßte, bis dem Rechte nach ausgemachet worden, in wieweit das vielbemelde Testament dem eingesetzten Erben ut corpori pio nach allen Stucken und rechtlichen Beneficiis zustatten kommen könne.

Ich versehe mich hierunter einer allergnädigsten Erhörung und verharre mit allerunterthänigster Devotion

Ew. Königlichen Majestät  
meines allergnädigsten Königs und Herrn  
allerunterthänigster Fürbitter

Berlin  
den 9. September 1719

August Hermann Francke

*5. Friedrich Wilhelm I. an Joseph Clemens Erzbischof und Kurfürst von Köln*

*Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst, freundlicher lieber Vetter.*

Ew. Liebden werden aus beykomm des Professoris zu Halle Frankken allerunterthänigstem Memorial mit unserm zu ersehen belieben, was maßen er als Director des dasigen Weysenhauses wegen der solchem aus des verstorbenen Freyherrn v. Canstein bey unserm Kriegs-, Hof- und Criminal-Gericht alhier übergebenen Testament zu benennende Meyerey und daselbst von dem Hauptman v. Canstein beschehen, auch schwer besorglicher turbation um allergnädigste Intercession an Ew. Liebden gebehen. Gleich wie wir nun gewahr sehen würden, daß davon hieunter leidenden armen und weysen nach aller möglichkeit und Fördersamst geholfen werden möge, wie auch nicht zweifeln, Ew. Liebden werden mit unß aus gleichem Sentiment seyn und einer *pias causas* durch Administration der Justiz zu statten kommen, als haben wir Ew. Liebden darum ersucht und dero *faveur* in diser so billigen sache vor das Hallesche Weysenhauß außbitten wollen, vonn einem guten effect zu erfahren Unß sehr angenehm seyn wirdt.

Mit freuntvetterlicher Versicherung, daß wir keyne Gelegenheit  
vorbey gehen lassen werden, Ew. Liebden zu zeigen, daß wir  
allzeit seyn werden

Ew. Liebden freuntwilliger Vetter  
Friedrich Wilhelm

Berlin, 18. September 1719  
An den Churfürst zu Cölln  
Durchlaucht.

[Dem Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten  
Joseph Clemens, Erzbischof zu Cölln praesentirt 9. Octobris 1719]

6. *Belehnung Philipps von Canstein*

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Clemens Ertzbischoff zu Collen etc. etc.  
thuen kund und bekennen hiemit öffentlich, daß wir heueth dato  
unten gemeldet in Gegenwart unserer Manne vom Lehen hernach  
geschrieben auff absterben Carl Hildebrandt von Canstein dessen  
Vattern Bruders Sohn Philipp Raban von Canstein vor sich und seine  
söhne auch zu und behuf Friedrich Carl Philipp Otto von Canstein  
hinterlassenem sohn mit dem Hause und Schloß Canstein, dem Stein-  
werck vor dem Schloß gelegen, mit der freyheit daselbst sambt allen in  
und zu behörungen zum halben theil pure fohrt zu dem anderen theil zu  
seinem angezogenen recht gnädigst belehnet haben.

Gegeben und belehnet in unserer Residentzstatt Bonn

23. Januar 1720.



## Die Orgeln der Hofkapelle Schloß Wittgenstein

Ein Beitrag zur Geschichte des Positivbaues in Westfalen

Das Fürst Wittgenstein'sche Schloßarchiv besitzt in der Akte K 103 (Hofkirche zu Wittgenstein) eine große Anzahl von Dokumenten zur Orgelbaugeschichte der Hofkapelle des Schloßes Wittgenstein bei Laasphe, die uns einen wertvollen Einblick in die Geschichte der Kleinorgel des Wittgensteiner Landes vermitteln. Leider haben sich von den Baukontrakten und Kostenanschlägen, Unterlagen, die besonders wichtig für die technischen und klanglichen Einrichtungen der Instrumente sind, meist nur Abschriften erhalten, so daß man erst durch spätere Dokumente belegen kann, welche Entwürfe zur Ausführung kamen. Da sich aber im Aktenmaterial viele Angebote besonders für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts befinden, stellen diese Archivbestände wichtige Unterlagen für den Positivbau dieser Zeit zur Verfügung.<sup>1</sup>

Bei der Einrichtung der Hofkapelle im Jahre 1740 auf dem Schloß zu Wittgenstein wurde auch an die Anschaffung eines Orgelwerkes gedacht, das klanglich und räumlich in die kleine Hofkapelle passen sollte. Schon 1738 gingen die ersten Angebote ein, die von Orgelbauern aus dem Bereich Marburg, Kassel und Darmstadt eingeholt wurden. Im Januar bietet der Orgelbauer Johann Christian Rindt aus Schönstadt bei Marburg ein Positiv an, das er in seiner Werkstatt stehen hatte und folgende Disposition besaß:

(Gedackt)	8 fuß thon von Holtz
principal	4 fuß thon von Holtz
octav	2 fuß thon von Metal
Quintfloit	3 fuß thon von Holtz
Superoctav	1 fuß thon von Metal <sup>2</sup>

Das Gebläse lag oben im Gehäuse und konnte vom Organisten selbst getreten werden. Die Klaviatur mit Elfenbeinbelag war in einen Schrank eingebaut, der an den Seiten je fünf Schubladen besaß. Auch

<sup>1</sup> Der Verfasser dankt S. D. Fürst Christian Heinrich zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein für die Erlaubnis, das Archiv benutzen zu dürfen, und Herrn Werner Bänfer für hilfsbereite Unterstützung.

<sup>2</sup> Johann Christian Rindt wurde am 29. 12. 1672 in Hatzfeld getauft und am 13. 3. 1744 in Schönstadt beerdigt. Die Tätigkeit dieses Orgelbauers im Kreis Ziegenhain/Hessen wird ausführlich belegt bei: Eckhardt Trinkaus, Orgeln und Orgelbauer im früheren Kreis Ziegenhain (Hessen), Marburg 1981, S. 271.

die Maße sind angegeben: Höhe 7 schu, Breite 5 schu, Tiefe 2 $\frac{1}{2}$  schu. In seiner Offerte erklärt der Orgelbauer die Überzahl der Holzregister mit dem Hinweis: „... und werden in allen großen Wercken heutgestags die grösten und Vornemsten register all von Holtz gemacht.“

Am 20. März 1738 bietet der „Fürstl Glocken Wercks Director“ Aßmus aus Darmstadt ein kleines Orgelwerk mit 7 Registern und einem Tremulanten an und schickt eine Zeichnung mit, die erhalten ist. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß dies Instrument neue „lange Oktave“ (groß Cis und Dis) habe.

Ein undatiertes Vertragsentwurf, der aber aus diesen Jahren stammt, liegt mit dem Orgelbauer Johann Diederich Schröder aus Marburg vor. Vorgesehen ist ein zweimanualiges Werk mit den Registern:<sup>3</sup>

Manual	Principal	4 fuß 3 theil Zinnen, 1 theil bley
oberstes	Gedact	8 fuß
Clavier	Viol di Gamba	8 fuß
	Quinta	3 fuß
	Octava	2 fuß
	Tertia	1 $\frac{3}{5}$ fuß
Zweites	Quinta thöne	8 fuß
Clavier	Flöte	4 fuß
oder	Rohrflöte	2 fuß
Brust Positieff	Mixtur in den zweyen untersten octaven 3fach in den obersten Octaven aber 4fach gesetzt	
Pedal	Sub = Baß	16 fuß von Holtz
	Octaven Baß	8 fuß von Methall
	Koppel auß dem Manual im Pedall	
	Clavier Koppel	

Der Principal 4 sollte im Prospekt stehen. Für die im Gehäuse stehenden Pfeifen war eine Legierung von  $\frac{2}{3}$  Blei und  $\frac{1}{3}$  Zinn vorgesehen. Die Obertasten der Klaviaturen von C bis c''' sollten mit Elfenbein belegt werden. Bei der Disposition fällt auf, daß die Mixtur in das Brustwerk gelegt wird, was Schröder mit folgendem Hinweis begründet: „... deshalb auch die Mixtur im untersten Clavier gesetzt ist, sonst (weilen daß Pedal mit dem obersten Clavier eine zu sammen spielung hatt) auch eine Mixtur im Pedal sich hören lies.“, eine Kuriosität, die nicht für das künstlerische Niveau des Orgelbauers spricht. Dieser Vertragsentwurf kam aber nicht zur Ausführung.<sup>3</sup>

Am 24. Juni 1738 schickt Bernhard Hupfeld aus Kassel einen Brief an den Fürsten, in dem er berichtet, daß er auf Anweisung des Fürsten die Maße für die Aufstellung der Orgel in der Hofkapelle abgenommen und

<sup>3</sup> Schröder verstarb 1764 als Orgelmacher der Universität Marburg. Trinkaus a. a. O. 257.

dem Orgelbauer Schäfer in Kassel weitergegeben habe, der dann einen Plan mit zwei Dispositionen ausarbeitete:<sup>4</sup>

a) Disposition dieser stimmen wie folget

Manual

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1. principal     | 8 fuß 3 theil Zin und ein theil bley                  |
| 2. GemsHorn      | 8 fuß halb Zin halb bley                              |
| 3. gedack        | 8 fuß halb Zin halb bley                              |
| 4. flöide Traver | 8 fuß von biern Holtz                                 |
| 5. Octava        | 4 fuß halb Zin halb bley                              |
| 6. Quinda        | 3 fuß halb Zin halb bley                              |
| 7. Octava        | 2 fuß halb Zin halb bley                              |
| 8. Tercia        | 1 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> fuß halb Zin halb bley  |
| 9. mixtur        | 4 fach die groste pfeiffe 2 fuß<br>halb Zin halb bley |
| 10. Trommeta     | 8 fuß halb Zin halb bley petal                        |
| 1. Suppaß        | 16 fuß von Dannen Holtz                               |
| 2. Octavenbaß    | 8 fuß von Eichen Holtz                                |
| 3. Octavenbaß    | 4 fuß halb Zin halb bley                              |

hier zu müßen 3 plaß bälge 9 schu lang und 4 und einen halben breid daß Clavier muß sein von schwarzen Epfen Holtz und die Semitonia mit Elffenbein überlegt

Dieses Werck wan es recht dauerhaft gemacht werden soll ist daß aller nächste 6 hundert Rr.

Johann Friederich Schäfer orgelmacher  
in Cassel

Dieses werck soll sich nach dem vorgeschriebenen abriß am aller besten in die Kirche schicken. Lit.B.

Dispositionen dieser stimmen wie folget

Manual

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. princibal    | 8 fuß 3 theil Zin und 1 theil bley                    |
| 2. Quindathöna  | 8 fuß halb Zin halb bley                              |
| 3. vigoligam    | 8 fuß halb Zin halb bley                              |
| 4. groß gedackt | 8 fuß halb Zin halb bley                              |
| 5. octava       | 4 fuß halb Zin halb bley                              |
| 6. Quinda       | 3 fuß halb Zin halb bley                              |
| 7. Rohrflode    | 4 fuß halb Zin halb bley                              |
| 8. Sexquialtra  | 2 fach die große pfeife 3 fuß thon halb Zin halb bley |
| 9. supper octav | 2 fuß halb Zin halb bley                              |

<sup>4</sup> Die Lebensdaten des Orgelbauers Johann Friederich Schäfer sind bisher unbekannt. Bautätigkeiten sind für mehrere hessische Kirchen belegt. Vgl. Trinkaus a. a. O. S. 281. Die Wittgensteiner Akten geben Kassel als Wohnort für das Jahr 1738 an.

10. mixtur 4 fach die groste pfeife 2 fuß thon

11. Trommeta 8 fuß halb Zin halb bley

positiv

1. princip al 4 fuß theil Zin und ein theil bley

2. Rohr floede 8 fuß halb Zin halb bley

3. spitz quinda 3 fuß halb Zin halb bley

4. walt floede 2 fuß halb Zin halb bley

5. Hohl floede 4 fuß halb Zin halb bley

6. vox humana 8 fuß halb Zin halb bley

7. cimbel 2 fach halb Zin halb bley

petal

1. Suppaß 16 fuß von holtz

2. posauern baß 16 fuß von holtz

3. Quinda 6 fuß halb Zin halb bley

4. Octavenbaß 8 fuß von holtz

5. Octavenbaß 4 fuß halb Zin halb bley

hier zu müßen 4 plaß bälge 9 schu lang und 4 und einen halben breid 2 clavire von schwartzen Epfen Holtz die semidonia mit Elffenbein überlegt

1100 Rthlr

Lit.A.

Zu diesen Dispositionplänen nahm der Kasseler Hoforganist Müller Stellung und gab diese seinem Orgelschüler Hupfeld mit nach Wittgenstein. Müller schreibt, daß die zweimanualige Disposition viel zu groß für die kleine Hofkapelle sei (Breite 9 schu 4 Zoll, Tiefe 7 schu  $9\frac{1}{2}$  Zoll, Höhe 13 schu 6 Zoll). Die einmanualige Disposition sei annehmbar, er warne aber vor dem Einbau einer Trompete 8, weil dieses Register in dem kleinen Raum „prellt“. Außerdem empfiehlt er einen zweiten 4-Fuß für das Manual und schlägt folgende Disposition vor:

Stimmen in dem Manual

Principal 8 Fuß 3 theil gut zinn, vndt ein theil bley

Gemshorn 8 Fuß halb Zinn halb bley

Gedact 8 Fuß halb Zinn halb bley

Floite Traverse 8 Fuß von biernholtz

Octava 4 Fuß halb Zinn, halb bley

Floite 4 Fuß von gutem holtz oder obigem Metal

Quinta 3 Fuß halb Zinn, halb bley

Octav 2 Fuß halb Zinn, halb bley

Tertia  $1\frac{3}{5}$  Fuß halb Zinn, halb bley

Mixtur 4 fach die gröste pfeife à 2 fuß halb Zinn halb bley

Trompete 8 fuß ad libitum

Zum pedal

SubBaß 16 Fuß von tannen holtz

Octaven Baß 9 Fuß von gutem truckenem Eichenholtz

Octaven Baß 4 Fuß halb Zinn halb bley

Die Untertasten sollten mit schwarzem Ebenholz, die Obertasten mit Elfenbein belegt werden.

Von all diesen Plänen kam aber dann doch ein anderer zur Ausführung, wovon die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind. Wir kennen die Disposition der Barockorgel aus einer Aufzeichnung des Dortmunder Orgelbauers Herbst aus dem Jahre 1853:<sup>5</sup>

Die Orgel hat folgende Register

im Manual	im Pedal
1. Prinzipal 4'	1. Sub = Baß 16'
2. Gedakt 8'	2. Octav = Baß 4'
3. Gambe 8' und 4'	3. Trompete 8'
4. Quinte 3'	4. Flachflöte 4'
5. Rohrflöte 4'	
6. Octave 2'	
7. Tertia 1 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> '	
8. Mixtur 3 Chor	
9. Gemshorn 2'	

Schon 1743 mußte das Positiv allerdings repariert werden, wie aus einem Bericht des Gießener „fürstl. Hess. darmstädtischen Director Musices und Notari . . .“ Christoph Bieler vom 26. August hervorgeht. Er gibt dort genau an, wie die Windundichtigkeiten an der Lade beseitigt werden können.

Die erste Orgel der Hofkapelle blieb bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stehen und mußte dann einem Neubau weichen. In dieser Zeit sollte auch die Hofkapelle renoviert werden. Um die Arbeiten für die neue Orgel bewarben sich die Orgelbauer Herbst aus Dortmund und Kühne aus Bernburg. Herbst schlägt eine Restaurierung der Orgel vor und will die Windladen neu beledern, die alten Lederpulpteten durch eine neue Konstruktion ersetzen, die Traktur überarbeiten und das Pfeifenwerk ausbeulen und neu verlöten. Außerdem möchte er die Disposition durch Neueinbau einiger Stimmen modernisieren:

Um aber der Orgel eine gehörige Vollständigkeit zu geben, daß sie der jetzigen musikalischen Welt entspricht, müssen folgende Register neu angefertigt werden:

Im Manual	Im Pedal
1. Viola de Gamba 8'	1. Octav = Baß 8'
2. Flöte traverse 8'	

und folgende herausgenommen werden:

<sup>5</sup> Der Dortmunder Orgelbauer Karl Herbst ist bis 1881 in Westfalen nachweisbar. Vgl. Rudolf Reuter, *Orgeln in Westfalen*, Kassel 1965, S. 333. Eine Orgelbauwerkstatt Herbst hat in Dortmund schon 1812 bestanden. Vgl. Wolf Kalipp, *Die westfälische Orgelbauerfamilie Vorenweg-Kersting (1784-1879)*, Kassel 1984, S. 47.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Gambe 8' u. 4'                         | 1. Octav = Baß 4' |
| 2. Quinte 3'                              | 2. Trompete 8'    |
| 3. Tertia 1 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> ' | 3. Flachflöte 4'  |
| 4. Mixtur 3 Chor                          |                   |

Auf diese Weise würde nachstehende Disposition entstehen:

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Im Manual            | Im Pedal          |
| 1. Principal 8'      | 1. Sub = Baß 16'  |
| 2. Gedakt 8'         | 2. Octav = Baß 8' |
| 3. Viola de Gamba 8' |                   |
| 4. Flöte traverse 8' |                   |
| 5. Octave 4'         |                   |
| 6. Octave 2'         |                   |
| 7. Rohrflöte 4'      |                   |
| 8. Gemshorn 2'       |                   |
| 9. Mixtur 2 Chor     |                   |

Mit Schreiben vom 2. Juli 1853 wird Herbst durch den Hofprediger Dr. Wießner mitgeteilt, daß man den Umbauplan einem Gutachter vorgelegt habe, der die Beibehaltung der Mixtur und den Ausbau eines Pedalregisters kritisiert hätte, man die Arbeiten aber erst nach Beendigung der Restauration der Hofkapelle Ende des Jahres ausführen lassen könne.

Der Umbau der Hofkapelle dauerte aber länger als zunächst angenommen. Am 27. April 1855 schloß man mit dem Bernburger Orgelbauer Georg Kühne einen Vertrag ab, der einen Orgelneubau vorsah. Kühne wird wahrscheinlich auf Empfehlung des Hoforganisten August Reinhard herangezogen worden sein. Er bot folgendes Orgelwerk an:

b.) Kostenanschlag  
über Erbauung einer neuen Orgel für die  
fürstliche Schloßkirche zu Wittgenstein.

Umfang: Manual von C-f'' = 54 Tasten

Pedal von C - c' = 27 Tasten

Tonhöhe: Berliner Kammerton.

Disposition.

A.) Manual

- 1.) Principal 8 Fuß von 14löthigem Zinn, soweit es die Pfeifenlängen zulassen in die Fronte der Orgel aufzustellen, die übrigen Pfeifen nach der Tiefe hin werden von Tannenholz in der Orgel aufgestellt, und die größten Zinnpfeifen mit aufgeworfenen Labien angefertigt. 120 rtl
- 2.) Gedackt 8 Fuß: von Tannenholz 26 rtl

- 3.) Viola di Gamba 8 Fuß, die tiefe Oktave von Kiefern oder Tannenholz, die Fortsetzung von 10 löthigem Zinn 40 rtl
- 4.) Flauto traverso 8 Fuß, von C bis H mit Ged: 8' verbunden, die Fortsetzung bis f'' größtentheils von Birnbaumholz herzustellen 20 rtl
- 5.) Octave 4 Fuß (oder Gemshorn 4 Fuß) von 10löthigem Zinn 35 rtl
- 6.) Lieblich-Gedackt 4 Fuß, von Tannenholz bis e'', die Fortsetzung bis f'' von Zinn herzustellen 15 rtl
- 7.) Octave 2 Fuß (oder Spitzflöte 2 Fuß) von 10 löthigem Zinn 20 rtl

#### B.) Pedal

- 8.) Subbaß 16 Fuß, von Tannenholz 40 rtl
- 9.) Violoncello 8 Fuß, desgleichen 28 rtl

#### C.) Hauptgegenstände.

- 10.) Eine Windlade in zwei Abtheilungen für das Manual, diesselbe wird größtentheils von Eichenholz gefertigt, die Ventile zum Herausnehmen eingerichtet, die Pompeten mit Messingplättchen gearbeitet; Federn und Anhänge aus Messingdraht, die Windkastenspüde zum Keilen eingerichtet und der Ladenstuhl von 3 Zoll starkem Tannenholz angefertigt 70 rtl
- 11.) Eine Windlade für das Pedal, desgl.: 25 rtl
- 12.) Zwei Stück Bälge von 7' Länge und 3' 8'' Breite, von Tannenholz, mit 2 - 3 fach starkem Schafleder beledert 50 rtl
- 13.) Ein Orgelgehäuse von Tannenholz nebst Seitenverschlägen und Rückwand, in byzantinischem Baustyl, möglichst einfach und geschmackvoll herzustellen, wobei zu bemerken ist, daß die Manualclaviaturen zum Verschließen durch 2 Thüren, welche sich nach links und rechts verschieben lassen, eingerichtet wird. 72 rtl
- 14.) Für die Traktur zum Manuale mit Inbegriff der Manualclaviatur, welche schwarze Obertasten von Ebenholz und weiße Untertasten von Hirsch = oder Elfenbein erhält 65 rtl
- 15.) Dasselbe zum Pedale; die Pedalclaviatur von Eichenholz mit englischem Eisendraht bestiftet 35 rtl
- 16.) Für sämtliche Registerwerke, sowohl für Manual als Pedal, Calkantenglocke, incl.: Registerknöpfe und Porzellanschilder 56 rtl

#### E.) Über verschiedene Gegenstände.

- 17.) Sämmtliche Windkanäle aus Tannenholz zu fertigen und von innen mit roter Bolusleimfarbe zu streichen, sowie das Balgengerüst von 3 Zoll starkem Stollenholz nebst Balgenverschlag und Laufbank für den Bälgentreter herzustellen 18 rtl
- 18.) Für den Laufboden und Treppe in der Orgel, so wie für die erforderliche Sitzbank des Organisten 3 Thlr 28 Sgr

- 19.) Das Gehäuse mit weißem Lack streichen 14 Thl  
20.) Für Intonation und Reinstimmung sämtlicher Orgelstimmen und  
Aufstellung der Orgel mit einem oder 2 Gehülfen auf 4 Wochen 46 rtl

Summa 798 Thlr 28 Sgr.

Laasphe, den 25 April 1855  
(gez.) G. Kühne, Orgelbauer

Während der Bauzeit kam es zu einigen Umstimmigkeiten mit dem Orgelbauer, weil sich die Fertigstellung des Orgelwerkes immer weiter hinauszögerte. Als das Instrument aber am 24. Juli 1858 fertig war, und der Hoforganist ein gutes Zeugnis für den Orgelbauer ausstellte, wies der Fürst die letzte Ratenzahlung und die Mehrkosten für das zusätzlich gebaute Register „Flauto amabile“ und eine Pedalkoppel neben einem Trinkgeld für die zwei Gehilfen an. Nach dem Abnahmebericht des Hoforganisten und Lehrers Reinhard hatte das Positiv folgende Dispositionen:

Manual

Prinzipal 8 tiefen Töne aus Gambe 8

Viola di Gamba 8

Flauto traverso 8

Gemshorn 4

Lieblich Gedackt 4

Spitzflöte 2

Flauto amabile 8

Gedackt 8

Pedal

Subbaß 16

Violoncello 8

Pedalkoppel

Diese romantische Kleinorgel, deren Bildhauerarbeiten von dem Bernburger Carl Richter ausgeführt wurden, wurde nach dem letzten Kriege der ev. Kirche Oberndorf geschenkt und ist dort nach einem starken Umbau durch die Orgelbaufirma Kemper in einzelnen Teilen erhalten. Beim Aufbau erhielt das Werk einen neuen Prospekt und eine neue Disposition. Windladen, einige Register und Klaviatur mit Notenpult wurden übernommen.

## Ludwig Wessel in Westfalen

In der Zeit der staatlichen und kirchlichen Neuordnung nach dem Ende der Monarchie in Deutschland ist der Berliner Pfarrer Dr. Ludwig Wessel<sup>1</sup> gleich zweimal in einer erstaunlichen und sicher nicht unwesentlichen Weise hervorgetreten. Er gehörte – zunächst als preußischer Regierungsvertreter für die evangelischen Kirchenbehörden und dann als Präsident des Reichsbürgerrates – zu den interessanten kirchlichen Gestalten der Revolutionszeit.

Im November 1918 wurde Wessel einer der beiden Vorsitzenden des – ohne Absprache mit den kirchlichen Behörden gebildeten – Berliner Pfarrerrates. Da der Evangelische Oberkirchenrat noch keine Verhandlungen mit der neuen preußischen Regierung aufgenommen hatte, hielt Wessel es im Interesse der Kirche für notwendig, seinerseits Gespräche im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu führen. Am 5. Dezember 1918 beriefen ihn die beiden Leiter dieses Ministeriums, die Minister Konrad Haenisch<sup>2</sup> und Adolph Hoffmann<sup>3</sup>, zum „Regierungsvertreter für die evangelischen kirchlichen Behörden in Preußen“ und übertrugen ihm das Recht der Gegenzeichnung aller kirchlichen Erlasse sowie die Befugnis, in den kirchlichen Gremien gegebenenfalls den Vorsitz zu übernehmen. Am 7. Dezember bestellten sie ihn zum Propst von St. Petri in Berlin und zum nebenamtlichen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates und ernannten ihn überdies zum Geheimen Oberkonsistorialrat. Wessel nahm diese Berufungen an, konnte aber die mit ihnen verbundenen Funktionen wegen des harten Widerstandes des Evangelischen Oberkirchenrates faktisch dann doch nicht ausüben. Nachdem auch der Pfarrerrat von ihm abgerückt war und ihn genötigt hatte, den Vorsitz niederzulegen, bat er

<sup>1</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 4), Bielefeld 1980, Nr. 6829; Ludwig Wessel, Von der Maas bis an die Memel, Drei Jahre Kriegspfarramt in Belgien und Hindenburgs Hauptquartier (Aus den Tagen des großen Krieges, 17. Band), Bielefeld und Leipzig 1918; Willy Stiewe, Der Vater des Freiheitskämpfers, Persönliche Erinnerungen an Pfarrer Dr. Ludwig Wessel, – in: Neue Illustrierte Zeitung, IX. Jahrgang, Berlin 1933, S. 865. 868 f. 880.

<sup>2</sup> Konrad Haenisch (1876–1925), sozialdemokratischer Politiker, vom November 1918 bis Januar 1921 preußischer Kultusminister (vom November 1918 bis Januar 1919 zusammen mit Adolph Hoffmann, USPD).

<sup>3</sup> Adolph Hoffmann (1858–1930), sozialdemokratischer Politiker, als Vertreter der USPD vom November 1918 bis Januar 1919 preußischer Kultusminister (gemeinsam mit Konrad Haenisch, SPD).

darum, die Ernennungen vom 5. und 7. Dezember 1918 rückgängig zu machen. Konrad Haenisch, der das Kultusministerium inzwischen allein leitete, entsprach dieser Bitte am 13. Januar 1919<sup>4</sup>.

Im Januar 1919 wurde Ludwig Wessel Präsident des Reichsbürgerrates. Bürgerräte – anfangs auch „Bürgerausschüsse“ genannt – waren bald nach der Revolution als Gegengewicht zu den Arbeiter- und Soldatenräten ins Leben gerufen worden. Im Januar 1919 war dann – gleichsam als „Dachverband“ – der Reichsbürgerrat gebildet worden. Diesem waren im März 1919 mehr als fünfhundert örtliche Bürgerräte angeschlossen. Wegen einer plötzlichen Erkrankung und einer dadurch notwendig werdenden Operation legte Wessel im Dezember 1919 das Amt des Präsidenten des Reichsbürgerrates nieder<sup>5</sup>.

\*

Wilhelm Louis<sup>6</sup> Georg Wessel stammte nicht aus Westfalen – er wurde am 15. Juli 1879 in Hessisch-Oldendorf geboren<sup>7</sup> –; aber er hat entscheidende Jahre seines Lebens in Westfalen verbracht. Diese sollen hier dargestellt werden<sup>8</sup>.

Ludwig Wessel nahm im August 1899 seinen Wohnsitz in Altena<sup>9</sup>. Wenige Monate zuvor hatte er am Gymnasium in Hameln die Reifeprüfung bestanden.

<sup>4</sup> Vgl.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt, XXXXII. Jahrgang, Berlin-Charlottenburg 1918, S. 61ff.; XXXXIII. Jahrgang, Berlin-Charlottenburg 1919, S. 2f.; Kirchliches Amtsblatt des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Westfalen, Einundsechzigster Jahrgang, Münster 1919, S. 3ff. 9f.; J(ohannes) Schneider (Hrsg.), Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands, 1919, Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart, 46. Jahrgang, Gütersloh o. J., S. 328f.; Die Evangelische Kirche der Union, Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Unter Mitarbeit von Walter Delius und Oskar Söhngen herausgegeben von Walter Elliger, Witten 1967, S. 127f.

<sup>5</sup> Präsident des Reichsbürgerrates wurde 1920 der ehemalige preußische Staatsminister Friedrich Wilhelm von Loebell (1855–1931). Mit der Festigung der politischen Verhältnisse sank die Bedeutung der Bürgerräte. – Vgl.: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, Nr. 145 vom 31. März 1919; Vossische Zeitung, Nr. 642 vom 17. Dezember 1919; J(ohannes) Schneider (Hrsg.), Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands, 1922, Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart, 49. Jahrgang, Gütersloh o. J., S. 589; Bürgerräte, – in: Der Große Brockhaus, Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden, Fünfzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon, Dritter Band, Leipzig 1929, S. 528.

<sup>6</sup> So ist der spätere Rufname Wessels im Juli 1879 von dem zuständigen Standesbeamten beurkundet worden.

<sup>7</sup> Seine Eltern waren der Bahnhofswirt Georg Wessel und Sophie Wessel geb. Giffhorn.

<sup>8</sup> Für die hier vorliegende Arbeit wurden folgende ungedruckte Quellen benutzt: Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Kandidatenliste der Kirchenprovinz Westfalen, Nr. 253; O, Nr. 117a; O, Nr. 117g; O, Nr. 122i; 2, Nr. 1361; 2, Nr. 6507; Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EOK, Gen. II 31, Bd. 1; EOK, Prov. Westfalen V 166; Kons. Berlin-Brandenburg, Pers. W 181.

<sup>9</sup> Die polizeiliche Anmeldung vollzog er erst am 21. August 1900.

Theologie studierte er in Erlangen, Berlin und Bonn. In Erlangen beeinflussten die „Professoren Zahn<sup>10</sup>, Ihmels<sup>11</sup>, Lotz<sup>12</sup> und auch Kolde<sup>13</sup>“ seine Entwicklung; sie wurden – wie er später an das Königliche Konsistorium in Münster schrieb – „bedeutsam“ für sein „ganzes Leben“. In Berlin haben ihn die „hauptsächlichen theologischen Kollegen“ – Vorlesungen bei Julius Kaftan<sup>14</sup>, Otto Pfeleiderer<sup>15</sup> und Bernhard Weiß<sup>16</sup> – „nicht besonders befriedigt“. In Bonn wurden Siegfried Goebel<sup>17</sup> und vor allem Eugen Sachsse<sup>18</sup> seine theologischen Lehrer.

Im Frühjahr 1903 unterzog sich Ludwig Wessel beim Königlichen Konsistorium in Münster der Ersten Theologischen Prüfung. Der Prüfungskommission fiel offenbar auf, daß er rhetorisch begabt war. Im Examensprotokoll wurde nämlich festgehalten: „Der Vortrag der Predigt befriedigte wohl.“

Wessel schloß das Examen am 21. April 1903 ab. Das Gesamtergebnis lautete: „bestanden“.

Noch bevor er in das Lehrvikariat eintreten konnte, nahm er in Petershagen an einem pädagogischen Seminarkursus teil. Dieser dauerte vom 22. Juni bis zum 1. August 1903.

In der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis zum 30. September 1904 war Ludwig Wessel Lehrvikar bei Pfarrer Paul Sasse<sup>19</sup> in Hille. Neun Monate nach dem Beginn des Vikariates berichtete Sasse dem Konsistorium: „Zur Predigt hat er (Wessel) sich stets gewissenhaft vorbereitet. Formal gewandt und ansprechend, weiß er die Heilswahrheiten darzustellen. Seine Predigten sind schriftgemäß. Bei seiner Begabung wird

<sup>10</sup> Theodor (von) Zahn (1838–1933), von 1878 bis 1888 und von 1892 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Erlangen.

<sup>11</sup> Ludwig Ihmels (1858–1933), von 1898 bis 1902 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Erlangen.

<sup>12</sup> Wilhelm Lotz (1853–1928), von 1897 an ordentlicher Professor für Altes Testament in Erlangen.

<sup>13</sup> Theodor (von) Kolde (1850–1913), von 1881 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Erlangen.

<sup>14</sup> Julius Kaftan (1848–1926), von 1882 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Berlin.

<sup>15</sup> Otto Pfeleiderer (1839–1908), von 1875 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie und Neues Testament in Berlin.

<sup>16</sup> Bernhard Weiß (1827–1918), von 1876 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Berlin.

<sup>17</sup> Siegfried Goebel (1844–1928), von 1895 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Bonn. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 1994.

<sup>18</sup> Eugen Sachsse (1839–1917), von 1890 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Bonn. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5275; Friedrich Wilhelm Bauks, Nachträge zu: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 76, Lengerich 1983, S. 250.

<sup>19</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5310.

er, wenn er fleißig bleibt und tiefer dringt, wie ich zuversichtlich hoffe, ein tüchtiger Prediger werden. – In der Katechese zeigt Wessel ein anzuerkennendes Lehrgeschick. – In Bibelstunden, in der Vereinstätigkeit – Jünglings-, Jungfrauen- und evangel(isch-)patriotischer Männer-Verein – sowie in der Seelsorge hat er sich ebenfalls geübt. – Sein sittliches Verhalten war stets völlig einwandfrei. Der Hausordnung hat er sich willig unterworfen.“

Während seines Vikariates – nämlich am 12. Februar 1904 – promovierte Wessel in Erlangen zum Doktor der Philosophie; er erhielt die Note „magna cum laude“. Das Thema seiner Dissertation lautete: „Die Ethik Charrons“<sup>20</sup>.

Am 1. Oktober 1904 wurde Ludwig Wessel Hilfsprediger in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Windheim. Hier war es seine Aufgabe, den Pfarrer der Gemeinde, Karl Kahra<sup>21</sup>, zu entlasten. In der von Wessel ausdrücklich „als bindend“ anerkannten Dienstanweisung hieß es: „Der Hülsprediger hat den Präses Presbyterii in allen pfarramtlichen Geschäften, z. B. in Predigt, Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht, Kindergottesdienst, Vereinstätigkeit, Hausbesuchen, Protokoll- und kirchlicher Buchführung und dergl., zu unterstützen, indem er die ihm übertragenen Geschäfte gewissenhaft besorgt. . . . Anderweitige Geschäfte, z. B. Privatunterricht, Vertretung anderer Pfarrer und dergl., darf der Hülsprediger nur mit Genehmigung des Präses Presbyterii übernehmen.“

Wessel arbeitete in Windheim fleißig. Seine „sittliche Führung“ wurde von Superintendent Adolf Prieß<sup>22</sup> am 1. Dezember 1904 mit „gut“ bewertet. Und in der Gemeinde registrierte man die „Beredsamkeit“ des jungen Hilfspredigers.

Im Frühjahr 1905 unterzog sich Ludwig Wessel beim Königlichen Konsistorium in Münster der Zweiten Theologischen Prüfung. Seine Examenspredigt wurde mit „gut“ bewertet; sie wurde überdies so charakterisiert: „Gewandt und beredt. Die Predigt ist überzeugend und umfassend.“

Wessel bestand das Examen am 9. Mai 1905. Das Gesamtergebnis lautete auch diesmal: „bestanden“.

Wessel strebte nun offensichtlich von Windheim fort. Am 16. Juni 1905 hielt Generalsuperintendent D. Gustav Nebe<sup>23</sup> fest: „Der Hülsprediger Dr. Wessel in Windheim wünscht sich in eine größere Stadt. Es würde das auch seiner Begabung entsprechen. Er hat mir versichert, daß er in Beziehung auf das Bekenntnis vollkommen positiv stehe.“

<sup>20</sup> Pierre Charron (1541–1603), katholischer Theologe.

<sup>21</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 3064.

<sup>22</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 4865.

<sup>23</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 4404.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1905 wurde Ludwig Wessel von Windheim nach Dortmund versetzt. Er kam für die Monate Juli, August und September als Urlaubsvertretung in die Evangelische St.-Petri-Nicolai-Kirchengemeinde.

Am 16. Juli 1905 wurde Wessel in der evangelischen Kirche zu Brechten von Superintendent Wilhelm Schlett<sup>24</sup> ordiniert. Im Anschluß an den Ordinationsgottesdienst leistete er den (damals noch vorgeschriebenen) Amtseid.

Zum 1. Oktober 1905 wurde Ludwig Wessel als Hilfsprediger in die Evangelische Kirchengemeinde Dorstfeld entsandt. Diese Entscheidung entsprach offenbar seinen eigenen Vorstellungen. In einem Schreiben an Generalsuperintendent D. Nebe bedankte er sich nämlich ausdrücklich „für die freundliche Berücksichtigung“ seines Wunsches und sagte überdies seinen „aufrichtigsten und herzlichsten Dank . . . für alle so freundliche Förderung“<sup>25</sup>.

In Dorstfeld erhielt Wessel einen eigenen Seelsorgebezirk, in dem er „fleißig Kranken- und Hausbesuche zu machen und alle vorkommenden Amtshandlungen zu verrichten“ hatte. Über seine weiteren Amtspflichten führte seine Dienstanweisung folgendes aus: „Er hat abwechselnd mit dem Pfarrer an jedem Sonntag Haupt- bzw. Nebengottesdienst wie auch alle 4 Wochen Beichte und heiliges Abendmahl zu halten. – Dagegen hat er ständig den Kindergottesdienst mit der dazugehörigen Vorbereitung zu halten; ebenso hat er in jeder Woche im Krankenhaus eine Bibelstunde zu halten. – . . . An dem kirchlichen Unterricht beteiligt er sich in der Weise, daß er die Katechumenen unterrichtet und mit ihnen den ihm vom Pfarrer zugewiesenen Stoff behandelt. – Von den hier bestehenden christlichen Vereinen hat er den Jünglingsverein zu leiten. – . . . Er hat den Vertrieb der in der Gemeinde gelesenen christlichen Blätter . . . zu überwachen u(nd) zu fördern . . ., und zwar in Übereinstimmung und beständiger Fühlung mit dem Ortspfarrer. – . . . Es wird außerdem von ihm erwartet, daß er den Pfarrer, wenn nötig, in kirchlichen schriftlichen Arbeiten unterstützt, besonders, daß er in den Sitzungen des Presbyteriums und der Repräsentation das Protokoll führt.“

Ludwig Wessel hat in Dorstfeld fleißig gearbeitet. Er gewann hier viele Freunde und Anhänger. Aber es kam auch bald schon zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen ihm und dem Pfarrer der Gemeinde, Pastor Wilhelm Kuhlmann<sup>26</sup>. Und ziemlich schnell entwickelte sich daraus das, was dann als „Kirchenstreit in Dorstfeld“ bezeichnet wurde.

<sup>24</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5426.

<sup>25</sup> Generalsuperintendent D. Nebe trat am 31. Oktober 1905 in den Ruhestand.

<sup>26</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 3562.

Bei diesem Streit in der Dorstfelder Gemeinde traten offenbar auch Spannungen wieder zutage, die einige Monate zuvor bei Kuhlmanns Wahl zum Pfarrer eine Rolle gespielt hatten.

Kuhlmann wandte sich bereits im November 1905 hilfeschend an Superintendent Schlett. Er tat das nicht vergebens. Schlett zeigte sich fest entschlossen, den Streitigkeiten in Dorstfeld ein Ende zu bereiten.

Als Ludwig Wessel am 29. November 1905 schriftlich darum nachsuchte, „ihm gütigst gestatten zu wollen“, daß er sich „im Februar 1906 ... mit Fräulein Margarete Richter, Tochter des Pfarrers Richter aus Aerzen, Kreis Hameln-Weser“, verheirate, versah Schlett die Eingabe mit der Randnotiz: „Es dürfte geraten erscheinen, vor der Erteilung der Genehmigung des Heiratsgesuches seine Versetzung von Dorstfeld zu verfügen oder ihm das Heiraten jetzt zu versagen.“ Und am 14. Dezember 1905 schrieb Schlett dann nach Münster: „Im Interesse des gedeihlichen, gesegneten Wirkens des Pfarrers in Dorstfeld bitte ich um die Versetzung des Hülfspredigers Dr. Wessel spätestens zum 1. Februar ... und um die Überweisung eines positiven, befestigten Hülfspredigers. Diese Maßregel wird in Dorstfeld den Ansatz eines einheitlichen, gesunden Christenlebens vor ernsten Störungen und Mißbildungen bewahren. Wessels Hervordrängen, das Um(her)tragen einer Petition um Gehaltserhöhung für ihn und andere beunruhigende Nachrichten veranlassen mich, die Versetzung Wessels aus Dorstfeld in die Stelle eines Lehrvikars (!) an einem Ort, wo ihm ernsteste Einwirkung zuteil wird, dringend u(nd) spätestens zum 1. Februar ... zu erbitten.“

Sicherlich nicht ohne Absprache mit Superintendent Schlett schrieb Pfarrer Kuhlmann am 21. Dezember 1905 an Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner<sup>27</sup>, den Nachfolger Nebes. Auch Kuhlmann bat nun um die Abberufung Wessels. Dabei führte er u. a. aus: „Ich bin erst vor 1/2 Jahr hierher gewählt. Gegen meine Wahl waren damals einige wohlhabende Herren der hiesigen Gemeinde, die der Freimaurer-Loge angehören und einen liberalen Pfarrer wünschten. Diese Herren lassen mich noch jetzt ihre Opposition merken, nur ganz allmählich kann ich sie überwinden. Nun hat sich der Hülfsprediger Wessel mit diesen Kreisen in Verbindung gesetzt. Ich habe das Gefühl, als ob mir der Boden unter den Füßen weggegraben würde. – Dabei trägt der Hülfsprediger Wessel eine Selbstherrlichkeit zur Schau, die es mir, der ich auch erst 29 J(ahre) alt bin, sehr schwer macht, meine Stellung als Pfarrer ihm gegenüber zu wahren.“

<sup>27</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 7181; Werner Philipps, Wilhelm Zoellner, Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 6), Bielefeld 1985.

Mitte Januar 1906 fiel die Entscheidung: Ludwig Wessel wurde zum 26. Januar als Hilfsprediger nach Feudingen, Kreis Wittgenstein, „entsandt“. Für die Zeit vom 17. bis zum 25. Januar wurde er beurlaubt.

Am 15. Januar führten Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner und Konsistorialrat Richard Hildebrandt<sup>28</sup> in Münster eine „vertrauliche Unterredung“ mit Wessel. Dabei räumte dieser ein, „daß er in manchen Stücken unbesonnen gehandelt habe und seine Versetzung ‚nicht ohne seine Schuld‘ erfolgte“. Andererseits wurde ihm von den beiden Vertretern des Kirchenregiments die bona fides „concediert“.

Sofort nach dem Bekanntwerden der Versetzungsverfügung machte sich eine „Kommission“ der Dorstfelder Gemeinde auf den Weg nach Münster, um dort zu erreichen, daß die Verfügung rückgängig gemacht würde. Die Kommission mußte allerdings unverrichteterdinge wieder nach Dorstfeld zurückkehren: Ihr Ansinnen war abgelehnt worden.

Der „Kirchenstreit in Dorstfeld“ wurde nun in die Presse getragen und dort ausführlich erörtert<sup>29</sup>. Die Dortmunder Zeitung – die hier als Beispiel genannt werden soll – begann ihren Bericht in der Morgenausgabe des 18. Januar 1906 mit den Worten: „Die augenblickliche Lage der kirchlichen Verhältnisse in der evangelischen Gemeinde (Dorstfeld) gehen<sup>30</sup> über den Rahmen einer lokalen Erscheinung hinaus und beanspruchen<sup>30</sup> weiteres Interesse. Darum haben wir uns für verpflichtet gehalten, an Ort und Stelle eingehende Erkundigungen einzuziehen.“ In der Berichterstattung der Presse wurde natürlich für Wessel Partei ergriffen, während Kuhlmann darin schlecht wegkam.

Ludwig Wessel mußte also Dorstfeld verlassen. Und breite Kreise der Gemeinde bedauerten das sehr. Bei seinem Weggang erhielt er folgende Abschiedsadresse: „Tieferschüttert durch Ihre plötzliche Abberufung aus unserer evangelischen Gemeinde, in der Sie während Ihrer dreimonatlichen<sup>30</sup> Wirksamkeit die Liebe und das Vertrauen in größtem Maße sich erwarben, können die unterzeichneten Männer und Frauen Ihrer bisherigen Kirchengemeinde es nicht unterlassen, Ihnen bei Ihrem Scheiden für Ihre von tiefer, wahrhaftiger Frömmigkeit zeugenden Predigten, für Ihre treue und unermüdliche Seelsorge unter der Kanzel, für die liebevolle und väterliche Unterweisung unserer Jünglinge und Kinder aufs herzlichste und innigste zu danken. – Der treue Gott begleite Sie auch ferner mit seinem Segen auf Ihrem weiteren Lebenswege und lasse Ihnen das Glück zuteil werden, was Sie in reichstem Maße verdienen. Dies ist der Wunsch Ihrer mit Ihnen treu verbundenen Gemeinde Dorstfeld.“

<sup>28</sup> Richard Hildebrandt (1861–1926), Kirchenjurist, von 1901 bis 1908 Konsistorialrat in Münster.

<sup>29</sup> In den für diese Arbeit benutzten Akten befinden sich sechs verschiedene Presseberichte.

<sup>30</sup> So im Original.

Diese Adresse trug die Unterschriften von mehr als sechshundert erwachsenen Gemeindegliedern<sup>31</sup>. Zu den Unterzeichnern gehörten drei Presbyter und einundzwanzig Repräsentanten der Kirchengemeinde. Einhundertdreizehn Unterzeichner hatten ihrer Unterschrift die Berufsbezeichnung „Bergmann“ hinzugefügt.

Am 24. Januar 1906 wurde die Verfügung, mit der Wessel nach Feudingen versetzt worden war, telegraphisch aufgehoben. Zum 1. Februar 1906 wurde er dann als Kreisvikar nach Bielefeld zu Superintendent Friedrich Simon<sup>32</sup> entsandt.

In Bielefeld hat Wessel fleißig gewirkt. Ihn und seinen Dienst hat Superintendent Simon stets positiv beurteilt.

Als Kanzelredner wurde Wessel in Bielefeld sehr geschätzt<sup>33</sup>. Wie er seine Predigten inhaltlich gestaltete, möge ein Beispiel verdeutlichen. Am 30. Dezember 1906 führte er in einer Predigt über Epheser 2,19 aus<sup>34</sup>: „Ein Stück Wegs ist wieder einmal zurückgelegt. Richten wir den Blick zurück, dann ist's uns zu Sinn, als wär es ein einziger Schritt gewesen. Wieviel solcher Schritte hast du schon getan, wieviel sind dir noch vergönnt! Ach, dies ewige Wandern und Zeltaufschlagen, immer im Verein mit der flüchtigen Zeit . . . – Jedesmal, wenn die Weltenuhr zu einem neuen Jahresschlage ansetzt, kommt's uns mehr denn sonst mit elementarer Wucht zum Bewußtsein: ach, was ist doch unsere Zeit? Flüchtigkeit! Diese Erkenntnis muß sich lähmend und unfroh machend auf die Herzen aller derer legen, die aus ihrer Weltanschauung ein göttliches Wesen ausgeschaltet haben, die ingrimmig sich beugen unter ein unentrinnbares Schicksal, das mit ehernem Fuß alles zertritt, was des sterblichen Menschengeschlechtes Glück ist und Hoffnung. Und der Mensch selber? ‚Der Tropfen am Eimer‘, ein Rädchen in der gewaltigen Riesenmaschine der Schöpfung, der Mühsal Kind und ein Spielball des Zufalles in der Welt, in einer Welt, die zusammengehalten wird durch den eisernen Ring harter und unwandelbarer Gesetze. Und des Weltalls und der Menschen Ende? Das große Nirwana, das leere Nichts, die trostlose Öde, die Heimatlosigkeit. Daraus muß mit eiserner Konsequenz die Lebensauffassung geboren werden, die in rücksichtsloser Ellenbogenpolitik sich durchzusetzen bestrebt ist . . . – Und wir, meine Freunde? Sehen wir nun etwa in Weltabgeschiedenheit und Weltflucht das Heil? Das sei ferne. Wenn die Botschaft der Weihnacht in unseren

<sup>31</sup> Zu dem von Wessel betreuten Seelsorgebezirk gehörten 2400 Gemeindeglieder.

<sup>32</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5880; Friedrich Wilhelm Bauks, Nachträge, S. 253.

<sup>33</sup> Das blieb auch späterhin so. – Einen Teil seiner Predigten hat Ludwig Wessel publiziert: Das Reich Gottes ist inwendig in euch, Predigten, Mülheim a. d. Ruhr 1909; Werde deines Gottes froh!, Predigten, Mülheim a. d. Ruhr o. J.; Kriegesnot und Gottesnähe, Evangelische Feldpredigten, gehalten im Hauptquartier Ob.-Ost, Berlin 1916.

<sup>34</sup> Ludwig Wessel, Das Reich Gottes, S. 20 ff.

Herzen wieder die frohe Gewißheit aufs neue pflanzte: Gott ist die Liebe, die Liebe, die ihre Kinder auch in den Fluten des Todes nicht versinken lassen kann, und wenn diese Erfahrung, die alle suchenden Bethlehemspilger machen, uns das Auge immer wieder richtet zu den vom Morgenrot der Ewigkeit umflossenen Bergen, die unseres Wanderns Ziel bedeuten, so wollen wir doch niemals vergessen, daß wir hineingestellt sind in diese Welt, nicht um in ihr nur . . . ‚das Wirtshaus‘ zu sehen, an dessen Aushängeschild die Worte stehen: ‚Zum Teufel‘, sondern den gottgegebenen Platz, da wir das Göttliche in uns zur Entfaltung bringen sollen, da jeder Schritt, der mit frommem Sinn getan wird, zum Gottesdienst wird, da wir uns begegnen sollen als Glieder einer großen Gottesfamilie und da wir auch berechtigt sind, unsere oft so kummervollen Pfade zu umkränzen mit dem Blütenkranze edler und reiner Freuden . . . – Nein Freunde, nun nicht mehr Fremdlinge in dieser Welt, die mit ihrer Härte und Rücksichtslosigkeit, mit ihren Enttäuschungen, die sie täglich für uns hat, mit ihren Freuden, die uns doch nicht völlig froh werden lassen, mit ihren Gräbern, die sich täglich uns zur Seite öffnen, uns niemals wahre Heimat werden und sein kann. Nein, nun nicht mehr Fremdlinge, wo in dem Kinde, das in Bethlehem geboren ward, dem heimatlosen Pilgervolk der Menschenkinder die Botschaft wurde: es gibt auch für dich ein ‚Zuhause‘, eine Heimat nach all dem Zeltaufschlagen auf Höhen und in Schluchten, nach all dem Wandern auf einsam steilem Pfad und in den Niederungen der Alltäglichkeit. Diese Heimat ist das Vaterhaus, ist das Ruhland der Seele, ist Hilligenlei<sup>35</sup>. Heiliges Land! Da hat auch deine Seele nach all den Irrfahrten, nach allem Leid und aller Sorge sich heimgefunden zu dem, aus dem sie geboren ward, zu Gott. In dieser Gemeinschaft mit dem Vater sind wir selig. Der Pilgrim ist daheim. – Freunde, wenn die Natur draußen in ihrer gigantischen Majestät, in ihrer berückenden Pracht uns etwas ahnen läßt von dem, der sie schuf, wenn der Mensch anbetend sich neigt vor dem Gewaltigen, dem großen Baumeister der Welten, wie klein kommen wir uns vor! Dann aber verwandelt sich das ängstliche Gefühl der Kleinheit in das zuversichtliche Vertrauen des Kindes, wenn ein Menschenherz dies eine Wort in sich aufnimmt: nun nicht mehr Fremdling, sondern Bürger der Stadt auf dem heiligen Berge, ein Hausgenosse Gottes! Damit wir Wandersleute diesen Trostfelsen zur Zufluchtstätte hätten in den wildwogenden Trübsalsfluten und in der schäumenden, alles verschlingenden Todesbrandung, darum flammte es in heiliger Nacht vom Himmel zur Erde: Gott ist die Liebe, er liebt

<sup>35</sup> Gustav Frenssen (1863–1945) hatte 1906 sein Buch „Hilligenlei“ herausgebracht, in dem Christus ins Nordische übertragen worden war.

auch dich! Und dies Licht macht auch des scheidenden Jahres letzte Nacht und das Zunkunftsdunkel des kommenden helle.“

Ludwig Wessel blieb mehr als zwei Jahre in Bielefeld. Er war hier wohlgeitten, und er hat sich hier offenbar auch wohl gefühlt. Zwei Ereignisse, die für ihn persönlich von großer Bedeutung waren, fielen in diese Zeit: Am 1. Mai 1906 konnte er seine Verlobte, Margarete Richter aus Aerzen, heiraten; und am 9. Oktober 1907 wurde sein Sohn Horst<sup>36</sup> geboren.

Im Frühjahr 1908 wurde Ludwig Wessel zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim an der Ruhr berufen. Die gottesdienstliche Einführung in das neue Amt fand am 3. Mai 1908 statt.

Wessels Zeit in Westfalen war damit zu Ende.

<sup>36</sup> Horst Wessel wurde 1926 Mitglied der NSDAP. Er starb am 23. Februar 1930 in Berlin an den Folgen eines wohl politisch (vielleicht aber auch persönlich) motivierten Überfalls. Das von ihm verfaßte und später nach ihm benannte Lied „Die Fahne hoch . . .“ galt in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Deutschen Reich neben dem Deutschlandlied als Nationalhymne.

## „Weltliche Schulen“

Eine Untersuchung zur Schulpolitik in der Weimarer Republik  
am Beispiel der Stadt Hagen i. W.

### Die Einführung von Sammelklassen/Sammelschulen in Preußen

Die Einführung von besonderen Klassen bzw. Schulsystemen für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler, die sogenannten Sammelklassen bzw. Sammel Schulen in Preußen, wurde durch die bedrohliche Unruhe veranlaßt, die nach der verfassungsrechtlichen Festschreibung des „Weimarer Schulkompromisses“ unter den Anhängern der weltlichen (= bekenntnisfreien) Schule, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entstand. Zwar bestimmte §146 der Weimarer Reichsverfassung, daß auf Antrag von Erziehungsberechtigten „Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung“ einzurichten seien, sofern dadurch nicht der geordnete Schulbetrieb beeinträchtigt werde. Doch durch die Bestimmung des sogenannten „Sperrparagraphen“ (Art. 174 WRV), nach dem es bis zum Erlaß des im Art. 146 Abs. 2 vorgesehenen (aber nie verwirklichten) Reichsschulgesetzes bei der „bestehenden Rechtslage“ zu bleiben habe, war die tatsächliche Einrichtung von weltlichen Schulen – im Gegensatz zu den Bekenntnisschulen – nunmehr in weite Ferne gerückt<sup>1</sup>.

Der Artikel 147 bedeutete nämlich für Preußen, daß hier weiterhin das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 in Kraft blieb. Dieses Gesetz kannte aber keine weltliche Schule und ließ nur die Konfessionsschule als Regelschule zu<sup>2</sup>. Doch die immer ungeduldiger werdenden Verfechter der weltlichen Schule forderten jetzt energisch ihre ihnen genehme Schulform. Dabei drohten sie mit Schulstreiks und anderen politischen Pressionen. Vor allem meldeten sie in großer Zahl

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch: Luise Wagner-Winterhager, Schule und Eltern in der Weimarer Republik (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte Bd. 7, hrsg. v. Chr. Führ u. W. Mitter), Weinheim u. Basel 1979, S. 191–192; Fr. W. Saal, Das Schul- und Bildungswesen, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.), Westfälische Geschichte, Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf 1984, S. 600f.

<sup>2</sup> Gesetz über Unterhaltung und konfessionelle Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen § 33: „Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.“ – Nur in ganz bestimmten, unumgänglichen Ausnahmefällen sollte höchstens eine Simultanschule zugelassen werden (abgedr. in: Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen; hrsg. in dem Min. f. d. geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten, Jg. 1906, S. 622ff.).

zunächst einmal ihre Kinder vom schulischen Religionsunterricht ab. Ebenso entschieden bestanden andererseits aber die Anhänger der Konfessionsschule, vor allem auf katholischer Seite, auf ihrem gesetzlichen Recht und forderten die unbedingte Bewahrung der Bekenntnisschule. Wiederholt kam es auf beiden Seiten auch zur Durchführung von längeren Schulstreiks, so z. B. in Duisburg (hier für die Einführung der weltlichen Schule) und in Herne (hier für die Erhaltung der die Bekenntnisschule garantierenden Rechtslage bzw. für die Entfernung von solchen Lehrern aus dem Schuldienst katholischer Schulen, die sich unter Berufung auf Art. 149 WRV weigerten, den konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen)<sup>3</sup>. Wie z. B. aus den betreffenden Akten der Arnberger Regierung hervorgeht, war man seitens der Regierung von der Heftigkeit und Plötzlichkeit, mit der jetzt die weltliche Schule verlangt wurde, überrascht und verunsichert. Vor allem fürchteten die Regierungsbeamten, daß durch die in diesem Zusammenhang auftretenden Konflikte eine ernsthafte Gefahr für die Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs entstehen könne. Diese Entwicklung wollte man auf jeden Fall verhindern<sup>4</sup>. Hieraus erklärt sich auch das schulpolitische Vorgehen der Regierung im Hinblick auf die weltliche Schule bzw. Einführung von Sammelklassen.

Als die Situation im Herner Schulstreik immer kritischer zu werden begann, wurde die Arnberger Bezirksregierung durch ein Telegramm des Ministers vom 10. Juli 1920 angewiesen, „die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder in besonderen Klassen, die mit möglichster Beschleunigung zu vollen Systemen auszubauen seien, zu vereinigen“<sup>5</sup>. – Diese Möglichkeit, Sammelklassen für die nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler einzurichten, war vom Kultusministerium bereits im Mai 1920 anlässlich der Entscheidung eines von der Regierung in Potsdam eingereichten Einzelfalls den zuständigen Bezirksregierungen aufgezeigt worden<sup>6</sup>. Das Ministerium war andererseits aber – auch in der Folgezeit – immer peinlichst bemüht, nichts zuzulassen, was in der Öffentlichkeit auch nur den Anschein erwecken könnte, daß durch die Einführung der Sammelklassen

<sup>3</sup> S. zu diesen Vorgängen: L. Wagner-Winterhager, a. a. O., S. 198–199 sowie ebd. Anm. 209.

<sup>4</sup> S. z. B. den Bericht der Regierung in Arnberg an das Kultusministerium über die Errichtung von Schulen für die am Religionsunterricht nicht mehr teilnehmenden Kinder v. 14. 4. 1921 (Durchschlag) – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570.

<sup>5</sup> Zit. nach dem Bericht der Regierung an den Minister f. Wiss., Kunst und Volksb. v. 21. 2. 1922 (Durchschlag) – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570.

<sup>6</sup> Ministererlaß v. 3. 5. 1920 – abgedr. in: Sammelklassen und Sammelschulen für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder. Zusammenstellung der einschlägigen Ministererlasse; hrsg. u. erl. v. Felix Theegarten. 2. Aufl. Berlin 1927, S. 19–20 (Weidemannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, H. 43).

eine neue Schulform (= weltliche Schule) geschaffen werden sollte. Eine solche Einrichtung war ja nach Art. 174 WRV bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes verboten. Nach der vom Ministerium vertretenen Rechtsauffassung stellte daher die Schaffung von Sammelklassen lediglich einen Verwaltungsakt zur Vermeidung rein schultechnischer Schwierigkeiten dar<sup>7</sup>. Diese Auffassung wurde vom Ministerium in verschiedenen Erlassen wiederholt dargelegt. So heißt es z. B. in einer am 28. Juni 1921 an die Bezirksregierung in Arnberg ergangenen Verfügung, daß die Zusammenfassung der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler in besonderen Klassen und Schulen eine „Notlösung“ und eine „lediglich . . . vorläufige Verwaltungsmaßnahme (ist), die den schultechnischen Schwierigkeiten abhelfen soll, die entstehen, wenn verhältnismäßig viele Schüler eines Schulverbandes am Religionsunterricht nicht teilnehmen“<sup>8</sup>. Rechtlich blieben diese Sammelklassen bzw. Sammelschulen demnach in Übereinstimmung mit den Vorschriften des weiterhin uneingeschränkt gültigen preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 Bekenntnisschulen. Demgemäß stellte bereits der oben angeführte Erlaß vom 3. Mai 1920 unmißverständlich klar, daß derartige Sammelklassen bzw. Sammelschulen nach demselben Lehrplan – mit Ausnahme des Religionsunterrichts – wie bisher und wie die übrigen Volksschulen zu unterrichten hätten. Außerdem mußte der Religionsunterricht selbstverständlich auch in diesen Klassen bzw. Schulen jederzeit wieder aufgenommen werden, sobald dies die Eltern beantragten<sup>9</sup>. Aus diesem Grund trat das Kultusministerium dem auch bei den Schulaufsichtsbehörden selbst zeitweilig üblich gewordenen Gebrauch des Begriffes „weltliche Schulen“ für diese Sammelklassen bzw. Sammelschulen energisch entgegen. Bereits am 29. November 1920 hatte das Ministerium eine diesbezügliche Verfügung erlassen. Sie wurde anscheinend aber nicht genügend beachtet, so daß das Ministerium auch in späteren Jahren noch mehrmals die nachgeordneten Behörden wegen der unzulässigen Verwendung des Begriffes „weltliche Schule“ für die Sammelklassen bzw. Sammelschulen für diese Einrichtungen einschärfen mußte<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu: Walter Landé, Die Schule in der Reichsverfassung. Kommentar, Berlin 1929, S. 137 ff.

<sup>8</sup> StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 699.

<sup>9</sup> Abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 20; das bekräftigte erneut ein Erlaß des Kultusministers v. 6. 12. 1921 – abgedr. ebd. S. 28.

<sup>10</sup> So z. B. in einer Verfügung an die Regierung in Arnberg, die einen Antrag des Schulvorstands in Derne, Landkreis Dortmund, angenommen bzw. weitergeleitet hatte, in dem an zwei Stellen die (fälschliche) Bezeichnung „weltliche Schule“ für die Sammelklassen gebraucht worden war (Vfg. v. 28. 6. 1921 – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 699; s. auch einen diesbezüglichen erneuten Ministererlaß v. 1. 12. 1922 – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570).

### *Die zahlenmäßige Entwicklung*

Nach dem Stand vom 1. Oktober 1926 besaß der Regierungsbezirk Arnsberg die zweithöchste Anzahl von Sammelklassen (351) von sämtlichen preußischen Regierungsbezirken; an erster Stelle stand übrigens der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 476 Sammelklassen, an dritter Stelle folgte Berlin mit 347 Sammelklassen. Die nächsthöhere Zahl von Sammelklassen in einem Regierungsbezirk betrug lediglich 142 (Regierungsbezirk Magdeburg)<sup>11</sup>.

#### I. Stadtkreise

Schulverband	Klassenzahl	Schülerzahl	Lehrkräfte
Bochum	29 in 7 Schulen	1133	27
Dortmund	43 in 6 Schulen	2051	44
Gelsenkirchen	33 in 4 Schulen	1414	33
Hagen	19 in 4 Schulen	797	19
Herne	18 in 2 Schulen	756	18
Hörde	11 in 1 Schule	398	12
Wanne-Eickel	17 in 3 Schulen	785	17
Wattenscheid	6 in 1 Schule	334	6
Witten	4 in 2 Schulen	160	4
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>180 in 30 Schulen</b>	<b>8130</b>	<b>180</b>

#### II. Landkreise

Schulverband	Klassenzahl	Schülerzahl	Lehrkräfte
Bochum	23 in 6 Schulen	330	23
Dortmund	72 in 12 Schulen	2761	71
Hagen	3 in 1 Schule	107	3
Hamm	5 in 2 Schulen	210	5
Hattingen	14 in 2 Schulen	500	14
Hörde	40 in 9 Schulen	1418	40
Schwelm	7 in 1 Schule	244	7
<b>Gesamtzahl</b>	<b>164 in 33 Schulen</b>	<b>6120</b>	<b>163</b>
<b>Stadt- und Landkreise zusammen:</b>	<b>344 in 63 Schulen</b>	<b>14250</b>	<b>343</b>

(Quelle: Statistische Aufstellung vom 1. Oktober 1926, StA Münster, Regierung Arnsberg II D Nr. 570)

Wie eine statistische Aufstellung vom Juni 1925 besonders deutlich aufweist, befanden sich damals Sammelklassen im Regierungsbezirk

<sup>11</sup> Angaben nach: F. Theegarten, a. a. O., S. 30–31.

Arnsberg so gut wie ausschließlich im Ruhrgebiet, und zwar vor allem in den Stadt- und Landkreisen Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne, Hagen und Hörde<sup>12</sup>. Dem entspricht auch die Feststellung der Arnsberger Regierung, daß die Forderung nach weltlichen Schulen bzw. Sammelklassen vorwiegend in dem „sehr unruhigen industriellen Teil“ des Arnsberger Regierungsbezirks erhoben worden sei<sup>13</sup>.

Der Besuch der Sammelklassen ging jedoch nach dem Höhepunkt kurz nach deren Einführung im Verlauf der 1920er Jahre ständig zurück<sup>14</sup>. 1923 gab es z. B. im Regierungsbezirk Arnsberg insgesamt 377 Sammelklassen mit 16513 Schulkindern und 282 Lehrkräften<sup>15</sup>. 1925 war die Zahl der Sammelklassen bereits leicht gesunken, und zwar auf nunmehr 369;<sup>16</sup> 1926 gab es dann nur noch 351 Sammelklassen mit 14250 Schulkindern und 350 Lehrkräften;<sup>17</sup> bis zum Herbst 1930 sank die Zahl der Sammelklassen auf 299, die der Schulkinder ging auf 11920 zurück<sup>18</sup>. Die 12192 Schulkinder, die Anfang 1928 die Sammelklassen besuchten, machten nur noch rund 3,58% der insgesamt 340918 damals im Regierungsbezirk Arnsberg vorhandenen schulpflichtigen Kinder aus<sup>19</sup>.

### *Die Sammelklassen in der Stadt Hagen 1921 bis 1933*

#### *Das Wirken der „Freien Schulgesellschaft“*

Die Einrichtung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen war auch in der Stadt Hagen, die seit 1919 eine Hochburg der USPD war, das Ergebnis der Bemühungen einer örtlichen „Freien Schulgesellschaft“. Die „Freie Schulgesellschaft Hagen“ ist Mitte des Jahres 1920 auf Initiative oder doch zumindest mit tatkräftiger Unterstützung der USPD in Hagen gegründet worden. Für diese Annahme, daß die „Freie Schulgesellschaft Hagen“ das Werk vornehmlich von USPD-Anhängern ist, spricht auch die Tatsache, daß als ihr erster – vorläufiger – Vorsitzender

<sup>12</sup> Statistische Übersicht v. 15. 6. 1925 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

<sup>13</sup> Aussage des Regierungspräsidenten Max König (SPD) auf einer Besprechung mit dem Kultusminister Dr. Boelitz in Dortmund am 21. 3. 1922 – Protokoll; StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570. Der Regierungspräsident erklärte weiter, daß es vor allem die „schwierig zu behandelnde, in den letzten 6–8 Jahren zugewanderte Bevölkerung“ sei, von der diese Bewegung getragen werde, und weniger „die ruhigere alteingesessene“.

<sup>14</sup> Dieser Rückgang ist nur zu einem kleineren Teil, wie weiter unten am Beispiel der Stadt Hagen gezeigt wird, durch den – zeitweiligen – allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen infolge geringerer Geburten bedingt.

<sup>15</sup> Statistische Übersicht v. 1. 5. 1923 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

<sup>16</sup> Statistische Übersicht v. 15. 6. 1925 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570 – Angaben über die Zahl der Schüler und Lehrkräfte fehlen für dieses Jahr.

<sup>17</sup> Statistische Übersicht v. 1. 10. 1926 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

<sup>18</sup> Statistische Übersicht v. 1. 9. 1930 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

<sup>19</sup> Statistische Angabe v. 1. 2. 1928 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

Josef Bauseler fungierte. Josef Bauseler war aber eine der führenden Persönlichkeiten in der Hagener USPD und gehörte als solcher seit 1920 auch der Stadtverordnetenversammlung an<sup>20</sup>. Auch in der Folgezeit, ohne allerdings ein offizielles Amt in der Freien Elternvereinigung zu übernehmen, trat Josef Bauseler wiederholt als deren Sprecher und Interessenvertreter in der Stadtverordnetenversammlung auf. So ist z. B. ein Antrag an die städtische Schuldeputation vom 7. November 1920 auf Einrichtung von weltlichen Schulen in Hagen „im Auftrag der Freien Schulgesellschaft Hagen“ unter anderem auch von Josef Bauseler unterschrieben. Diese schulpolitische Aktivität ist jedoch keineswegs als eine private persönliche Angelegenheit eines einzelnen Parteimitglieds zu bewerten. Tatsächlich hat sich die USPD als Partei in Hagen von Anfang an des eigentlichen und einzigen Anliegens der Freien Schulgesellschaft, nämlich der Einrichtung von weltlichen Schulen – und später der Sammelklassen<sup>21</sup> – energisch angenommen. So sind auch die diesbezüglichen Anträge in der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich von der USPD-Fraktion eingebracht und unterstützt worden<sup>22</sup>. Aber auch außerhalb der Stadtverordnetenversammlung setzte sich die Partei aktiv für die Freie Schulgesellschaft und ihr schulisches Anliegen ein. So trugen z. B. vor Ostern 1921 die Vertrauensleute der Partei auch die von der Freien Schulgesellschaft in Gang gesetzten Einschreibungslisten für die Sammelklassen von Haus zu Haus, damit die zur Einrichtung von Sammelklassen erforderliche Anzahl von Anmeldungen auch tatsächlich erreicht würde. Zusätzlich wurden die Eltern durch die Parteizeitung aufgefordert, von diesen Listen „regen Gebrauch“ zu machen<sup>23</sup>.

Aufgrund der oben angeführten Fakten läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auch annehmen, daß ein Großteil der in der Freien Schulgesellschaft Hagen zusammengeschlossenen Verfechter der weltlichen Schule der USPD angehörten oder ihr doch zumindest nahestanden.

<sup>20</sup> S. den Antrag der Freien Schulgesellschaft Hagen v. 20. 7. 1920, der von J. Bauseler in seiner Eigenschaft als „der vorl. Vorsitzende“ unterschrieben ist. – Allerdings ist in diesem Schriftstück nur von den „auf dem Boden der weltlichen Schule stehenden vereinigten Elternbeiräte(n) der Stadt Hagen“ die Rede; offensichtlich handelt es sich bei dieser Gruppe aber um die später so genannte „Freie Schulgesellschaft“ oder zumindest um deren unmittelbare Vorläuferin.

<sup>21</sup> In der Errichtung von Sammelklassen bzw. Sammelschulen sah die USPD in Hagen den „erste(n) Schritt auf dem Wege zur weltlichen Schule“ (Notiz in der Parteizeitung „Die Volksstimme für Westfalen und Lippe“ v. 1. 4. 1921).

<sup>22</sup> S. z. B. den Antrag v. 7. 11. 1920 nebst dem diesbezüglichen Sitzungsbericht v. 22. 11. 1920 sowie den Antrag v. 7. 3. 1921 – alle: StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>23</sup> Notiz in der „Volksstimme für Westfalen und Lippe“ v. 1. 4. 1921.

Aber auch Mitglieder der kommunistischen Partei haben sich in Hagen nachweislich der Freien Schulgesellschaft angeschlossen<sup>24</sup>.

### *Anträge auf Einrichtung einer weltlichen Schule*

Auslösende Ereignisse für die Forderung nach einer weltlichen Schule waren auch in Hagen die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Herner Schulstreik vom Juni 1920<sup>25</sup>. Unter dem noch frischen Eindruck der Herner Ereignisse und mit eindeutiger Bezugnahme hierauf wurden am 20. Juli 1920 von den „auf dem Boden der weltlichen Schule stehenden vereinigten Elternbeiräte(n)“ namens der später in der Freien Schulgesellschaft Hagen zusammengeschlossenen Elternschaft bei der städtischen Schulbehörde zwei Anträge eingereicht. In dem ersten beantragte man die Einrichtung von „weltlichen Schulen . . . , die dem Willen der Erziehungsberechtigten entsprechen“, durch die städtische Schulverwaltung zu Ostern 1921. In dem zweiten Antrag wurde die Stadtschuldeputation ersucht, bei der Besetzung freier Volksschullehrerstellen die „ums Recht verfolgten und vielleicht brotlos werdenden Herner Lehrer (zu) berücksichtigen, damit es bei der Einrichtung der weltlichen Schulen nicht an den notwendigen Lehrkräften fehlt“. Zur Begründung der Forderung nach weltlichen Schulen wird – offenkundig mit Blick auf die Ereignisse in Herne – ausgeführt, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger seitens „kampflüsterner Kirchenkreise – die doch Träger christlicher Geduld und tragender Nächstenliebe sein sollten, aus eitlem Machthunger durch Aufputschung des Volkes und mit den unsittlichen und verwerflichen Mitteln der Verängstigung und des Boykotts gefährdet sind“. Daher sei die „freigeistige, nach Mehrheit und Recht suchende Elternschaft“ gezwungen, mit allen Mitteln die ihr in der Verfassung zugestandene Schule ihrer Weltanschauung zu erstreben, die sie in ihrem Sinne aufbauen und ausgestalten wolle zum Segen für ihre Kinder und die ein sicheres Asyl solchen Lehrern geben solle, die im Kampf um ihren Glauben und ihre Persönlichkeit bedrängt und eingeschränkt werden würden.

Die zuständige Stadtschuldeputation, der dieser Antrag auf der Sitzung am 29. September 1920 außerhalb der Tagesordnung als Tages-

<sup>24</sup> Das geht aus einer Notiz in der „Volksstimme“ v. 2. 4. 1921 hervor, in der die Teilnahme von Erziehungsberechtigten, „die der Kommunistischen Partei angehören“, an einer Generalversammlung der „Freien Schulgesellschaft Hagen“ erwähnt wird. Auch die KPD-Mitglieder hatten dort für die Anmeldung zu den Sammelklassen gestimmt.

<sup>25</sup> S. oben – In einem Bericht an das Ministerium f. Wiss., Kunst und Volksb. v. 21. 2. 1922 stellte die Regierung in Arnberg fest: „Der Ausgangspunkt der Bewegung (für die Einrichtung „weltlicher“ Schulen) im hiesigen Bezirk war der Herner Schulstreik im Juni 1920“ (Durchschlag: StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570).

ordnungspunkt vorlag, behandelte ihn jedoch nicht bzw. vertagte ihn. Das wurde, völlig korrekt und sachlich zutreffend damit begründet, daß die für die Errichtung der in Art. 149 Abs. 1 der Reichsverfassung vorgesehenen weltlichen Schulen in Art. 146 Abs. 2 geforderte Gesetzgebung noch nicht erfolgt sei und bis dieses geschehe, auch keine derartigen Schulen errichtet werden könnten<sup>26</sup>. Mit diesem ablehnenden Beschluß der Stadtschuldeputation vom 29. September 1920 gaben sich die Verfechter der weltlichen Schule aber keineswegs zufrieden. Wenige Wochen später richteten Vertreter der USPD in der Stadtverordnetenversammlung im Auftrag der Freien Schulgesellschaft Hagen einen erneuten Antrag an die städtische Schulbehörde. Darin wurde verlangt, daß die Schuldeputation nunmehr bei der Regierung um die Genehmigung zur Errichtung weltlicher Schulen zu Ostern 1921 nachsuche<sup>27</sup>. Doch auch diesen erneuten Antrag wies die Stadtschuldeputation zurück – und mußte ihn aufgrund der bestehenden Rechtslage auch zurückweisen. Wie es in dem Beschlußprotokoll vom 16. November 1920 heißt, sah es die Schuldeputation nämlich nicht als ihre Aufgabe an, der Gesetzgebung vorzugreifen und die Einrichtung weltlicher Schulen in Hagen ohne gesetzliche Unterlagen in die Wege zu leiten. Allerdings erklärte die Schuldeputation gleichzeitig, sie wolle und könne auch nur die Anträge der Eltern auf Einschulung ihrer Kinder in eine weltliche Schule veranlassen und entgegennehmen. Erst wenn auf diese Weise eine Klärung der Sachlage erfolgt sei, werde sich die Schuldeputation über weitere Schritte schlüssig werden. Unter dem Druck der für die *unverzügliche* Einrichtung von weltlichen Schulen eintretenden Kreise<sup>28</sup> einerseits sowie im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs andererseits beschloß die Schuldeputation weiterhin, daß die erforderlichen Feststellungen über die Zahl der eventuell in eine weltliche Schule umzuschulenden Kinder beschleunigt werden sollte, damit ausreichend Zeit bleibe, um alle diejenigen Beschlüsse und Vorbereitungen ohne Überstürzung zu bewirken, die für eine so wichtige Umgestaltung auf dem Gebiete des Schulwesens notwendig seien<sup>29</sup>.

<sup>26</sup> Beschluß der Schuldeputation v. 29. 9. 1920 – Protokollbuch der Städtischen Schuldeputation (13. 10. 1916–20. 3. 1920), StadtA Hagen.

<sup>27</sup> Antrag v. 7. 11. 1920 – StadtA Hagen Nr. D 319 – Die schließliche Errichtung der Sammelschulen in Hagen ist vor allem den Bemühungen von W. J. Domitra und G. Schneider zu verdanken (G. Schneider war übrigens selbst Lehrer); beide gingen Ende Oktober 1920 mit einer Reihe anderer USPD-Funktionäre zur KPD über (vgl. hierzu: Hanno Lambers, Die Revolutionszeit in Hagen, Hagen 1963, S. 141 bzw. S. 148 (Hagener Beiträge zur Geschichte und Landeskunde H. 5)).

<sup>28</sup> Sie wurden in der Schuldeputation u. a. auch durch den in der vorhergehenden Anmerkung bereits erwähnten Gustav Schneider energisch vertreten.

<sup>29</sup> Protokollbuch, StadtA Hagen.

Aufgrund dieser neuerlichen Ablehnung des Antrags auf Einrichtung der weltlichen Schule kam es am 18. November 1920 zu einer großen (Protest-)Versammlung der für die weltliche Schule eintretenden Erziehungsberechtigten in Hagen im Germania-Saal. Auf dieser Versammlung wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der die Stadtverordneten mit Nachdruck aufgefordert wurden, dem von der Freien Schulgesellschaft gestellten Antrag auf Errichtung einer weltlichen Schule zuzustimmen. Gleichzeitig forderte man von der Regierung die Genehmigung hierzu im Sinne der in der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte<sup>30</sup>.

### *Schreiben an das Kultusministerium*

Dieser neuerliche Antrag der Freien Schulgesellschaft wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 1922 behandelt, wo ihn Gustav Schneider begründete. Es kam hierbei zu einer „großen politischen Aussprache“. Schließlich schlug der Stadtverordnete Wilhelm Buschhaus (MSPD)<sup>31</sup> vor, daß die Stadtverordnetenversammlung an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein Schreiben richte, in dem der Minister ersucht werde, entweder dafür Sorge zu tragen, daß die gesetzliche Grundlage zur Errichtung von weltlichen und Bekenntnisschulen baldigst geschaffen werde, und das Verfahren, durch das der Wille der Erziehungsberechtigten festzustellen sei, umgehend bekanntzugeben<sup>32</sup>, oder aber die Stadtverwaltung zu ermächtigen, ihrerseits dieses Verfahren zu bestimmen. Auf Anregung des Oberbürgermeisters sollte der erste Teil dieses Gesuchs in einem gesonderten Schreiben auch an den Reichsinnenminister gesandt werden. Hierauf zog Gustav Schneider den betreffenden Antrag der Freien Schulgesellschaft vorläufig zurück. In der Abstimmung sprachen sich dann die Stadtverordneten mit 29 gegen 19 Stimmen für dieses Vorgehen im Sinne des Antrags von W. Buschhaus aus<sup>33</sup>.

<sup>30</sup> Schreiben der Freien Schulgesellschaft Hagen an den Oberbürgermeister v. 20. 11. 1920 mit dem Ersuchen, diese Resolution auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung des Antrags auf Errichtung „weltlicher Schulen“ vorzulegen – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>31</sup> W. Buschhaus war Gewerbelehrer und gehörte als Stadtverordneter auch der Stadtschuldeputation an.

<sup>32</sup> Dies geschah durch den Ministererlaß v. 15. 1. 1921; abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 20–21 – Allerdings wurde keine bestimmte Form vorgeschrieben (s. auch die diesbezüglichen Ministererlasse v. 19. 1. 1921, 14. 3. 1921, 29. 3. 1921, 10. 4. 1926 und 28. 4. 1926 – sämtlich abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 21–23; s. auch oben).

<sup>33</sup> Auszug aus dem Sitzungsbericht der Stadtverordnetenversammlung v. 22. 11. 1920 – StadtA Hagen Nr. D 319.

Die schwierige Situation, in der sich die Stadtverwaltung (schul-) politischer Hinsicht damals befand, geht auch aus dem in der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 1920 beschlossenen Schreiben der Stadt an den preußischen Kultusminister hervor<sup>34</sup>. Auf der einen Seite konnte man den Verfechtern der weltlichen Schule eine gewisse Berechtigung ihrer durch die Versprechungen der neuen Reichsverfassung (Art. 146 Abs. 2 sowie Art. 149 Abs. 1) geweckten und begründeten Forderungen nicht absprechen. Andererseits waren aber der Stadtverwaltung durch die bestehende Rechtslage die Hände gebunden. Da das in Art. 146 Abs. 2 WRV vorgesehene Reichsschulgesetz und daher auch die entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen fehlten, die auch bis zum Ende der Weimarer Republik nicht mehr geschaffen werden sollten, blieb es aufgrund des sogenannten „Sperrparagraphen“ (Art. 174) bei der bisherigen Regelung, also bei der Konfessionsschule als Regelschule. Die Schaffung von weltlichen Schulen war daher rechtlich überhaupt nicht möglich. Andererseits wurde jedoch die Forderung nach einer solchen Schulform vor allem von den in Hagen besonders starken linksgerichteten Kreisen immer nachdrücklicher und drohender erhoben. Dies geschah zudem in einer Zeit, in der die Gefahr (neuer) revolutionärer Gewaltausbrüche höchst real war. Auch in Hagen hatte man erst kurze Zeit vorher mit den durch den Kapp-Putsch und die dadurch ausgelöste Erhebung der sozialistischen Arbeiterschaft entstandenen Unruhen (die hier aber noch einigermaßen glimpflich verlaufen waren) zu kämpfen gehabt<sup>35</sup>. Die Stadtverwaltung war daher vor allem von der Sorge beherrscht, nicht aus schulpolitischen Gründen erneut Unruhe und eventuell Gewaltaktionen entstehen zu lassen. Ihr ging es darum, auf jeden Fall die erst jüngst mit Mühe wiederhergestellte öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht erneut in Gefahr zu bringen. So heißt es in dem oben erwähnten Schreiben des Bürgermeisters an den Kultusminister denn auch, daß Eile not tue, damit die jetzt noch maßvolle Bewegung nicht ihren friedlichen Charakter verliere und die Bahnen der Ordnung überschreite.

Ähnlich wird auch in dem gleichzeitigen Schreiben an den Minister des Innern dieser ersucht, dahin zu wirken, daß auch auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung eine Beschleunigung der noch ausstehenden (schulgesetzlichen) Maßnahmen erfolge<sup>36</sup>.

<sup>34</sup> Schreiben v. 27. 11. 1920 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu: H. Lambers, a. a. O., S. 98–125.

<sup>36</sup> Konzept – StadtA Hagen Nr. D 319.

### *Einrichtung von Sammelklassen*

Doch auch der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung konnte der Stadt auf ihre Anfrage vom 27. November 1920 nur noch einmal von Amts wegen bestätigen, daß aufgrund der bestehenden Rechtslage zur Zeit „weltliche Schulen im Sinne des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht eingerichtet werden (können)“.

Gleichzeitig wurde als Zwischenlösung und als Mittel zur vorläufigen Beruhigung der eine weltliche Schule fordernden Kreise die Stadt entsprechend dem Ministerbescheid vom 3. Mai 1920 auf die Möglichkeit hingewiesen, die am Religionsunterricht nicht (mehr) teilnehmenden Kinder in besonderen Systemen oder Klassen zusammenzufassen, „wenn die Bewegung in Hagen das unbedingt verlangt“. Auch veranlaßte das Ministerium die zuständige Arnberger Regierung, in diesem Sinne, soweit die örtlichen Bedürfnisse es erforderten, Verhandlungen in Hagen alsbald einzuleiten<sup>37</sup>. Daraufhin ließ die Stadt – wohl auch in der Hoffnung auf die von der Regierung ebenfalls angedeutete baldige, dann aber gesetzlich abgesicherte Regelung der ganzen Angelegenheit – die Frage der weltlichen Schule bzw. der Einrichtung von Sammelklassen vorerst einmal ruhen.

Wie der Oberbürgermeister erklärte, war man seitens der Stadt der Überzeugung, daß es „nicht angebracht (ist), bei diesen Umständen auf diesem Gebiete mit eigenen Maßnahmen die Initiative zu ergreifen“. Allerdings war der Oberbürgermeister andererseits doch auch ziemlich sicher, daß zum Beginn des neuen Schuljahrs eine beachtliche Anzahl von Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden würden. Es heißt dann aber weiter, ob dadurch die Einrichtung besonderer (Sammel-)Klassen erforderlich gemacht werde, könne heute noch nicht gesagt werden, da hierüber noch keine Klarheit herrsche<sup>38</sup>. Man wolle daher erst einmal abwarten.

### *Unterschriftensammlung der Freien Schulgesellschaft*

Inzwischen war aber die Freie Schulgesellschaft nicht untätig geblieben, sondern hatte eine Unterschriftenaktion für die Einrichtung von weltlichen Schulen in Hagen durchgeführt. Nach deren Abschluß und aufgrund des Ergebnisses richtete die Freie Schulgesellschaft Hagen Ende Februar 1921 an die Stadtverordnetenversammlung einen

<sup>37</sup> Schreiben des Ministers f. Wiss., Kunst und Volksb. v. 11. 12. 1920 (Abschrift) – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570 sowie Schreiben der Regierung in Arnberg an den Oberbürgermeister in Hagen v. 4. 1. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>38</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters an die Regierung in Arnberg v. 18. 2. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

Dringlichkeitsantrag, in dem nunmehr die endgültige Einrichtung von weltlichen Schulen zu Ostern 1921 gefordert wurde<sup>39</sup>. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die Verfassung jedem Erziehungsberechtigten die Schule (sichere), in die er seine Kinder seiner Anschauung gemäß schicken könne (Art. 146 Abs. 2). In Hagen seien nunmehr von den Erziehungsberechtigten aufgrund eigenhändig unterschriebener Willenserklärungen insgesamt 2160 Kinder für die weltliche Schule angemeldet worden. Die betreffenden Eltern, die auf keinen Fall ihre Kinder nach Ostern weiter in eine konfessionelle Schule schicken würden, forderten daher von der Stadt Schulen, in denen ein Unterricht „im Sinne des Gesetzes erfolgen kann“. Der Antrag schloß mit einer kaum verhüllten Drohung. Es heißt dort nämlich, daß für den Fall, daß die Stadt Hagen „wider Erwarten unseren gerechten Ansprüchen nicht Folge leisten (sollte)“, die Freie Schulgesellschaft jegliche Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen auf unterrichtlichem und moralischem Gebiet ablehne. Angesichts dieser Entwicklung sah sich die Stadt jetzt aber zum unverzüglichen Handeln veranlaßt. Auf Anweisung des Oberbürgermeisters erstellte die Schuldeputation aufgrund des von der Freien Schulgesellschaft vorgelegten – von dem zuständigen Schulrat aber als unzureichend angesehenen<sup>40</sup> – Zahlenmaterials eiligst einen ersten, noch skizzenhaften Plan für die auch in der Mitteilung des Ministeriums am 11. Dezember 1920 als „Notlösung“ vorgesehene Zusammenfassung dieser Kinder in Sammelklassen<sup>41</sup>.

Zusätzlich und wohl als Unterstützung des Antrags der Freien Schulgesellschaft vom 25. Februar 1921 gedacht, wurde zehn Tage später von sechs Stadtverordneten ein weiterer Beschlußantrag über die Einrichtung von „weltlichen Schulen“ in Hagen zu Ostern 1921 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht<sup>42</sup>. Gemäß der Geschäftsordnung (§ 6) beschloß die Stadtverordnetenversammlung jetzt, sowohl den Antrag der Freien Schulgesellschaft vom 25. Februar als auch den der sechs Stadtverordneten vom 7. März „ohne Aussprache“ zunächst der zuständigen Schuldeputation zur Vorbetrachtung zu überweisen.<sup>43</sup>

<sup>39</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters v. 25. 2. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>40</sup> So wurde vor allem die fehlende Auflistung der für die „weltliche“ Schule angemeldeten Kinder nach ihrer gegenwärtigen Konfession sowie nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen bisherigen Schulen bzw. Klassen bemängelt.

<sup>41</sup> Schreiben v. 28. 2. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>42</sup> Antrag v. 7. 3. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319 – Der Antrag ist von zwei MSPD-Vertretern und vier USPD-Vertretern unterzeichnet, unter den letzteren befinden sich auch Josef Bauseler und Josef Domitra.

<sup>43</sup> Auszug aus dem Sitzungsbericht der Stadtverordnetenversammlung v. 7. 3. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

### *Einrichtungsbeschuß vom 23. März 1921*

Die Frage der weltlichen Schule bzw. der nur als vorübergehende Maßnahme gedachten Einrichtung von Sammelklassen führte in der Schuldeputationssitzung vom 3. März 1921 zu einer langen und eingehenden Debatte, bei der sicherlich auch die vom Oberbürgermeister zuletzt noch in dem oben erwähnten Schreiben vom 18. Februar 1921 aufgeführten Überlegungen eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften. Schließlich kam dann bei mehreren Enthaltungen, jedoch ohne Gegenstimmen, der grundsätzliche Beschluß zustande, da die Einrichtung eigentlicher weltlicher Schulen gegenwärtig nicht möglich sei, zwischenzeitlich die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder in besonderen Sammelklassen zusammenzufassen. Allerdings sollte die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahme nur und erst dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit dazu durch einwandfreie amtliche Unterlagen erwiesen sei. Die von der Freien Schulgesellschaft durchgeführte Anmeldeaktion bzw. vorgelegten Eintragungslisten wollte man jedoch nicht als solche „amtliche Unterlagen“ anerkennen. Stattdessen sollte jetzt von Amts wegen ein neues Anmeldeverfahren durchgeführt werden. Zu diesem Zweck beschloß die Schuldeputation, daß die Willenserklärungen der in Frage kommenden Erziehungsberechtigten vor den Schulleitern (oder deren Vertretern) – in ihrer Eigenschaft als „Amtspersonen“ – in der bisherigen Schule abgegeben werden müßten. Dazu wurde den Eltern in der Woche nach Ostern Gelegenheit gegeben, und zwar vom Dienstag, dem 29. März bis Montag, dem 4. April (auch am Sonntag).<sup>44</sup>

#### *Verzögerung der Einrichtung von Sammelklassen*

Das Ergebnis der neuen, „amtlichen“ Anmeldeaktion ergab, daß insgesamt lediglich 1167 Kinder (1028 evangelische und 139 katholische) für die Sammelklassen angemeldet worden waren.<sup>45</sup>

Das waren nur noch etwas mehr als die Hälfte der von der Freien Schulgesellschaft vorgelegten 2060 Anmeldungen. Vermutlich ist die letzte Zahl seinerzeit nur aufgrund der starken Agitation und massiven Beeinflussung der Eltern durch die Vertreter der Freien Schulgesellschaft und die übrigen in der Frage der weltlichen Schulen mit ihr

<sup>44</sup> Beschlußprotokoll der Schuldeputationssitzung v. 23. 3. 1921 – Protokollbuch, StadtA Hagen sowie diesbezügliche Pressemitteilung der Schuldeputation vom selben Tag – StadtA Hagen Nr. D 319 und Erscheinen in den Lokalzeitungen (z. B. in der „Hagener Zeitung“ v. 26. 3. 1921).

<sup>45</sup> Anmelde Listen – StadtA Hagen Nr. D 319.

zusammen arbeitenden Gruppen und Parteien zustande gekommen.<sup>46</sup> Die Stadtschuldeputation beschloß aufgrund dieser Anmeldungen angesichts der immerhin noch beträchtlichen Zahl von 1167 Schulkindern<sup>47</sup> auf ihrer Sitzung am 6. April 1921 die Einrichtung der erforderlichen Sammelklassen bzw. Sammelschulen nunmehr mit tunlichster Beschleunigung vorzunehmen. Doch einige Mitglieder der Deputation waren mit diesem Zeitplan nicht einverstanden und forderten die umgehende Einrichtung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen. Sie erklärten im Namen der Freien Schulgesellschaft, daß die betreffenden Eltern ihre zu den Sammelklassen angemeldeten Kinder in dem neuen (am 13. April beginnenden) Schuljahr „unter keiner Bedingung“ in die alten (Bekenntnis-)Schulen schicken würden. Zur Regelung der ganzen Angelegenheit wurde schließlich von der Schuldeputation eine fünfköpfige Kommission gewählt, deren Mitglieder zugleich Lehrer waren.<sup>48</sup>

Von der am 6. April eingesetzten Kommission der Schuldeputation wurden zwei Modelle für die Einrichtung von Sammelschulen in Hagen erarbeitet. Der erste Plan sah die Bildung von drei Systemen mit elf bzw. neun und sieben Klassen, der zweite die Bildung von vier Systemen mit acht bzw. sieben, sieben und vier Klassen vor.<sup>49</sup> Auf ihrer Sitzung am 26. April 1921 entschied sich die Schuldeputation für den als Alternative von der Kommission erarbeiteten und von dieser auch mehrheitlich befürworteten Plan, der insgesamt vier Sammelschulen vorsah. Danach sollte in allen vier Stadtbezirken jeweils eine Sammelschule eingerichtet werden.

Da sich für die vorgesehenen insgesamt 26 Sammelklassen aber nur vier (evangelische) Lehrkräfte aus Hagen gemeldet hatten<sup>50</sup>, erfolgte in drei Fachblättern die Ausschreibung von Stellen für diese neuen Sammelschulen. Sobald die Bewerbungen eingegangen waren, sollten sie der Schuldeputation vorgelegt werden, „damit sodann erneute Beschlußfassung erfolgt, ob die wirklich freien und zu besetzenden Schulstellen zu dem Bedarf genügen“<sup>51</sup>.

<sup>46</sup> So waren die Einschreibungslisten u. a. von den Vertrauensleuten der USPD herumgetragen worden.

<sup>47</sup> Diese stellten jedoch nur 8,5% der damaligen gesamten Hagener Volksschüler (insgesamt 13707) dar.

<sup>48</sup> Darunter auch Lehrer Struve und Lehrer Waschinsky, die Verfechter der weltlichen Schule waren und sich auch sofort für den Unterricht an den Sammelklassen zur Verfügung gestellt hatten.

<sup>49</sup> Vorlage, datiert v. 11. 4. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>50</sup> Benötigt wurden aber insgesamt 23–24 Lehrkräfte.

<sup>51</sup> Protokollbuch, StadtA Hagen – Es meldeten sich 30 Bewerber (Mitteilung der Schuldeputation an die Regierung v. 4. 7. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319).

### *Proteste der betroffenen Konfessionsschulen*

Die Absicht der städtischen Schulverwaltung, Sammelklassen bzw. Sammelschulen einzurichten und diese in dafür freizumachende Schulgebäude von bisherigen Bekenntnisschulen unterzubringen, stieß aber auf den energischen Widerstand verschiedener betroffener Konfessionsschulen. So z. B. im Falle der evangelischen Schule 10, Langestraße 75. Dort hatte man „auf nicht amtlichem Wege“ erfahren, daß das Schulgebäude für die Einrichtung der „weltlichen Schule“ des Stadtteils Wehringhausen von der Stadtschuldeputation vorgesehen sei (was übrigens nicht zutraf). Gegen diese Absicht der städtischen Schulbehörde legte der Elternbeirat der Schule – nach einer vorausgegangenen gemeinsamen Sitzung von Elternbeirat und Lehrerkollegium – bei der Stadtschuldeputation Mitte Mai 1921 „schärfsten Widerspruch“ ein<sup>52</sup>. Zunächst einmal protestierte der Elternbeirat dagegen, daß er bei einer solch einschneidenden Umwälzung nicht vorher gehört worden war.

Zur Begründung ihres Widerspruchs gegen die Verwendung der evangelischen Schule 10 für die Einrichtung einer „Sammelschule“ führten die Eltern dann an, daß zum einen die Schule schon längere Zeit unter großem Raummangel leide. Gegenwärtig seien zwei „fliegende“ Klassen vorhanden, da die Schule 19 Klassen, aber nur 17 Klassenräume habe. Dieser Mißstand sei zwar aufgrund der Einsparungsnotwendigkeiten zum finanziellen Vorteil der Stadt unvermeidlich gewesen, er sei aber zum unterrichtlichen und erziehlichen Nachteil der Jugend. Weiterhin würden durch die Aufteilung der Schüler die Kinder einer Familie – abgesehen von weiten Schulwegen – auf drei Schulen verteilt. Zudem hätten sich von den über 900 Kindern, die derzeit die Schule besuchten, lediglich 94, also nur etwa 10% – für die weltliche Schule gemeldet. Bei Einrichtung der Sammelschule im Schulgebäude der evangelischen Schule 10 würden dieser sieben Klassenräume verlorengehen. Die Zahl der etwa 300–350 Kinder, die dann anderswo untergebracht werden müßten, stehe zu den genannten 94 in sehr schlechtem Verhältnis. Außerdem habe diese Schule sich derartige „Schulverschiebungen“ in den letzten Jahren bereits mehrfach gefallen lassen müssen, so daß es in der Vergangenheit zu einer gedeihlichen unterrichtlichen und erziehlichen Arbeit – zum Schaden der Kinder – nur in ganz geringem Umfange kommen konnte. Es heißt dann weiter, daß die benachbarten evangelischen Schulen des Stadtteils Wehringhausen derartige Übelstände aber bisher gar nicht oder nur zeitweise gekannt hätten, worauf die vorwurfsvolle Frage gestellt wird, ob die evangelische Schule 10 „immer die leidtragende sein und nie zur Ruhe kommen (soll)“.

<sup>52</sup> Schreiben v. 17. 5. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

Neben diesen äußeren Gründen werden aber auch noch weit tiefere unterrichtliche erzieherische und auch grundsätzliche Einwände angeführt. Der Elternbeirat hielt es nämlich für eine Unmöglichkeit, daß zwei Schulsysteme, die nach ihrer gesamten Tätigkeit grundverschieden sind, Unterkunft in einem Gebäude finden könnten, und zwar sowohl hinsichtlich der Lehrerschaft als auch der Schulkinder. Dies würde nämlich beim Unterrichtsbetrieb zu sich ständig vermehrenden Reibereien führen, die sich im Laufe der Zeit zu vollständig unhaltbaren Zuständen auswachsen würden. Um alle die genannten Schwierigkeiten zu umgehen, schlug der Elternbeirat die Unterbringung der Sammelschule in einer eigenen – kleineren – Schule vor, wo sie sämtliche Räume belegen könnte. Hierfür böten sich in Wehringhausen mehrere Schulgebäude an. Die Eingabe schließt mit der Warnung bzw. Drohung, „daß die Verwirklichung der von der Schuldeputation geplanten Umwälzung“ unter der Elternschaft, welche die verbliebenen 800 Kinder vertritt, und ebenso unter den Mitgliedern des Elternbeirats, der sich zu  $\frac{3}{4}$  für die evangelische Schule entschieden hat, ein Sturm der Entrüstung hervorrufen würde“.

In einem gesonderten eigenhändigen und ausführlichen Schreiben unterstützte der Rektor der evangelischen Schule 10 in seiner Eigenschaft als Schulleiter und als Pädagoge nachdrücklich diesen Protest der Elternschaft<sup>53</sup>. Darin hebt er vor allem nochmals die der Jugend drohenden Gefahren hervor, die entstehen würden, wenn zwei ihren erzieherischen Grundsätzen nach ganz entgegengesetzte Schulsysteme in einem Gebäude ohne jegliche räumliche Trennung untergebracht würden.

Außerdem, so fragt der Rektor, wer denn dafür büрге, daß dann zwischen der zurückbleibenden Kinderschar und der weltlichen Schule Friede und Eintracht herrschen wird? Wer wolle behaupten, daß es nicht zu Störungen, sogenannten Konflikten, zwischen Lehrern und Schülern komme, die nach ganz grundverschiedenen Methoden erziehen bzw. erzo-gen würden, z. B. bei Anwendung väterlicher Zucht-mittel? Wer glaube denn, daß sich die Lehrer der weltlichen Schule der Schulordnung, die bei einem solch großen Schulbetrie-be ein Haupt-erfordernis ist, fügen werden?

Er und mit ihm noch manches Mitglied des Kollegiums bezweifelten das allen Ernstes. Es sei seines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit, daß bei der gegenwärtigen kollegialen Schulleitung zwei nach ganz verschiedenen Grundsätzen arbeitende Systeme gemeinsam zum Wohl der Jugend wirken und schaffen könnten.

<sup>53</sup> Schreiben v. Mai 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319 (die Tagesangabe fehlt).

Auch das Lehrerkollegium selbst protestierte in einem eigenen Schreiben an die Stadtschuldeputation gegen die Einrichtung einer „weltlichen“ Schule in der evangelischen Schule 10<sup>54</sup>. Nach einer „gründlichen Aussprache“ in einer Lehrerkonferenz am 8. Juni 1921 erhob die Mehrheit des Lehrerkollegiums (Stimmenverhältnis 3:1) „aus sachlichen Gründen nachdrücklichsten Einspruch gegen die Absicht, die weltliche Schule in dem Gebäude der evangelischen Schule Nr. 10 neben dieser unterzubringen“.

Alle drei Eingaben lagen der Schuldeputation auf ihrer Sitzung am 9./10. Juni 1921 vor, ihre Behandlung wurde allerdings vertagt<sup>55</sup>. Die Angelegenheit ist offenbar nie behandelt worden. Das Protokoll der Schuldeputationssitzung vom 4. August 1921 vermerkt ebenfalls die Vertagung des Einspruchs, und zwar „bis diese Frage überhaupt gelöst werden muß, was augenblicklich noch nicht der Fall ist“<sup>56</sup>. Das nähere Eingehen hierauf war aber seinerzeit auch gar nicht erforderlich, da die evangelische Schule 10 nach den vorliegenden Akten damals nie ernsthaft zur Einrichtung einer Sammelschule vorgesehen war. Möglich ist allerdings, daß zeitweilig doch die Unterbringung von Sammelklassen in dieser Schule, aber nur als eine von mehreren Möglichkeiten, erwogen worden ist<sup>57</sup>. Andererseits ist aber sowohl in der Versammlung am 22. April 1921 als auch in dem schließlich von der Schuldeputation am 26. April 1921 verabschiedeten Plan für die Sammelschule in Wehringhausen immer nur die evangelische Schule 13 als Unterbringungsort genannt. Wahrscheinlich waren die Eltern und Lehrer der evangelischen Schule 10 hier einer Fehlinformation oder einem Mißverständnis zum Opfer gefallen.

Aber auch seitens der tatsächlichen für die Unterbringung der Sammelschule in Wehringhausen bestimmten evangelischen Schule 13 regte sich energisch der Widerspruch. In einem Schreiben an die Stadtschuldeputation vom 28. Oktober 1921 ersuchte der Elternbeirat dieser Schule um Auskunft darüber, ob es tatsächlich zutreffe, daß in der evangelischen Schule 13 eine Sammelschule eingerichtet werden solle. Gleichzeitig drohte er für den Fall, daß dies in der Tat geplant sei, „alle nur erdenklichen Maßnahmen zur Verhinderung der Umwandlung“ an<sup>58</sup>. In der von Schulrat Reusch entworfenen Antwort wird vor allem versucht, die Elternschaft zu beruhigen. Es heißt dort nämlich, daß die Einrichtung von Sammelklassen in Wehringhausen zwar beschlossen sei, aber nicht vor dem 1. April 1922 zur Ausführung kommen werde.

<sup>54</sup> Schreiben an die Schuldeputation v. 9. 6. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>55</sup> Aktenvermerk v. Schulrat Stordeur – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>56</sup> Protokollbuch, StadtA Hagen.

<sup>57</sup> Dafür spricht das Konzept einer von Schulrat Reusch entworfenen Antwort auf eine ähnliche Beschwerde der evangelischen Schule Nr. 13 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>58</sup> StadtA Hagen Nr. D 319.

Erst dann, und zwar lediglich nach Zweckmäßigkeitsrücksichten, könne entschieden werden, ob die Sammelschule in Wehringhausen in der evangelischen Schule 6 oder der evangelischen Schule 13 unterzubringen sei<sup>59</sup>. Zum Schluß wird aber grundsätzlich festgestellt, daß letztlich das Verfügungsrecht über die einzelnen städtischen Schulgebäude ausschließlich der Schuldeputation zustehe, die demnach auch aus eigenem Ermessen über die Belegung der einzelnen Schulen zu entscheiden das Recht habe<sup>60</sup>.

Doch nicht nur die – allerdings wegen des hohen Anteils der aus evangelischen Volksschulen für die Sammelklassen angemeldeten Schüler – in erster Linie betroffenen evangelischen Volksschulen widersetzen sich den Plänen der Schulverwaltung. Auch auf Seiten der katholischen Schulen gab es heftigen Widerspruch. So erhob sich z. B. der Elternbeirat der katholischen Schule „Am Hüstey“ in Eilpe gegen die mögliche Absicht der städtischen Schulverwaltung, diese zweiklassige Schule aufzuheben und dort eine Sammelschule einzurichten, vorsorglich feierlichen und energischen Protest<sup>61</sup>. Die Durchführung dieser Maßnahme wird in der Eingabe als Willkür und Provokation gegenüber dem katholischen Volksteil bezeichnet. Zur Begründung ihrer Forderung nach Beibehaltung der katholischen Schule III „Am Hüstey“ führten die Elternvertreter aus, daß es für die Eltern „sehr angenehm“ sei, gerade diese Schule in der Nähe ihrer Kirche zu besitzen. Die Kinder erhielten in der Schule Kommunionunterricht und würden von dort zu der in der Nähe liegenden Kirche geführt. Außerdem liege es in dem Wesen des Konfessionellen und dieses lasse es auch als dringend notwendig erscheinen, daß Kirche und Schule auch räumlich zusammengehörten. Ein gleichwertiges Schulgebäude stehe den Katholiken dort aber nicht zur Verfügung. Außerdem berge es eine große Gefahr, wenn sich die katholischen Kinder mit den Kindern der freien Schulgemeinde jeden Morgen auf dem Wege treffen müßten. Dadurch würde nur Haß und Unfriede in die Kinderherzen gesät.

Falls ihrem Gesuch nicht entsprochen werde, würden die Eltern „jede Verantwortung für die Maßnahmen ab(lehnen)“ und sich ihr gutes Recht mit allen gegebenen Mitteln erkämpfen.

Die Schuldeputation entschied auf ihrer Sitzung am 14. Oktober 1921, daß, da keine zwingende Notwendigkeit für die Heranziehung dieses Schulhauses zur Unterbringung der Sammelklassen vorliege<sup>62</sup>,

<sup>59</sup> Diese Aussage widerspricht allerdings dem Beschluß der Schuldeputation v. 26. 4. 1921, wo die Entscheidung bereits für die evangelische Schule Nr. 13 gefallen war.

<sup>60</sup> Schreiben v. 4. 11. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>61</sup> Eingabe an die Schuldeputation v. 27. 9. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>62</sup> Die beiden überschießenden Sammelklassen sollten in dem Gebäude der evangelischen Schule 7 oder in dem der evangelischen Schule 9 untergebracht werden.

es bei dem bisherigen Zustand zu belassen sei. Allerdings wurde dabei noch einmal grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt Hagen nur städtische Schulgebäude und keine konfessionellen besitzt, und daß sie sich vorbehalten müsse, gegebenenfalls jederzeit nach Zweckmäßigkeitsgründen über die Gebäude zu verfügen. Die in der Beschwerde angeführten Gründe könnten daher nicht als stichhaltig anerkannt werden<sup>63</sup>.

### *Zögern der städtischen Schulverwaltung*

Doch die städtische Schulverwaltung bzw. die zuständigen Schulräte trugen immer noch Bedenken hinsichtlich der Einrichtung von Sammelklassen. Tatsächlich war man hier, wenn man dies auch nach außen hin nicht zeigte, bemüht, die Errichtung dieser offensichtlich mit großer Skepsis betrachteten Sammelklassen so lange hinauszuzögern, bis sie durch die in naher Zukunft erwartete gesetzliche Einführung der weltlichen Schule hinfällig werden würde. Wie es unmißverständlich in einem von Schulrat Stordeur an die Regierung in Arnberg gesandten Bericht vom 4. Juli 1921 heißt, wollte man, „wenn es sich irgendwie machen läßt . . . den Zeitpunkt abwarten, wo die Einrichtung der weltlichen Schule gesetzlich zulässig wird“<sup>64</sup>. Die Schulverwaltung konnte sich hierbei aber auch auf einen Runderlaß des Kultusministeriums sowie eine diesbezügliche Verfügung der Arnberger Bezirksregierung stützen. In einem vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 12. Mai 1921 herausgegebenen Runderlaß war es nämlich, ausgehend von der Annahme, daß in absehbarer Zeit die gesetzliche Grundlage für die Einführung der weltlichen (=bekenntnisfreien) Schule geschaffen sein würde, als eine unnötige Beunruhigung des Schulwesens und eine fortgesetzte empfindliche Störung der unterrichtlichen und erzieherischen Schularbeit bezeichnet worden, „wenn auch jetzt noch durch die an sich zulässige Notmaßnahme einer Vereinigung der vom Religionsunterricht befreiten Kinder in besonderen Schulsystemen und dann wenige Monate danach durch die gesetzliche Einrichtung der eigentlichen weltlichen Schulen . . . eine neue Umgruppierung der Schüler und ganzer Schulsysteme, ein abermaliger Wechsel der Lehrpersonen und der Schulräume, eine neue Verlegung der Schulwege und dergleichen stattfinden muß“. Für die Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sah das Ministerium auch deshalb um so weniger Anlaß, als durch die mögliche Befreiung der Kinder vom Religionsunterricht dem

<sup>63</sup> Protokollbuch, StadtA Hagen.

<sup>64</sup> Durchschlag, StadtA Hagen Nr. D 319.

Gewissensbedenken der Eltern schon jetzt in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden könnte<sup>65</sup>.

Diese offiziell durch schulorganisatorische und pädagogische Bedenken motivierte Zurückhaltung bei der Einrichtung von Sammelklassen – zumindest solange keine gesetzlich begründete Pflicht hierfür bestand – entsprach vollauf der schulpolitischen Linie der führenden städtischen Schulverwaltungsbeamten in Hagen. Das geht recht deutlich aus einem weiteren von Schulrat Stordeur namens der Schuldeputation an die Regierung in Arnberg gesandten Bericht hervor. Dort heißt es, daß durch die Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen die „bisherige bewährte (Hervorhebung von der Verfasserin, M. S.) Ordnung (= Konfessionsschulen) lediglich zugunsten parteipolitischer Anforderungen durchbrochen und benachteiligt wird. Besonders für die Kinder der weltlichen Schulsysteme (gemeint sind die Sammelschulen) werden weitere Schulwege entstehen, was die Eltern erst späterhin bedauern werden“<sup>66</sup>. Wie Schulrat Stordeur in seinem schon oben erwähnten früheren Bericht vom 4. Juli 1921 an die Regierung außerdem ausführte, hatte die Schuldeputation zwar „die Sache (= Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen) ... vorbereitet, soweit sie mußte, sie wird deshalb gewiß nicht auf die Zerreißung unserer bisherigen einheitlichen Schulordnung drängen ...“ (Hervorhebungen durch die Verfasserin, M. S.).

Eine andere Frage war jedoch, ob sich die Schulverwaltung mit dieser Haltung lange gegen die energischen Forderungen der Anhänger der weltlichen Schule würde durchsetzen können. Schulrat Stordeur selbst meldete diesbezügliche Bedenken an, wenn er fortfährt, daß es zwar bisher gelungen sei, die auf Errichtung der Sammelklassen und Sonderschulen drängenden linksstehenden Kreise zu beruhigen; ob das noch länger möglich sein wird, erscheine jedoch fraglich.

Daneben waren aber auch konkrete praktische Gründe für diese zögernde Haltung der Schulverwaltung verantwortlich. Ein wesentlicher Grund war, daß in Hagen große Schulraumnot und Lehrermangel herrschten. So hatte die Sicherheitspolizei immer noch zwei große Schulhäuser mit Beschlag belegt. Außerdem besaß die städtische Schuldeputation trotz mehrmaliger Anfragen bei der Regierung immer noch keine genauen Angaben darüber, wieviele Lehrkräfte der Stadt im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen würden. Ohne die Kenntnis dieser Zahl war aber eine Planung für die Einrichtung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen nicht sinnvoll durchzuführen. Diese war auch deshalb schon so schwierig, weil die Stadt aus Ersparnisgründen

<sup>65</sup> Abgedr. in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 63. 1921, S. 241–242 – hier S. 241.

<sup>66</sup> Bericht v. 21. 7. 1921 – Exemplar im StadtA Hagen Nr. 319.

und in Anbetracht sinkender Schülerzahlen das Eingehen von acht im Schuljahr freiwerdenden Schulstellen beschlossen und bei der Regierung beantragt hatte, aber auch hierüber noch keinen Bescheid besaß<sup>67</sup>.

Am 4. August 1921 fand dann auf Anordnung der Arnberger Regierung in Hagen eine Kommissionssitzung zwecks allgemeiner Erörterung der Einrichtung von Sammelklassen in Hagen statt. Dabei wurde beschlossen, mit Beschleunigung baldigst nach Ablauf der diesjährigen Sommerferien zunächst eine dieser Schulen, und zwar in der bisherigen evangelischen Schule 8, Selbeckerstraße 55, einzurichten. Sie sollte siebenklassig werden und auch sieben Lehrkräfte erhalten. Da sich aber bisher nur vier Hagener Lehrer für die Sammelschulen gemeldet hatten, wurde beschlossen, bis zur Anstellung der auswärtigen Kräfte, die sich beworben hatten, zunächst drei Schulamtsbewerber(-innen) hierfür heranzuziehen. Mit dieser Regelung erklärte sich die Schuldeputation einverstanden. Die Einrichtung von weiteren Sammelklassen bzw. Sammelschulen sollte aber erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn die beiden großen von der Sicherheitspolizei immer noch besetzten Schulhäuser freigegeben seien (man rechnete damit, daß dies zum 1. Oktober geschehen würde). Außerdem einigte man sich, daß hierbei eine eventuelle Zu- oder Abnahme der Anmeldungen gebührend berücksichtigt werden müsse<sup>68</sup>.

### *Fehlende Lehrkräfte*

Um die rasche Eröffnung der Sammelschule Eilpe-Delstern nach dem Ende der Herbstferien nicht an fehlenden Lehrkräften scheitern zu lassen (es hatten sich ja, wie bereits erwähnt, nur vier Hagener Lehrer zum Unterricht an dieser Schulart bereit erklärt), war man auf einer Besprechung am 20. August zwischen Vertretern der Freien Schulvereinigung und den beiden Schulräten übereingekommen, die fehlenden drei Lehrerstellen vorläufig mit Lehramtsbewerbern zu besetzen. Das Auffinden von drei Bewerbern machte jedoch keinerlei Schwierigkeiten. Durch ein Rundschreiben an die Rektoren und Schulleiter sämtlicher Hagener Volksschulen ließ die Schuldeputation nämlich alle Lehramtsbewerber und -bewerberinnen davon in Kenntnis setzen, daß für die Eröffnung der Sammelschule in der Selbeckerstraße 55 noch drei Lehrer benötigt würden. Da die Wahl, Kündigung und Berufung auswärtiger Kräfte, die sich auf eine entsprechende Ausschreibung bereits beworben hätten (es hatten sich nach den Angaben der Schuldeputa-

<sup>67</sup> Bericht der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 21. 7. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>68</sup> Protokollbuch, StadtA Hagen.

tion eine „verhältnismäßig große Zahl“ von Bewerbern hierauf gemeldet)<sup>69</sup>, nicht abgewartet werden könne, sollten tunlichst drei hiesige Schulamtsbewerber gewonnen werden, um an dieser Sonderschule bis auf weiteres auszuhelfen. Für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, drohte die Schuldeputation die Entlassung von drei hiesigen Lehramtsbewerbern und ihre Ersetzung durch drei auswärtige an, die an der neuen Schule zu arbeiten bereit seien<sup>70</sup>. In Anbetracht der durch den allgemeinen Beamten- wie insbesondere auch den Lehrerstellenabbau hervorgerufenen Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, eine (neue) Lehrer- oder Lehramtsbewerberstelle zu finden, fanden sich tatsächlich sehr schnell drei bereitwillige Lehramtsbewerber<sup>71</sup>.

Inzwischen hatte auch die Regierung in Arnberg ihre grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung der Sammelschule im Schulhaus der evangelischen Volksschule in der Selbeckerstraße nach dem auf der Sitzung vom 20. August vereinbarten Verfahren gegeben<sup>72</sup>. Doch stellte sich bei der Eröffnung der Schule am 15. September heraus, daß statt der ursprünglich gemeldeten 352 Schulkinder nunmehr insgesamt 470 aufgenommen werden wollten. Eine derart hohe Schülerzahl konnte die siebenklassige Schule aber auf keinen Fall verkraften. Die sofortige Einrichtung von mindestens zwei weiteren Klassen war daher unumgänglich. Kaum, daß nach der Umschulung zahlreicher Schüler und Versetzung von Lehrkräften der Unterricht beginnen sollte, mußten also nunmehr erneut wieder Verschiebungen von Klassen und Lehrerstellen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen, die von der Schulverwaltung aus pädagogischen Gründen sehr bedauert wurden, konnten schließlich bis zum Ende des Monats September abgeschlossen werden. Danach hatte die erste Hagener Sammelschule insgesamt neun Klassen, sieben davon waren in dem ehemaligen evangelischen Schulhaus in der Selbeckerstraße und zwei weitere in der evangelischen Schule 7 an der Franzstraße untergebracht. Diese neun Klassen wurden von fünf festangestellten Lehrern (der fünfte war inzwischen aus der Zahl der gemeldeten Bewerber von der Regierung ausgewählt und angestellt worden) und vier Lehramtsbewerbern (drei männlichen und einer weiblichen) unterrichtet.<sup>73</sup>

<sup>69</sup> Es hatte sich nach den Angaben der Schuldeputation eine „verhältnismäßig große Zahl“ von Bewerbern hierauf gemeldet (Bericht der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 24. 8. 1921 [Konzept] – StadtA Hagen Nr. D 319).

<sup>70</sup> Rundschreiben v. 5. 9. 1921 – Exemplar im StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>71</sup> Übersicht v. 14. 9. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>72</sup> Vfg. v. 13. 9. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>73</sup> Rundschreiben der Schuldeputation an sämtliche Hagener Direktoren und Schulleiter v. 23. 9. 1921 sowie Bericht der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 30. 9. 1921 (Konzept) – beide: StadtA Hagen Nr. D 319.

### *Forderung nach weiteren Sammelschulen*

Nach dieser durch zweimalige umfangreiche Reorganisation innerhalb weniger Wochen verursachten Störung des Schul- und Unterrichtsbetriebs hoffte und wünschte die Schulverwaltung, daß hier erst einmal Ruhe eintreten würde.

Wie Schulrat Stordeur der Regierung mitteilte, würde man es jedenfalls sehr bedauern, wenn noch im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres neue Sonderschulen gewaltsam ins Leben gerufen und die bestehenden Konfessionsschulen, vor allem aber die evangelischen, in ihrer Jahresarbeit aufs empfindlichste gestört würden. Der Bericht schließt mit der dringenden Bitte an die Regierung, die Schuldeputation bei ihrem Bemühen, aus unterrichtlichen bzw. pädagogischen Gründen, keine neuen Sammelklassen vor dem Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres zuzulassen, „um jeden Preis zu helfen“.<sup>74</sup> Die Regierung trat dieser Ansicht der Schuldeputation voll bei, daß die Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen im allgemeinen nur zu Beginn eines neuen Schuljahres geschehen dürfe.<sup>75</sup> Doch nur kurze Zeit später beschloß die Schuldeputation aber eine Erweiterung der Sammelschule in der Selbeckerstraße um drei auf zehn Klassen. Zwei Klassen sollten von je einem Schulamtsbewerber unterrichtet und die dritte als sogenannte „Durchziehklasse“ eingerichtet werden.<sup>76</sup> Diese Erweiterungsmaßnahme widersprach aber sowohl der grundsätzlichen Haltung der Schuldeputation als auch dem dieser Behörde am 11. Oktober 1921 bekanntgemachten Grundsatz der Regierung, wonach eine weitere Einrichtung von Sammelklassen nicht vor Ostern 1922 in Frage komme. Welche speziellen Gründe oder Vorgänge zu dem obengenannten Beschluß der Stadtschuldeputation geführt haben, doch noch weitere Sammelklassen einzurichten, läßt sich aus den Akten nicht ermitteln. Wahrscheinlich hat die Tatsache, daß ein Wechsel bei den Schulräten inzwischen eingetreten war, hier auch eine Rolle gespielt.<sup>77</sup> Möglicherweise hatte die Schuldeputation aber auch dem massiven (politischen) Druck der Anhänger der weltlichen Schule einfach nachgegeben. Die Freie Schulgesellschaft bzw. die Verfechter der weltlichen Schule sahen nämlich offensichtlich in der Eröffnung der Sammelschule in der Selbeckerstraße nur einen ersten Schritt, dem unverzüglich weitere folgen müßten. Zu diesem Zweck richtete die Freie Schulgesellschaft im

<sup>74</sup> Bericht v. 30. 9. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>75</sup> Vfg. an die Schuldeputation v. 11. 10. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>76</sup> Sitzung v. 14. 10. 1921 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

<sup>77</sup> Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Hagen (Westf.) für die Geschäftsjahre 1919–1923, Abschnitt IV: Unterrichts- und Bildungswesen, S. 3.

Namen der freien Elternschaft Hagens Anfang Oktober an die Arnberger Regierung das dringende Ersuchen, die Errichtung weiterer bekenntnisfreier Schulsysteme auf schnellstem Wege zu veranlassen. Hierzu sollte die Regierung eigens einen Vertreter nach Hagen entsenden, „um Wünsche der Erziehungsberechtigten entgegenzunehmen“. <sup>78</sup> Tatsächlich wurde dann auch ein Vertreter der Arnberger Bezirksregierung nach Hagen entsandt, der am 27. Oktober mit Beauftragten der Freien Schulgesellschaft Hagen und den beiden Hagener Schulräten zusammentraf. Auf dieser Besprechung einigte man sich nach eingehender Erörterung der anstehenden Fragen schließlich darauf, vor Ostern 1922 doch keine neuen Sammelklassen und Sammelschulen einzurichten. Als überzeugendes Hauptargument konnte die Schulverwaltung hierfür die Tatsache ins Feld führen, daß sie immer noch keinen Bescheid des Ministers hinsichtlich der von ihr beschlossenen Aufhebung von acht Lehrstellen habe. So lange aber keine endgültigen Zahlen über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfte vorlägen, könne aber auch keine sinnvolle schulorganisatorische Planung geschehen. <sup>79</sup>

Der Antrag der Freien Schulgesellschaft vom 2. Oktober auf sofortige Einrichtung weiterer Sammelschulen in Hagen wurde daraufhin formell mit Schreiben vom 12. November 1921 abgelehnt. Die Regierung berief sich auch hierin auf ihren bekannten und auch von dem Unterrichtsminister ausdrücklich gebilligten Grundsatz, <sup>80</sup> Umschulungen nur zu Beginn eines neuen Schuljahrs vorzunehmen. <sup>81</sup>

#### *Einrichtung von vier Sammelschulen zu Ostern 1922*

Von der Regierung war der Freien Schulgesellschaft in dem Schreiben vom 11. November 1921 gleichzeitig auch nahegelegt worden, wegen der eventuellen Einrichtung weiterer Sammelklassen bzw. Sammelschulen in Hagen zu Ostern 1922 doch schon jetzt mit der Schuldeputation in Verhandlung zu treten, damit die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden könnten. Dies ist offensichtlich auch geschehen. Von der Schuldeputation wurde nämlich kurz darauf ein erneutes Anmeldeverfahren für die Sammelklassen in Gang gesetzt, um somit einen genauen Überblick über die Zahl der

<sup>78</sup> Schreiben v. 2. 10. 1921 (Abschrift) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>79</sup> Bericht der Schuldeputation an die Regierung v. 5. 11. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>80</sup> So verfügte das Ministerium z. B. in einem Erlaß v. 11. 3. 1922, daß Umschulungen „mitten im Schuljahr grundsätzlich zu vermeiden sind“ (abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 29).

<sup>81</sup> Schreiben der Regierung an die Freie Schulgesellschaft in Hagen v. 12. 11. 1921 – hier zit. nach der an die Stadtschuldeputation gesandten Durchschrift, StadtA Hagen Nr. D 319.

neu einzurichtenden Sammelklassen/Sammelschulen zu haben. Wegen der am 8. Februar 1922 angeordneten „Kohleferien“<sup>82</sup> verzögerte sich aber die Durchführung dieses Anmeldeverfahrens, so daß das Ergebnis erst Ende März 1922 vorlag. Danach waren insgesamt 1348 Schüler für die Sammelklassen angemeldet worden, und zwar 290 im Bezirk Mittelstadt-Remberg, 301 in Wehringhausen, 274 in Altenhagen und 483 in Eilpe-Delstern (von letzteren 483 sollten aber nach dem Willen der Schuldeputation 35 nahe am Bezirk Mittelstadt wohnende Schüler diesem letzteren Schulbezirk zugewiesen werden). Diese Zahl von Neuanmeldungen machte die Errichtung von je einer Sammelschule in jedem der vier Stadtbezirke erforderlich. Es sollten demnach je eine Sammelschule eingerichtet werden in:

1. Mittelstadt-Remberg: mit 7 Klassen und 325 Schülern
2. Wehringhausen: mit 7 Klassen und 301 Schülern
3. Altenhagen: mit 6 Klassen und 274 Schülern
4. Eilpe-Delstern: mit 10 Klassen und 447 Schülern.<sup>83</sup>

Insgesamt waren es also 30 Klassen mit durchschnittlich 44,8 Schülern, die von zehn bis elf angestellten Lehrkräften und von zwölf Lehramtsbewerbern bzw. -bewerberinnen unterrichtet werden sollten. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 30. März diesem Einrichtungsvorschlag der Stadtschuldeputation zugestimmt hatte,<sup>84</sup> wurde noch an demselben Tag um die Einrichtungsgenehmigung bei der Regierung nachgesucht.<sup>85</sup> Diese Genehmigung erfolgte bereits am 6. April.<sup>86</sup>

### *Erneuter Lehrermangel*

Die ordnungsgemäße Einrichtung der vier Sammelschulen zu Ostern 1922 drohte aber daran zu scheitern, daß sich einfach nicht genügend Lehrkräfte zum Unterricht an diesen Schulen bereiterklärten. Trotz einer erneuten Anfrage der Schuldeputation, in der bei Weigerung eine eventuelle Versetzung nach auswärts angedroht wurde, meldeten sich für die insgesamt 30 Sammelklassen nur neun festangestellte Hagener Lehrer (acht evangelische und ein katholischer) und drei festangestellte Lehrerinnen (alle evangelisch) sowie zehn Schulumtatsbewerber (neun evangelische und ein katholischer) und

<sup>82</sup> Sitzungsprotokoll der Schuldeputation v. 16. 2. 1922 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

<sup>83</sup> Beschluß der Stadtschuldeputation v. 28. 3. 1922 – Protokollbuch der Schuldeputation (20. 4. 1922–22. 12. 1932), StadtA Hagen.

<sup>84</sup> Auszug aus dem Sitzungsbericht v. 30. 3. 1922 – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>85</sup> Durchschlag – StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>86</sup> Schreiben der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 21. 4. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

je eine evangelische und katholische Schulumtsbewerberin. Doch die Leiter der neuen Sammelschulen bestanden darauf, daß trotzdem die Gesamtzahl der Klassen nicht verringert werde. Die sechs Klassen ohne eigenen Lehrer sollten unter Zuhilfenahme des Nachmittagsunterrichts „durchgezogen“ werden. Eine weitere organisatorische Schwierigkeit erwuchs auch noch daraus, daß die gemeldeten Lehrkräfte nicht gleichmäßig auf die einzelnen Sammelschulen verteilt werden konnten. So hatten unter anderem einige Lehrer ihre Zustimmung, an einer Sammelklasse zu unterrichten, von der Bedingung abhängig gemacht, daß sie einer ganz bestimmten Schule zugewiesen würden. Da aufgrund der bestehenden Rechtslage ja keine Lehrkraft gezwungen werden konnte, an diesen Sonderschulen zu unterrichten,<sup>87</sup> mußte die Schuldeputation, wenn sich die Zahl der Lehrenden an den Sammelschulen nicht noch mehr verringern sollte, auf diese Wünsche eingehen. Das hatte zur Folge, daß z. B. in der Schule in Eilpe-Delstern drei Viertel der Lehrkräfte Lehramtsbewerber waren (sechs von insgesamt acht Lehrpersonen), während in der Schule Mittelstadt-Remberg (Eickerstr. 10) weniger als ein Fünftel des Lehrerkollegiums aus Lehramtsbewerbern bestand (nämlich eine von insgesamt sechs Lehrpersonen). Andererseits hatte aber die Schule in Eilpe-Delstern zwei Durchziehklassen, während in der Sammelschule in Altenhagen gar keine vorhanden war (letzteres war aber auch nur hier der Fall).<sup>88</sup> Der hier bereits sichtbar werdende und im Vergleich zu den anderen (konfessionellen) Volksschulen unverhältnismäßig hohe Anteil von Lehramtsbewerbern in den Lehrerkollegien der Sammelschulen – im Durchschnitt 50% – blieb auch in den folgenden Jahren (solange es Sammelschulen gab) bestehen. Teilweise erhöhte er sich sogar noch. 1925 waren z. B. von den an den Sammelschulen unterrichtenden 22 Lehrkräften 12 Lehramtsbewerber. Das bedingte unter anderem einen für den Ablauf des Unterrichtsbetriebs nicht vorteilhaften überproportional hohen und ständigen Lehrerwechsel an diesen Schulen.

### *Innerer Schulbetrieb*

Über den Schulalltag in den Sammelschulen geben vor allem zwei Schreiben vom April 1924 Auskunft. Darin teilen zwei Lehrerinnen, die sich bei Einrichtung der Sammelklassen sofort und aus Überzeugung

<sup>87</sup> In einem Erlaß v. 23. 3. 1921 hatte das Min. f. Wiss., Kunst u. Volksb. diesen Grundsatz noch einmal unmißverständlich klargestellt: „... Zum Unterricht in den betreffenden Schulsystemen (Sammelschulen) werden grundsätzlich nur Leiter und Lehrer herangezogen, die sich freiwillig dazu melden“ (abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 25).

<sup>88</sup> Bericht der Schuldeputation an die Regierung in Arnberg v. 21. 4. 1922 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

für den Unterricht an den Sammelklassen freiwillig gemeldet hatten, der städtischen Schulbehörde ihren Wunsch mit, wieder an eine konfessionelle Volksschule zurückversetzt zu werden. Beide unterrichteten seinerzeit an der Sammelschule in Altenhagen. Die eine, Fräulein Karoline Battré, war als Vertreter der MSPD bei den Gemeindewahlen vom 2. März 1919 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. In dieser Eigenschaft gehörte sie – außer in der Zeit von März bis Oktober 1921 – auch der städtischen Schuldeputation an.<sup>89</sup> Als Schuldeputationsmitglied trat sie aktiv von Anfang an für die Belange der Freien Schulgesellschaft und der weltlichen Schule ein. Sie hatte sich seinerzeit nach eigenen Angaben für die Tätigkeit an einer Sammelschule gemeldet in der Hoffnung, dadurch „den Fortschritt zu fördern“.<sup>90</sup> Die in dem diesbezüglichen Schreiben von Fräulein Battré sowie aus den beiden weiter unten genannten von Fräulein Kampmann geschilderten Verhältnisse beziehen sich nur auf eine Hagener Sammelschule. Dennoch zeigen diese Schilderungen prinzipielle, typische Merkmale der inneren Verhältnisse und Zustände der Sammelschulen zu dieser Zeit allgemein auf.

Nach der Feststellung von Fräulein Battré war sie (wie wohl viele andere überzeugte Verfechter der „weltlichen“ Schule) seinerzeit davon ausgegangen, daß ein charakteristischer Wesenszug dieser Schulart die „Erziehung zur Duldsamkeit“ sei. Tatsächlich verlangte an diesen (Sammel-)Schulen aber ein großer Teil der Eltern eine Erziehung zum Haß und zum Klassenkampf. Dieser ständige (politische) Druck, der von außen, speziell seitens der Eltern, auf die Lehrer wie auch Schüler ausgeübt wurde, führe zu einer starken Politisierung des Unterrichts, die sich zum Nachteil der schulischen Leistungsfähigkeit auswirke. Hinzu kämen ständige Auseinandersetzungen und Reibereien der politisch fanatischen Eltern in der Schule mit den nicht die radikale sozialistische Linie im Unterricht verfolgenden Lehrkräften. Dies alles nehme viel Zeit in Anspruch, die dem Unterricht verlorengehe – ganz abgesehen davon, daß diese Umstände sich auch auf die Lust der Lehrer am Unterricht und nicht zuletzt auch auf ihre Gesundheit auf die Dauer schädlich auswirkten. Hinzu komme, daß viele Eltern in dieser Schule einen Ort zur Einübung der totalen Freiheit sähen und daher „Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit (als) höchst überflüssige Dinge“ betrachteten. Dieses recht negative Urteil über die Tätigkeit der Sammelschulen wird durch zwei Schreiben einer Kollegin von

<sup>89</sup> Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Hagen (Westf.) für die Geschäftsjahre 1919–1923, B: Stadtverwaltung und Stadtvertretung, S. 18 sowie ebd. Abschnitt IV: Unterrichts- und Bildungswesen, S. 2–3.

<sup>90</sup> Schreiben v. Fräulein Karoline Battré an die Stadtschuldeputation v. 18. 3. 1924 (Abschrift) – StadtA Hagen Nr. D 319.

Fräulein Battré, Fräulein Ida Kampmann, nicht nur bestätigt, sondern noch verstärkt.<sup>91</sup> Danach war die Schülerschaft in den Sammelschulen leistungsmäßig zum großen Teil „durchaus minderwertig“.<sup>92</sup> Dies wiederum habe seine Ursache darin, daß eine beträchtliche Zahl von Kindern nicht aus irgendwelchen weltanschaulichen Gründen zu diesen Schulen umgemeldet worden sei, sondern weil ihnen die Überweisung an die Hilfsschule oder in die Fürsorgerziehung drohte, wovor sie die Eltern auf diese Weise zu bewahren hofften.<sup>93</sup> Eine größere Zahl von Eltern hatte ihre Kinder aber auch nur deshalb zur Sammelschule angemeldet, weil sie Unstimmigkeiten mit den Lehrern an der alten Schule gehabt hatten. Alle aber glaubten nun, an dieser Schule „machen zu können, was sie wollten“.<sup>94</sup> Da aber selbst ein „normaler“ Unterricht unter den herrschenden Verhältnissen an den Sammelschulen nach diesen Feststellungen nur schwer möglich war, befanden sich in der Mittelstufe dieser speziellen Sammelschule eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von ein- und mehrfachen Sitzenbleibern. Hierfür wie überhaupt für die niedere Leistungsfähigkeit des Unterrichts in den Sammelschulen waren, nach der Aussage dieser Lehrerin, die ständigen Störungen des Unterrichts und die zahlreichen unbefugten direkten Eingriffe in das Unterrichtsgeschehen durch die Eltern eine Hauptursache. Fortwährend wollten „mit allerhand überspannten Ideen erfüllte Eltern“ den Lehrern Vorschriften machen.<sup>95</sup> So bestanden die Eltern auch darauf, daß die Lehrer sich nicht nach den verordneten staatlichen Lehrplänen und den Anweisungen der Schulbehörde richteten, sondern ausschließlich nach ihren Wünschen. Sie verlangten, daß die Sammelschule als eine „politisch einseitig gerichtete, atheistische Proletarierschule“ fungiere, die den „Klassenkampf lehrt, und zwar in der radikalsten Form“.<sup>96</sup> In diesem Sinne griffen die Eltern wiederholt auch direkt in den Unterricht ein. So wurde z. B. verlangt, daß im Unterricht radikal-sozialistisches Propagandamaterial gelesen bzw. als Unterrichtsmaterial verwendet wurde oder daß bestimmte Lesestücke oder ganze Schulbücher, die der politischen Auffassung der Eltern nicht entsprachen, wegzulassen seien, bzw. diese wurden von den Eltern eigenmächtig entfernt. Außerdem wurden die Kinder von

<sup>91</sup> Schreiben an die Stadtschuldeputation v. 20. 3. 1924 (Abschrift) sowie v. 22. 4. 1924 (Abschrift) – beide: StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>92</sup> Schreiben v. 20. 3. 1924.

<sup>93</sup> Schreiben v. 22. 4. 1924.

<sup>94</sup> Die Verfasserin dieses Schreibens führt die Entscheidung dieser – irrigen – Meinung darauf zurück, „daß bei der Agitation Fehler gemacht worden sind in dem Bestreben, auf jeden Fall die nötige Anzahl von Kindern (für Sammelschulen) zu werben“ (Schreiben v. 22. 4. 1924).

<sup>95</sup> Schreiben v. 20. 3. 1924.

<sup>96</sup> Schreiben v. 20. 3. 1924.

ihren Eltern angehalten, die Lehrer hinsichtlich ihrer politischen und weltanschaulichen Haltung zu bespitzeln bzw. zu kontrollieren und ihnen überhaupt grundsätzlich mit Mißtrauen zu begegnen. Sie verlangten, daß sämtliche Lehrer an der Sammelschule sich zu der radikal-sozialistischen Überzeugung bekennen müßten.<sup>97</sup> Die Lehrer ihrerseits, soweit sie sich überhaupt noch um einen ordnungsgemäßen Unterricht bemühten, rieben sich zumeist in den fruchtlosen Auseinandersetzungen mit den politisch verbohrtten Eltern auf und mußten sich, wenn sie nicht unverzüglich auch die widersinnigsten unterrichtlichen Forderungen der Eltern erfüllten, Beschimpfungen wie „verrückt“, „As“, „Luder“ und andere „gemeine, nicht wiederzugebende Schimpfworte“ gefallen lassen.<sup>98</sup>

### *Zahlenmäßige Entwicklung der Sammelschulen von 1922 bis 1933*

Ein Anzeichen dafür, daß es an diesen Schulen nicht zum besten stand, ist – neben der Rückkehr einer ganzen Reihe von Lehrern an die Konfessionsschulen –<sup>99</sup> nicht zuletzt auch die ständig sinkende Zahl ihrer Schüler bzw. der Neuanmeldungen für diese Schulen in den folgenden Jahren.<sup>100</sup> Die zahlenmäßige Entwicklung der Sammelschulen ist auch in Hagen nämlich durch einen im Ganzen gesehen sehr bald eintretenden ständigen Rückgang der Besucherzahlen gekennzeichnet. Besuchten Ostern 1922 insgesamt 1312 Schüler die Hagener Sammelschulen, so sank ihre Zahl bis Ostern 1923 auf 1176<sup>101</sup>; 1924 waren es dann 1033; 1925 838; 1926 794; 1927 723; 1928 650 und 1929 nur noch 577 Schüler, die in den Sammelschulen unterrichtet wurden. Angesichts dieser Entwicklung beschloß die städtische Schuldeputation Anfang 1929, die jetzt nur noch dreiklassige Sammelschule an der Parkstraße mit der fünfklassigen in Wehringhausen sowie die dreiklassige Sammelschule an der Eickerstraße mit der fünfklassigen in Eilpe zusam-

<sup>97</sup> Schreiben v. 22. 4. 1924.

<sup>98</sup> Schreiben v. 22. 4. 1924.

<sup>99</sup> So hatten z. B. 1924 neben den beiden genannten Lehrerinnen noch drei weitere Lehrer um Rückversetzung an eine Konfessionsschule gebeten (Schreiben der Schuldeputation an die Regierung in Arnberg v. 25. 4. 1924, Durchschlag: StadtA Hagen Nr. D 319).

<sup>100</sup> Dieser Rückgang ist allerdings zu einem (kleineren Teil) durch das Sinken der Schülerzahlen allgemein bedingt; andererseits dürfte auch der nach der Beendigung der nur kurzen revolutionären Phase zu Beginn der Weimarer Republik einsetzende konservative Trend sowie die zunehmende wirtschaftliche Not in dieser Zeit bei dem Durchschnittsbürger ein Schwinden des Interesses an schulischen Problemen und insbesondere an der Frage der „weltlichen Schule“ bewirkt haben. Außerdem dürften viele von dieser „Sonderschule“ Enttäuschte sich gegen sie gewendet haben.

<sup>101</sup> Angaben hier und für die folgenden Jahre nach den städtischen Verwaltungsberichten der Jahre 1922 und ff.

menzulegen.<sup>102</sup> Auch die betreffenden Elternbeiräte sprachen sich für die Zusammenlegung zu je einem nunmehr achtklassigen (und damit voll ausgebauten System) aus.<sup>103</sup> Mit Verfügung vom 8. März 1929 wurde diese Maßnahme von der Regierung in Arnberg zum 1. März 1929 genehmigt.<sup>104</sup> Bis 1931 stieg dann die Schülerzahl in den beiden noch bestehenden Sammelschulen etwas an, nämlich auf 619 Schüler. Dasselbe geschah 1932, als die Schülerzahl 625 erreichte. Dieser dennoch insgesamt gesehen stetige Rückgang der absoluten Schülerzahlen in den Sammelschulen ist zum Teil allerdings auch durch den allgemeinen Rückgang der Geburtenrate und damit auch der Schülerzahlen in diesen Jahren bedingt. So betrug 1922 die Gesamtzahl der Volksschüler in Hagen 11602; 1923 waren es nur noch 10561 und 1925 9830. Danach stieg die Zahl der Volksschulklassen wieder leicht an: 1926 gab es 10136 volksschulpflichtige Kinder. 1928 sank diese Zahl dann allerdings noch einmal unter 10000 ab, nämlich auf 9967. 1931 gab es aber bereits schon 16328 Volksschüler und 1933 sogar 17588. Abgesehen davon ging jedoch der Prozentsatz der Anmeldungen von Lernanfängern für die Sammelklassen im Vergleich zu den konfessionellen Volksschulen unverhältnismäßig stark zurück. 1922 wurden von den 1137 Lernanfängern 142 bzw. 10,6% für die Sammelschulen angemeldet; 1923 machten die 116 für die Sammelschulen angemeldeten Schüler sogar 11% aller Lernanfänger aus. Bereits 1924 sank aber der Anteil der Lernanfänger an den Sammelschulen auf 9,6% (101 von insgesamt 1046) und fiel von da an weiter stark ab. Schon 1925 stellten die 83 für die Sammelschulen angemeldeten Lernanfänger nur noch 6% der insgesamt 1379 Schulanfänger dar; bis 1931 war ihr Anteil auf knapp 3,4% gesunken (83 von 2563 Lernanfängern); 1933 waren dann nur noch 2,9% bzw. 67 von 2306 Schulanfängern für die Sammelschulen angemeldet worden.

#### *Auflösung der Sammelklassen/Sammelschulen 1933/1934*

Das Jahr 1933 und der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft markiert auch das Ende dieser Sammelschulen. Der Ideologie des Nationalsozialismus widerstrebten sowohl die Konfessionsschulen als auch jegliche Art von „weltlicher“ Schule. Bezüglich der „weltlichen“ Schule wurde im Juni 1932 von der NSDAP-Fraktion im Preußischen Landtag ein Antrag auf Änderung der Reichsverfassung eingebracht, um die in der Weimarer Reichsverfassung vorgesehene Möglichkeit der

<sup>102</sup> Sitzung v. 4. 2. 1929 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

<sup>103</sup> Mitteilung der Beschlüsse v. 11. 2., 16. 2., 15. 2. und 20. 2. 1929 – alle: StadtA Hagen Nr. D 319.

<sup>104</sup> StadtA Hagen Nr. D 319 – Allerdings sollten die bisher im Schulgebäude Parkstraße und an der Eickertstraße untergebrachten Klassen noch beibehalten werden.

Einführung von „weltlichen Schulen“ zu verhindern.<sup>105</sup> Nach der Machtergreifung nahmen die neuen NS-Gewalthaber auch die Beseitigung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen vor. Da es sich bei diesen Klassen bzw. Schulen im Gegensatz zu den Konfessionsschulen ja nicht um gesetzlich abgesicherte, sondern lediglich um durch einen einfachen Verwaltungsakt der Behörden geschaffene Einrichtung handelte, konnte diese Maßnahme von den Nationalsozialisten in Preußen auch sehr rasch und problemlos durchgeführt werden. Bereits am 25. Februar 1933 erging ein diesbezüglicher vom Kommissar des Reichs, Bernhard Rust, unterzeichneter Erlaß des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, durch den der unverzügliche Abbau der Sammelschulen bzw. Sammelklassen angeordnet wurde.<sup>106</sup> Danach durften bereits vom Schuljahr 1933/1934 an keine Lernanfänger mehr in die Sammelschulen/Sammelklassen aufgenommen werden. Die bestehenden Schulen bzw. Klassen sollten dann in den folgenden Jahren jahrgangsweise auslaufen. Dementsprechend wurden in Hagen als erstes die zu Ostern 1933 für die Sammelschulen angemeldeten 67 Lernanfänger unverzüglich den konfessionellen Schulen zugewiesen.<sup>107</sup>

In Hagen – wie auch in den meisten anderen Orten, in denen noch Sammelklassen bzw. Sammelschulen bestanden – sahen die an die Macht gekommenen neuen politischen Kräfte in dem jahrgangsweisen Abbau dieser politisch unerwünschten besonderen Schulform jedoch einen viel zu langsamen Prozeß. Auf ihrer Sitzung am 23. Juni 1933 beschloß daher die städtische Schuldeputation „auf Antrag aus der Versammlung“, zunächst einmal sämtliche noch bestehende Sammelklassen nach der Beendigung der Herbstferien aus den bisherigen Unterbringungsschulen herauszunehmen und sie gemeinsam in einem Gebäude in der Mittelstraße unterzubringen.<sup>108</sup> Doch dieser Beschluß kam gar nicht mehr zur Ausführung. Knapp vier Wochen später beschloß nämlich die Schuldeputation die gänzliche Auflösung der bestehenden Sammelschulen bereits zum Ende der Sommerferien bzw. zum

<sup>105</sup> Urantrag v. 1. 6. 1932; abgedr. in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags, 4. Wahlperiode. 1. (einziger) Bd. Berlin 1933, S. 87.

<sup>106</sup> Abgedr. in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1933, S. 65.

<sup>107</sup> Die Stadt Hagen im Jahre 1934, S. 58. – Entsprechend dem Erlaß v. 25. 2. 1933 wurden diejenigen Lernanfänger, die einer Religionsgesellschaft angehörten, in die entsprechenden Konfessionsschulen eingewiesen. Die Lernanfänger, die einer Religionsgesellschaft nicht angehörten, wurden in die Schule ihres früheren Religionsbekenntnisses eingeschult; falls sie nie einer Glaubensgemeinschaft angehört hatten, war die gegenwärtige oder frühere Zugehörigkeit der Eltern zu einer Religionsgemeinschaft maßgebend. Wo ausreichende Feststellungen auch in dieser Hinsicht nicht getroffen werden konnten, entschied die Schulbehörde nach eigenem Ermessen über die Zuweisung zu einer Konfessionsschule.

<sup>108</sup> Städtische Schuldeputation – Protokollbuch (23. 6. 1933–5. 7. 1935), StadtA Hagen.

1. August 1933. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß „von der Mehrheit der beteiligten Elternschaft die Umwandlung der Sammel-schulen in evangelischen Volksschulen beantragt worden ist“.<sup>109</sup>

Tatsächlich gab es dann bereits im Frühjahr 1934 nicht nur in Hagen, sondern im gesamten Regierungsbezirk Arnsberg keine einzige Sam-melschule oder Sammelklasse mehr.<sup>110</sup>

<sup>109</sup> Protokoll der Sitzung v. 18. 7. 1933 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

<sup>110</sup> Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Arnsberg v. 6. 6. 1934 – StA Münster, Reg. Arnsberg II H Nr. 4212.

## Nationalsozialistische Kirchenpolitik bis 1929: Das Beispiel der Stadt Hattingen<sup>1</sup>

### 1. Stadt und Evangelische Kirchengemeinde Hattingen

Am südlichen Rand des Ruhrgebietes gelegen war Hattingen bis 1929 Kreisstadt des gleichnamigen Kreises, der eine ganze Reihe kleinerer und mittlerer Land- und Stadtgemeinden umfaßte. Durch die Neubildung des Ennepe-Ruhr-Kreises verlor Hattingen diesen Status und wurde Sitz des Amtes Hattingen. In ihrer Sozialstruktur war diese Kleinstadt einerseits von dem industriellen Großbetrieb Henrichshütte geprägt. Als Sitz zahlreicher öffentlicher Einrichtungen hatte sie andererseits einen erheblichen Anteil von Beamten und Angestellten. Ein Blick in das Adreßbuch der Stadt zeigt außerdem, daß die Zahl der selbständig Gewerbetreibenden, darunter viele Inhaber kleiner Geschäfte, relativ hoch war.<sup>2</sup>

Die Sozialstruktur der umliegenden Gemeinden war äußerst unterschiedlich. In der Gemeinde Welper z. B. war der Arbeiteranteil sehr viel höher als in der Stadt Hattingen. Die übrigen umliegenden Gemeinden der Ämter Blankenstein und Hattingen-Land hatten hingegen vorwiegend einen ländlichen Charakter und eine flächenmäßig große Ausdehnung. Die Mehrheit der Erwerbstätigen war hier in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

Über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften liegen lediglich für die Stadt Hattingen detaillierte Aufschlüsselungen vor. Danach gehörten 1929 rund 27% der 14500 Hattinger der katholischen Kirche an, 65% galten als Protestanten.<sup>3</sup>

Die Kirchengemeinde Hattingen, 1898 aus dem Zusammenschluß der älteren lutherischen und kleineren reformierten Gemeinde ent-

<sup>1</sup> Der Aufsatz stellt den überarbeiteten Teil einer Examensarbeit zum Thema „Nationalsozialistische Kirchenpolitik vor Ort bis 1934: Das Beispiel der Stadt Hattingen“ dar.

<sup>2</sup> Das Adress-Buch von Hattingen aus dem Jahre 1929 listet 1558 Arbeiter (mit Facharbeitern u. unselbständigen Handwerkern), 446 Angestellte, 408 Beamte, 538 Selbständige und 458 andere Personen auf. Auszählung: Georg, J., Die Entwicklung der NSDAP in der Zeit der Weimarer Republik untersucht am Beispiel der Stadt Hattingen, Hattingen 1975, S. 8. Vgl. Petras, H., Völkische Bewegung und NSDAP in Hattingen, in: VHS Hattingen (Hg.), Alltag in Hattingen 1933–1945. Eine Kleinstadt im Nationalsozialismus, Essen 1985, S. 14–22.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Hattingen (STAH), Amt Hattingen Nr. 453, Stadt Hattingen an den Regierungspräsidenten v. 1. 3. 1929.

standen,<sup>4</sup> umfaßte in den zwanziger Jahren 11 Gemeindebezirke, die in ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur wie in ihrer Mitgliederstärke erhebliche Unterschiede aufwiesen. Die Verteilung der Gemeindeverordneten auf die einzelnen Bezirke verdeutlicht die Größenunterschiede:<sup>5</sup>

Stadt Hattingen	28 Vertreter
Welper	7 Vertreter
Baak	5 Vertreter
Niederbonsfeld; Niederstüter	je 4 Vertreter
Bredenscheid; Holthausen; Winz	je 3 Vertreter
Oberstüter; Ober- bzw. Niederelfringhausen	je 1 Vertreter

Die zentrale Bedeutung des Stadtbezirks fällt unmittelbar ins Auge. Er stellte nahezu die Hälfte der Repräsentanten. Ein ähnliches Bild ergibt der Schlüssel für die Verteilung der Presbyter:<sup>6</sup> 8 Presbyter kamen aus dem Stadtbezirk, 2 aus dem Bezirk Welper. Die übrigen 8 Presbyter vertraten die neun kleineren Gemeindeteile.

Exakte Angaben über die Gesamtzahl der Gemeindeglieder ließen sich leider nicht ermitteln. Legt man die Bevölkerungszahlen vom 10. 10. 1929 und einen Anteil von 65% zugrunde, so kommt man auf eine durchaus realistische Zahl von 22500 Gemeindegliedern.<sup>7</sup> Auch über den Grad der kirchlichen Bindung der Gemeindeglieder liegen nur wenige Informationen vor. Hinsichtlich der Abendmahlsbeteiligung lag die Kirchengemeinde unter dem Durchschnitt der westfälischen Provinzialkirche.<sup>8</sup> Zieht man die Mitgliedszahlen der kirchlichen Vereine hinzu, so wird man von einer relativ geringen Ausprägung der kirchlichen Bindungen sprechen können.<sup>9</sup>

In dem untersuchten Zeitraum standen der Kirchengemeinde 6 Pfarrstellen zur Verfügung, hiervon befanden sich 3 im Stadtbezirk. Die Pfarrer des Stadtbezirks – Arendt, Graefe, Radicke – können in ihrer theologischen Position der „historisch-konservativ-orthodoxen Bibelauffassung des 19. Jahrhunderts“<sup>10</sup> zugerechnet werden. Der Welper-

<sup>4</sup> Gemeindebuch des Kirchenkreises Hattingen, Witten 1962, S. 36.

<sup>5</sup> Evangelisches Kirchenarchiv Hattingen (EvKH), Nr. 4R.

<sup>6</sup> EvKH, Protokollbuch der Ev. Kirchengemeinde Hattingen (PB) 1922–1934.

<sup>7</sup> Bevölkerungszahlen der Stadt Hattingen, des Amtes Hattingen-Land (ohne Altendorf und Niederwengern) und den Gemeinden Welper und Holthausen. Nach: Hattinger Zeitung (Hatt.Z.) 20. 1. 1930.

<sup>8</sup> Hatt. Z. 2. 1. 1928; Das Evangelische Westfalen, Nr. 5, 1930, S. 52.

<sup>9</sup> EvKH, Nr. 1RR. Der Arbeiter- und Bürgerverein zählte 1930 200, der Gesellenverein 200, der Männer- u. Jünglingsverein 45, der Ev. Bund 199 Mitglieder. Lediglich die Frauenhilfe berichtete von 800 Mitgliedern.

<sup>10</sup> Zur Kennzeichnung: Hey, B., Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974,

ner Pfarrer Boeddinghaus, der eine besondere Rolle spielte, war als Mitglied der Kirchlichen Gemeinschaft der pietistischen Tradition des deutschen Protestantismus verpflichtet.<sup>11</sup>

## 2. Politische Einstellungen des „Gemeindeprotestantismus“ in der Weimarer Republik

Auf die protestantische Kirche wirkte das Ergebnis des Ersten Weltkrieges, Versailles und die Revolution, wie ein Schock. Die Revolution vom 9. 11. 1918 hatte endgültig das Kaiserreich zerbrochen, mit dem die evangelische Kirche aufs engste verbunden gewesen war. Sie hatte die Sozialdemokraten an die Macht gebracht, ein Vorgang, der bei den meisten Protestanten, die den „Marxismus als Systematisierung des antichristlichen Geistes schlechthin“<sup>12</sup> sahen, Entsetzen auslösen mußte. Tatsächlich hatten nun die Kräfte, die vorerst das politische Leben beherrschen sollten, auch gar nicht den Anspruch, einen Staat im „christlichen“ Sinne aufzubauen. Es war aber nicht nur eine neue politische Ordnung, die auf das Etikett „christlich“ verzichtete, es war eine republikanisch-demokratische Ordnung, die dem monarchistisch-autoritären Weltbild vieler Protestanten nicht entsprach. Wie tief diese Haltung verwurzelt war, zeigt u. a. die Tatsache, daß Pfarrer Radicke auch Jahre nach Kriegsende den gewählten Bürgermeister der Stadt als „Ew. Hochwohlgeboren“ ansprach.<sup>13</sup>

Versailles und das Eingeständnis deutscher Schuld mußten für diese Kirche, in der mit der autoritären die nationalistische Linie fest verbunden war, zu einem Problem werden, denn „den deutschen Protestanten erschien dieser Krieg mehr noch als allen anderen als ihr Krieg.“<sup>14</sup> Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, daß der Krieg nicht nur als gerechter Verteidigungsakt gesehen wurde, sondern auch den Wunsch einer religiösen Erneuerung des deutschen Volkes zu erfüllen versprach. Aus einem Bericht des Superintendenten des Kirchenkreises Hattingen:<sup>15</sup> „Wenn es auch verfrüht ist, von einer *inneren Wiedergeburt* desselben zu sprechen, so gehört doch das, was wir in den Monaten des Krieges erfahren haben, zu den lichtvollsten Erscheinungen des inneren Lebens unseres Volkes. Gleichzeitig mit der Mobilmachung des Heeres haben

S. 29. Für eine detaillierte Analyse reichte das Material nicht aus. Zeitungsberichte, Predigten u. Gespräche mit Zeitgenossen lassen m. E. diesen Schluß jedoch zu.

<sup>11</sup> Nach Auskunft der Eheleute H., die selbst Mitglieder der Kirchlichen Gemeinschaft sind.  
<sup>12</sup> Brakelmann, G., Das Darmstädter Wort von 1947, in: ders., Kirche in Konflikten ihrer Zeit. Sechs Einblicke, München 1981, S. 162–187, S. 182.

<sup>13</sup> StAH, Amt Hattingen Nr. 451, Radicke an den Bürgermeister v. 30. 5. 1924.

<sup>14</sup> Scholder, K., Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt, Berlin, Wien 1977, S. 7.

<sup>15</sup> StAH, Amt Hattingen Nr. 451, Verhandlungen der Kreissynode Hattingen, Bericht des Superintendenten v. 29. 10. 1918.

die unvergeßlichen Augustwochen des Jahres 1914 unserem Volke auch die *Mobilmachung des Herzens* und der *Liebe* gebracht. Der Kriegsausbruch führte eine vollständige *Umstimmung* der deutschen Seele herbei. Im Angesicht der ungeheuren Gefahr und der Erschütterung aller Verhältnisse gab es nur einen festen Punkt: Das Vertrauen auf Gott. Wie unter den Stürmen dieser Zeit die Asche seichter Zivilisationsvergötterung, satter Diesseitsseligkeit und sittlicher Oberflächlichkeit hinweggefegt wurde, und die in der Tiefe der Volksseele ruhende Glut innerer Frömmigkeit zu neuen hellen Flammen aufloderte –, wie unter den Hammerschlägen des Allmächtigen der Aufputz monistischen Phrasentums und sogenannter moderner Stimmungsreligion schnell abfiel, daß das Wesen deutscher Glaubensauffassung in urwüchsiger Kraft und Wucht wieder in die Erscheinung trat –, wie die Kirchenflucht mit einemmal in ihr Gegenteil umschlug –, wie der Streit der kirchlichen Richtungen mit einem Schläge verschwand, das wird allen . . . unvergeßlich bleiben . . .“

Versailles und die Revolution stellten traditionelle Denkhaltungen und die Rechtfertigung des Krieges in Frage, erschüttert werden konnten sie aber nicht. Nur selten gewann man Einsicht in die Rolle des deutschen Imperialismus beim Ausbruch des Krieges. Statt dessen wurde die Niederlage mystifiziert, nahm man Dolchstoßlegenden bereitwillig auf und sprach von der „Kriegsschuldlüge“ der siegreichen Gegner. Die „Schande von Versailles“ blieb in allen kirchlichen Gremien ein Dauerthema.<sup>16</sup>

Nur von wenigen wurde das Kriegsende als Chance für einen Neubeginn empfunden. Zwar vertrat eine Gruppe liberaler, reformorientierter Theologen Pläne, die vielfach unter der Bezeichnung „Freie evangelische Volkskirche“ standen. Zugrunde lag ihnen ein Unbehagen an der alten Obrigkeits-, Behörden- und Pastorenkirche. Ihr Einfluß blieb jedoch gering.<sup>17</sup> In Hattingen kam es erst anläßlich der Kirchenwahlen Ende 1920 zu einem ersten Versuch, liberale Kräfte zu organisieren und zu mobilisieren. Anfang Dezember wurde eine „Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit“ gegründet und Studienassessor Dr. Walther Etterich zum Vorsitzenden gewählt.<sup>18</sup> Von institutionellen Reformen, wie sie von den Volkskirchenbünden oder der „Christlichen Welt“ des Theologen Martin Rade gefordert wurden,<sup>19</sup> war jedoch weder in der Gründungsversammlung noch in den später veröffentliche-

<sup>16</sup> Vgl. Nowak, K., *Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932*, Göttingen 1981, S. 187.

<sup>17</sup> Vgl. Scholder, a. a. O., S. 12; Jacke, J., *Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918*, Hamburg 1976, S. 307.

<sup>18</sup> Hatt. Z. 7. 12. 1920.

<sup>19</sup> Vgl. Scholder, a. a. O., S. 11 f.

ten Schreiben des Vorsitzenden die Rede. Man wandte sich gegen den „Dogmatismus der Autoritätskirchen“ und sprach sich für eine „weitherzigere“ Auffassung vom Christentum und „tätige Nächstenliebe“ aus.<sup>20</sup> Als Zielgruppe wurde die bisher nicht kirchlich engagierte Arbeiterschaft herausgehoben.<sup>21</sup> Nach Auskunft des Vorsitzenden Etterich vertrat die Vereinigung zwar keinen bestimmten theologischen Standpunkt, sie war aber bemüht, das Erbe Luthers durch „Ergebnisse der Wissenschaft“ zu ergänzen.<sup>22</sup> Die Vereinigung gewann in der Hattinger Kirchengemeinde nur wenige Anhänger und trat 1921 zu den Gemeindegewahlen erst gar nicht an.<sup>23</sup>

Obwohl die demokratische Staatsform vom überwiegenden Teil des engagierten Protestantismus abgelehnt wurde, die gewonnene Selbständigkeit der Kirche im republikanischen Staat wurde auch über liberale Kreise hinaus mehr und mehr begrüßt.<sup>24</sup> Aus dem Synodalbericht der Kirchengemeinde Hattingen vom Mai 1927:<sup>25</sup>

„Der inneren neuerworbenen Selbständigkeit gegenüber dem Staate freuen wir uns mit Recht. Denn wir glauben, daß in der freien unbevormundeten Hingabe an das Evangelium eine Quelle innerer Kraft uns gegeben ist, die uns befähigen wird, mutig und standhaft auf dem Plane zu sein, wenn die Haltung der Staatsleitung darauf schließen läßt, daß gut evangelische, deutsche Kulturbelange gefährdet sind.“ Die Freude mischte sich mit Ängsten, denn „nun haben fremdkirchliche, nicht kirchliche und antikirchliche Kreise . . . in weit größerem Maße eine Übersicht über unsere Finanzkraft . . . als früher.“ Hier deuten sich jene Ressentiments an, ohne die das politische Verhalten des deutschen Protestantismus in der Weimarer Republik nicht zu begreifen ist. Antikatholizismus, Antiliberalismus, Antisozialismus und Antibolschewismus gehörten zu den festen Bestandteilen nationalprotestantischen Denkens.<sup>26</sup> Die „Christenverfolgungen in Rußland“ waren z. B. das Thema unzähliger Veranstaltungen in der Hattinger Kirchengemeinde und boten immer wieder die Gelegenheit, gegen Marxismus jeder Schattierung zu Felde zu ziehen. Eine Rede von Pfarrer Hochdahl zur 25-Jahr-Feier des Ev. Gesellenvereins im August 1931 dürfte beispielhaft sein:<sup>27</sup>

<sup>20</sup> Hatt. Z. 7. 12. 1920.

<sup>21</sup> Hatt. Z. 21. 12. 1920.

<sup>22</sup> Hatt. Z. 24. 12. 1920.

<sup>23</sup> Vgl. EvKH, PB 1924–1925.

<sup>24</sup> Vgl. Meier, K., Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden, Bd. I: Der Kampf um die ‚Reichskirche‘, Göttingen 1976, S. 21.

<sup>25</sup> EvKH, Nr. 21 L, Bericht des Presbyteriums für die Kreissynode am 29. und 30. Mai 1927, S. 1.

<sup>26</sup> Vgl. Nowak, a. a. O., S. 298–305.

<sup>27</sup> Hatt. Z. 3. 8. 1931.

„Die Blicke der Christenheit richten sich nach Rußland. Die letzten Entscheidungen, um die es heute geht, sind Glaube oder Unglaube. Es geht um Leben oder Tod. Sage niemand ‚Deutschland ist nicht Rußland‘. Wer das sagt, weiß nicht, was er spricht. Wir Christen sind das Ziel der Christuslosen, das ist die Lage, wie wir sie heute haben. Auf der anderen Seite steht die Millionenschar der nur diesseits lebigen Menschen, durch die der Atheismus, und das ist das Furchtbare, gestärkt wird. Und als 3. Front gegen die evangelische Christenheit erscheint der Ultramontanismus im Bunde mit dem Marxismus.“

Die beständige Angst, gegenüber der katholischen Kirche benachteiligt zu werden, fand außerdem in wiederholten Stellungnahmen der Hattinger Synode zu Konkordatsverhandlungen ihren Niederschlag.<sup>28</sup>

Zwischen den politischen Einstellungen der aktiven Hattinger Protestanten und denen des überwiegenden Teils des deutschen Protestantismus gab es also kaum nennenswerte Unterschiede. Von den politischen und religiös-sittlichen Wertmaßstäben her ergab sich nahezu selbstverständlich eine enge Beziehung zu den antidemokratischen Rechtsparteien.

### 3. *Völkische Bewegung und NSDAP in der Stadt Hattingen bis 1929*

Nachdem es bereits während des Ersten Weltkrieges zu einer erheblichen Verstärkung antisemitischer Tendenzen gekommen war, wurde der Antisemitismus nach der Niederlage zum Kristallisationspunkt weitverbreiteter Ressentiments gegen den Kriegsausgang und die politisch-gesellschaftlichen Veränderungen.<sup>29</sup> Eine Fülle völkischer Organisationen versuchte in Hattingen antisemitische Vorurteile zu nutzen und durch Hetzpropaganda zu steigern.<sup>30</sup> Genaue Zahlenangaben über die personelle Stärke dieser Gruppen liegen nur teilweise vor. Mit Sicherheit bestanden aber weitreichende Verbindungen zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund, der zwischen 1919–1922 die größte und einflußreichste antisemitische Organisation in Deutschland bildete. In Hattingen, dem Sitz des Gaues Westfalen und Lippe, befand sich eine der 6 Geschäftsstellen des Bundes.<sup>31</sup> Die große Zahl der Gruppen, die Fülle des verteilten Propagandamaterials und die erhebliche Zahl von Veranstaltungen lassen auf eine erhebliche Stärke der völkischen Bewegung in Hattingen schließen. Erkennbar wurde dies u. a.

<sup>28</sup> EvKH, Nr. 21 L.

<sup>29</sup> Vgl. Lohalm, U., *Völkischer Radikalismus. Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923*, Hamburg 1970, S. 117–121.

<sup>30</sup> Vgl. Böhnke, W., *Die NSDAP 1920–1933*, Bonn 1974, S. 28. Böhnke nennt allein 9 Organisationen, die im September 1922 aktiv waren.

Vgl. Petras, *Völkische Bewegung . . .*, S. 22–38.

<sup>31</sup> Lohalm, a. a. O., S. 89.

auch bei den Reichstagswahlen des Jahres 1924, die freilich unter dem unmittelbaren Eindruck der Ruhrbesetzung standen.<sup>32</sup> Im Mai 1924 erzielte hier der Völkisch-Soziale Block mit 6,4% einen Stimmenanteil, der zwar vom Reichsdurchschnitt kaum abwich, in Westfalen jedoch das zweitbeste Ergebnis darstellte.<sup>33</sup> Trotz starken Stimmenrückganges im Reich und im Ruhrgebiet konnte der VSB/NSFB im Dezember 1924 seinen Anteil in der Stadt Hattingen behaupten.<sup>34</sup>

Innerhalb des völkischen Spektrums nahm die NSDAP sehr schnell eine Sonderstellung ein. Bereits am 21. 10. 1922 war die Bildung einer Hattinger Ortsgruppe im Völkischen Beobachter gemeldet worden.<sup>35</sup> Nun, unmittelbar nach dem Abzug der Besatzungsgruppen, schuf sich die neugegründete NSDAP-Ortsgruppe im Sommer 1925 wichtige organisatorische Voraussetzungen und entfaltete fortan eine ungewöhnliche Propagandatätigkeit.<sup>36</sup> Unzählige Male erschien J. Goebbels, der z. T. in Abständen von 14 Tagen sprach. Neben Goebbels, Kaufmann, G. Strasser, Kube u. a. kam Hitler selbst zwischen 1926–27 viermal in dieses kleine Städtchen.<sup>37</sup>

Die Attraktivität der NSDAP blieb bis 1928/29 im Ruhrgebiet und im gesamten Reich gering. Lange Zeit blieb sie eine radikale „Sekte“.<sup>38</sup> Die Hattinger Ortsgruppe hatte dagegen schon Ende 1925 rund 300 Mitglieder, zählte im Frühjahr 1926 sogar 376 Parteigenossen. Sie gehörte „zu den stärksten und aktivsten Ortsgruppen und (war) lange Zeit das Zentrum der NSDAP im Revier“.<sup>39</sup> Die ungewöhnlich starke Stellung der Nationalsozialisten fand ihren Niederschlag in den Wahlergebnissen der nächsten Jahre. Konnte die NSDAP bei den Reichs- und preußischen Landtagswahlen im Mai 1928 insgesamt gerade 2,6% der Wählerstimmen gewinnen, so erhielt sie in der Stadt Hattingen bereits 15,6% der Stimmen. Am 17. 11. 1929 entschieden sich bei den Provinziallandtagswahlen sogar rund 22,0% der Hattinger für die NSDAP, die in der

<sup>32</sup> Petras, H., Der Ruhrkampf im Spiegel der Ereignisse im Hattinger Raum, Hattingen 1973, S. 194–199. Hattingen lag an der Grenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet und wurde zum Fluchtpunkt für zahlreiche Rechtsextreme. Nach Angaben der Nationalsozialisten wurde Hattingen zum Zentrum des Widerstandes gegen die Besatzungstruppen.

<sup>33</sup> Fischer, H./Schappei, H., 50 Jahre Wahlen in Hattingen 1919–1969, Hattingen <sup>2</sup>1980, B 9 f.; Böhnke, a. a. O., S. 71.

<sup>34</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B 11 f.

<sup>35</sup> Georg, a. a. O., S. 13.

<sup>36</sup> Wasserloos, Rudolf, Die Geschichte der NSDAP in Hattingen, Hattingen 1933, S. 29. Hierzu zählte die Bildung einer Jugendgruppe und einer SA-Abteilung.

<sup>37</sup> Ebd. S. 29–40.

<sup>38</sup> Bracher, K. D., Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt/Berlin/Wien 1983<sup>6</sup>, S. 145. Ende 1925 gehörten der Partei lediglich 27000 Personen an. Erst 1928 hatte sie 100000 Mitglieder gewonnen.

<sup>39</sup> Böhnke, a. a. O., S. 100. Böhnke nennt zum Vergleich Essen mit 508 und Bochum mit 213 Mitgliedern.

Provinz Westfalen immer noch nicht die 3%-Marke überspringen konnte. Nach den gleichzeitig durchgeführten Stadtverordnetenwahlen stellte die Partei mit 20% der Stimmen neben den Sozialdemokraten die stärkste Fraktion.<sup>40</sup>

Der außergewöhnlichen Entwicklung der NSDAP lagen verschiedene Faktoren zugrunde. Hier soll nur auf solche eingegangen werden, die auch für das Geschehen in der Kirchengemeinde von Belang waren.

1. Ursache und Folge des nationalsozialistischen Erfolges war eine deutliche Schwäche traditioneller national-bürgerlicher Parteien am Ort, d. h. ihre Unfähigkeit, national-liberales und national-konservatives Wählerpotential an sich zu binden und völkisch-nationalsozialistischen Bestrebungen entgegenzutreten. Die Wahlergebnisse zeigen dies eindeutig. Der Anteil der DNVP z. B. nahm zwischen 1925 und 1928 von 16,8% auf 7,5% ab.<sup>41</sup> Hierfür gibt es eine plausible Erklärung: Die DNVP war 1924 noch mit E. Arnold, einem Betriebsdirektoren der Henrichshütte, als Spitzenkandidaten zur Stadtverordnetenwahl angetreten. Arnold kam sehr schnell in Kontakt mit den Nationalsozialisten. J. Goebbels berichtet in seinem Tagebuch von 1925/26, daß er mehrfach mit Arnold gesprochen und einen größeren Spendenbetrag von ihm erhalten habe.<sup>42</sup> Arnold wurde 1925 wahrscheinlich Mitglied,<sup>43</sup> 1926 möglicherweise Gauwirtschaftsberater der Partei.<sup>44</sup>

Ein weiteres Indiz für die Schwäche bürgerlicher Parteien sind die Wahlergebnisse der linksliberalen DDP, die in Hattingen stets erheblich unter dem Reichsdurchschnitt lagen.<sup>45</sup>

2. Wenn H. A. Winkler feststellt, daß „die Gewinnung der marxistisch ‚verseuchten‘ Arbeiterschaft . . . ein besonderes Bestreben“<sup>46</sup> der NSDAP in diesem Zeitraum gewesen sei, so trifft diese Beschreibung auf die Propaganda der Hattinger NSDAP kaum zu. Sie versuchte sich statt dessen sehr früh als eine „Sammelpartei neuen Stils“<sup>47</sup> zu präsentieren. Sie zeigte sich in ihren Wahlvorschlägen der Öffentlichkeit gegenüber als eine weitaus heterogener zusammengesetzte Organisation als nahezu alle anderen Parteien.<sup>48</sup> Die Fülle von Versammlungen erleichterte es, ein breites, diffuses Bild aufrechtzuerhalten, mit dem

<sup>40</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B19, B24ff.

<sup>41</sup> Ebd., B11–20.

<sup>42</sup> Goebbels, J., Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26, Stuttgart 1960, S. 22, 53, 57, 84.

<sup>43</sup> Petras, Der Ruhrkampf . . . , S. 191 Anm. 664.

<sup>44</sup> Böhnke, a. a. O., S. 116.

Petras, Völkische Bewegung . . . , S. 318, Anm. 199.

<sup>45</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B4–27.

<sup>46</sup> Winkler, H. A., Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972, S. 160.

<sup>47</sup> Bracher, a. a. O., S. 166.

<sup>48</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen.

fast jede soziale Gruppe in irgendeiner Form angesprochen werden konnte. Eine solche Ortsgruppe konnte demnach auch den Zugang zu bestimmten Gruppen, z. B. der Arbeiterschaft, versprechen. Das Bild einer relativ heterogenen Zusammensetzung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es gerade die in Hattingen umfangreichen kleinbürgerlich-mittelständischen Gruppen waren, die das eigentliche Rekrutierungsfeld der NSDAP waren und immer wieder gezielt angesprochen wurden.<sup>49</sup> Die Kirchenpolitik der NSDAP kann als Teil einer Strategie identifiziert werden, in diesen Gruppen bestehende Vorbehalte abzubauen, Anerkennung in traditionell konservativ-national orientierten Organisationen zu suchen und im nationalsozialistischen Sinne zu beeinflussen.<sup>50</sup> Innerhalb dieser breiten Strategie spielte die Evangelische Kirchengemeinde keine unwesentliche Rolle, denn die Stadt Hattingen war eindeutig protestantisch geprägt. Eine realistische Analyse mußte außerdem davon ausgehen, daß nur ein Teil der relativ wenigen Katholiken für die NSDAP gewonnen werden konnte. Wenn man aber kirchlich gebundene Protestanten an die NSDAP heranführen wollte, so mußte man dem weit verbreiteten Urteil der Antichristlich- bzw. Antikirchlichkeit völkischer Organisationen entgegenreten.

#### 4. Zur Kirchenpolitik der NSDAP-Ortsgruppe 1926–27

Ein erstes Licht auf die Beziehung zwischen Hattinger NSDAP und der Kirchengemeinde wirft ein Ereignis aus dem Jahre 1926, über das heute nur noch Berichte engagierter Nationalsozialisten vorliegen. Am 7. 2. 1926 fand in Hattingen ein großer Aufmarsch der SA aus allen Teilen des Gaues statt. Im evangelischen Gemeindehaus, dem größten Saal der Stadt, wurden die SA-Männer versorgt. Hier, im evangelischen Gemeindehaus, hielt zum Abschluß J. Goebbels eine seiner vielen Hattinger Reden.<sup>51</sup>

In den Protokollbüchern der Kirchengemeinde wird an keiner Stelle erwähnt, daß es zu Auseinandersetzungen innerhalb der Gremien gekommen sei, die in einem Zusammenhang mit der erteilten Genehmigung stehen könnten. Man kann daher davon ausgehen, daß es einen nennenswerten Widerstand gegen die Veranstaltung nicht gegeben hat. Möglicherweise waren es die Schlägereien zwischen Anhängern der NSDAP und der KPD, die sich der Versammlung anschlossen,<sup>52</sup> die das

<sup>49</sup> Den Anzeigenteil des nationalsozialistischen Presseorgans „Der nationale Sozialist für Rhein und Ruhr“ füllten 1927/28 hauptsächlich Inserate Hattinger Geschäftsleute.

<sup>50</sup> Es scheint kein Zufall zu sein, daß viele Hattinger Nationalsozialisten zugleich Vorstandsposten in Sport-, Kriegervereinen etc. anstrebten und erhielten. Hierzu: Petras, *Völkische Bewegung* . . ., S. 19–22, 49.

<sup>51</sup> Wasserloos, a. a. O., S. 33.

<sup>52</sup> Goebbels, a. a. O., S. 58.

Presbyterium einen erneuten Antrag der NSDAP mit der Begründung abweisen ließen, der Gemeindehaussaal stehe politischen Parteien nun „prinzipiell nicht mehr zu Verfügung.“<sup>53</sup>

Zwischen dem 7. 2. 1926 und dem 2. 3. 1927 verhielt sich, und dies mag den Beschluß weiter erklären, die Hattinger NSDAP keineswegs ruhig. Auch gegenüber der Gemeinde verhielt sie sich nicht gleichgültig, sondern versuchte aktiv in das Geschehen einzugreifen: Im Juni 1925 wollte der Kölner Judenmissionar Weißenstein in Hattingen einen Hauptgottesdienst halten. In der öffentlichen Ankündigung des Gottesdienstes machte Pastor Boeddinghaus auf die Aktualität und Dringlichkeit der Frage „Wir und die Juden“ aufmerksam und wies darauf hin, daß gerade Christen in dieser Frage versagt hätten und nicht biblisch urteilen würden.<sup>54</sup> Die Zustimmung zum Vortrag Weißensteins fand nicht überall Beifall. In einem anonymen Leserbrief wurde gefragt:<sup>55</sup>

„Seit wann hat die evangelische Kirche die Aufgabe, über brennende Zeitfragen politischen Charakters zu belehren? Ganz abgesehen davon, daß es untulich ist, über eine Frage, die soviel Explosivstoff in sich birgt, einen auswärtigen Herrn sprechen zu lassen, der durch seine Person den Verdacht einer gewissen Voreingenommenheit oder Einseitigkeit erweckt.“

Ein Zeitungsbericht zum Verlauf des Gottesdienstes liegt nicht vor. Nur einem Brief von Pastor Boeddinghaus aus dem Jahr 1927 kann man entnehmen, daß Nationalsozialisten die vorderen Reihen der Kirche geschlossen belegten und „in dem Augenblick, da Weißenstein die Kanzel bestieg, unter Protest die Kirche verlassen“ wollten. Sie konnten ihr Vorhaben nur deshalb nicht verwirklichen, weil der Kölner den Zug nach Hattingen verpaßte und erst nach dem Gottesdienst eintraf.<sup>56</sup>

In der nächsten Presbyteriumssitzung wurde, wohl auf Vorschlag von Boeddinghaus, einstimmig beschlossen, die Judenfrage in der Gemeinde ausführlich zu behandeln. Obwohl einige Teilnehmer Zweifel und Ängste über die möglichen Folgen äußerten, entschloß man sich, eine zusammenhängende Vortragsreihe mit offener Diskussionsmöglichkeit zu veranstalten und hierzu Prof. Dr. Ehrenberg zu verpflichten.<sup>57</sup>

Hans Ehrenberg, Sohn jüdischer Eltern, hatte sich 1909 taufen lassen. Nachdem er 1918 zum außerordentlichen Professor für Philoso-

<sup>53</sup> EvKH, PB 2. 3. 1927 TOP 1. Der Beschluß wurde nach heftigen internen Auseinandersetzungen am 3. 2. 1932 aufgehoben (PB 3. 2. 1932 TOP 2). Allein 1932 fanden daraufhin 16 Großveranstaltungen der NSDAP im Ev. Gemeindehaus statt (Hatt. Z. Jg. 1932).

<sup>54</sup> Hatt.Z. 26. 6. 1926.

<sup>55</sup> Hatt.Z. 29. 6. 1926.

<sup>56</sup> Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Personalakte „Hans Ehrenberg“ (EKvW-Pa), Boeddinghaus an den Generalsuperintendenten v. 1. 10. 1927.

<sup>57</sup> EvKH, PB 26. 7. 1926 TOP 1.

phie ernannt worden war, studierte er evangelische Theologie und nahm 1925 eine Pfarrstelle in Bochum ein.<sup>58</sup>

Der erste Vortrag Ehrenbergs sollte mit dem Thema „Jesus und Israel“ am 28. 2. 1927 im Gemeindehaus stattfinden. In der öffentlichen Ankündigung wurde das Thema von Boeddinghaus näher umschrieben.<sup>59</sup> Es gehe, so hieß es, um Fragen wie „War Jesus überhaupt ein Jude? Ist der Gott des alten Testaments ein anderer als der des neuen Testaments? Was hat ein Christ noch mit dem alten Testament zu schaffen?“ Boeddinghaus wies ausdrücklich darauf hin, daß die Veranstaltung rein religiösen Charakter tragen sollte, politische und volkswirtschaftliche Einschätzungen ständen nicht zur Diskussion. Trotz des Appells nahm die Veranstaltung einen anderen Verlauf. Boeddinghaus schrieb später:<sup>60</sup> „Die Nationalsozialisten . . . hatten ihr ganzes Heer aufgeboten; sie – zumeist junge, unreife Menschen – hielten das vordere Drittel des stark gefüllten großen Gemeindehaussaals besetzt. Ein recht großer Teil der Zuhörer war vor Eröffnung schon so mit Widerspruchsgeist erfüllt, so auf Judenhetze eingestimmt, so begierig auf Spektakelnkönnen, daß die Aufnahmefähigkeit und -willigkeit von vorneherein gering war.“

Dem sachlichen Vortrag Ehrenbergs folgte eine hitzige Diskussion, die im wesentlichen von 2 Personen bestimmt wurde. Josef Wagner, ein Bochumer Lehrer, warf Ehrenberg vor, Israel und Juden betrügerisch gleichzusetzen. Man solle doch an das Wort denken: „Ihr seid Kinder des Teufels.“ Er glaube an die Rasse wie an Gott selbst. Der 2. Diskussionsredner, Dr. W. Etterich, äußerte sein Bedauern über das Thema des Abends. Statt ein „Loblied auf Israel zu singen“ solle man lieber von der tragischen Not des deutschen Volkes sprechen.<sup>61</sup> Zum 2. Vortrag mit dem Thema „Kirche und Antisemitismus“ erschienen am 4. 3. 1927 500–600 Zuhörer. Auf Initiative von Etterich ging es in der Diskussion um die Vorbildhaftigkeit des alttestamentlichen David im Vergleich zu Friedrich dem Großen. Während Etterich David die Qualitäten eines Vorbildes und Helden absprach, zweifelte Pastor Boeddinghaus die Darstellung Friedrichs als Vorbild praktischen Christentums energisch an. Daraufhin kam es im Saal zu Tumulten, das Schlußwort des Vorsitzenden ging in Zwischenrufen unter.<sup>62</sup>

Den Vorträgen folgte am 6. 3. 1927 ein Gottesdienst, in dem Ehrenberg über Römer 11 predigte.

<sup>58</sup> Brakelmann, G., Hans Ehrenberg – ein judenchristliches Schicksal im Dritten Reich, in: ders., Kirche in Konflikten ihrer Zeit. Sechs Einblicke, München 1981, S. 128–161, S. 130 ff.

<sup>59</sup> Hatt. Z. 28. 2. 1927.

<sup>60</sup> EKvW-Pa, Boeddinghaus an den Generalsuperintendenten v. 1. 10. 1927.

<sup>61</sup> Hatt. Z. 1. 3. 1927.

<sup>62</sup> Hatt. Z. 5. 3. 1927.

Die Nationalsozialisten rühmten sich später in der Chronik ihrer Ortsgruppe:<sup>63</sup> „Auch den Hattingern bot sich um diese Zeit glänzende Gelegenheit, gegen den gefährlichen Kompromißgeist Front zu machen, wie er sich in der evangelischen Kirche breitgemacht hatte. Auf Einladung des Vorsitzenden des Presbyteriums ... sprach ... der bekannte Judenpastor Dr. Ehrenberg, Bochum, im evangelischen Gemeindehaus. Es war hier unzweifelhaft der versteckte Versuch unternommen worden, dem konsequenten Rassedanken des Nationalsozialismus dadurch seine Durchschlagskraft zu nehmen, indem man unter dem Mantel einer falsch verstandenen christlichen Nächstenliebe die nun einmal vorhandenen Gegensätze innerhalb der Rassen zu verwischen suchte. Daß das nicht gelingen konnte, dafür sorgten die Nationalsozialisten mit ihren Diskussionsrednern Wagner und Dr. Etterich. Wenn dabei die Kirchenvertretung Hattingen in ein etwas schiefes Licht geraten mußte, so war das gewiß vom Standpunkt der kirchlichen Autorität aus zu bedauern, aber leider nicht zu ändern.“

In der Chronik werden Etterich und Wagner als Redner der NSDAP bezeichnet. Tatsächlich handelte es sich bei dem Bochumer Wagner um den damaligen Bezirksleiter der NSDAP, der eigens zu diesen Veranstaltungen nach Hattingen gekommen war. Wagner wurde 1928 Gauleiter und gehörte zu den 12 Nationalsozialisten, die 1928 in den Reichstag gewählt wurden.<sup>64</sup> Etterich, ehemaliger Vorsitzender der „Freunde evangelischer Freiheit“, war inzwischen Mitglied der größeren Vertretung der Kirchengemeinde geworden.<sup>65</sup> Auch wenn er der Partei bis 1928 nicht beitrug, so stand er ihr doch zweifellos sehr nahe.<sup>66</sup>

Mit Recht fühlten sich die Nationalsozialisten durch Ehrenbergs Vorträge in ihrer politischen Ideologie und Praxis scharf angegriffen, denn sie entzogen ihrem Antisemitismus jede biblisch-christliche Legitimation. Sie versuchten ihrerseits eine Hetzkampagne gegen Ehrenberg zu entfachen und antisemitische Stimmungen anzusprechen. Sie selbst stellten sie als die wahren Retter des Christentums dar und sparten nicht mit Bekenntnissen zum christlichen Glauben und ausschmückenden Bibelzitaten.

Wie nahm die Gemeinde die Vortragsreihe, die Predigt und die Auseinandersetzungen auf? Ehrenberg bestätigte in einem späteren

<sup>63</sup> Wasserloos, a. a. O., S. 38f.

<sup>64</sup> Stockhorst, ... , Fünftausend Köpfe. Wer war was im 3. Reich, Velbert u. Kettwig 1967, S. 435.

<sup>65</sup> EvKH, PB 6. 9. 1925.

<sup>66</sup> StAH, NSDAP-Bildersammlung. Auf einem Foto, das führende Vertreter der Ortsgruppe mit A. Hitler zeigt, ist auch W. Etterich abgebildet. Stockhorst, a. a. O., S. 126: Etterichs Bruder Arthur, 1922 Gründer der Hattinger Ortsgruppe, wurde 1938 Reichstagsmitglied u. 1943 Generalführer des Reichsarbeitsdienstes.

Brief das Urteil von Boeddinghaus, daß es in der Versammlung und in der Gemeinde zu einer Spaltung gekommen war. Er selbst fühlte sich von der Hälfte der Zuhörer unterstützt und fand den stärksten Rückhalt bei seinen Freunden aus dem C. S.V. und Anhängern der Kirchlichen Gemeinschaft. Von den Pfarrern erwähnte er lediglich Boeddinghaus, der ihm – nicht immer mit besonderem Geschick – beiseite gestanden habe.<sup>67</sup>

Die Nationalsozialisten und ihre Freunde versuchten den von ihnen selbst erzeugten Eindruck einer tiefen Spaltung auszunutzen. Etterich schrieb im April 1927 an den Generalsuperintendenten D. Zöllner:<sup>68</sup>

„Ein evangelischer Führer der hiesigen Nationalsozialisten, die hier sehr stark vertreten sind, ein Mann von kirchlich-religiösem Interesse, erklärte mir, daß seine Leute ein zweites Auftreten von Pfarrer Ehrenberg auf der Kanzel oder als Vortragsredner *mit Gewalt* verhindern würden, weil sie die Kirche rein halten wollten von jüdischer Lehre. Die Erregung unter den evangelischen Antisemiten sei so groß, daß die Führer in einem solchen Falle Gewalttätigkeiten nicht würden verhindern können.“

Die Organisation einer Protestkundgebung habe er verhindert, indem er mit „gebildeten Nationalsozialisten“ und anderen Gemeindegliedern das Presbyterium aufgefordert habe, einen Vortragsabend zum Thema „Christentum und Deutschland“ zu veranstalten.

Die Richtigkeit der Behauptungen Etterichs läßt sich insgesamt nicht überprüfen. Aber tatsächlich lag dem Presbyterium am 29. 3. 1927 ein entsprechender Antrag mit mehreren hundert Unterschriften vor. Es war die 1. Sitzung nach den Vorträgen, und Pastor Boeddinghaus hatte einige Tage vorher den Presbytern in einem vertraulichen Schreiben seine Einschätzung der Ereignisse mitgeteilt. Unmißverständlich bestritt Boeddinghaus den Anspruch der NSDAP, eine christliche Politik zu betreiben:<sup>69</sup> „Wenn bisher jemand etwa gemeint haben sollte, nur die Linksparteien ständen neben der Schrift, so hat er jetzt deutlich sehen müssen, wie ebenso unter den politisch rechts gerichteten Kreisen genügend unbiblisches und gegenbiblisches Gut zu finden ist. ‚Politisch rechts‘ und ‚christlich‘ ist bei manchen nicht dasselbe.“ Trotz der eindringlichen Mahnung von Boeddinghaus, gegenüber allen Strömungen und Parteien die eigene Selbständigkeit zu bewahren, wurde der Antrag Etterichs und der hinter ihm stehenden Nationalsozialisten mit 13 : 2 Stimmen angenommen.<sup>70</sup>

<sup>67</sup> EKvW-Pa, Ehrenberg an das Evangelische Konsistorium in Münster v. 24. 11. 1928.

<sup>68</sup> EKvW-Pa, Etterich an den Generalsuperintendenten v. 11. 4. 1927.

<sup>69</sup> EKvW-Pa, Boeddinghaus an den Generalsuperintendenten v. 1. 10. 1927.

<sup>70</sup> EvKH, PB 29. 3. 1927 TOP 1.

Kaum 2 Wochen nach seinem Erfolg wandte sich Etterich am 11. 4. 1927 mit dem erwähnten Brief an den Generalsuperintendenten. Darin beschäftigte er sich ausführlich mit den Vorträgen und der Predigt Ehrenbergs.<sup>71</sup> Mit langen Zitaten versuchte der Studienrat zu belegen, daß Ehrenbergs Theologie „mehr den Charakter einer jüdischen Nationalreligion als einer übernationalen Ewigkeitsreligion“ habe. Es sei klar, daß er das Thema „weniger vom religiösen als vom rassentheoretischen Gesichtspunkte aus behandelt hat“. Man müsse die Angelegenheit auch psychologisch sehen: „Welche Übersteigerung des Rassebewußtseins muß einen Juden erfassen, der die gegenwärtige Weltherrschaft des Judentums auf wirtschaftlichem (materiellem) Gebiete sieht und sich nun berufen fühlt, ihm auch noch die Gotteskrone des auserwählten Volkes aufs Haupt zu setzen.“ Es sei zu befürchten, „daß das Judentum bewußt oder unbewußt die Kirche zu benutzen sucht, um den Antisemitismus zu bekämpfen“.

Etterich versuchte Ehrenberg mit einer Fülle von Zitaten, die z. T. deutlich aus dem Zusammenhang gerissen waren, und dem wiederholten Hinweis auf die Empörung, die dieser ausgelöst habe, persönlich zu diffamieren. Sicherlich war dies aber auch ein Versuch, die grundsätzliche Frage nach der Stellung des Antisemitismus und der Position von „Judenchristen“ in der Kirche radikal zu beantworten.

Die Reaktionen der Hattinger Pfarrer und der Kirchenbehörden auf das Schreiben Etterichs hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck. Der angesprochene Generalsuperintendent versuchte einige Monate später, weitere Informationen über die Vorgänge in Hattingen zu erhalten. Zwei Hattinger Pfarrer wurden gebeten, ihre Sicht der Ereignisse schriftlich niederzulegen. Ehrenberg selbst wurde weder befragt noch informiert und erhielt nur durch Zufall Kenntnis von den vorliegenden Vorwürfen. Erst nach schriftlicher Anforderung des Schreibens erhielt er Gelegenheit, selbst Stellung zu nehmen.<sup>72</sup>

Leider liegt nur einer der beiden Hattinger Berichte vor. Den Briefen Ehrenbergs ist jedoch zu entnehmen, daß sich die Darstellungen in ihrer Gesamtaussage erheblich unterschieden. Pastor Boeddinghaus brachte denn auch am Ende seines Berichtes seine Erfahrungen folgendermaßen zum Ausdruck:<sup>73</sup> „Wohin ist unsere Kirche geraten, daß in ihr der Judenchrist nicht mehr als gleichberechtigt neben dem Heidenchrist stehen darf? Welcher Fluch bringt es über die Gemeinden, daß so sehr viele Lehrer und Prediger eine gebrochene Stellung zum Alten Testament haben!“

<sup>71</sup> EKvW-Pa, Etterich an den Generalsuperintendenten v. 11. 4. 1927.

<sup>72</sup> EKvW-Pa, Ehrenberg an den Generalsuperintendenten v. 22. 11. 1927.

<sup>73</sup> EKvW-Pa, Boeddinghaus an den Generalsuperintendenten v. 1. 10. 1927.

Der im März beschlossene Vortrag über „Christentum und Deutschtum“ sollte, so wollten es die Initiatoren, einen neuen Kurs in der Kirchengemeinde einleiten. Auf Vorschlag von Etterich u. a. wurde für den 15. 7. 1927 Prof. Stählin (Münster) als Referent eingeladen.<sup>74</sup> Warum Stählin? Der Studienrat Etterich orientierte sich möglicherweise an Reden und Schriften, die Stählin einige Jahre zuvor veröffentlicht hatte. Stählin, von 1922–1932 Bundesleiter des Bundes deutscher Jugendvereine,<sup>75</sup> hatte u. a. 1924 auf der 3. Hohenacker Konferenz für Kirche und Jugendbewegung über „Die völkische Bewegung und unsere Verantwortung“ gesprochen. Er schreibt dazu in seinen Memoiren:<sup>76</sup> „Ich habe damals wohl alles, was man zum Lob dieser völkischen Bewegung sagen konnte, mit starker Beteiligung des Herzens ausgesprochen.“ Der Vortrag habe daher auch die Zustimmung der Nationalsozialisten gefunden. Erst nach vielen Gesprächen mit Nationalsozialisten und völkisch Begeisterten sei er zunehmend kritischer geworden.<sup>77</sup> Innerhalb von wenigen Jahren veränderte sich damit Stählins Beurteilung der völkischen Bewegung entscheidend. Immer deutlicher kam in seinen Aussagen zum Tragen, was er als Gefahren, gerade aus christlicher Sicht identifiziert hatte. Der Vortrag Stählins endete daher für die Hattinger Initiatoren mit einem Fiasko. „Stählin redete . . . vor kaum hundert Hörern, von den Schreiern waren nur wenige erschienen.“<sup>78</sup> Die Hattinger Zeitung berichtete:<sup>79</sup> „Mit scharfen, allzurichtigen Worten geißelte der Redner die egoistischen Auswüchse mancher nationaler Bestrebungen.“ Der Redner betonte den übernationalen Charakter des Christentums und hob hervor, „daß über allem Irdischen und über allem Nationalen die letzte große und wahre Gottesliebe sich offenbare, daß alle Völker einst untergehen, die große, alles umfassende Welt Gottes aber bestehen bleiben werde“.

Da sich Stählin außerdem auf eine rassentheoretische Festlegung des Begriffs „Deutschtum“ in keiner Weise einlassen wollte, kann man die Reaktion Etterichs und seiner Freunde verstehen, die Boeddinghaus als „Entsetzen“ beschrieb.<sup>80</sup>

##### *5. Im Vorfeld der Kirchenwahlen 1928: Einladung Münchmeyers*

Im Spätsommer des Jahres 1928 wurde es erneut in der Kirchengemeinde unruhig. Am 11. 9. 1928 lag dem Presbyterium ein Antrag vor,

<sup>74</sup> EvKH, PB 29. 3. 1927 TOP 1.

<sup>75</sup> Stählin, W., *Via Vitae. Lebenserinnerungen*, Kassel 1968, S. 180.

<sup>76</sup> Ebd. S. 186.

<sup>77</sup> Ebd. S. 264.

<sup>78</sup> EKvW-Pa, Boeddinghaus an den Generalsuperintendenten v. 1. 10. 1927.

<sup>79</sup> Hatt.Z. 16. 7. 1927.

<sup>80</sup> EKvW-Pa, Boeddinghaus an den Generalsuperintendenten v. 1. 10. 1927.

„P. Münchmeyer“ zu einem Vortrag einzuladen. Das Presbyterium beschloß zunächst, erst dann über den Antrag zu entscheiden, wenn klar gestellt sei, daß ein gegen Münchmeyer laufendes Verfahren abgeschlossen sei und mit der Rehabilitierung Münchmeyers geendet habe. Außerdem sollte festgestellt werden, ob dieser sich bereitfände, den Inhalt seines Vortrages bekanntzugeben.<sup>81</sup> Am 29. 9. 1928 entschloß sich das Presbyterium schließlich, eine offizielle Einladung auszusprechen, den Vortrag jedoch erst nach den Kirchenwahlen halten zu lassen. Münchmeyer wurde weiterhin gebeten, sein vorgeschlagenes Thema zu ändern und in seiner Rede „von jeder parteimäßigen Einstellung abzu-  
sehen“.<sup>82</sup> Ludwig Münchmeyer, 1885 geboren, war der bekannteste aus der kleinen Schar evangelischer Pastoren, die sich Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre für die NSDAP einsetzten. Lange Zeit war er in der Gemeinde Borkum beschäftigt, die für ihren antisemitischen Charakter weithin bekannt war. 1926 verlor er wegen sittenwidrigen Verhaltens in der lutherischen Landeskirche Hannovers das Pfarramt. In der folgenden Zeit wurde er zu einem der erfolgreichsten Parteiredner in Niedersachsen.<sup>83</sup>

Mit der Einladung Münchmeyers hatte sich in der Gemeindevertretung ein Geist durchgesetzt, der mit den ursprünglichen Intentionen der Vorträge Ehrenbergs nichts mehr gemeinsam hatte. Schließlich war man nicht nur bereit, einen militanten Antisemiten zu einem Vortrag zu bitten, sondern einen Mann, dem der Ruf eines Partei-Predigers mit erheblichen moralischen Mäkeln vorauselte. Wußten die Presbyter von alledem nichts? Der 1. Beschluß sah aber die Informationsbeschaffung vor und setzte seinen schlechten Ruf geradezu voraus. Wußten die Presbyter, daß Münchmeyer bereits von Mitgliedern der NSDAP gebeten worden war, in der 2. Oktoberhälfte nach Hattingen zu kommen?<sup>84</sup> Dann könnte der Beschluß mit der Zielsetzung gefaßt worden sein, den Vortrag zumindest aus dem sich andeutenden Wahlkampf herauszuhalten. Wie auch immer der Informationsstand gewesen ist, die Entscheidung bringt zugleich prinzipielle Einstellungen gegenüber der NSDAP-Ortsgruppe zum Ausdruck:

a) Offenheit: Von den national-konservativ bzw. national-liberal orientierten Presbytern niemals als grundsätzliche politische Gegner wie Sozialdemokraten, Kommunisten und Zentrumsanhänger betrachtet, legten die Nationalsozialisten in der Gemeinde keine antikirchliche Haltung an den Tag. Wenn ihr politisches Wollen und ihr kirchliches

<sup>81</sup> EvKH, PB 11. 9. 1928 TOP 8.

<sup>82</sup> EvKH, PB 29. 9. 1928 TOP 10.

<sup>83</sup> Wrigth, J. R. C., Über den Parteien. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977, S. 172f.; Stockhorst, a. a. O., S. 302.

<sup>84</sup> Bundesarchiv Koblenz, NS 26, 136, Schreiben an Münchmeyer v. 9. 8. 1928.

Engagement – zwar mit Vorbehalten – begrüßt wurde, warum sollte man ihnen diesen Vortrag und eine stärkere Beteiligung in der Kirchengemeinde verwehren?

b) Furcht: Nicht alle Presbyter werden die Kirchenpolitik der NSDAP begrüßt haben. Manche dürften dem Vortrag daher zugestimmt haben, weil sie den wachsenden Druck der NSDAP durch Zugeständnisse auffangen und vermindern wollten. Andere werden die Befürchtung gehabt haben, ihren Sitz in der Gemeindevertretung zu verlieren, denn die NSDAP drohte nun an, eine eigene Liste zu den bevorstehenden Kirchenwahlen aufzustellen.

c) Hoffnung: Bei einem großen Teil der Gemeindevertreter stand offenbar die Erwartung positiver Folgen durch die Beteiligung der Nationalsozialisten im Vordergrund. Hatte die NSDAP nicht schon Dutzende von insbesondere jungen Menschen in die Kirche und in Gemeindeversammlungen gebracht, die bisher kaum Interesse am kirchlichen Leben gezeigt hatten? Versprach die sich ständig verstärkende Partei nicht, den versäumten Anschluß an die Arbeiterschaft zu ermöglichen?

Die skizzierten Denkhaltungen spielten sicherlich nicht nur bei der Entscheidung über Münchmeyers Vortrag sondern auch bei der folgenden Auseinandersetzung um die Einbeziehung von Nationalsozialisten in die Arbeit der Gemeindegremien eine wichtige Rolle.

## 6. Die Kirchenwahlen 1928 in der Stadt Hattingen

### 6.1 Der „Fall Dinter“

In den nun folgenden Teilen soll es um den ungewöhnlichen Wahlkampf in der Kirchengemeinde Hattingen gehen. Nicht nur die Inhalte und Träger sondern auch die Form und das Ausmaß der öffentlichen Auseinandersetzungen fielen aus dem Rahmen üblicher kirchlicher Wahlkämpfe. Mehr als 20 Stellungnahmen zu den Gemeindevahlen wurden in der Hattinger Zeitung veröffentlicht. Das Evangelische Westfalen sprach im nachhinein von einer „Pressefehde, die dem uneteiligten Beobachter einen nicht restlos erfreulichen Einblick in die Vorgänge gestattete.“<sup>85</sup> Allein 6 Artikel erschienen von der NSDAP-Ortsgruppe oder führenden Funktionären der Parteiorganisation. Mit Flugblättern, Plakaten und Vorträgen auswärtiger Redner versuchten die Gruppierungen, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Als Beginn des öffentlichen Wahlkampfes kann der 17. 10. 1928 gesehen werden. An diesem Tag erschien folgendes NSDAP-Schreiben in der Hattinger Zeitung:<sup>86</sup>

<sup>85</sup> Das Evangelische Westfalen, Nr. 1, 1929, S. 6.

<sup>86</sup> Hatt. Z. 17. 10. 1928.

„Wie sehr zu Unrecht von gewissen religiösen Hetzern den Anhängern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei immer wieder angehängt wird, daß sie das wahre Christentum verleugneten und ihre Politik in die Religion und umgekehrt hineinbringen wollten, möge der nachstehende Bericht, bzw. der *eindeutige Standpunkt des Führers* der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, klipp und klar beweisen: Weimar, 16. Okt. (Drahtbericht) Zu Beginn der heutigen Sitzung des Landtages von Thüringen gab der Abgeordnete Dr. Dinter die Erklärung ab, daß er nicht mehr Abgeordneter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sei. Der Parteiführer Hitler habe ihn aufgefordert, seine Kämpfe aufzugeben und aus der Partei auszutreten. Er habe das Ansinnen Hitlers abgelehnt, erkläre aber, daß er nach wie vor eine Politik vertreten werde, die im Interesse eines nationalsozialistischen Groß-Deutschlands liege.

Dinter, der durch seine Romanerfolge . . . eine Zeitlang in der völkischen Bewegung eine führende Rolle gespielt hat, unterließ auch in der Zeit, in der er zur Nationalsozialistischen Partei gehörte, seine Angriffe gegen die christliche Religion nicht. Die Tätigkeit Dinters hat schon wiederholt zu Gegensätzen zwischen *ihm und Hitler* geführt, der in allen religiösen Fragen eine *strenge Neutralität* betont. Die letzten Differenzen haben jetzt zu diesem Austritt geführt.“

Dr. A. Dinter gehörte zu den ältesten Mitstreitern Hitlers und war „zweifellos der entschiedenste und markanteste Vertreter einer völkischen Religion unter den prominenten Führern der NSDAP“.<sup>87</sup> Mit seinem Ausschluß hatten sich jene in der Partei durchgesetzt, denen es um eine taktisch begründete neutrale Indifferenz in allen religiös-kirchlichen Fragen ging.<sup>88</sup> Genau dies war gemeint, wenn in dem Artikel von „strenger Neutralität“ gesprochen wurde. Die Abkehr von kirchenfeindlichen oder als kirchenfeindlich aufgenommenen völkisch-religiösen Konzeptionen war von Hitler in einem langen Prozeß mühsam durchgesetzt worden. Den Ausschluß Dinters nutzte nun die NSDAP, um ihren „christlichen“ Anspruch in der Öffentlichkeit zu unterstreichen. Hitler betonte dementsprechend am 27. 10. 1928:<sup>89</sup> „In unseren Reihen dulden wir keinen, der die Gedanken des Christentums verletzt . . . Diese unsere Bewegung ist tatsächlich christlich. Wir sind erfüllt von dem Wunsche, daß sich Katholiken und Protestanten finden mögen in der tiefen Not unseres Volkes . . .“

Vor diesem von kirchenpolitischer Neutralität geprägtem Bild der Partei muß man das Verhalten der Hattinger Ortsgruppe sehen. Sie unterstrich durch diese ausführliche Stellungnahme die Abkehr von

<sup>87</sup> Scholder, a. a. O., S. 118.

<sup>88</sup> Vgl. Meier, a. a. O., S. 48 ff.

<sup>89</sup> Scholder, a. a. O., S. 123.

völkisch-religiösen Konzepten, sie wagte aber nun bereits den Schritt von taktischer Zurückhaltung zur politischen Offensive gegenüber und in der evangelischen Kirche.

### 6.2 Propagandaoffensive der NSDAP-Ortsgruppe

Ein Blick in die Parteiliteratur oder die Hattinger Zeitung läßt erkennen, daß die NSDAP-Ortsgruppe mehrere Monate lang keine Versammlungen mit überregional bekannten Nationalsozialisten durchführte. Nun, unmittelbar vor den Kirchenwahlen, sollten innerhalb von 3 Wochen 3 prominente Parteiredner nach Hattingen kommen. Den Anfang machte am 18. 10. 1928 Wilhelm Kube, Gauleiter der Partei im Gau Ostmark und Fraktionsvorsitzender der noch kleinen NSDAP-Fraktion im preußischen Landtag.<sup>90</sup> Sein Thema lautete: „Die Lorbach-Affäre der DNVP“.<sup>91</sup>

Pastor a. D. Münchmeyer folgte ihm am 27. 10. mit dem Thema „Christentum und Deutschtum“.<sup>92</sup> Den Abschluß der Reihe stellte eine Versammlung mit Goebbels zum „10. Jahrestag der Revolution“ am 6. 11. 1928 dar.<sup>93</sup> Bestand ein Zusammenhang zu den bevorstehenden Kirchenwahlen? Was die Münchmeyer-Veranstaltung betrifft, so läßt sich die Frage eindeutig beantworten. Bereits Anfang August war Münchmeyer gebeten worden, kurz vor den Wahlen öffentlich in Hattingen zu sprechen und, wenn es ihm erlaubt sei, eine Predigt zu halten. In dem Schreiben an Münchmeyer hieß es u. a.:<sup>94</sup>

„Da nun die Gruppe der evangelischen Gemeinschaft (E. C.) stark arbeitet, um die Oberhand zu bekommen, müssen wir alles aufbieten, dies zu verhindern. Diese Gemeinschaft der ‚entschiedenen Christen‘ hat im vorigen Jahr hier den ehemaligen jüdischen Rabbiner Dr. Ehrenberger, jetzt evangl. Pfarrer in Bochum, sprechen lassen. Der Vortrag hat hier sehr viel Staub aufgewirbelt, da wir in der Diskussion tüchtig vom Leder gezogen haben.“

Offensichtlich wurde also an der ursprünglichen Absicht festgehalten, obwohl bereits ein anderslautender Presbyteriumsbeschluß vorlag. Die beiden Vorträge Kubes und Goebbels standen dagegen in keinem direkten Zusammenhang mit den Wahlen. Trotzdem ergibt die auffallende Ballung der Veranstaltungen einen Sinn:<sup>95</sup> Immer wieder wurde mit dem konservativen, deutsch-nationalen, vorwiegend prote-

<sup>90</sup> Stockhorst, a. a. O., S. 254.

<sup>91</sup> Hatt. Z. 24. 10. 1928.

<sup>92</sup> Hatt. Z. 25. 10. 1928.

<sup>93</sup> Hatt. Z. 8. 11. 1928.

<sup>94</sup> Bundesarchiv Koblenz, NS 26, 136, Schreiben an Münchmeyer v. 9. 8. 1928.

<sup>95</sup> Die Konzentration auf eine relativ kleine Zielgruppe war ungewöhnlich, weil die NSDAP-Ortsgruppe in der Regel bemüht war, durch eine Veranstaltungsreihe möglichst viele verschiedene Gruppen anzusprechen.

stantischen Mittelstand die gleiche soziale Gruppe angesprochen. Gerade dieser Personenkreis war es auch, der durch die Beteiligung prominenter Nationalsozialisten an den Kirchenwahlen, durch das demonstrative Engagement in der Kirchengemeinde umworben werden sollte.

### 6.3 Bildung der Deutsch-Evangelischen Wahlvereinigung

Den Wahlen im Bezirk Stadt Hattingen ging, wie bereits gesagt, ein ungewöhnlicher Kampf zwischen den auftretenden Gruppen voraus. Am 20. 10. 1928 veröffentlichte zunächst die Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung in der Hattinger Zeitung ihre Richtlinien:<sup>96</sup>

„1. Grundlage unseres Glaubens und Lebens ist das Evangelium, dessen Tiefe und Reinheit durch die großen Reformatoren unserem Volke neu erschlossen worden ist.

2. Die evangelische Freiheit schließt ein die Achtung vor der Wissenschaft, ohne die ‚das Wort Gottes‘ nicht richtig erklärt und verkündet werden kann.

3. Im Vordergrund stehen die praktischen Aufgaben des Christentums, d. h. die sozialen Aufgaben im weitesten und tiefsten Sinne.

4. Unter diesen tritt in unserer Zeit der Not und Unterdrückung des deutschen Volkes die heilige Pflicht gegen Volk und Vaterland als eine der vornehmsten christlichen Aufgaben hervor.

5. In der Zeit des Machtaufstiegs der römisch-katholischen Kirche gilt es, auf der Wacht zu sein zum Schutze der Belange evangelischen Christentums insbesondere vor dem politischen Katholizismus.“

Diese Richtlinien fanden bei allen kirchlichen Vereinen der Stadt Hattingen Unterstützung. Genannt wurden der Ev. Arbeiter- und Bürgerverein, die Frauenhilfe, der Ev. Bund, der Ev. Gesellenverein, der Männer- und Jünglingsverein, der Kirchenchor, die Vereinigung Ev. Akademiker und der Hattinger Lehrerverein. Der Aufzählung folgte der Zusatz, daß sich außerdem eine „Gruppe evangelischer Nationalsozialisten“ angeschlossen habe, „die ursprünglich die Absicht hatte, einen besonderen Wahlvorschlag einzureichen, beim Beitritt zur deutsch-evangelischen Wahlvereinigung aber die Erklärung abgegeben hat, daß sie die Richtlinien der Wahlvereinigung rückhaltlos anerkenne, und daß es ihr völlig fern liege, Politik in die Kirche hineinzu-bringen“.

Für die Erklärung dieses Zusammenschlusses mit Vertretern der Hattinger NSDAP, die später unter der Bezeichnung „deutsch-protestantische Wahlgruppe“<sup>97</sup> auftraten, ist es notwendig, einige Organisationen etwas näher zu betrachten:

<sup>96</sup> Hatt. Z. 20. 10. 1928.

<sup>97</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928.

Die *Vereinigung evangelischer Akademiker* wurde im Januar 1927 auf eine Initiative des bereits bekannten Studienrates Etterich hin ins Leben gerufen. Er hatte hier maßgeblichen Einfluß.<sup>98</sup>

Vertreter des *Männer- und Jünglingvereins* in der Wahlvereinigung war Julius L.<sup>99</sup> Seine niedrige Parteinummer (47957) weist ihn als frühes Mitglied der NSDAP aus.<sup>100</sup>

Dem Kreis der aktiven, engagierten und mitbestimmenden Mitglieder des *Ev. Gesellenvereins* gehörten mit Etterich, Gustav H., Adolf S., u. a. eine ganze Reihe „alter“ Nationalsozialisten an.<sup>101</sup>

Der *Evangelische Bund* stand seit langem unter der Leitung von Dr. G.,<sup>102</sup> später militanter Kreisleiter der „Deutschen Christen“.<sup>103</sup> Die Hattinger Gruppe entsprach dem antikatholischen und politischen Bild des Evangelischen Bundes insgesamt, der schon 1924 klar und deutlich für die völkische Bewegung eingetreten war.<sup>104</sup>

Im *Hattinger Lehrerverein* waren wiederum erneut Etterich, Schepmann, Dr. G. u. a. vertreten, die eine entsprechende Willensbildung beeinflussen konnten.

Der Überblick über die Personalstrukturen einiger Vereine muß oberflächlich bleiben. Dennoch dürfte deutlich werden, daß in vielen der beteiligten Gruppen Anhänger oder Sympathisanten der NSDAP bereits 1928 relativ stark vertreten waren und sich in die Meinungsbildung aktiv einschalten konnten.

Für die Bildung der Wahlvereinigung dürfte darüber hinaus eine Rolle gespielt haben, daß ihr Initiator Dr. Etterich<sup>105</sup> im Kreis der national eingestellten Protestanten immer stärkere Anerkennung gefunden hatte, denn Etterich engagierte sich intensiv in den Kriegervereinen der Stadt. Dem „Verein zur Errichtung einer Kriegergedenstätte“, der von zahlreichen Kriegerverbänden und den vielfältig mit

<sup>98</sup> Hatt. Z. 21. 1. 1927.

<sup>99</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928.

<sup>100</sup> Alle Mitgliedsnummern wurden entnommen: Beck, F. A., Kampf und Sieg. Geschichte der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im Gau Westfalen-Süd von den Anfängen bis zur Machtübernahme, Dortmund 1938, S. 3–15. Beck listet die Parteimitglieder des Gaus auf, die ein Goldenes Parteiabzeichen erhielten, also eine Mitgliedsnummer zwischen 1–100000 trugen und ununterbrochen der Partei angehörten. Da die Partei die Marke von 100000 Mitgliedern 1928 überschritt, kann mit Hilfe der Nummern ein großer Teil der frühen Parteimitglieder in Hattingen identifiziert werden.

<sup>101</sup> Hatt. Z. 31. 1. 1929 u. 1. 8. 1931.

<sup>102</sup> Hatt. Z. 20. 2. 1928.

<sup>103</sup> Linneweber, U., Nationalsozialistische Kirchenpolitik vor Ort bis 1934: Das Beispiel der Stadt Hattingen, Hattingen 1983, S. 97–111.

<sup>104</sup> Vgl. Scholder, a. a. O., S. 136.

<sup>105</sup> Etterich wurde von Boeddinghaus, Ehrenberg u. a. als Gründer bezeichnet.

diesen verbundenen evangelischen Vereinen getragen wurde, gehörte er als 2. Vorsitzender an.<sup>106</sup>

#### 6.4 Erste öffentliche Gegenstimmen

Die Gründung der Wahlvereinigung wurde in den Reihen der kirchlichen Vereine nicht widerspruchlos hingenommen. Ein anonym Kritiker, offenbar Mitglied des Ev. Bundes beschrieb den Gründungsprozeß in der Hattinger Zeitung folgendermaßen:<sup>107</sup> Der „geistige Führer“ der Vereinigung, der bereits 1920 die „freie Volkskirche“ ins Leben gerufen habe, habe seine nationalsozialistischen „Gesinnungsgenossen“ in den verschiedenen kirchlichen Gruppen und Vereinen zum Zwecke der Bildung einer Vereinigung und der Aufstellung eines Wahlvorschlages eingeladen. Der beschlossene Vorschlag sei erst nachträglich, z. T. hinter dem Rücken und trotz erheblicher Bedenken der Mitglieder von den Vorständen abgesegnet worden.

Der Kritiker gab auch zu bedenken, daß sich die freie Volkskirche und die Nationalsozialisten in der Forderung einig wären, die hieße: „Heraus mit dem Alten Testament aus der Bibel“. Im übrigen müsse die Zusage der Nationalsozialisten, sich kirchlich engagieren zu wollen, bereits aufgrund ihres hetzerisch-unchristlichen politischen Stils in Zweifel gezogen werden.

„Mehrere Mitglieder des evgl. Bundes“ bezweifelten einige Tage später ebenfalls die Korrektheit der Zustimmung ihres Vorstandes.<sup>108</sup> Die Mitgliederversammlung habe ausdrücklich beschlossen, daß „politische Parteien als solche“ nicht berücksichtigt werden dürften. Trotz dieses Vorbehaltes wären nun anerkannte Führer der NSDAP an herausragender Position in dem Wahlvorschlag zu finden.

#### 6.5 Auseinandersetzungen um die Vorträge von Ehrenberg und Münchmeyer

Wie von den Nationalsozialisten beabsichtigt, verursachte die Veranstaltung mit Münchmeyer beträchtlichen Wirbel. Am 25. 10. wurde die Versammlung mit folgender Anzeige angekündigt, die Organisatoren blieben zunächst verborgen:<sup>109</sup>

„Öffentliche Volks-Versammlung. Der bekannte Vorkämpfer für echtes Deutschtum und wahres Christentum – Herr Pfarrer Münchmeyer-Borkum – spricht Samstag 27. Oktober, abends 8 Uhr im Weiltor-

<sup>106</sup> Etterich, W., Das Kriegerehrenmal der Stadt Hattingen an der Ruhr, S. 40. Im Raum Hattingen waren mehr als 5000 Personen in Kriegervereinen organisiert. Nach: Petras, Völkische Bewegung . . ., S. 19.

<sup>107</sup> Hatt. Z. 23. 10. 1928.

<sup>108</sup> Hatt. Z. 29. 10. 1928.

<sup>109</sup> Hatt. Z. 25. 10. 1928.

saal. Thema: Christentum und Deutschtum! Freie Aussprache. Die Einberufer.“

Leider ist der Zeitungsbericht über die Versammlung nicht mehr vorhanden. Immerhin können aber einige Leserbriefe Aufschluß über die Rede Münchmeyers geben.

#### 6.5.1 Ernst Schreiber: *Hattinger Zeitung* vom 31. 10. 1928

Zunächst meldete sich am 31. 10. 1928 Rektor Ernst Schreiber zu Wort.<sup>110</sup> Schreiber, ein aktives Mitglied der DNVP,<sup>111</sup> war 1. Vorsitzender der Kirchlichen Gemeinschaft in Hattingen, die etwa 100 Mitglieder zählte, und seit mehreren Jahren Vorsitzender des „Rheinisch-Westfälischen Landesverbandes der Jugendbünde für entschiedenes Christentum“.<sup>112</sup> Er schrieb: „In seinem . . . Vortrag schilderte Herr Pfarrer Münchmeyer sachlich und überzeugend die Not unseres geknechteten Volkes. Es war ein Genuß, ihm in diesem Teil . . . zuhören zu dürfen. Dann ging er über zu der . . . Judenfrage. Auch hier konnte man ihm noch in sehr vielen Dingen folgen. Es ist ein Jammer, daß dies Volk, das nur 1% der Bevölkerung bildet, überall die Führung hat. Ein wenig Bescheidenheit – so drückte Ad. Stöcker es einst aus – wäre wahrlich am Platze.“

Harte Kritik erntete Münchmeyer aber dort, wo er religiös-biblich argumentierte. Münchmeyer, betonte Schreiber, habe unbequeme Wahrheiten verschwiegen. Er habe die Bibel zwar als Beweismittel benutzt, unliebsame Stellen aber bewußt unterschlagen. So habe er jene Stellen genannt, die ein Lob Jesu über den Glauben von Nichtjuden enthalten, das besondere Lob des Juden Zacheus aber nicht erwähnt. Münchmeyers Bild von den Juden als dem „unverbesserlichen Volk“ hielt Schreiber für ebensowenig biblisch belegbar wie dessen Darstellung von Petrus als „Typ eines treulosen Juden“ und von Paulus als dem „Kronzeugen“, „der selbst keinen Glauben an die Rettung seiner Stammesgenossen gehabt habe“. Schließlich habe sich Münchmeyer allein auf das Wort „Liebet das Gute, hasset das Arge“ konzentriert und die Forderung, auch die Feinde zu lieben, bewußt ignoriert. Schreiber fuhr fort:

„Herr Pastor M. zeigte Jesus im Kampfe mit dem Judentum seiner Zeit . . . Damit ist aber noch nicht gesagt, daß das Christentum nicht

<sup>110</sup> Schreiber gab sich am 9. 11. 1928 in der *Hattinger Zeitung* als Autor des Briefes zu erkennen.

<sup>111</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen. Schreiber war von 1919–1924 als Stadtverordneter der DNVP tätig. 1924 nahm er die Funktion eines Vertrauensmannes ein und wurde 1929 für die Stadtverordnetenwahl vorgeschlagen.

<sup>112</sup> Haus Friede (Hg.), 50 Jahre Haus Friede. Berichte und Bilder aus Gegenwart und Vergangenheit, o. O. 1974, S. 5, 24.

auch aus dem Judentum hervorgegangen ist. Dieser Kampf führte zu seinem Tode am Kreuz. Woher nimmt Herr Pastor M. das Recht, zu sagen: „Blondköpfige Germanen wären zu solcher Schandtat nicht fähig gewesen?““

Warum, fragte Schreiber weiter, sollte „der Germane – Angehöriger einer hochwertigen Rasse“ Christus näher stehen und vor Gott mehr gelten als andere Menschen. In die Erlösung durch Jesu Tod seien alle Menschen unterschiedslos einbegriffen. Schreibers Gesamturteil: „Zusammenfassend sei gesagt, daß der *Politiker* M. eine heiße Liebe für sein geknechtetes Volk und Vaterland empfand, und daß man sich wundern mußte über den Mut, mit dem er das Ziel verfolgte, ihm aus seiner Lage zu helfen. Der *Pfarrer* M. dagegen wäre für unsere Kirche ein Unglück, und es ist ein Segen, daß er es nicht mehr ist.“

In seinem Vortrag vertrat Münchmeyer also Positionen, die einige Jahre später radikale Teile der „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ kennzeichnen sollten. War Schreibers Erklärung 1928 ein glühendes Plädoyer gegen jede „arische Theologie“, so wurden jedoch gleichzeitig Einstellungen erkennbar, die später die Barrieren zur NSDAP und zur Glaubensbewegung zumindest zeitweise überbrücken ließen. Ein fest verankerter Nationalismus und von Stoecker geprägte Vorbehalte gegenüber der Stellung der Juden in der deutschen Gesellschaft mußten nur noch durch die Hoffnung auf eine christliche Erneuerung des deutschen Volkes ergänzt werden.

#### 6.5.2 Rudolf am Wege: Hattinger Zeitung vom 3. 11. 1928

Rudolf am Wege, Leiter der Versammlung mit Münchmeyer,<sup>113</sup> reagierte auf Schreibers Kritik mit einer ausführlichen Gegendarstellung. Justizinspekteur am Wege, der den Hattingern als ehemaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP kein Unbekannter war,<sup>114</sup> warf dem Kritiker vor, er urteile widersprüchlich, wenn er den Politiker Münchmeyer lobe, ihm aber das Recht abspreche, als Pfarrer zu wirken. Im übrigen habe Münchmeyer sein Pfarramt freiwillig niedergelegt und sei jederzeit wählbar. Er ergänzte:

„Wie würde Dr. Martin Luther zu Ihrem und Ihrer Gesinnungsgenossen Handeln stehen und wie würde Dr. Martin Luther den Pfarrer a. D. Münchmeyer in seinem unerschrockenen Auftreten für Reinheit und Wahrheit beurteilen! Münchmeyer will das deutsche Volk über seine Irrwege aufklären, er will den Christen beweisen, mit Jesus und

<sup>113</sup> Hatt. Z. 18. 11. 1928.

<sup>114</sup> Beck, a. a. O. S. 224–229. R. am Wege war vom 1. 7. 1926–5. 8. 1928 Ortsgruppenleiter in Hattingen. Er wurde möglicherweise sofort anschließend Leiter der NSDAP des Kreises Hattingen, da er 1929 zum Bezirksleiter für den neugebildeten Ennepe-Ruhr-Kreis ernannt wurde.

Dr. Martin Luthers Leben und Worten, daß es ein Wahnsinn, ja ein Verbrechen ist, sich mit dem Antichristen zu verbinden, um der christlichen Idee zum Siege zu verhelfen . . . Warum verschweigen Sie der Öffentlichkeit, daß gerade Dr. Martin Luther vor den Juden warnte und sie die Verderber der christlichen Lehre nannte.“

Zu seinem Bibelverständnis führte er weiter aus:

„Die Bibel ist ein historisch entstandenes Gebilde, das uns in Tausenden von Bruchstücken überliefert ist, . . ., und es ist beim heutigen Stand der Forschung schon nicht schwer, nachzuweisen, welche Veränderungen in den überlieferten Bruchstücken des neuen Testaments unter den alexandrinischen Judenprofessoren im jüdischen Sinne vorgenommen worden sind . . . Jedenfalls haben wir als deutsche Christen das Recht für unsere Auffassung, die unserem Blute entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen.“

Zum Unterschied zwischen Juden und Germanen hieß es:

„Jeder weiß, daß Jesus nicht von einem beliebigen Verbrecher überfallen und gemordet wurde sondern daß das Gericht ihn aburteilte, ihn auf Wunsch der Juden zum Kreuzestod verurteilen mußte . . . Und Sie halten es für möglich, daß Germanen wie wir Deutsche die Gerichte zwingen würden, den edelsten Menschen, der nur gekämpft für Wahrheit und gegen das Schlechte, diesen Jesus zum Tode zu verurteilen.“

Abschließend bezichtigte R. am Wege Schreiber, seinerseits verschwiegen zu haben, daß Ehrenberg vom Ev. Konsistorium in Münster Veranstaltungen, wie sie 1927 in Hattingen stattgefunden hatten, verboten worden seien. Man habe die „verderblich verwirrende“ Wirkung seiner Vorträge erkannt. Und im Wortlaut:

„Ich glaube, es ist der Wunsch vieler Mitchristen, daß derartige Geistliche hoffentlich bald von der Bildfläche verschwinden.“

### 6.5.3 Pastor Boeddinghaus: Hattinger Zeitung vom 6. 11. 1928

Pastor Boeddinghaus reagierte nach telephonischer Rücksprache mit Ehrenberg mit der öffentlichen Aufforderung, R. am Wege möge doch für seine Behauptungen, die Ehrenberg betrafen, den Nachweis erbringen. Offensichtlich sei dies aber nicht möglich. Der Generalsuperintendent habe vielmehr auch nach den Vorträgen Ehrenberg sein Vertrauen bekundet, ebenso der Provinzialkirchenrat, der ihm eine besondere provinzialkirchliche Aufgabe übertragen habe. Der Konsistorialpräsident habe Ehrenberg schließlich auch in amtlicher Funktion erklärt: „Wir haben gerne ersehen, mit welchem Ernste Sie darauf bedacht gewesen sind, der christlichen Gemeinde zu einer am Neuen Testament orientierten Stellung zum jüdischen Volke und zu den mit dem Erstarken der antisemitischen Bewegung auch in unserem Volke auftretenden Problemen zu verhelfen.“

#### 6.5.4 Rudolf am Wege: *Hattinger Zeitung* vom 9. 11. 1928

R. am Wege wiederholte daraufhin seine ursprünglichen Behauptungen nicht mehr. Statt dessen hieß es nun, die größere Gemeindevertretung, das Presbyterium und die Pfarrer hätten in ihrer großen Mehrheit den Inhalt der Vorträge Ehrenbergs mißbilligt und ihr Bedauern über die Einladung gezeigt. Die von Boeddinghaus wiedergegebenen Urteile des Konsistoriums und des Generalsuperintendenten bezeichnete er als befremdlich und doch wahrscheinlich unvollständig wiedergegeben. Vermutlich seien jene über die Vorträge nur unzulänglich informiert worden, denn Ehrenberg habe eindeutig „unter Verherrlichung seiner eigenen jüdischen Rasse“ argumentiert. Eine erneute Wiedergabe seiner Reden sei nicht notwendig.

„Auch dürfte es sich erübrigen, auf den Inhalt des Talmuds, der bekanntlich viele und kaum zu fassende Beleidigungen für uns Christen (teufliche Beschimpfungen Jesus, der als Abgott, geboren in Unzucht geboren in Ehebruch, geschmäht wird) enthält und der, wie Herr Prof. Dr. Ehrenberg . . . zugab und was uns arischen Christen ungeheuerlich erscheint, noch heute für die Juden maßgebend ist.“

#### 6.5.5 Ernst Schreiber: *Hattinger Zeitung* vom 9. 11. und 10. 11. 1928

Am 9. und 10. 11. 1928 meldete sich erneut Rektor Schreiber zu Wort. Er fühlte sich durch die Ausführungen am Weges in seinem Urteil bestätigt, daß sich Münchmeyers Aussagen mit der Heiligen Schrift, den Worten Luthers und den Bekenntnisschriften der Landeskirche nicht verträgen. Schreiber unterstrich, daß sich viele Behauptungen des Nationalsozialisten R. am Wege bereits als unwahr erwiesen hätten, und gab nun seinerseits detaillierte Informationen des Hannoverschen Landeskirchenamtes über Münchmeyer den Lesern bekannt. So sei Münchmeyer zunächst disziplinarrechtlich mit einem Verweis bestraft worden, er habe aber nach Ankündigung eines erneuten Verfahrens sein Pfarramt niederlegen müssen. Nachdem er unter Täuschung der zuständigen Stellen Amtshandlungen vorgenommen habe, sei ihm letztlich auch noch der Pfarrertitel entzogen worden. Es sei schon merkwürdig, betonte Schreiber, daß man gerade solch einen Mann auswähle, um die Hattinger zum wahren Christentum zu führen.

#### 6.5.6 Pfarrer Ehrenberg: *Hattinger Zeitung* 12. 11. 1928

Zwei Wochen, nachdem die Nationalsozialisten durch die Veranstaltung mit Münchmeyer die Diskussion über die Vorträge Ehrenbergs erneut in Gang gesetzt hatten, ließ der Bochumer Pfarrer eine eigene Erklärung in die *Hattinger Zeitung* aufnehmen. Auch aus seiner Sicht schien das Konsistorium niemals vollständig und objektiv informiert

worden zu sein. In seiner Antwort auf Etterichs Beschwerdebrief habe er einige Unwahrheiten korrigieren müssen, die Zitate und Kritikpunkte seien von diesem aber „formell im wesentlichen richtig wiedergegeben“. Aber das „durch die herausgerissenen Stellen entstehende einseitige Bild“ von seinen Vorträgen habe er noch nicht verbessern können. Auf seine kurze Stellungnahme zu Etterichs Schreiben sei dann jene, von Boeddinghaus erwähnte „einmalige Äußerung des Konsistoriums“ gemacht worden.

Dem Konsistorium gegenüber erklärte Ehrenberg einige Tage später, daß Boeddinghaus nach dem Eingreifen der Nationalsozialisten telephonisch mit ihm Kontakt aufgenommen habe.<sup>115</sup> Aufgrund dieses Gesprächs sei der am 6. 11. veröffentlichte Brief verfaßt worden. Dazu Ehrenberg: „Die Äußerung des Herrn Generalsuperintendenten war von mir nicht für die Veröffentlichung gesagt worden, die ich mir ganz kurz gedacht habe. Ebenso habe ich die Zugehörigkeit zur Prov.komm nicht als eine Auszeichnung ... empfunden, geschweige bezeichnet. Die ganze Erklärung erschreckte mich und war mir persönlich unangenehm.“

#### 6.5.7 Schreiben Hattinger Nationalsozialisten vom 13. 11. 1928<sup>116</sup>

Am 13. 11. 1928 wurde nun bereits der 2. Versuch unternommen, die kirchlichen Behörden, inzwischen auch mit dem Mittel der Drohung, gegen Pfarrer Ehrenberg aufzubringen und ihr Verhalten gegenüber dem Antisemitismus zu beeinflussen. R. am Wege, Heinrich E. und F. Buchenau, letzter war bereits 1924–25 Stadtverordneter des Völkisch-Sozialen Blockes gewesen<sup>117</sup> und inzwischen SA-Führer in Hattingen<sup>118</sup>, sandten folgendes Schreiben an den Generalsuperintendenten D. Zöllner:

„500 evangelische Nationalsozialisten der Stadt Hattingen, die treu zur evangelischen Kirche stehen, haben mit Erschütterung das Urteil des Herrn Generalsuperintendenten und des Konsistoriums über die Vorträge des Herrn Pfarrers Prof. Dr. Ehrenberg ... gelesen. Wir können nicht glauben, daß diese ... Sätze das vollständige Urteil ... über die Vorträge enthalten, da in diesen die Judenfrage vorwiegend nicht vom religiösen, sondern vom rassistischen und politischen Standpunkt aus behandelt worden ist.

Wir können nicht glauben, daß eine die Oberaufsicht leitende Behörde unserer Kirche es billigt, daß ein rassenbewußter Jude als evangelischer Geistlicher vom rassistischen Standpunkte aus die deutschen

<sup>115</sup> EKvW-Pa, Ehrenberg an das Ev. Konsistorium v. 24. 11. 1928.

<sup>116</sup> EKvW-Pa, Buchenau, H. E., am Wege an den Generalsuperintendenten v. 13. 11. 1928.

<sup>117</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B 10.

<sup>118</sup> Wasserloos, a. a. O., Anhang.

evangelischen Christen über den politischen Antisemitismus belehren soll. . . .

Sollte der dortigen Stelle der Inhalt der Vorträge . . . bekannt sein und der ‚offene Brief‘ des Herrn Pfarrers Boeddinghaus das Urteil . . . vollständig enthalten, so wären wir im Interesse der Reinhaltung der deutschen evangelischen Kirche gezwungen, gegen diese Einstellung mit allen Mitteln anzukämpfen.“

#### 6.5.8 R. am Wege und W. Etterich: *Hattinger Zeitung* vom 13. 11. 1928

Die Agitation gegen Ehrenberg wurde am gleichen Tag mit Leserbriefen von R. am Wege und W. Etterich fortgesetzt. Etterich legte dar, daß er seinerzeit auf den Rat eines Vertreters des Konsistoriums einen Brief an den Generalsuperintendenten gerichtet habe, in dem er selbstverständlich Bericht und Kommentar auseinander hielt und „die einfachste Forderung der Objektivität“ erfüllte. Er habe sogar in der Zusammenfassung geschrieben, daß „Ehrenbergs eigenartiges Judentum nicht so scharf hervortrat, wie es hier durch Zusammendrängung der . . . Äußerungen erscheint.“ Schließlich habe er nur erreichen wollen, daß man Ehrenberg drängt, auf solche Vorträge über die Judenfrage zu verzichten. Im übrigen sei er selbst nach den Vorträgen Ehrenbergs Opfer anonymer Beschuldigungen geworden, die darauf abzielten, gegen ihn und den „völkischen oder völklichen Gedanken“ zu hetzen.

Etterich ließ die deutlichsten antisemitischen Passagen und Ehrenberg persönlich angreifende Äußerungen unerwähnt und versuchte sich ein liberales Gewand zu geben. Als bekannter Initiator und Wortführer der Deutsch-Evangelischen Wahlvereinigung mußte er wohl auch auf allzu deutliche Worte verzichten. Im ganzen stellte der akademisch gehaltene Stil Etterichs eine passende Ergänzung zu dem kämpferisch-derben Antisemitismus eines R. am Wege dar, weil er latent vorhandene antisemitische Einstellungen zweifellos besser ansprach.

#### 6.5.9 NSDAP-Ortsgruppe: *Hattinger Zeitung* vom 15. 11. 1928

Wenige Tage vor den Wahlen griff Ortsgruppenleiter E. Stürtz für die NSDAP erneut zum Mittel der öffentlichen Erklärung. Die Ortsgruppe, hieß es, habe Münchmeyer nicht selbst nach Hattingen gerufen. Münchmeyer und R. am Wege seien zwar Mitglieder der Partei, sie hätten aber aus eigener Initiative als evangelische Christen gehandelt. Dr. Etterich sei überhaupt kein Mitglied der NSDAP. In der Partei sei die Diskussion konfessioneller religionspolitischer Fragen durch das Organisationsstatut verboten. Er könne deshalb zu den Kirchenwahlen nicht Stellung nehmen und habe jede Auseinandersetzung hierüber in den Parteiveranstaltungen untersagt. In der Ortsgruppenleitung seien

natürlich auch Personen, die nicht der ev. Kirche angehörten und mit diesen Fragen nicht behelligt werden wollten. Jene wollten aber auch „ihre evangelischen Parteigenossen nicht in Gewissenskonflikte bringen“. Selbstverständlich dürften jedoch Mitglieder außerhalb der Partei für ihre religiöse Überzeugung eintreten, sofern sie das mit „den Gepflogenheiten eines *anständigen deutschen Mannes* verträgt“. Wer hingegen die NSDAP selbst in die Diskussion religiöser Fragen hineinziehen wolle, müsse mit der rücksichtslosen Antwort der Partei rechnen.

Offensichtlich distanzierte sich die Ortsgruppenleitung von R. am Wege, Etterich u. a. mit dem Ziel, dem immer stärker werdenden Eindruck entgegenzutreten, als binde sich die NSDAP konfessionell und gäbe den gerade im Fall Dinter durchgesetzten Grundsatz bereits wieder auf. Dies beinhaltete selbstverständlich keine Distanz in der Sache, d. h. zu dem, was diese Personen in der evangelischen Kirche durchsetzen wollten. Um eine konfessionelle Festlegung zu vermeiden und das Engagement der Partei im kirchlichen Wahlkampf zumindest teilweise zu verdecken, erhielt die Gruppe evangelischer Nationalsozialisten in der letzten Veröffentlichung der Wahlvereinigung die Bezeichnung „deutsch-protestantische Wahlgruppe“.<sup>119</sup>

#### 6.5.10 Verhalten der Kirchenbehörden

Die konzentrierte Kampagne der Nationalsozialisten hinterließ nun auch erste Wirkungen in Münster. Das Konsistorium beauftragte Konsistorialrat Lic. Hymmen, ein Gutachten über Ehrenbergs Vorträge zu erstellen, die inzwischen 1½ Jahre zurücklagen.<sup>120</sup> In einem Schreiben vom 13. 12. 1928 wurden Ehrenberg Fragen und Bedenken mit der Bitte mitgeteilt, hierzu Stellung zu nehmen.<sup>121</sup> Nachdem Ehrenberg angekündigt hatte, die aufgeworfenen Fragen in einem Buch ausführlich zu behandeln, wurde er im Januar 1929 aufgefordert, von einer öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Schreiben des Konsistoriums abzu-  
sehen.<sup>122</sup> Am 26. 1. 1929 kam es zu einem ausführlichen Gespräch zwischen Hymmen und Ehrenberg. Einer Notiz Hymmens kann man entnehmen, daß in den Fragen nach dem Verhältnis von Gesetz und Israel, Altem Bund und Israel, Neuem und Altem Testament, Judentum und Christentum eine „sachliche Einigung oder Annäherung“ nicht erzielt werden konnte. Mit Sorge sah Hymmen dem angekündigten

<sup>119</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928. Ähnliche Erwägungen führten 1932 zu der allgemeinen Listenbezeichnung „Deutsche Christen“. Vgl. Scholder, a. a. O., S. 255–260.

<sup>120</sup> EKvW-Pa, Ehrenberg an das Ev. Konsistorium v. 23. 1. 1929.

<sup>121</sup> EKvW-Pa, Ehrenberg an das Ev. Konsistorium v. 29. 12. 1928.

<sup>122</sup> EKvW-Pa, Ev. Konsistorium an Ehrenberg v. 21. 1. 1929.

Buch entgegen, betonte aber auch, daß Ehrenberg „zugestanden werden müsse, auch etwas Befremdliches zu sagen.“<sup>123</sup>

Reagierte das Konsistorium damit angemessen auf die Vorwürfe der noch kleinen, militanten Partei? Ging es hier um eine intellektuelle, anspruchsvolle theologische Debatte? War dies nicht allzu deutlich eine theologisch verbrämte antisemitische Kampagne? Meinte man der Herausforderung gerecht zu werden, indem man das Opfer und nicht die Täter einer ausführlichen Kritik unterzog? Ein Jahr vor dem ersten großen Wahlerfolg der NSDAP wurden hier bereits Gefahren erkennbar, denen die Evangelische Kirche ausgesetzt war, wenn der politische Druck erst einmal erheblich zugenommen hatte.

Ehrenberg selbst mußte 1937 nach einem Ultimatum des Ev. Oberkirchenrates in den Ruhestand treten.<sup>124</sup>

### 6.6 Die kandidierenden Gruppen

In der Schlußphase des Wahlkampfes trat neben der „Deutsch-Evangelischen Wahlvereinigung“ und der „Liste der Kirchlichen Gemeinschaft“ die dritte kandidierende Gruppierung, die „Bekennnisliste“, an die Öffentlichkeit. Die beiden letzten Gruppen, die eine Listenverbindung eingegangen waren, lieferten sich mit der Wahlvereinigung eine erbitterte Auseinandersetzung. Zu den Gruppen im einzelnen:

#### 6.6.1 Die Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung

Die Wahlvereinigung wiederholte in einem Schreiben, das am 12. und 13. 11. 1928 veröffentlicht wurde, ihre Richtlinien im Wortlaut.<sup>125</sup> Durch die Schreibweise trat Punkt 1 des Kataloges, mit der Forderung, das Evangelium als Grundlage des Glaubens und Lebens zu betrachten, optisch in den Hintergrund. Man mag dies als eine Selbstverständlichkeit angesehen haben, die nicht mehr besonders unterstrichen werden mußte. Und doch wurde hierin bereits eine gewisse Akzentuierung erkennbar. Am 17. 11. 1928 wurde dies bestätigt:<sup>126</sup>

„Gleichwohl haben wir nicht das Bekenntnis, sondern die *praktischen* Aufgaben des Christentums in den Vordergrund gerückt, denn das Bekenntnis wird vielfach nur von den Lippen, nicht aus dem Herzen gesprochen. Die beste Gewähr aber für ein Herzenschristentum, die beste Frucht des Glaubens, das beste Bekenntnis einer christlichen Seele ist die *christliche* Tat.“

<sup>123</sup> EKvW-Pa, Notiz Hymmen v. 26. 1. 1929.

<sup>124</sup> Brakelmann, Hans Ehrenberg, a. a. O., S. 140–160.

<sup>125</sup> Hatt. Z. 12. u. 13. 11. 1928.

<sup>126</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928.

In der Forderung nach einem Christentum der Tat wurden die übrigen Richtlinienpunkte zusammengefaßt. So habe die evangelische Kirche die Aufgabe,<sup>127</sup> „als Dienerin eines lebendigen Christentums die Nöte unseres Volkes in der Gegenwart zu erkennen und ihm zur Überwindung dieser Nöte aus den Ewigkeitswerten der Religion und unter Weckung der sittlichen Kräfte des Volkes Rat und Beistand zu leisten.“ Was unter Punkt 2 der Richtlinien „Achtung vor der Wissenschaft“ zu verstehen war, wurde in der Abgrenzung von der Kirchlichen Gemeinschaft ersichtlich.<sup>128</sup>

„Demgegenüber vertreten wir eine liberalere, weitherzigere Auffassung von den Aufgaben unserer Kirchen: Sie läßt den Alten das Recht, am Herkömmlichen festzuhalten, räumt aber den Bestrebungen, Bibel und Christentum vom Standpunkte der modernen Weltanschauung zu erfassen, die sich auf eine Entwicklung der Wissenschaften . . . stützt, volle Gleichberechtigung ein.“

Am 17. 11. 1928 wurde das Selbstverständnis noch klarer:<sup>129</sup>

„Das engherzige Judenchristentum der ‚Gemeinschaft‘, die ungeachtet aller Fortschritte der Wissenschaft das ‚Alte Testament‘, die heilige Schrift der jüdischen Gemeinde, dem ‚Neuen Testament‘ gleichachtet und das ‚Wort Gottes‘ nach dem Buchstaben mehr als nach dem Geiste versteht, lehnen wir ab.“

Mehrfach ging die Wahlvereinigung auf die Kritik an der Beteiligung von Nationalsozialisten ein. Man verwies zunächst darauf, daß jene ursprünglich eine eigene Liste einbringen wollten, die „sicherlich mehr als 3 Sitze gewonnen hätte“. Sie hätten die Richtlinien anerkannt und die glaubwürdige Versicherung gegeben, allein kirchlichen Aufgaben zu dienen.<sup>130</sup> Am 17. 11. schrieb man weiter:<sup>131</sup>

„Wer wollte es verantworten, eine große Zahl von Gemeindegemeinschaften, die doch gleichberechtigt sind, zurückzuweisen, wenn sie in unserer Kirche arbeiten wollen? . . . Man sollte sich doch vielmehr freuen, wenn in einer Gruppe, die sich größtenteils aus Arbeiterkreisen zusammensetzt, ein neues kirchliches Interesse erwacht. Aber es gibt Leute von engem Geist in unserer Kirche, die möchten die Kirchentüren fest zuschließen, wenn jemand daran anklopft und Einlaß begehrt. Nein, wir sollen die Türen weit aufmachen für die, die in der Kirche Gott suchen wollen, vor allem für unsere Arbeiterschaft, die vielfach der Kirche entfremdet ist.“

<sup>127</sup> Hatt. Z. 12. 11. 1928.

<sup>128</sup> Ebd.

<sup>129</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928.

<sup>130</sup> Hatt. Z. 13. 11. 1928.

<sup>131</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928.

Den Vertretern der anderen Listen warf man dagegen vor, sich bei der Bildung der Wahlvereinigung lediglich nicht angemessen vertreten gesehen zu haben. Auch dort seien im übrigen Namen bekannter Kommunalpolitiker zu finden.<sup>132</sup>

### 6.6.2 Die Bekenntnisliste

Die Vertreter der Bekenntnisliste, wohl eher orthodox eingestellte Gemeindeglieder, erregten durch einen Handzettel Aufmerksamkeit, der in der Gemeinde in Umlauf gebracht wurde.<sup>133</sup> Hierin versuchten sie sich gegen den Vorwurf zur Wehr zu setzen, sie hätten die Aufstellung einer Einheitsliste aus eigennützigen Motiven verhindert. Sie versicherten, eine Einigung sei von den Betreibern der Wahlvereinigung verhindert worden. „weil man eben *politische Interessen über kirchliche Belange* stellte.“ Es seien nicht nur, wie die Vereinigung angäbe, zwei oder drei Nationalsozialisten an aussichtsreicher Stelle aufgenommen, sondern mindestens neun führende Mitglieder der NSDAP-Ortsgruppe und mehrere der Partei nahestehende Personen aufgestellt worden. Mehrere günstig platzierte Kandidaten hätten sich in der Kirchengemeinde bisher nicht engagiert, sie würden ihre Position offensichtlich dem Wunsch verdanken, vor allem „politische Persönlichkeiten... als Kirchenvertreter“ zu gewinnen. Die Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung sei im wesentlichen das Produkt einer Absprache zwischen Nationalsozialisten und Anhängern der freien evangelischen Volkskirche unter Führung von Dr. Etterich. Nur „nebenher“ seien einige ausgewählte Mitglieder kirchlicher Vereine zur Gründungsversammlung eingeladen worden. Die Richtlinien, in denen sich diese Verbindung zeige, würden den Satzungen verschiedener kirchlicher Vereine, etwa des Ev. Bundes widersprechen.

Als ein wesentlicher Streitpunkt mit der Wahlvereinigung wurde auch in einer späteren Erklärung<sup>134</sup> die Einbeziehung von Personen als Vertreter einer politischen Partei bezeichnet, zumal hiermit Hoffnungen geweckt würden, die aber nicht erfüllt werden könnten. So hätte man doch, gerade bei der Beteiligung der NSDAP, erwarten können, daß Arbeiter auf der Liste ausreichend berücksichtigt würden. Das sei aber offenbar nicht geschehen.

Es fällt auf, daß die politische Position der NSDAP an keiner Stelle erwähnt, erst recht nicht kritisiert wurde. Es ging allein um die Politisierung der Wahlen und damit auch der Gemeindegremien, die als schädlich und bekenntniswidrig empfunden wurde.

<sup>132</sup> Ebd.: An Polemik fehlte es nicht: „Diese ‚Bekenntnisliste‘ ist eine Geständnisliste, die zeigt, daß die positiven Ziele fehlen.“

<sup>133</sup> EvKH, Nr. 4R.

<sup>134</sup> Hatt. Z. 17. 11. 1928.

### 6.6.3 Die Liste der Kirchlichen Gemeinschaft

Nachdem der Vorsitzende der Kirchlichen Gemeinschaft Schreiber bereits mehrmals persönlich in die Auseinandersetzungen eingegriffen hatte, beschränkten sich die Vertreter der Gemeinschaft auf eine öffentliche Erklärung am Tage vor den Wahlen.<sup>135</sup> Sie legten dabei Wert auf die Feststellung, daß die Wahlvereinigung das Produkt der kirchlichen Linken sei, die sich nun den Einzug in die Kirchenvertretung verspräche. Mit Nachdruck bekannnten sie sich zur „Unantastbarkeit des göttlichen Wortes“ und fuhren fort:

„Was würde Luther dazu sagen, daß eine gottfeindliche Wissenschaft ein Blatt nach dem andern aus dem teuren Buche reißt und uns im Brustton der Überzeugung zuruft: ‚Im Namen der Wissenschaft!‘ Was heute gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft sind, wird morgen in Frage gestellt. Gott will nicht mit dem Verstande erkannt, Gott will geglaubt werden. . . . Uns könnte bange werden bei dem immer mehr vordringenden Geist der Bibelkritik und Bibelablehnung . . .“

#### 6.6.4 Politische Zusammensetzung der kandidierenden Gruppen

Da die politische Zusammensetzung insbesondere der Wahlvereinigung im Wahlkampf eine wichtige Rolle spielte, sollen hierzu einige, sicherlich lückenhafte Informationen gegeben werden.

##### 6.6.4.1 Die Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung

Der Wahlvorschlag der Wahlvereinigung enthielt 37 Namen.<sup>136</sup> Mit Sicherheit lassen sich 11 Personen als Mitglieder der NSDAP identifizieren, von denen die meisten wohl als Parteimitglieder bekannt waren. Bei einigen beteiligten Personen dürfte der weitere politische Lebensweg nicht uninteressant sein.:

*Platz 4:* Wilhelm Schepmann gehörte zu den ersten und prominentesten Hattinger Nationalsozialisten. Er gründete 1925 die Hattinger SA, übernahm bereits 1926 die Leitung des Gau-SA-Verbandes.<sup>137</sup> 1929 wurde Schepmann zum Stadtverordneten,<sup>138</sup> 1932 zum Mitglied des Landtages, 1933 zum Mitglied des Reichstages gewählt. 1933 wurde er zum Polizeipräsidenten von Dortmund ernannt. Trotz verschiedener Säuberungen stieg er in der SA bis 1943 zum Stabschef auf.<sup>139</sup>

*Platz 8:* Julius L. war der Vertreter des Männer- und Jünglingsvereins in der Wahlvereinigung.

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> Hatt. Z. 12. 11. 1928.

<sup>137</sup> 15 Jahre NSDAP-Ortsgruppe Hattingen, Sonderausgabe der Hattinger Zeitung vom 16. 10. 1937, S. 4.

<sup>138</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B24.

<sup>139</sup> Stockhorst, a. a. O., S. 378.

*Platz 10:* Der Betriebsdirektor Ernst Arnold, ehemaliger Stadtverordneter der DNVP, kam 1929 für die NSDAP in den Magistrat der Stadt und nahm bis 1933 die Funktion eines Beigeordneten war.<sup>140</sup>

*Platz 19:* August U. wurde 1933 Stadtverordneter der NSDAP in Hattingen.<sup>141</sup>

*Platz 22:* Gustav H.

*Platz 25:* Heinrich Ro.

*Platz 27:* Dr. August R. nahm im Dritten Reich mindestens den Rang eines SS-Hauptsturmführers und Führers der SS-San.-Oberstaffel 69 ein.<sup>142</sup>

*Platz 28:* Bruno M.<sup>143</sup>

*Platz 32:* Adolf S. übernahm 1930 die Aufgabe des Kirchmeisters.<sup>144</sup>

*Platz 33:* Heinrich V. erhielt später die Bezeichnung eines SA-Sturm-bannführers.<sup>145</sup>

*Platz 35:* Albert Wallwey zählte 1926 zu den Gründern der Hitlerjugend in Hattingen.<sup>146</sup> Einige Jahre später nahm er bereits die hochrangige Funktion eines HJ-Gebietsführers ein und wurde 1937 Mitglied des Reichstages.<sup>147</sup>

Darüber hinaus kann von mindestens drei weiteren Vertretern der Vereinigung – Heinrich G.<sup>148</sup> (Platz 5), Dr. W. Etterich (Platz 16) und Adolf K.<sup>149</sup> (Platz 24) – angenommen werden, daß sie der NSDAP zumindest nahe standen.

Politische Aktivitäten in anderen Parteien lassen sich nur bei fünf vorgeschlagenen Personen nachweisen, von denen sich vier auf aussichtsreichen Positionen befanden.<sup>150</sup> Sie engagierten sich ausnahmslos für die DVP bzw. die Liste Heidbüchel, einer Abspaltung von der DVP. Bei dem bekanntesten Vertreter aus diesem Kreis handelte es sich

<sup>140</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B 24, 37.

<sup>141</sup> Ebd. B 37.

<sup>142</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58, Nr. 37826, Schreiben vom 20. 1. 1941.

<sup>143</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen. M. wurde ein Jahr später Kandidat der NSDAP bei der Stadtverordnetenwahl.

<sup>144</sup> EvKH, PB 19. 3. 1920 TOP 1.

<sup>145</sup> StAH, NSDAP-Varia, Personenliste.

<sup>146</sup> 15 Jahre NSDAP-Ortsgruppe, a. a. O., S. 4.

<sup>147</sup> Stockhorst, a. a. O., S. 437.

<sup>148</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen. Heinrich G. wurde 1931 Mitglied, 1933 Stadtverordneter der NSDAP.

<sup>149</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen. Adolf K. unterzeichnete 1929 als erster den NSDAP-Stadtverordnetenvorschlag.

<sup>150</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen. Ernst B. (Platz 13) kandidierte 1924 erfolglos für die DDP und 1929 wie Wilhelm V. (Platz 15) für die Liste Heidbüchel jeweils für die Stadtverordnetenversammlung. Alfred W. (Platz 31) wurde für die gleiche Funktion 1929 von der DVP vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von Rudolf H. (Platz 11) durch seine Unterschrift unterstützt.

um den Redakteur der Hattinger Zeitung Karl Z. (Platz 6), der für die DVP seit 1924 im Magistrat der Stadt tätig war.<sup>151</sup>

Die Spitzenkandidaten der Wahlvereinigung, die Presbyter August B. und Rudolf D., haben sich hingegen, soweit dies übersehen werden kann, nicht parteipolitisch betätigt.

#### 6.6.4.2 Die Bekenntnisliste

Die Bekenntnisliste legte einen Wahlvorschlag mit 31 Frauen und Männern vor.<sup>152</sup> 6 der ersten 12 Kandidaten lassen sich parteipolitisch zuordnen, hiervon traten jeweils 3 Personen zwischen 1924–1929 aktiv für die DVP bzw. die DNVP ein.<sup>153</sup>

#### 6.6.4.3 Die Liste der Kirchlichen Gemeinschaft

Die Liste der Kirchlichen Gemeinschaft enthielt 15 Namen.<sup>154</sup> Hier liegen nur zu zwei vorgeschlagenen Personen Informationen vor.<sup>155</sup> Heinrich Ru. unterstützte 1924 den Wahlvorschlag der DNVP. Als ehemaliger Stadtverordneter war der Spitzenkandidat Ernst Schreiber ebenfalls der DNVP verpflichtet.

Während die Kirchliche Gemeinschaft insbesondere durch die Person ihres Vorsitzenden eng mit der DNVP verbunden war, repräsentierte die Bekenntnisliste jene Mischung aus national-konservativen und national-liberalen Personen, die für die kirchlichen Vertretungen dieser Zeit typisch war. Die Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung stellte hingegen vor allem ein Bündnis national-liberaler Kräfte mit Nationalsozialisten und Völkischen dar, wobei der Anteil der Nationalsozialisten von den Gegnern eher noch unterschätzt worden ist.

### 6.7 Ergebnisse der Wahlen

#### 6.7.1 Wahl der Gemeindeverordneten

Im Bezirk Hattingen-Stadt hatte die Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung am 18. 11. 1928 eine sicherlich günstige Ausgangsposition, schließlich konnte sie auf 2 altgediente Presbyter als Spitzenkandidaten und die Unterstützung durch die kirchlichen Vereine hinweisen. Der theologische Standpunkt der Kirchlichen Gemeinschaft, mit der die Bekenntnisliste eine Verbindung eingegangen war, hatte sich bisher außerdem als wenig attraktiv erwiesen. Die Frage blieb jedoch, ob die Gemeindeglieder den immer klarer hervortretenden antisemitischen

<sup>151</sup> Fischer/Schappei, a. a. O., B10 u. Anlage C. Z. war von 1919–1929 ununterbrochen Stadtverordneter der DVP.

<sup>152</sup> Hatt. Z. 10. 11. 1928.

<sup>153</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen.

<sup>154</sup> EvKH, Nr. 4R.

<sup>155</sup> StAH, Wahlamt der Stadt Hattingen.

Zug der Wahlvereinigung und die Einbeziehung der Nationalsozialisten gutheißen würden. Rund 80% der eingeschriebenen 2300 Gemeindeglieder beteiligten sich an der Wahl. Das Ergebnis lautete:<sup>156</sup>

	Stimmen	Sitze
Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung	1079	18
Bekennnisliste	278	5
Kirchliche Gemeinschaft	316	5

Die Rechnung der Nationalsozialisten war damit aufgegangen. Mit Schepmann, Julius L. und Arnold waren drei Nationalsozialisten direkt in die Gemeindevertretung gewählt worden.

Nur in einem der zehn übrigen Bezirke der Kirchengemeinde kam es übrigens ebenfalls zu einer Wahl. Im Bezirk Welper lagen drei Wahlvorschläge vor. Über die Auseinandersetzungen in Welper ist leider nur wenig bekannt.<sup>157</sup> Möglicherweise spielte aber auch hier die Beteiligung von Nationalsozialisten eine Rolle. Auch dort gingen zwei Gruppen, die „Kirchenliste“ und die „Liste der Landeskirchlichen Gemeinschaft“, eine Verbindung ein. Der dritte Wahlvorschlag wurde von Ludwig Bock angeführt, einem bekannten Nationalsozialisten mit der niedrigen Parteinummer 26919.<sup>158</sup>

#### 6.7.2 Wahl der Presbyter

Für die Presbyterwahlen des Stadtbezirkes im Februar 1929 lagen zwei Wahlvorschläge vor, die jene Richtungen repräsentierten, die im November des Vorjahres als Deutsch-Evangelische Wahlvereinigung bzw. Bekennnisliste/Kirchliche Gemeinschaft angetreten waren. Die 1. Liste führte zunächst die Namen von drei Herren auf, die bisher bereits als Presbyter tätig gewesen waren. Ihnen folgten an vierter und sechster Stelle die Nationalsozialisten Adolf S. und Heinrich R. Der fünfte Platz war Dr. G. eingeräumt worden.<sup>159</sup>

Für das Ergebnis der Presbyterwahlen spielte das besondere Wahlsystem der rheinisch-westfälischen Provinzialkirchen eine wesentliche Rolle, denn die Wahl der neuen Presbyter wurde von den eingeführten Gemeindeverordneten und den alten Presbytern vorgenommen.<sup>160</sup> Unter den bisherigen Presbytern war jedoch der Anteil derjenigen, die der Wahlvereinigung und den Nationalsozialisten mit Distanz begeg-

<sup>156</sup> EvKH, Nr. 4R.

<sup>157</sup> Lediglich ein Schreiben des Wahlausschusses der Liste Bock liegt vor. Hatt. Z. 17. 11. 1928.

<sup>158</sup> Bock war möglicherweise zu diesem Zeitpunkt bereits Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Welper.

<sup>159</sup> EvKH, Nr. 4R.

<sup>160</sup> § 15 u. § 18 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 6. 11. 1923.

ten, höher als in der Kirchengemeinde insgesamt. Von der Liste der Wahlvereinigung wurden daher nur vier der acht einzusetzenden Presbyter gewählt, obwohl sie fast  $\frac{2}{3}$  der Gemeindeverordneten des Stadtbezirks stellte.<sup>161</sup> Immerhin saß nun aber mit Adolf S. der erste Nationalsozialist im Presbyterium der Kirchengemeinde. Er war zugleich der vierte Nationalsozialist aus dem Stadtbezirk in der größeren Gemeindevertretung. Mit August U. rutschte ein fünfter als Ersatz für einen zum Presbyter gewählten Repräsentanten nach. Ein geringfügig höherer Stimmenanteil der Wahlvereinigung bei der Wahl der Presbyter und Verordneten des Stadtbezirks hätte die Zahl der Nationalsozialisten sprunghaft erhöht, weil die nächsten Ersatzmänner der Vereinigung fast ausschließlich NSDAP-Anhänger waren.<sup>162</sup>

### 7. Schlußwort

Die Kirchenwahlen 1928 konnten von den Hattinger Nationalsozialisten als ein wichtiger politischer Erfolg gewertet werden. Wie kaum eine andere politische Partei konnte die NSDAP auf das kirchliche Engagement bekannter Kommunalpolitiker hinweisen und sich der ausdrücklichen Anerkennung durch die kirchlichen Vereine und  $\frac{2}{3}$  der kirchlichen Wähler rühmen. Dieses überraschende und erschreckende Ergebnis wird jedoch verständlich, wenn die spezifischen Bedingungen innerhalb der politischen Einheit „Stadt Hattingen“ und in der Evangelischen Kirchengemeinde betrachtet werden. Eine außergewöhnliche Entwicklung der NSDAP, die nicht nur in bestimmten sozio-kulturellen und politischen Gegebenheiten sondern auch in dem geschickten Verhalten führender Parteifunktionäre ihre Ursache hatte, ließ diese Form kirchlicher Auseinandersetzungen erst zu. Die NSDAP fand aber auch ihrerseits in der Evangelischen Kirchengemeinde einen bemerkenswert geringen Widerstand gegen eine mögliche politische Vereinnahmung und völkisch-nationalsozialistisch orientierte Aktivisten vor. Insgesamt wird man festhalten können, daß sich in der Hattinger Kirchengemeinde wie auf einem Präsentierteller Entwicklungen und Auseinandersetzungen zeigen, die einige Jahre später mit der Bildung der „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ in vielen Kirchengemeinden sichtbar werden sollten.

<sup>161</sup> Hatt.Z. 25. 2. 1929.

<sup>162</sup> EvKH, PB 6. 3.1929 TOP 1.

<sup>163</sup> Zur weiteren Entwicklung in der Hattinger Kirchengemeinde: Linneweber, U., Evangelische Kirche im Nationalsozialistischen Staat, in: VHS Hattingen (Hg.), a. a. O., S. 182–193.



## Die Befreiung Martin Niemöllers 1945 aus der Fahrt in den Tod

### Vorbemerkung

Ich wurde an *Martin Niemöller* durch den Beitrag im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 77 (1984), verfaßt vom Herausgeber<sup>1</sup>, und an Gespräche erinnert, die ich mit dem Kirchenpräsidenten auf Tagungen des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte über seine Befreiung aus der Fahrt in den Tod geführt habe. Niemöller, in Lippstadt am 14. Januar 1892 geboren, starb in Wiesbaden am 6. März 1984.

Sein Biograph *Dietmar Schmidt* hat zu dem Vorgang der Befreiung Angaben vorgelegt, die ich für ungenau halten mußte, vermutlich weil er noch im Frühjahr 1983 die ursprüngliche Fassung seines Buches aus dem Jahre 1959 beibehielt<sup>2</sup>. Meine Anfrage vom 18. August 1984 an den Verlag brachte mir zu meinem Bedauern die Nachricht vom Tode des Verfassers am 11. Juli 1984. Dietmar Schmidt überlebte die erweiterte Neuauflage seines verdienstvollen Werkes nur wenig mehr als ein Jahr.

Authentische Nachrichten über Niemöllers Befreiung besaß ich von dem Befreier selbst, Oberst i. G. a. D. *Bogislav v. Bonin*. Er war geboren in Potsdam am 17. Januar 1908 und starb in Hannover am 13. August 1980<sup>3</sup>. Ich hatte ihn in Hannover besucht, und er besuchte mich in Münster bei einem seiner wehrpolitischen Vorträge. Ich hörte auch sein Interview im Fernsehen des Norddeutschen Rundfunks am 1. August 1980 um 20.15 Uhr<sup>4</sup>. Das Interview, nur zwölf Tage vor dem Tode des Befreiers, verdient gleich einem Testament besondere Beachtung gegenüber einer umfangreichen Literatur, denn hier sprach einer der Hauptbeteiligten.

<sup>1</sup> Ernst Brinkmann, *Martin Niemöllers Lebensjahre in Westfalen*, a. a. O. S. 13–24.

<sup>2</sup> Dietmar Schmidt, *Martin Niemöller, Eine Biographie*, Wesentl. erw. Neuausg. 1. Aufl. Stuttgart Radius-Verlag 1983, hier: S. 284.

<sup>3</sup> Zu seiner Biographie vgl. *Munzinger-Archiv/Intern. Biograph. Archiv* 13. 4. 1977, Lieferung 15–16/77.

<sup>4</sup> „Zeugen der Zeit, Bogislav v. Bonin im Gespräch mit Bernd C. Hesslein“, von diesem durch die „Programmplanung Fernsehen“ mir freundlicherweise zugänglich gemacht (NDR am 1. August 1980).

## I. Hitlers persönliche Gefangene

a) *Martin Niemöller* wurde am 1. Juli 1937 durch zwei Gestapo-Beamte verhaftet und nach achtmonatiger Untersuchungshaft durch das Berlin-Moabiter Landgericht zu einer Festungshaft und Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil bezog sich auf einzelne Aussagen in seinen Predigten und Vorträgen als Pastor in Berlin-Dahlem. Es glich einem Freispruch und war ein Ehrenzeugnis für ihn und für den Gerichtshof. Jedoch in der gleichen Nacht, während Familie und Freunde auf ihn warteten, überführte ihn die Gestapo in das Konzentrationslager Oranienburg-Sachsenhausen bei Berlin. Hier waren 30000 Menschen zusammengepfercht. Niemöller, Gefangener Nr. 569, durfte mit niemandem sprechen und erlebte von seiner Einzelzelle aus Furchtbares. „Und wenn man mich fragt: war es wirklich so schlimm?, dann kann ich nur sagen: Es war tausendmal schlimmer!“ – so berichtete er in einem Vortrag des Jahres 1945 (vgl. Dietmar Schmidt, wie Anm. 2, S. 133–164, hier: S. 140).

Im Juli 1941 begann für Niemöller nach vier Jahren Haft eine nochmals vier Jahre dauernde Gefangenschaft im KZ Dachau bei München. Nicht ohne Absicht wurde er mit römisch-katholischen Geistlichen dorthin verlegt und blickte als Sonderhäftling Nr. 26679 täglich auf den vor seiner Schlafzelle errichteten Galgen. Hier waren Vertreter aus 20 Nationen untergebracht. Im Frühling 1943 erlaubte ein neuer Lagerkommandant zweistündigen Spaziergang im Lagerpark, ein „erstes Wiedersehen mit der Natur seit 6 Jahren“. (Vgl. Dietmar Schmidt wie oben Anm. 2, S. 158.) Frau Niemöller konnte von Leoni am Starnberger See aus ihren Mann regelmäßig und noch am 21. April 1945, dem Tage nach seinem 56. Geburtstag, noch einmal besuchen. Ende April 1945 erfuhr sie von durchziehenden KZ-Häftlingen, die wie Vieh ins Ungeheure getrieben wurden, daß 150 Sonderhäftlinge durch Gestapo, Sicherheitsdienst (SD) und SS aus Dachau in die Tiroler Berge deportiert waren (vgl. Dietmar Schmidt wie oben Anm. 2, S. 164). Zu ihnen gehörte:

b) *Bogislav v. Bonin*. Er stammte aus einer alten pommerschen Soldatenfamilie, trat 1926 achtzehnjährig bei dem 4. Reiterregiment der damaligen Reichswehr in Potsdam ein. Während Hitlers Aufbau der Wehrmacht seit 1935 kam er zur Panzerwaffe und von 1936 bis 1939 zur Kriegsakademie Berlin. Danach gehörte er als Generalstabsoffizier zum Oberkommando des Heeres sowie im Frankreich- und Rußlandfeldzug zu Panzerdivisionen. Ein halbes Jahr Taktiklehrer in der Berliner Kriegsakademie, im Herbst 1942 bis kurz vor der Kapitulation von Tunis 1. Generalstabsoffizier der Panzerarmee in Afrika, Oberst i. G. 1943 in Sizilien, bei Salerno und Monte Cassino waren die folgenden Stationen.

Im Frühjahr 1944 erhielt er die Ungarische Armeeführung und dann eine neue Aufgabe an der Ostfront Anfang August 1944 als Chef der Operationsabteilung im Generalstab des Heeres (vgl. oben Anm. 3).

Bei dieser Dienststelle liefen alle Führungsfäden der deutschen Ostfront zusammen. Während Hitler im Bunker der Berliner Reichskanzlei sich mittags und abends die Lage an den Fronten vortragen ließ, befanden sich der Chef des Generalstabes Guderian und sein Stellvertreter Wenck in Zossen, etwa 40 km südlich von Berlin. Am 12. Januar 1945 begann die russische Großoffensive in einer Breite von fast 200 km gegen die Heersgruppen Mitte und A im „Weichselbogen“. Die so bezeichnete deutsche Verteidigungslinie folgte in etwa dem Lauf der Weichsel von Krakau über Warschau in Richtung Bromberg und Danzig. Überlegene russische Armeen durchbrachen sie mit dem Ziel, weiter nach Westen auf die Oder vorzustoßen. Ausreichende Abwehrkräfte standen nicht mehr zur Verfügung.

Während die Generale Guderian und Wenck bei Hitler in Berlin Vortrag hielten, arbeitete v. Bonin am 16. Januar einen Befehl mit der Anweisung einer neuen Widerstandslinie aus. Er gewährte beiden Heeresgruppen Handlungsfreiheit „einschließlich der zur Festung erklärten Stadt Warschau“. Guderian unterzeichnete diesen Befehl. Hitler geriet hierüber in großen Zorn und befahl „das Halten von Warschau um jeden Preis“. Guderian erklärte ihm, er selbst sei für diesen Befehl verantwortlich. Hitler jedoch ließ die beteiligten Generalstabsoffiziere zur Rechenschaft ziehen und v. Bonin am 17. Januar verhaften. Seine Begründung gegenüber Guderian, der Einspruch erhob, lautete: „Nein, ich will nicht Sie treffen, sondern den Generalstab. Mir ist unerträglich, daß eine Gruppe von Intellektuellen sich anmaßt, ihre Ansichten ihren Vorgesetzten aufzureden. Das aber ist das System des Generalstabes, und mit diesem System will ich aufräumen“<sup>5</sup>. Hitlers „Festungsbefehl“ erklärte beliebige, fast immer unbefestigte Städte zu Festungen, die „bis zum letzten Mann und bis zum letzten Blutstropfen gehalten und verteidigt werden müßten“. So blieb Bonins Verhaftung entgegen allen Einwänden auch des Generals Jodl bestehen. Er wurde in das Gefängnis der Berliner Prinz-Albrecht-Straße und nach wochenlangen Vernehmungen in das KZ Flossenbürg gebracht. Hier fand am 9. April die Hinrichtung von Dietrich Bonhoeffer, Canaris, Oster, Sack, Struck und Gehre statt, während Bonin am 7. April mit Schacht, Hal-

<sup>5</sup> Heinz Brill, Das Problem einer wehrpolitischen Alternative für Deutschland, Die Auseinandersetzungen um die wehrpolitischen Alternativvorschläge des Obersten Bogislav von Bonin (1952–1955), Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr, Diss. Wi-So Göttingen 1977.

der, Thomas und Familie Schuschnigg nach dem KZ Dachau bei München übergeführt wurde<sup>6</sup>.

c) Im KZ Dachau begegneten sich *Niemöller und Bonin*. Man konnte im Hofe des „Bunkers“, einem erträglichen Teil des KZ, berichtete dieser, miteinander sprechen<sup>7</sup>. Oberst v. Bonin war als einziger der Gefangenen in voller Uniform inhaftiert. Er besaß auch eine Pistole mit Munition, die ihm sein ehemaliger Bursche besorgt und bei einem Rundgang in die Manteltasche hatte gleiten lassen<sup>8</sup>. Beides wurde entscheidend wichtig für die Befreiung.

## II. Die Befreiung aus der Fahrt in den Tod

Am 27. April 1945 verließ der zum Abtransport bestimmte „Häftlingstreck“ mit 123 Sonderhäftlingen und 40 Sippenhäftlingen, die in Omnibussen und Lastwagen verladen waren, das KZ Dachau. Zu dieser „Prominenz“ deutscher und internationaler NS-Gefangener gehörten der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg und seine Familie, die Generale Halder, von Falkenhausen und Thomas, der französische Ex-Premier Léon Blum, die gesamte ungarische Regierung unter Ministerpräsident Nikolaus von Kállay, der ehemalige Reichsbankpräsident Schacht, der Großindustrielle Thyssen mit Frau, die gesamte griechische Heeresleitung unter dem ehemaligen Oberbefehlshaber der Armee Alexander Papagos, der Pfarrer Martin Niemöller, Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Staatssekretär Pünder, der Münchner Prälat Neuhäusler, Prinz Philipp von Hessen, Prinz Bourbon, der Sohn Horty, der Sohn Badoglio, der slowakische Wirtschaftsminister, der Bischof von Clermont-Ferrand, der italienische General Sante Garibaldi, der ehemalige Bürgermeister von Wien Richard Schmitz, der britische Oberstleutnant Peter Churchill (ein Neffe Winston Churchills) und ein Neffe des sowjetischen Außenministers Molotow.

Insgesamt weist die Liste die Namen von 123 Sonderhäftlingen und 40 Sippenhäftlingen auf. Unter den Sippenhäftlingen befanden sich allein neun Stauffenbergs und sieben Goerdelers, die nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 inhaftiert worden waren. Alle waren sie Sonderhäftlinge Adolf Hitlers und von Kaltenbrunner in Dachau zusammenge-

<sup>6</sup> Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, eine Biographie, München (1967), 3. A. 1970, S. 1031–1038. Bonin befand sich in einer Einzelzelle und wurde im Morgengrauen des 7. April 1945 weiter nach Dachau von Flossenbürg abtransportiert, während an diesem Tage ein Standgericht die Gefangenen Bonhoeffer, Canaris, Oster, Sack, Strunk und Gehre zum Tode durch Erhängen verurteilte. Das Urteil wurde am Montag 9. April 1945 in Flossenbürg vollstreckt.

<sup>7</sup> Bernd C. Hesslein, wie oben Anm. 4, S. 8.

<sup>8</sup> Mitteilung v. Bonins an den Verfasser.

zogen worden. Nur auf ausdrücklichen Führerbefehl durften sie geschont oder geschunden, entlassen oder entleibt werden<sup>9</sup>.

Die Fahrt, geleitet von SS-Obersturmführer Stiller, ging über München, Innsbruck, den Brenner nach Niederndorf (Südtirol). Ein Gespräch zwischen v. Bonin und Niemöller auf der Fahrt in der Nähe von München kennzeichnete die Lage. Bonin fragte, ob er die Wachleute im Autobus erschießen und den Fahrer zwingen sollte, mit ihnen die Amerikaner an der Donau zu erreichen. Niemöller gab zur Antwort, die „Knallerei“ würde in den nachfolgenden Wagen mit Frauen und Kindern ein Blutbad zur Folge haben<sup>10</sup>.

Der Transportleiter Stiller hatte von Himmler die Anordnung: im Falle einer Befreiung „sind alle Häftlinge gnadenlos zu erschießen“. Niederndorf (Villabassa) nördlich von Cortina d'Ampezzo, wurde am 29. April 1945 erreicht. Aus der Bemerkung eines Wachmannes, die Pastor Niemöller gehört hatte, wurde „wie ein Lauffeuer“ bekannt, was die Gefangenen zu erwarten hatten und daß ein Sonderkommando des Sicherheitsdienstes (SD) den Transport begleitete. Die Worte des betrunkenen Wachmannes Niemöller gegenüber lauteten: „Also euch legen wir alle um. Hier, das habe ich sogar schriftlich“<sup>11</sup>. Die SS brachte sämtliche Gefangene in dem riesigen Saal eines Gasthofes unter. Alle waren in größter Aufregung. Zu dieser Situation hat der ehemalige österreichische Bundeskanzler Schuschnigg in seinem Tagebuch geäußert, daß „Bonin wahrscheinlich der einzige unter uns war, der in dem völligen Durcheinander in Niederndorf einen klaren Kopf behielt“. Schnell und entschlossen unterbreitete er dem englischen Sprecher „unseres kleinen Völkerbundes“ seinen Entschluß (vgl. Heinz Brill, wie oben Anm. 5, S. 35).

Bonin berichtet: „Die Nervosität, natürlich vor allem unter den Ausländern, (war) ganz groß, und es wurde hin und her beratschlagt, was wir machen könnten. Da ich der einzige in Uniform war . . ., blieb mir letzten Endes keine andere Möglichkeit, als aus dem Fenster zu springen, ganz heimlich natürlich, mich in voller Uniform im Dorf umzusehen, weil ich die einzige Chance sah, du mußt eine Telefonverbindung suchen und finden zu der Heeresgruppe in Italien, deren Chef, General Röttiger, ich sehr gut kannte. Na, das ist mir tatsächlich nach langem Wandern durch dies langgestreckte Dorf noch gelungen, und ich habe dann sofort auch a'conto meiner Uniform den entsprechenden Wachmann dort, das war also ein Hauptmann, (erreicht). Ich konnte den Telefonzentralmann da düpiieren und ein Blitzgespräch anmelden zur

<sup>9</sup> Heinz Brill, wie oben Anm. 5, S. 32.

<sup>10</sup> Niemöller in einem Gespräch mit dem Verfasser, der hierzu meinte, diese Antwort sei eines Pastors würdig.

<sup>11</sup> Heinz Brill, wie oben Anm. 5, S. 33, 34.

Heeresgruppe. Das passierte sehr schnell, der Röttiger war sehr schnell am Apparat. So und so liegt die Situation, es passiert eine wahnsinnige Schweinerei, wenn Sie nicht sofort eingreifen. Er hat eingegriffen, auch mit Hilfe des neben ihm stehenden, das habe ich nachher erfahren, des neben ihm stehenden SS-Gruppenführers Wolf. Dann 24 Stunden später erschien eine Panzergrenadierkompanie in dem Dorf Niederdorf, unterstellte sich meinem Befehl, und wir haben dann auf gütliche Weise unser SS-Begleitkommando von 50, 60 Mann, oder weiß der Teufel, wieviele es waren, nach Hause geschickt mit einem schönen Gruß an den Gauleiter. Ich habe aber jedenfalls alle Forderungen der Ausländer, vor allem (war es) dieser genannte englische Captain Best, der forderte, wir sollten dieses (Kommando der SS) festnehmen und den Alliierten ausliefern, (zurückgewiesen). Da habe ich gesagt, das tue ich nicht, sondern ich habe gesagt, fahrt sofort weg und überlaßt uns hier dem Schutz der Wehrmachtkompanie unter Führung eines Hauptmanns v. Alvensleben, und das funktionierte wie gesagt. Und dann haben wir uns umgesehen, wo wir unsere müden Häupter hinlegen können und fanden etwas höher in den Bergen ein Hotel, stillgelegt mehr oder weniger, aber von den Besitzern noch bewohnt. Und da endete dann schließlich diese ganze Odyssee, ein paar Tage später, als die Heeresgruppe in Italien kapituliert hatte und die Amerikaner dann erschienen, unsere Begleitkompanie in honoriger Form entwaffneten, und wir dann in amerikanischen Gewahrsam übernommen wurden<sup>12</sup>.

### *Nachwort*

Nach der Befreiung blieben Niemöller und Bonin noch geraume Zeit in amerikanischem Gewahrsam. Niemöller erlebte bei vielen Interviews in Neapel, dann mit Speer und dem Großindustriellen Flick in Versailles das Interesse der Amerikaner an Hitlers Feinden und Freunden. Ende Juni 1945 erreichte er seine Familie, während Bonin noch bis Weihnachten 1947 in Gefangenschaft blieb. Für Niemöller ergab sich vom 27. bis 31. August 1945 auf der Kirchenkonferenz in Treysa die Berufung zum Leiter des Kirchlichen Außenamtes der aus drei Einigungsbewegungen gebildeten Evangelischen Kirche in Deutschland. Die „Stuttgarter Schulderklärung“ im Oktober 1945, an der er maßgebend mitwirkte, ermöglichte eine neue Zusammenarbeit mit dem Weltprotestantismus.

<sup>12</sup> Bernd C. Hesslein, wie oben Anm. 4, S. 10f.

## Rezensionen

Willy Timm, *Unna in alten Ansichten, Band 2*, Verlag Europäische Bibliothek, Zaltbommel/Niederlande 1984.

Die Besprechung einer solchen Veröffentlichung an dieser Stelle geschieht nicht aus folkloristischen Gründen, sondern aus der Erfahrung, daß für ortskirchengeschichtliche Arbeiten oft älteres Bildmaterial gesucht und, weil nicht systematisch gesammelt, nur schwer beschafft werden kann. Der Herausgeber des Bildbandes wollte nicht nur schöne Erinnerungsbilder an das alte Unna, sondern bewußt die gesellschaftliche, städtebauliche und kulturpolitische Entwicklung der Stadt zum Ausdruck kommen lassen, wie er in der Einleitung sagt. Das ist ihm voll gelungen, und insofern unterscheidet sich das Buch sehr vorteilhaft von manchen ähnlichen Veröffentlichungen. Die Detailinformationen zu den einzelnen Aufnahmen machen das Werk, das wie ein weiterer Band mehrfach neu aufgelegt werden mußte, zu einer Art Unnaer Stadtgeschichte des letzten Jahrhunderts im Bild.

Kirchengeschichtlich bleibend wertvoll sind die älteren Aufnahmen der verschiedenen evangelischen und katholischen Kirchen und der konfessionellen Krankenhäuser im heutigen Stadtgebiet.

Friedrich Wilhelm Bauks

H. Waldminghaus (Hrsg.), *1884–1984, Festschrift 100 Jahre CVJM in Lüdenscheid*, Lüdenscheid 1984, 95 S.

Diese Veröffentlichung ragt aus der Menge der Festschriften kirchlicher Vereine heraus. Meist schnell zusammengeschrieben, nur auf wenige Fakten gestützt, aber auf einen allgemeinen Jubelton gestimmt, bieten sie in der Regel dem geschichtlich Interessierten nur wenig oder nichts.

In der hier vorgelegten Festschrift sind sorgfältig die geschichtlichen Quellen erhoben und ausgewertet worden. Der Verfasser begnügt sich nicht mit statistischen Angaben und der Vorstellung der führend Tätigen in Wort und Bild. Da „nicht von einem Unbeteiligten aufgeschrieben“ (S. 92), ist die Entwicklung des Vereins von den inneren, geistlichen Voraussetzungen her dargestellt. Das gibt dem Werk seinen besonderen Reiz und Wert. Der Kenner des Lüdenscheider kirchlichen Umfeldes mit seinen deutlichen pietistischen Linien, in denen sich landeskirchliche und freikirchliche Anliegen treffen und auch überschneiden, ist nicht überrascht, schon bald nach Vereinsgründung von Auseinandersetzungen zwischen dem mehr freikirchlich ausgerichteten Verein „Philadelphia“ und der verfaßten Kirche zu hören (S. 18 ff.), die zu Polarisierung und Trennung führten. Im engen Rahmen der Vereinsgeschichte ist eine umfassendere Darstellung der damaligen kirchlichen Situation natürlich nicht zu erwarten. Nach Zeiten der Verbesserung des Verhältnisses zur Kirche (S. 39) kam es im Jahre 1933 noch

einmal zur Gefährdung der Arbeit, und zwar diesmal durch staatlichen Eingriff (S. 41 ff., 62).

Es entstand eine kirchengeschichtlich wertvolle Arbeit, die für ähnliche Vorhaben vorbildlich sein kann.

Friedrich Wilhelm Bauks

*Robert Stupperich, Reformatorenlexikon*, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1984, 239 S.

Robert Stupperich hat ein beachtliches Buch vorgelegt: ein Reformatorenlexikon. Ein solches Lexikon hat es bislang noch nicht gegeben.

Das Buch „will ein Nachschlagewerk sein für alle, die sich mit der Reformationsgeschichte befassen und die bei ihrer Lektüre weitere Informationen brauchen“. In dem Buch geht es nicht nur um die bekannten großen Gestalten der Reformationsgeschichte, sondern auch um viele andere Personen, die für diese Geschichtsperiode eine nicht unerhebliche Bedeutung gewonnen haben: „Ohne die Männer des zweiten Gliedes hätte die Reformation nicht verwirklicht werden können.“

Angesichts der Fülle der Personen, die am reformatorischen Geschehen beteiligt gewesen sind, sah sich Robert Stupperich bei der Abfassung seines Lexikons vor die schwierige Aufgabe der Auswahl und der Beschränkung gestellt. In seinem Werk legt er die Kurzbiographien von mehr als dreihundert deutschen und außerdeutschen Reformatoren vor. In diesen biographischen Skizzen treten die wichtigsten Daten und Ereignisse aus dem Leben der dargestellten Personen deutlich hervor. Die Literaturangaben sind bewußt kurz gehalten, aber sie ermöglichen es doch, daß der Lexikonbenutzer im konkreten Einzelfall zu spezielleren Forschungsergebnissen findet.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, Stupperichs Werk unter dem Gesichtspunkt der reformationsgeschichtlichen Forschung zu würdigen. Das hat an anderer Stelle zu geschehen. Hier ist aber nach der Relevanz des Buches für die territorialkirchengeschichtliche Arbeit in Westfalen zu fragen. Und die ist größer, als man zunächst vermuten möchte. Abgesehen davon, daß die in dem Buch dargestellten „Großen der Reformation“ ja auf unterschiedliche Weise eine Bedeutung für den westfälischen Raum erlangt haben, finden sich bei den dargestellten „Männern des zweiten Gliedes“ häufiger, als man es vielleicht erwartet, Bezüge zu diesem Raum.

Bei etwa dreißig der dargestellten Personen sind westfälische Lebensstationen zu konstatieren. Da sind natürlich vor allem die Männer, die im westfälischen Raum reformatorisch tätig gewesen sind: Hermann Bonnus, Johannes Dreyer, Johann Glandorp, Hermann Hamelmann, Nikolaus Krage, Johann Lening, Johannes Lycaula, Jakob Montanus, Simon Musaeus, Briccius thom Norde, Kaspar Olevianus, Gerdt Omeken, Johann Pollius, Urbanus Rhegius, Erasmus Sarcerius und Johann Westermann. Da sind aber etwa auch die Männer, die gegenüber dem münsterischen Täufertum die Sache der Reformation vertreten haben: Antonius Corvinus, Theodor Fabricius und Johannes Kymaeus.

Angesichts eines solchen Befundes darf gesagt werden: Robert Stupperichs Reformatorenlexikon ist hilfreich auch für die Beschäftigung mit der westfälischen Reformationsgeschichte; es kann auch für diesen Bereich den personellen Überblick und zugleich damit manche neue Erkenntnis vermitteln.

Der Rezensent macht sich im Hinblick auf den Bereich der westfälischen Reformationsgeschichte gern den Wunsch zu eigen, den der Verfasser im Blick auf die allgemeine Benutzung seines Werkes ausgesprochen hat: "Entdeckerfreude wünsche ich . . . allen Benutzern, die mit diesem Hilfsmittel umgehen werden, um weiter einzudringen in die Tiefen geschichtlichen Lebens."

Ernst Brinkmann

*700 Jahre Apostelkirche Münster*, Hrsg. vom Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984, 358 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Der Titel des Buchs, an dem nicht weniger als 21 Autoren mitarbeiteten, gibt es als Festschrift zu erkennen, die sich auf das Jahr 1284 bezieht. Gerade das ist aber das im Buch am wenigsten gesicherte Datum. Ulf-Dietrich Korn weist in seinen „Notizen zur Baugeschichte“, die über Max Geisberg hinausführen, nach, daß der wahrscheinlich 1247 gegründete Minoritenkonvent in Münster – vielleicht anfangs nur eine bescheidene Terminei –, mit Sicherheit erst 1271 nachweisbar, „um 1280“ eine Kirche erbaute, möglicherweise aber auch schon 15 Jahre früher damit begann. Enge Beziehungen weisen in den hessisch-mittelrheinischen Raum. Besonders die Prämonstratenserinnenkirche Altenberg bei Wetzlar (1280/1300) zeigt Ähnlichkeiten. Der „Fremdling in Westfalen“ hat trotzdem nachhaltig die Baukunst Westfalens befruchtet. Die Überwasserkirche und auch die Nikolauskirche in Wolbeck gehören zu ihren Nachfolgern. Insgesamt schließt Korn, daß die Minoritenkirche in Münster „1284 fertig gewesen sein“ kann. Vom selben Verfasser stammen die Ausführungen über die höchst bemerkenswerten und originellen Gewölbemalereien, z. T. aus dem 15. Jahrhundert.

Karl-Heinz Kirchhoff klärt als Kenner der stadtmünsterischen Topographie die örtlichen Gegebenheiten des Klosters und ihre Veränderungen in der Aa-Niederung. Der Glockensachverständige Claus Peter beschäftigt sich mit den Glocken, insbesondere dem Geläut von 1675 aus Amsterdam. Die Geschichte des Minoritenkonvents verfolgt Leopold Schütte. Die Quellenlage erlaubt für die ältere Zeit keine lückenlose Darstellung, jedoch vermitteln die Ausführungen Schüttes über den (im alten Sinne des Wortes) „wahrhaft evangelischen“ Orden, seine Struktur und die Lebensformen der Brüder ein plastisches Bild. Alfred Hartlieb von Wallthor würdigt die Bedeutung des Guardians Apollinaris Sammelmann (1770–1832), mit dessen Persönlichkeit er sich bereits vor über 30 Jahren beschäftigt hat. Er ergänzt nunmehr seine damaligen Ergebnisse.

Kenntnisreich schildert Robert Stupperich die Anfänge evangelischen Lebens in Münster in den Jahren 1520–1533. An ihn schließt sich der umfangreiche Beitrag von Friedrich Wilhelm Bauks an, der die Geschichte der evangelischen Konfession seit dem Schreckensjahr 1535 untersucht. Hierin wiederum liegt der Schwerpunkt auf den Jahren seit der Einrichtung evangelischen Gottesdienstes 1802 bis zum Jahre 1945. Vom Thema des Buches her gesehen, stellt der Artikel das eigentliche

Zentrum des Sammelwerks dar. Martin Sagebiel befaßt sich mit der evangelischen Volksschule und Wolfgang Mielke mit der Orgel.

Zur geistlichen Bedeutung der Apostelkirche nehmen erfreulicherweise auch katholische Geistliche Stellung. Ökumene, Erinnerungen an die Kriegsjahre, Martin-Luther-Haus, die Tochterkirchen zum Evangelisten Lukas und die Versöhnungskirche sowie die Militärgemeinde leiten zu einem besinnlichen Schlußwort über.

Insgesamt ist das Werk wohl gelungen. Es unterrichtet in angemessener Weise über die „vorevangelische“ Zeit und bringt für die Epoche nach 1802 alle erforderlichen Nachrichten. Sachlichkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit waren offensichtlich den Autoren durchgehend zur Auflage gemacht worden. Nur eine Einzelheit vermißt man: Warum heißt die Minoritenkirche S. Catharinae heute Apostelkirche und seit wann? Offensichtlich war die Bezeichnung im 19. Jahrhundert noch nicht üblich.

Die Bedeutung dieser seit 1802 bedeutendsten evangelischen Kirche im ehemaligen Oberstift des Fürstbistums Münster rechtfertigt die vorgelegte ausführliche Würdigung ihrer Vergangenheit und die äußerlich gute Aufmachung des Bandes.

Wilhelm Kohl

*Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1984, 734 S.*

Der 3. Band umfaßt die Kapitel „Die kirchliche Lage der letzten Vorkriegsjahre (1937–1939)“ und „Die evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)“. Das großangelegte Werk findet damit seinen Abschluß. Was jedoch die drei Bände für die Territorialgeschichte so wertvoll macht, sind die Exkurse über die einzelnen Landes- und Provinzialkirchen. Es sind im 1. Band „Der Kampf in den Landes- und Provinzialkirchen, Ein territorialgeschichtlicher Überblick“ (I, 261–501), im 2. Band „Die Landes- und Provinzialkirchen seit dem Zerfall der Eingliederung“ (II, 155–371), im 3. Band „Die Landeskirchen zwischen 1937 und 1945“ (III, 181–564). Diese Übersicht zeigt, daß das, was unauffällig ein „Exkurs“ genannt wird, jeweils den halben Band umfaßt (läßt man den umfangreichen Anmerkungs- teil unbeachtet) und im 3. Band sogar fast zwei Drittel ausmacht. Die einzelnen Landes- und Provinzialkirchen werden nacheinander behandelt. Ihre Berücksichtigung ist in diesem Umfang sicherlich sachgemäß. Denn der Kirchenkampf wird ebenso in den obersten staatlichen und kirchlichen Gremien ausgefochten wie auf territorialer Ebene. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß K. Meier – m. W. erstmals – eine Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes auch in den Territorien vorlegt. Dieser Umstand verdient um so mehr Beachtung, als das Inhaltsverzeichnis dies nicht auf den ersten Blick zu erkennen gibt.

Der 3. Band schließt mit einem Exkurs über „Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (1936–1945)“ und, den Titel des Werks überschreitend, „Treysaer Konferenz und Stuttgarter Schulderklärung“. Zu Recht stellt der kirchliche Neuaufbau nach dem Krieg erst den Abschluß dar. Denn der Alleinvertretungsanspruch der Bekennenden Kirche, der aber nur in den zerstörten Kir-

chen durchgehalten wurde, mußte nach dem Krieg aufgegeben werden. Dieser Prozeß vollzog sich in Treysa in schwierigen Verhandlungen.

Die Darstellung des Kirchenkampfes in Westfalen (S. 327–350) erfolgt im wesentlichen aufgrund der Darstellungen W. Niemöllers und B. Heys. Der Vf. notiert kritisch die Stellen, wo die Bewertung bei den Genannten voneinander abweicht, und fördert auf diese Weise die Forschung. Die verschiedenen Wege Präses Karl Kochs und des westfälischen Provinzialbruderrates werden festgehalten. Das eigentliche Thema des westfälischen Kirchenkampfes, nämlich die Position dieser Kirche zwischen „intakter“ Kirche (S. 328, 332, 345) und zerstörter Kirche, d. h. das „Zusammengehen“ Karl Kochs mit den DC unter den gegebenen Voraussetzungen, wird klar herausgearbeitet. Die Prüfungs- und Treueidfragen finden gebührende Beachtung. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß nur die beiden reformierten Landeskirchen keine Anweisung zur Vereidigung auf Hitler erließen (S. 511). So dankenswert die klare Darstellung der Ereignisse in den Territorialkirchen ist, sie liefert kaum neue Einzelergebnisse. Diese werden weiterhin von den kirchengeschichtlichen Vereinen und örtlichen Kirchenkampf-Kommissionen erarbeitet werden müssen.

Das gediegen gearbeitete Werk bedarf auch für diesen letzten Band keiner besonderen Befürwortung.

Wilhelm H. Neuser

*Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, III. Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer*, Bearbeitet von Robert Stupperich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXII, 3. Teil), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1983, 282 S.

Mit diesem Band ist die von Robert Stupperich besorgte Edition der „Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner“ zum Abschluß gekommen, deren beide ersten 1970 und 1980 vorgelegten Teile in diesem Jahrbuch von mir angezeigt wurden. Wie der verdienstvolle Bearbeiter in der knappen, aber gehaltvollen Einleitung zu diesem Band bemerkt, wurde „die reformatorische Polemik gegen das Täufertum im allgemeinen und gegen das münsterische im besonderen . . . lange als Randerscheinung in der Literatur der Reformationszeit angesehen“ (6). Durch die vorliegende Edition wird diese Einschätzung wirkungsvoll korrigiert. Zeigt sie doch, in welcher Dichte und mit welcher Intensität der publizistische Kampf gegen das Täuferregiment in Münster gerade auch von evangelischer Seite geführt worden ist. Was sich in Münster so schreckenerregend enthüllte, erschien ja als eine unerwartete Auswirkung der Reformation, die von den Täufern dort verkündete Lehre als Perversion der reformatorischen Theologie. Die altgläubigen Gegner wurden denn auch nicht müde, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Die deutliche Abgrenzung von der chiliastischen Spielart des Täufertums, wie sie in Münster in Erscheinung trat, war daher eine Lebensfrage für den Fortbestand der Reformation und ist von ihren theologischen Wortführern auch sofort als solche erkannt worden.

Als erster trat Martin Bucer auf den Plan, der in Kenntnis der Schriften Bernhard Rothmanns und im Auftrag des Straßburger Magistrats schon im Dezember

1533 eine Widerlegung des Münsterer Täufertheologen veröffentlichte. Sie ist in der Form eines lateinischen Sendbriefes an Rothmann ergangen, der die Reihe der in diesem Bande wiedergegebenen 18 Einzelschriften eröffnet. Ihm folgt ein Auszug aus Bucers in deutscher Sprache verfaßtem, im März 1534 ausgedrucktem und gegen Rothmann gerichteten „Bericht aus heiliger geschrift“.

Die lutherischen Theologen sind Bucer in einem gewissen zeitlichen Abstand gefolgt, als mit dem Erscheinen von Rothmanns Traktat „Restitution“ (Oktober 1534) die „gesamte münsterische Theologie deutlich gemacht“ (4) und die Widerlegung der Irrtümer des berüchtigten „Worthalters“ des Täuferkönigs möglich geworden war. Einen weiteren Anlaß, gegen die Theologie und die Tyrannei in Münster aufzutreten, bot im gleichen Monat die Aussendung der 28 Apostel, womit das inzwischen voll etablierte Täuferregiment auf die Nachbarstädte (Soest, Osnabrück, Warendorf und Coesfeld) überzugreifen drohte.

Im Kreise der Wittenberger Theologen haben sich außer Luther selbst vor allem Melanchthon und Nicolaus von Amsdorff am publizistischen Kampf gegen die Täufer in Münster beteiligt. Von Luther sind in diesem Band nur zwei „Vorreden“ abgedruckt, in denen seine Grundeinstellung zu den „Rottengeistern“ in Münster sichtbar wird. Dagegen sind von Melanchthon nicht weniger als drei, von Nicolaus von Amsdorff zwei lateinische und deutsche Gegenschriften in den Band aufgenommen. Wiedergegeben sind ferner zwei umfangreiche Gegenschriften des Lüneburger Superintendenten Urbanus Rhegius, der den ersten Anstoß dazu vermutlich aus Osnabrück empfing, einer durch die Aussendung der 28 Apostel besonders betroffenen Stadt.

Ebenso entschieden wie die evangelischen Theologen hat auch Philipp von Hessen auf das Treiben der Münsterer Täufer reagiert. In völliger Verkennung ihrer Situation hatten diese Hoffnungen auf den Landgrafen gesetzt und in mehreren Episteln um sein Verständnis für ihre Sache geworben. Aber niemand wußte besser als der Landgraf, welche Gefahr der protestantischen Sache von dem „exemplum execrabile“ des Täuferregiments in Münster drohte. In zwei aufeinanderfolgenden Sendbriefen hat der Landgraf im Frühjahr 1535 den Täufern persönlich geantwortet. Sie enthalten eine vollständige Widerlegung der in Rothmanns „Restitution“ dargestellten Täufertheologie. In ihrem väterlich vermahnden Ton heben sich die beiden Briefe des Landgrafen deutlich ab von der sehr viel schärferen Antwort der hessischen Prediger. Sie ist von Antonius Corvinus verfaßt und bezieht sich auf Rothmanns Buch „Von der Verborgenheit der Schrift“.

Die Verfasser der in diesem Band enthaltenen Gegenschriften „waren nicht nur erfahrene Exegeten, sie besaßen meist auch publizistische Erfahrung“ (3). In der Ablehnung des Täufertums waren sie sich über alle Unterschiede der Lehrmeinungen hinweg durchaus einig. Den „dogmatisierenden Dilettanten“ auf der Gegenseite waren sie zweifellos überlegen. Als geübten Kontroverstheologen fiel es ihnen nicht schwer, die täuferische Sakramentslehre durch biblische und patristische Belege Punkt für Punkt aus den Angeln zu heben. Mit dem Fall der Stadt und des in ihren Mauern errichteten Tyrannenregiments war jedoch für die Reformationstheologen die Auseinandersetzung mit dem Münsterer Täufertum noch nicht beendet. Das blutige Beispiel eines irdischen Gottesreiches gehörte fortan zum unverlierbaren Bestand ihrer zeitgeschichtlichen Erfahrung. Auch nach

seiner spektakulären Niederlage erblickten sie in den versprengten Resten des chiliastischen Täuferturns eine latente Bedrohung der Reformation. Es kann daher nicht wundernehmen, daß es sie auch später dazu trieb, sich mit seinem Geist und Wesen zu befassen. Noch nach einem Menschenalter hat Heinrich Bullinger in seiner, hier im Auszug mitgeteilten Schrift über „Der Widertöufferen ursprung etc.“ (1560) den bewegten Ablauf der Münsterer Ereignisse in reformatorischer Sicht geschildert.

In Anlage und Ausführung weist der vorliegende Band die gleichen Vorzüge auf wie die beiden ersten Teile der „Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner“. Diese Vorzüge sind vom Rezensenten seinerzeit in diesem Jahrbuch ausführlich gewürdigt worden. Wo, wie in den meisten Fällen, handschriftliche Vorlagen fehlten, wurden die Texte aufgrund der Erstdrucke ediert. Dagegen wurden die Sendbriefe Philipps von Hessen und seiner Prediger aufgrund der Handschriften im Staatsarchiv Marburg, das anonyme Schmähedicht „Epitaphium Bernardi Rotmann“ nach einer handschriftlichen Vorlage im Staatsarchiv Münster mitgeteilt.

Stephan Skalweit

*Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen, Der Glaubenskampf einer Landschaft, Band 2: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, Aschendorff, Münster 1983, 778 S.*

Dem 1979 erschienenen 1. Bande dieser Darstellung (vgl. unsere Besprechung im Jahrbuch 74, 1981, S. 249 ff.) folgt sehr bald der 2. Band, der den geistlichen Territorien und bischöflichen Städten gilt. Auch hier wie beim 1. Bande hatte der Verfasser einen gewaltigen Stoff zu bewältigen. Das muß anerkannt werden. Die großen Quellenpublikationen sind zugrunde gelegt, und die weitverzweigte Spezialliteratur ist verarbeitet. Auch wenn vieles erklärlicher Weise aus zweiter Hand geschöpft ist, bleibt dieses Werk eine beträchtliche Leistung. Das entworfene Bild ist freilich nicht ganz einheitlich, entspricht auch nicht dem Untertitel dieses Bandes. Zu den Deutungen des Verfassers, die ein kritischer Leser oft nicht annehmen kann, wird noch manches zu sagen sein.

Das Schema des 1. Bandes: Äußere Geschichte der Territorien, das Geschehen in den Städten und eine kurze Zusammenfassung, wird beibehalten. Die Teile fügen sich ineinander. Das Schwergewicht wird entgegen dem Untertitel nicht auf die evangelische Bewegung, sondern auf den Widerstand gegen dieselbe gelegt. Beschrieben werden die äußeren, nicht sosehr die inneren Kräfte. Auch die angegebene zeitliche Begrenzung wird nicht immer eingehalten, obwohl schon ein dritter Band angekündigt ist.

Im Unterschied zum 1. Bande werden stellenweise die Quellen angeführt: zeitgenössische Chroniken und andere Beschreibungen, dazu Dokumenteneditionen und Briefpublikationen. Diese Übersicht ist dankenswert, auch wenn sie recht unvollständig ist und abrupt abbricht. Ob man dabei Hamelmanns Werk einen „Mißerfolg“ nennen soll, ist doch sehr fraglich, auch bei kritischer Stellungnahme. Der Verfasser ist ja auch genötigt, es weitestgehend zu benutzen, da es in vielen Fällen unentbehrlich ist.

Die Darstellung beginnt mit Charakteristiken der Bischöfe und der Kennzeichnung ihrer Position. Es folgen Theologen und Domkapitel. Hier kommen die politischen Einflüsse zur Sprache. Dann kommt die Geschichte der Bistümer Minden, Paderborn, Münster und Osnabrück an die Reihe, in die jeweils die Kämpfe mit den evangelischen bzw. täuferischen Kräften eingeblendet werden. Die Beleuchtung der Mindener Ereignisse von 1530 ist blaß und die Einschätzung der Kirchenordnung nicht richtig. In Betracht kommen sonst die Achterklärung, die Lübbecker Synode bis hin zur Plünderung durch die welfischen Truppen (1553). Es reihen sich die Paderborner Ereignisse von 1532 an, bei denen die Haltung Hermanns v. Wied manche Widersprüche aufweist. Eingeschaltet wird die Betrachtung der „Kölner Reformation“, die auch sonst für Westfalen bis ins 17. Jahrhundert belangvoll war. Dabei ist es nicht angebracht, ihren hauptsächlichsten Autor Martin Butzer als „abtrünnigen Mönch“ (S. 83) zu bezeichnen, da Butzer 1516 mit päpstlichem Dispens aus dem Predigerorden ausgeschieden war. Auch weitere Angaben über seine Straßburger Stellung und über Jakob Sturm sind nicht zutreffend.

Für Münster wird zurückgegriffen auf die soziale Bewegung von 1525, die sich in derselben Weise in den meisten deutschen Städten ausgewirkt hat. Es ist nicht geraten, diese mit der Reformation Luthers in Einklang bringen zu wollen, da es im Grunde doch eine sozial-politische und keine religiöse Bewegung war. In die gleiche Richtung gehört der Münstersche Aufruhr von 1534/35 trotz seiner apokalyptischen Untermauerung. Es ist ein politischer Aufstand, den Bischof und Stadtrat in ihrer Schwäche nicht durchschaut und nicht durch rechtzeitigen Zugriff vereitelt haben. Die Darstellung des Täuferregiments übergehen wir, da sie nur die bekannten Tatsachen zusammenstellt. In diesem Zusammenhang von einer Machtpolitik des Landgrafen Philipp zu reden und diese „heuchlerisch“ zu nennen (S. 520), ist ein offensichtlicher Mißgriff.

In Osnabrück wird zwar bei der Bischofswahl Franzens von Waldeck (1532) eingesetzt, aber hauptsächlich auf seine Reformtätigkeit 1542f. geblickt. Dabei wird die Kirchenordnung des Hermann Bonnus von den Traditionsstücken her ausgedeutet und das Reformatorische möglichst unerwähnt gelassen. In der Darstellung sieht es so aus, als wenn diese der Bevölkerung aufgenötigt worden sei. In Wirklichkeit geht die Reaktion lediglich vom Domkapitel aus, das die Rekatholisierung betreibt und den Bischof in Rom anzeigt.

Die Darstellung der Ereignisse im Gebiet der Reichsabtei Corvey beschränkt sich auf Höxter. Die entscheidende Frage bei der Beurteilung des Fortschreitens der Reformation ist auch hier die Einschätzung der Bürgerschaft.

Die letztgenannte Frage müßte im 2. Teil, bei der Behandlung der Bischofsstädte deutlich werden. Die Anlehnung an die These von F. Lau, daß es keine Ratsreformation gibt, oder ihre Abschwächung durch Bernd Möller verfangt hier nicht. Wäre die Bevölkerung nicht für die Reformation eingetreten, dann wären Vorgänge, wie sie sich in den westfälischen Städten abgespielt haben, nicht möglich, in allen diesen Fällen geht die Bürgerschaft konform mit dem Rat. Ein Demagoge allein macht keine Reformation. Daher sind auch alle Versuche der Gegenreformation im Laufe der 30er Jahre mißlungen. Der Vergleich zwischen Minden und Paderborn wäre lehrreich. Der Anlaß zum Aufruhr in Paderborn ist eine Tanzveranstaltung im Kloster! Da ist der Bogen überspannt, daher auch eine stärkere Gegenwirkung.

Für die Stadt Münster ist die Entwicklung der evangelischen Bewegung nicht ausreichend kenntlich gemacht. Das Versagen des Rates hätte stärker herausgestrichen werden sollen. Die Enthusiasten vom Niederrhein konnten sich beim Volk durchsetzen, weil der Rat keine geeigneten Prediger stellte und die Abgesandten aus Hessen zu wenig Anhang hinter sich brachten. Wen traf hier die größere Schuld?

Über Osnabrück sagt der Verfasser mehr. Es ist seine Art, bei neu auftretenden Personen ihre Lebensgeschichte einzuschalten. Bei Gerhard Hecker, der seinen Lebensabend im Augustinerkloster in Osnabrück verbringt, wird seine Rolle bis zu den Verhandlungen mit Kardinal Cajetan 1518 in Augsburg zurückgerollt. Das Breve an Cajetan und der Brief des Generals des Augustinerordens Gabriel della Volta werden für unecht gehalten. Die Forderung, Luther nach Rom auszuliefern, enthält auch Cajetans Brief an Friedrich den Weisen. Mehr darüber wüßten wir, wenn die Osnabrücker Mönche Luthers Briefwechsel mit Hecker nicht in die Hase geworfen hätten.

Bei der Frage nach den Ursachen der Reformation wird B. Moellers unzureichende These vorgeschoben: kirchliche Mißstände, wie sie angenommen werden, hätte es gar nicht in dem Maße gegeben, um solche Folgen auszulösen. Auch andere Argumente ziehen nicht, wie z. B. die Behauptung, Hermann Bonnus hätte die Osnabrücker Geistlichen dadurch gewonnen, daß er in seiner Kirchenordnung nicht von Predigern, sondern von Priestern gesprochen habe. Auch die Freigabe der Priesterehe wird zu stark in Anschlag gebracht.

Die Aufrechnung in Gewinn und Verlust kann in keinem Falle aufgehen, zumal wenn die Annahme der Reformation mit Abwertungen verbunden wird, z. B. wenn die Evangelischen nicht nur als „Neugläubige“, sondern als „Glaubensrebell“ bezeichnet werden.

Bei aller Anerkennung der Arbeit, die der Verfasser in dieses Werk gesteckt hat, ist doch in der Anlage und in der Durchführung vieles enthalten, was eine Verbesserung erforderlich macht.

Robert Stupperich

*Literarisches Leben in Dortmund, Beiträge zur Geschichte von Literatur, Buchhandel und Vereinen*, Hrsg. von Alois Klotzbücher (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Veröffentlichungen Neue Folge Bd. 3), Vereinigung von Freunden der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund 1984, 228 S.

1982 feierte die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund ihr 75jähriges Bestehen. Aus Anlaß dieses Jubiläums veranstaltete sie eine Vortragsreihe, die unter dem Thema „Literarisches Leben in Dortmund in vier Jahrhunderten“ stand. Wesentlich erweitert und mit Anmerkungen sowie Abbildungen versehen, werden diese Vorträge nun mit diesem Band im Druck vorgelegt. Dortmunds Bibliotheksdirektor Dr. Alois Klotzbücher führt in seiner Einleitung „Literarisches Leben in der Stadt – Beispiel Dortmund“ in die Thematik ein und weist darauf hin, daß die Industriestadt Dortmund gewiß kein literarisches Zentrum im herkömmlichen Sinne sei. Die beim Jubiläum gehaltenen und jetzt gedruckt

vorgelegten Vorträge sollten auch nicht als Beiträge für eine noch zu schreibende Geschichte des literarischen Lebens in Dortmund verstanden sein, als vielmehr einen breiteren Leserkreis auf einen bislang von der Stadtgeschichtsschreibung eher vernachlässigten Bereich hinweisen. Nun, ganz so bescheiden sollte man sich doch nicht stellen. Die in dem Buche zusammengefaßten Vorträge haben ihr Gewicht und behandeln wesentliche Epochen und Bereiche des literarischen Lebens in Dortmund und ragen in ihrer Bedeutung weit über den Bereich der Stadt hinaus. Nach dem anfangs abgedruckten Festvortrag der Jubiläumsveranstaltung von Prof. Dr. Paul Rabe, Direktor der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, über „Wissenschaft in der Stadt, Leistungen in der Vergangenheit – Aufgaben für die Zukunft“, der auch Dortmunder Belange mit einbezieht, folgt in dem Band der Vortrag von Gerd Schulz über die 400jährige Geschichte des Buchdrucks in Dortmund, beginnend mit dem ersten bekannten Dortmunder Druck aus dem Jahre 1544 bis hin zu den Bombenzerstörungen der Dortmunder Buchhandlungen im Jahre 1944. In einer umfangreichen, 86 Seiten umfassenden Untersuchung, die den Rahmen des ursprünglichen Vortrages bei weitem sprengt, stellt dann Friedrich Wilhelm Saal „Persönlichkeiten und Vereinigungen im Dortmunder Kulturleben 1900–1933“ vor. „Bewohner des Förderturms? Zur Dortmunder Literatur“ ist der abschließende Beitrag des Bandes überschrieben, in welchem Albin Lenhard Autoren des Dortmunder Raumes vorstellt. Da erscheinen Namen noch vom Ausgang des 19. Jahrhunderts – wie Alfred Funke, Karl Prümer, Wilhelm Uhlmann-Bixterheide –, Männer, die das Ruhrgebiet beschrieben, die frühen „Arbeiterdichter“ bis hin zu den Literaten der zweiten Nachkriegszeit, die vor allem über die „Dortmunder Gruppe 61“ überregionale Bedeutung gewonnen haben. Gemeinsam mit den beiden, unmittelbar zum Jubiläum 1982 erschienenen Büchern, der Festschrift „Von Büchern und Bibliotheken in Dortmund, Beiträge zur Bibliotheksgeschichte einer Industriestadt“ und dem Ausstellungskatalog „Dortmund – eine Stadt in Briefen und Manuskripten“, verfügt die Stadt Dortmund damit doch über einen recht beachtlichen Beitrag zu ihrer Literaturgeschichte.

Willy Timm

# Bericht

## Jahrestagung in Münster 1984

Die Stadt Münster wird sich daran gewöhnen müssen und hat sich in nunmehr 450 Jahren auch allmählich daran gewöhnt, daß sie ihre landesweite, ja weltweite Bekanntheit nicht nur ihrem reizvollen Stadtbild und dem Friedensschluß von 1648, sondern auch der kurzen, aber verhängnisvollen Wiedertäuferherrschaft in ihren Mauern verdankt. Während diese Episode in der volkstümlichen Anschauung immer noch einer gruseligen Mischung von Sodom und Gomorrha, diktatorischer Machtergreifung einer von außen zugewanderten Minderheit und grausamem Konfessionskrieg entspricht, hat in besser unterrichteten Kreisen in den letzten Jahrzehnten eine vorurteils-freiere Betrachtungsweise Platz gegriffen. Zu dieser Entwicklung hat in jüngster Zeit nicht nur die verdienstvolle Ausstellung des Stadtmuseums Münster „Die Wiedertäufer in Münster“ vom 1. Oktober 1982 bis zum 27. Februar 1983 beitragen wollen, sondern auch der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 1984“, der anlässlich des 450. Jahrestages der Ereignisse in Münster am 1./2. Oktober 1984 unter dem Gesamtthema „Täuferturn in Münster 1534/35“ stattfand.

Die Tagung wurde vorbereitet und begleitet durch eine kleine Ausstellung zum Tagungsthema im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte vom 28. September bis 14. Oktober 1984, die von Professor Dr. Neuser unter Mitarbeit von Professor Dr. Brecht, Bibliotheksdirektor Dr. Haller, Landesverwaltungsdirektor Dr. Kirchhoff und Mitarbeitern des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte zusammengestellt worden war. Wie Professor Neuser anlässlich der Ausstellungseröffnung am 28. September 1985 erläuterte, wollte diese Ausstellung der großen Wiedertäuferausstellung des Stadtmuseums keine Konkurrenz machen, sondern die Jahrestagung bildlich bereichern und einige Aspekte der neuesten Forschungsergebnisse besonders beleuchten. Augenfälligste Ausstellungsstücke waren wohl eine Reihe von Porträts Jans von Leiden und Bernd Knipperdollings, darunter als besonderer Leckerbissen ein lange öffentlich nicht gezeigtes Ölbild Bernd Knipperdollings aus Privatbesitz von dem niederländischen Maler Anthonis Mor (Antonio Moro), das im Jahre 1549 nach einer älteren Vorlage (wahrscheinlich nach einer Zeichnung Aldegrevers) gemalt wurde (vgl. hierzu Neuser, Das Knipperdollingsporträt des Antonio Moro, Jahrbuch 1984, S. 59). In einer Vitrine wurden Originale

und Drucke von Schriften der münsterischen Täufer und ihrer zeitgenössischen Gegner gezeigt, in einer weiteren Vitrine einige Lieder und Choräle, die nach den Quellen von den münsterischen Täufern regelmäßig gesungen wurden. Die bisher wenig beachteten astronomischen und meteorologischen Hintergründe der Himmelsvisionen und apokalyptischen Erwartungen der münsterischen Täufer wurden durch zeitgenössische Flugblätter aus etwas späterer Zeit beispielhaft belegt und von Dr. Kirchhoff im Vorgriff auf seinen Tagungsvortrag auch bei der Ausstellungseröffnung erläutert. Von besonderem stadtgeschichtlichem Interesse war schließlich der letzte Teil der Ausstellung „Auf den Spuren der Täufer in Münster“. Anhand einer Karte Alerdincks aus dem Jahre 1636, alter Abbildungen aus dem 16. Jahrhundert sowie von Fotos aus der Zeit vor und nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges hatten studentische Mitarbeiter des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte mit großem Arbeitsaufwand unter der Leitung von Professor Neuser die Schauplätze der Täuferereignisse bis in das gegenwärtige Stadtbild verfolgt. Das Institut hatte außerdem im Auftrage des Vereinsvorstandes einen kleinen Ausstellungskatalog herausgegeben, dessen Titelblatt mit einem Flugblatt aus dem Jahre 1535 „Neue Zeytung/Die Widerteuffer zu Münster belangende“ geschmückt war.

Nach einem Empfang des Vorstands durch Bürgermeister Reuter im historischen Friedenssaal des Rathauses begann dann am 1. Oktober 1984 im Vortragssaal des Landesmuseums vor einer erfreulich großen Zuhörerzahl die zweitägige Arbeitstagung, deren Referate im vorliegenden Jahrbuch fast vollzählig abgedruckt sind und deshalb nicht inhaltlich wiedergegeben werden müssen. Die Tagung wurde eröffnet durch den von profunder Quellenkenntnis zeugenden Vortrag von Professor Goeters „Die Wassenberger Prädikanten und ihr Beitrag zum münsterischen Täufertum“. Dieser Vortrag hinterließ den Eindruck, daß jede zusammenfassende Betrachtung einschließlich des Gruppennamens „Wassenberger Prädikanten“ im Grunde eine unzulässige Vereinfachung ist und daß manche Frage nach den Ursachen der Radikalisierung der münsterischen Täufergemeinde auch weiterhin – vielleicht für immer – offenbleiben muß. Dieser Eindruck wurde auch durch den nachfolgenden eindrucksvollen Vortrag von Professor Brecht über „Die Theologie Bernd Rothmanns“ nur teilweise korrigiert, denn auch dieser Reformator Münsters und unbestreitbar führende theologische Kopf der münsterischen Täufer hat die Entwicklung der Täufergemeinde zur Verwirklichung der „heiligen“ Gemeinschaft und zum Versuch einer gewaltsamen Herbeiführung des „Reiches Gottes“ zeitweise nicht selbst beherrscht, sondern nur theologisch nachvollzogen. Die Brisanz der Entwicklung ergab sich aus der Verbindung der Rothmannschen Ecclesiologie mit dem eschatologischen

Erwartungsklima der melchioritisch beeinflussten Gemeinde. Nachdem sich die Diskussion nach den Vorträgen des ersten Tages auf die Frage zugespitzt hatte, auf welchem Wege eigentlich der melchioritische Einfluß auf die münsterische Täufergemeinde und deren eschatologisch-chiliasmatische Erwartungen entstanden war, erwarteten die Tagungsteilnehmer mit Spannung eine Antwort von den Vorträgen des zweiten Tages.

Da Professor Vogler von der Humboldt-Universität Berlin leider verhindert war, seinen angekündigten Vortrag über „Das Täuferreich zu Münster und die Reichsstände“ zu halten, hatte sich dankenswerterweise Professor Mellink von der Universität Groningen kurzfristig bereitgefunden, über „Das münsterische Täuferium und seine Beziehungen zu den Niederlanden“ zu sprechen. Es zeigte sich, daß sich dieser Vortrag sowohl zeitlich als auch inhaltlich äußerst glücklich in das Tagungsthema einfügte. Trotz der einleitenden Bemerkung des Redners, daß er sich unter Auswertung neuerer Untersuchungen und Veröffentlichungen in den Niederlanden auf einige Aspekte und Personen des Gesamtthemas beschränken müsse, wurden die niederländischen Einflüsse auf die Entwicklung in Münster in sehr gründlicher Weise dargelegt. Im letzten Teil seines Vortrags schilderte Professor Mellink die Rückwirkung der münsterischen Ereignisse auf die Niederlande, insbesondere Amsterdam, sowie die Spaltung der Täuferbewegung in verschiedene Richtungen nach dem Fall Münsters. Die anschließende lebhaft diskutierte über zu dem letzten und in gewissem Sinne auch abschließenden Vortrag von Dr. Kirchhoff über die „Endzeiterwartung in der münsterischen Täufergemeinde“. Ausgehend von der Naherwartung des Jüngsten Gerichts vor und während der Reformationszeit, entwickelte Dr. Kirchhoff die besondere Form der Endzeiterwartung bei den Anhängern Melchior Hofmanns (baldige Wiederkehr Christi im Diesseits, Erwachsenentaufe als „Versiegelung“ der wahren Gläubigen während der Rache Gottes an den Gottlosen) und ihre Zuspitzung durch wunderbare Himmelserscheinungen unmittelbar vor und zu Beginn des Jahres 1534. Während die Gegner der Täufer später diese meteorologischen Wunderzeichen als unheilverkündende, aber vergebliche Warnungen vor den Irrtümern des Täuferiums deuteten, wurden sie von den Täuferselbst umgekehrt als gegen die Gottlosen gerichtete Drohungen Gottes und als Aufforderung zur Buße vor dem unmittelbar bevorstehenden Gericht verstanden. Die nachfolgenden Ereignisse (Einladung aller wahren Gläubigen nach Münster, Bildersturm, Schriftenverbrennung und Vertreibung der Gottlosen) erklären sich letztlich aus der Naherwartung des Jüngsten Gerichts. Wegen der anschließenden Mitgliederversammlung konnten die Thesen Dr. Kirchhoffs leider nicht mehr diskutiert werden.

Insgesamt kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Tagung einen guten Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand gegeben und für die Tagungsteilnehmer in anregender, teilweise geradezu spannender Form sowohl den inneren Gang der Ereignisse als auch die Beweggründe der handelnden Personen erhellt hat. Die Tagung schloß mit einer Führung durch das Landesmuseum, den Paulusdom und die Domschatzkammer unter Leitung von Dr. Jászai, die sich unter dem Titel „Zeugnisse des täuferischen Bildersturms“ an das Tagungsthema anlehnte.

Die Mitgliederversammlung beschloß auf Vorschlag des Vorstandes, die nächste Jahrestagung am 30. 9./1. 10. 1985 aus Anlaß des 800jährigen Jubiläums der Stadt Lippstadt und entsprechend einer Einladung der Stadt in Lippstadt abzuhalten.

Dietrich Kluge

*any*





